

Vorbemerkung:

Viele ehrenamtliche HelferInnen haben das vorliegende Wortprotokoll erstellt. Natürlich entspricht die Qualität des Gesamtdokumentes nicht in allen Teilen professionellen Standards. Wesentliche Fehler können gerne an Helge Bauer im .ausgestrahlt-Büro (helge.bauer@ausgestrahlt.de) gemeldet werden.

Zweite Sitzung der Atommüll-Kommission 30.06.2014, Berlin
Wortprotokoll

Protokoll:

Ingrid Bröcker, Anja Voges, Magnus Tadda, Monika Schnabel-Maier, Knut Hildebrandt, Heinrich Koechlin, Marga Zenth, Barabara Gläser, Jörn Naber, Matthis Brinkhaus, Daniela Sobocan, Annika Rabe, Wendy Sauer, Pauline Geyer, Carolin Franta u.v.m.

Fehlende Kommissionsmitglieder:

Detlef Appel

Anwesende Kommissionsmitglieder:

Vorsitzende:

Michael Müller (SPD)

Ursula Heinen-Esser (CDU)

VertreterInnen Bundestag:

Sylvia Kotting-Uhl (Grüne)

Matthias Miersch (SPD)

Steffen Kanitz (CDU)

Ute Vogt (SPD)/ Hiltrud Lotze (SPD)

Hubertus Zdebel (Die Linke)

Andreas Jung (CDU)

Eckhard Pols (CDU)

Florian Oßner (CSU)

VertreterInnen Bundesländer:

Stefan Wenzel (Grüne/ Nds)

Eveline Lemke (Grüne/ RLP)

Christian Pegel (SPD/ M-V)

Stanislav Tillich (CDU/ Sachsen)

Reiner Haseloff (CDU/ Sachsen-Anhalt)

Robert Habeck (Grüne/ S-H)

Marcel Huber (CSU Bayern)

Franz Untersteller (Grüne/ Ba-Wü)

VertreterInnen Wirtschaft:

Gert Jäger (Präsidiumsmitglied des Deutschen Atomforums und ehemaliger RWE-Vorstand für Atomkraftwerke)

Ralf Güldner (Präsident des Deutschen Atomforums/ Vize-Chef Eon Kernkraft)

VertreterInnen Gewerkschaft:

Edeltraud Glänzer (stellvertretende Vorsitzende der IG BCE)

Erhard Ott (Leiter des für die Energiewirtschaft zuständigen Fachbereichs bei Ver.di)

Kirche:

Georg Milbradt

Ralf Meister (Landesbischof der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers)

Umweltverbände:

Klaus Brunsmeier (BUND)

Jörg Sommer (Vorsitzender Deutsche Umweltstiftung)

Wissenschaftler:

Hartmut Gaßner

Hubert Steinkemper

Bruno Thomaske

Michael Sailer

Wolfram Kudla

Armin Grunwald

Ulrich Kleemann

(Weitere Informationen zu den Kommissionsmitgliedern auch hier:

<https://www.ausgestrahlt.de/mitmachen/atom-muell/kommission/mitglieder.html>)

sonstige Anwesende:

Wolfram König (Präsident des Deutschen Bundesamts für Strahlenschutz)

Hans-Joachim Kämpel (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe)

Diethard Mager (Unterabteilungsleiter im Bundeswirtschaftsministerium)

Jochen Flasbarth (Staatssekretär in Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit)

Wolfgang Cloosters (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit)

Peter Altmaier (Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes)

Eberhard Jans (Geschäftsstelle der Kommission)

Manuela Gebler (Geschäftsstelle der Kommission)

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
4. Diskussion und Beschlussfassung über das Arbeitsprogramm 2014
5. Diskussion: Gemeinsames Leitbild für die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe nach dem Beschluss zum Ausstieg aus der Atomenergie
Einführung: Kanzleramtsminister Peter Altmaier, MdB
6. Sitzungstermine bis Sommer 2015
7. Verschiedenes

1. Begrüßung

Herr Müller:

„Ja, meine Damen und Herren, ich darf Sie herzlich begrüßen mit etwas Verspätung hier in unserem Raum, wo sonst immer der Umweltausschuss tagt. Der erste Punkt, der im Vorfeld zu klären ist, ist ganz einfach. Ich möchte, ich bin sicher auch in Ihrem Namen, dem Büro danken, dass trotz der noch nicht vollzähligen Bestellung sie so viel arbeitet. Ich weiß, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros weit über das von ihnen Verlangte in der Geschäftsstelle sind, also dafür herzlichen Dank. Ich weiß, dass trotzdem immer noch mal ein paar Probleme auftreten, aber das liegt nicht am Arbeitseinsatz, das liegt einfach an der Menge, also herzlichen Dank. (Applaus) Wir haben wieder die Möglichkeit, und das ist so, dass die Sitzung live im Parlamentsfernsehen und im Internet übertragen wird. Auch das ist prima. Schließlich möchte ich wieder darauf hinweisen, dass wir zur Erleichterung der Protokollerstellung eine Tonaufzeichnung fertigen, die dann allerdings nach Annahme des Protokolls gelöscht wird. Findet das Ihre Zustimmung? Das ist so. Dann herzlichen Dank. Ich bitte nur falls nicht geschehen, aber ich bin sicher das ist geschehen, die Mobiltelefone auf Flugmodus zu stellen, oder wie auch immer. Insbesondere möchten wir unsere Gäste begrüßen. Ich begrüße insbesondere Staatssekretär Jochen Flasbarth und hätte die Anregung, dass Sie uns gleich vielleicht ein paar Sätze zu der in der letzten Sitzung gestellten Frage „BFE“ stellen, damit wir hier auf gleichem Informationsstand sind. Das ist nicht in der Tagesordnung vermerkt, das weiß ich, aber ich glaube, dass ist im Interesse der Sache, dass wir da einige Informationen erhalten. Ich begrüße Herrn König, ich begrüße Herrn Prof. Kümpel, die Herren von der Abteilung Reaktorsicherheit, an der Spitze Herrn Cloosters und Herrn Herdan vom Bundeswirtschaftsministerium. Vielen Dank für Ihre Hilfe.“

Herr Mager:

„Herr Herdan ist nicht da. Ich vertrete ihn. Ich bin Unterabteilungsleiter im BMWi. Mager ist mein Name.“

2. Beschlussfassung über die Tagesordnung

Herr Müller:

„Achso, das ist leider so schlecht zu lesen, tut mir leid, sonst hätte ich das natürlich korrigiert. Also herzlichen Dank. So, wir haben folgende Anregung noch zum Protokoll, äh zur Tagesordnung, bevor wir da zur Abstimmung kommen, dass wir direkt nach der Beschlussfassung über die Tagesordnung die Beschlussfassung zum Protokoll machen, weil da zwei Änderungen vorgeschlagen werden, über die wir dann berichten und zweitens, auch noch nur zur Information: Wir schlagen etwa um 13.30 Uhr eine Pause von 30 Minuten vor, damit sich jeder drauf einrichten kann. Gut, dann kommen wir zur Beschlussfassung mit dieser Veränderung der Tagesordnung. Gibt es dazu Vorschläge? Das ist nicht der Fall, dann ist die Tagesordnung in dieser Weise angenommen. Sie haben ja mitgekriegt, dass das Eintreffen von Herrn Kanzleramtsminister Peter Altmaier gegen 15.00 Uhr ist, da brauche ich ja nichts weiter zu sagen. So, dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Geschäftsordnung und da gab es zwei Vorschläge, der eine Vorschlag von Herrn Brunsmeier, Protokoll meine ich, Entschuldigung. Zum Protokoll: Der eine Vorschlag von Herrn Brunsmeier wollen Sie dazu was sagen?“

Herr Brunsmeier:

„Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender. Wir hatten ja in der Diskussion hier in der Runde das Gespräch über Chancengleichheit und Möglichkeiten, dass vor allen Dingen die gesellschaftlichen Gruppen auch entsprechend ausgestattet sind. Das ist angesprochen worden kurz im Protokoll auf der Seite 9 oben im Ersten, in der linken Spalte, und wir würden gerne vorschlagen wollen, einen Satz einzufügen, oder besser gesagt, zu ergänzen: „Die Vorsitzende schlägt Überlegungen vor, inwieweit diesen Mitgliedern der Kommission inhaltliche Unterstützung über die Vergabe von Studien gewährt werden kann.“ Das war das wörtlich, was sie gesagt hat, und dann würden wir uns sehr freuen, wenn sich das auch im Protokoll wiederfinden würde.“

Herr Müller:

„Vielen Dank, also wir haben uns, Frau Heinen-Esser und ich, darüber unterhalten, und wir schlagen vor, weil es ja auch gesagt wurde, den Satz zu übernehmen und zwar in der Form: „Die Vorsitzende schlägt vor zu überlegen, wie wir diesen Mitgliedern der Kommission inhaltliche Unterstützung für ihre Arbeit geben können.“ Aber wir wollen das nicht reduzieren auf die Studien, das kann auch etwas anderes sein, also einfach allgemein gesprochen für ihre Arbeit. Einverstanden ? – Gut. Der zweite Vorschlag kam von Herrn Güldner und Herrn Jäger. Wer will sie vortragen von Ihnen beiden?“

Herr Jäger:

„Ja, kann ich gerne machen, Herr Vorsitzender. Er betraf die Frage der Vertretung, die wir beim letzten Mal hier diskutiert haben. Es ist protokolliert die Ausführung von der Abgeordneten Ute Vogt und Kotting-Uhl. Wir meinen, dass die Diskussion hier nicht abschließend erfolgt ist und wir würden gerne bei dem Thema Geschäftsordnung auch nochmal darauf zurückkommen. Und insofern war der Formulierungsvorschlag – das weiß ich jetzt nicht, ob der verteilt worden ist Herr Vorsitzender, der Änderungsvorschlag dahingehend, dass hier noch deutlich wird, dass dieser Punkt noch nicht abschließend geklärt ist, und entsprechende Formulierungen haben wir eingebracht – Herr Vorsitzender, ich weiß nicht, soll ich die jetzt mal vorlesen, oder? ...Ja, das wäre sicherlich hilfreich, weil es doch etwas leichter ist, das nachzuvollziehen. Also im Kern geht es nicht um eine inhaltliche Veränderung, sondern nur eine Ergänzung mit dem Hinweis, dass hierzu noch eine Lösung gefunden werden soll, und diese Lösung würden wir dann gerne im Zuge der Geschäftsordnung diskutieren. Dieser Vorschlag, der Vorschlag zur Geschäftsordnung, der diesen Punkt betrifft, ist Ihnen aber alle in der Zwischenzeit zugegangen, so dass das Ergebnis sozusagen dort sichtbar ist.“

Herr Müller:

„Gut. Schönen Dank, Herr Jäger. Ich will nur darauf hinweisen, also jetzt mal unabhängig davon, dass wir es eigentlich in der Geschäftsordnung klären müssen und es vielleicht bis zur Geschäftsordnung zurückstellen, wie auch immer. Wir beide, Frau Heinen-Esser und ich sind der Auffassung, wie auch immer die stimmberechtigten Mitglieder vertreten werden können: Wir müssen schon darauf achten, dass wir eine bestimmte Kontinuität in der Arbeit halten. Das ist schon für uns ein ganz wichtiger Punkt. Ich sage aus meiner Erfahrung aus der Enquete-Kommission, wo die Kontinuität nicht da war, war es auch unglaublich schwierig zu arbeiten und zu Ergebnissen zu kommen. Denn wir kommen an einem einfachen Punkt nicht vorbei: Will man einen offenen Lernprozess organisieren, und den anderen verstehen, braucht man Kontinuität in den Personen. Das ist

unverzichtbar. Frau Glänzer, zuerst.“

Frau Glänzer:

„Ja, das kann ich durchaus verstehen. Sie haben ja auch, Herr Vorsitzender, darauf hingewiesen, dass wir gegenwärtig noch beim Protokoll sind. Die Intention war, glaube ich, auch jetzt an dieser Stelle aufzunehmen und das war auch etwas, was in der letzten Sitzung geäußert werden muss, das geäußert worden ist, dass wir an der Stelle noch eine Lösung brauchen auch. Ich glaube mit dieser Protokolländerung/-ergänzung wäre ich zumindest einverstanden und alles weitere sollten wir dann, so wie Sie auch eben schon angedeutet haben, unter der Debatte zur Geschäftsordnung diskutieren, weil das was Sie sagen, Kontinuität ist natürlich zu Recht wichtig auch, aber vielleicht finden wir dann ja auch einen Weg. Aber ich glaub, man sollte es wirklich trennen, wie Sie auch eben gerade gesagt haben.“

Herr Müller:

„Herr Jäger hat sich nochmal gemeldet oder wer?“

Herr Jäger:

„Nein, in der Geschäftsordnungsdebatte dann aber vielleicht aber nur zur Klarstellung, Herr Müller: Es ging in der Tat um die Frage, also der Vorschlag geht nicht dahin, einen Vertreter ins Spiel zu bringen, sondern gerade im Sinne von Kontinuität, denjenigen, die nicht anwesend sein können dann eben Gelegenheit geben, trotzdem an der Abstimmung teilzunehmen, an der Arbeit teilzunehmen. So ist der Vorschlag, den wir dann nachher diskutieren.“

Herr Müller:

„Ja, das diskutieren wird dann gleich. Ich will nur noch einmal sagen, die erfolgreichsten Enquete-Kommission-Sitzungen habe ich erlebt, wo die Gruppe eine verschworene Gemeinschaft wurde. Das ist so und das wird auch nicht anders funktionieren, wenn man versuchen will, unterschiedliche Positionen verständigungsorientiert aufzuarbeiten, ist immer noch die persönliche Anwesenheit das Wichtigste. Das ist so. Das kann kein Internet, das kann nix ersetzen. Also, so ist das. Gut, dann machen wir das gleich mit der Geschäftsordnung, kommen dann da auf den Punkt zurück. Gut dann unabhängig von diesem Punkt nehmen wir das Protokoll so an, alles andere wird dann in der Geschäftsordnung geklärt. Der Satz bleibt drin. Ich sage, damit das klar ist, die inhaltliche Ausführung muss über die Geschäftsordnung passieren. Gut. Dann würde ich das akzeptieren und bitten – Herr Gaßner. Entschuldigung, hatte Sie nicht gesehen.“

Herr Gaßner:

„Ich gehe davon aus, dass Sie jetzt dem Formulierungsvorschlag für das Protokoll nicht folgen, von Herrn Jäger.“

Herr Müller:

„Ja Entschuldigung, wenn er das gesagt hat, hat er das gesagt, aber das ist damit nicht geregelt.“

Herr Gaßner:

„Entschuldigung, es geht mir ausschließlich nur darum: Ich war das letzte mal nicht da, aber so wie das Protokoll momentan gefasst ist, ist es inhaltlich nicht

richtig, denn es geht nicht um die nicht Stimmberechtigten, sondern es geht um die Stimmberechtigten. Von daher muss das „nicht“ auf jedem Fall gestrichen werden. Das ist nur eine Kleinigkeit, die sich über den Antrag von Herrn Jäger erledigt hätte. Weil Sie aber aus meiner Sicht berechtigt jetzt inhaltliche Diskussion nicht während des Protokoll führen sollten, muss nur das nicht gestrichen werden“.

Herr Müller:

„Okay, einverstanden. Gut, dann sind wir damit durch und kommen zu Herrn Flasbarth. --- Augenblick, jetzt hat Herr Jäger nochmal interveniert. Also ich find das immer schrecklich so Sachen, aber das ist so.“

Herr Jäger:

„Entschuldigung, Herr Vorsitzender, ich bin insofern nicht einverstanden, als dass wir einen Formulierungsvorschlag unterbreitet haben, der aus unserer Sicht die Diskussion und das Ergebnis besser festhält und auch sozusagen die Grundlage für die Geschäftsordnungsdebatte hält, und die Frage ist: Warum können wir nicht den Formulierungsvorschlag übernehmen, so wie er jetzt hier verteilt worden ist?“

Herr Müller:

„Also ich hab jetzt keine Lust, das hier endlos zu diskutieren. Ich schlage vor, dann stimmen wir darüber ab. So ist das einfach. Stimmen wir dem Vorschlag von Herrn Jäger zu, oder ist die Gegenposition von Herrn Gaßner. Jetzt frage ich einfach. Nein nicht die Gegenposition, die Alternativposition.“

Frau Kotting-Uhl:

„Entschuldigung, Herr Vorsitzender, man muss doch einmal vielleicht eine Begründung hören, warum er den Vorschlag nicht übernehmen möchte.“

Herr Müller:

„Aber er hat doch einen anderen gemacht, das ist doch das Problem.“

Frau Kotting-Uhl:

„Nein. Der Herr Jäger hat ja eine Änderung des Protokolls vorgeschlagen an dieser Stelle, um ausführlich diese eine Debatte darzustellen. Und ich wäre z.B. schon aus diesem Grund gegen Ihren Änderungsvorschlag, weil wir andere Debatten auch nicht ausführlich darstellen, sondern eigentlich nur Ergebnisse, wo welche da sind, protokollieren wir, das passt dann zu dem Rest des Protokolls, finde ich. Aber ich finde man muss ja einmal ... Gaßner hat doch nur auf einen Fehler hingewiesen, der im Protokoll ist, das hat nichts Inhaltliches, da steht mal nur ein Fehler drin, das ist was ganz anderes.“

Herr Müller:

„Ich komme aber trotzdem nicht an dem Punkt vorbei, dass wir jetzt über den Vorschlag von Herrn Jäger abstimmen oder nicht. Also: Wer ist für den Vorschlag von Herrn Jäger, bzw. wer ist gegen den Vorschlag von Herrn Jäger, das frag ich jetzt. Also wer ist für den Vorschlag. 8. Wer ist dagegen? Doch alle dürfen bei Geschäftsordnung mitstimmen. Die Stimmberechtigung steht auch so im Gesetz. Sie haben bei Geschäftsordnung auf jeden Fall eine Stimmberechtigung. Also nochmal damit es klar ist, es dürfen alle mit stimmen. Wer ist für den Vorschlag, bitte ein Handzeichen. 14. Wer ist dagegen? 13. Gut, dann ist das so. Dann können wir jetzt zu Herrn Flasbarth kommen.“

Herr Flasbarth:

„So vielen Dank Herr Vorsitzender, Frau Co-Vorsitzende. In der letzten und in der ersten Sitzung der Kommission ist das Thema der Richtung des BFE, des Bundesamtes für Kerntechnische Entsorgung, debattiert worden. Es hat dazu ja auch schon vorauslaufend Debatten gegeben, einige mit skeptischen Tönen unterlegt. Die Situation ist so, dass nach dem Standortauswahlgesetz, dass in der letzten Legislaturperiode in weitgehendem parteipolitischem Konsens entschieden worden ist, die Errichtung des BFE vorgesehen ist. Und deshalb haben wir auch Vorkehrungen getroffen, diesem gesetzlichen Auftrag zu folgen. Wir werden also das Amt in Kürze errichten. Wir haben allerdings gleichwohl die Skepsis, vielleicht kann man auch sagen das Misstrauen, zur Kenntnis genommen. Und da es ist Absicht der Haushaltung des gesamten Hauses des BMU, die Arbeit hier in der Endlager-Kommission nicht zusätzlich zu befrachten indem man Misstrauen befeuert, haben wir uns entschieden, dieses Amt auf kleinster Sparflamme zunächst einmal ins Leben zu rufen, mit dem was unabdingbar erforderlich ist, ohne weiteren Debatten damit vorzugreifen. Da geht's im Wesentlichen um die notwendigerweise zu erstellenden Bescheide, im Augenblick für den Offenhaltungsbetrieb für Gorleben. Das muss geschehen, und dafür werden wir auch das entsprechende Personal einstellen. Wir haben nach dem Haushaltsgesetz jetzt 20 Stellen, die unmittelbar verfügbar sind. Wir hatten 40 ursprünglich im Regierungsentwurf vorgesehen. 20 sind qualifiziert gesperrt, mit unserer Zustimmung auch qualifiziert gesperrt, oder mit unserem Einverständnis jedenfalls, dass das auch eine richtige Vorgehensweise ist, weil wir glauben, dass die 20 im Augenblick auskömmlich sind. Das Amt wird zunächst kommissarisch geleitet vom Abteilungsleiter Z des Ministeriums, um damit auch deutlich zu machen, dass nichts, aber auch gar nichts damit präjudiziert ist, denn die endgültige Berufung von Herrn Seba?, dem Abteilungsleiter des Z des BMUB ist ausgeschlossen. Damit ist auch das Signal gesetzt, dass wir hier nur einen ersten Schritt vollziehen. Das Amt wird auch genauso provisorisch zunächst in Berlin angesiedelt, aber auch mit der Maßgabe, dass es nicht endgültig hier bleiben wird. Es gibt ja verschiedene Ortschaften die sich interessiert gezeigt haben, alle mit exzellenten Begründungen und wir werden das dann im Lichte der weiteren Entwicklung abwägen und entscheiden. Die Aufgaben des BFE sind im Standortauswahlgesetz beschrieben. Wir werden gleichwohl auch nochmal einen Blick auf die Organisationsstruktur des nachgeordneten Bereichs werfen. Beispielsweise werden wir, um den Trennungsgrundsatz vollständig auch nach EU-Recht umsetzen, hier noch einmal betrachten, welche Aufgaben vom BFS insgesamt aufs BFE übergehen müssen und wir wollen das zum Anlass nehmen, auch nochmal insgesamt einen Check durchzuführen, ob die Aufgabenaufteilung, so wie sie nach der jetzigen Lage vorgesehen ist, optimal ist für die weiteren Abläufe. Dazu hat kürzlich auch der niedersächsische Ministerpräsident Weil an die Bundesumweltministerin geschrieben, hat Vorstellungen entwickelt. Wir hören andere Vorstellungen, die es auch gibt. Wir sind also jetzt in einer Phase, wo wir noch einmal offenen Ohres Ideen und Anregungen aufnehmen, die Vorstellungen selbstverständlich auch. Das wird diese Woche, oder nächste Woche geschehen, dem im Augenblick einzigen und unmittelbar betroffenen Amt, Präsident König in diesem Bereich, zukommen zu lassen, um auch von dort noch mal eine Einschätzung zu bekommen und dann im Lichte der weiteren Diskussion, ich denke mal in den Herbstwochen, so weit sein, dass wir auch präsentieren können, wie sich unsere Überlegungen weiter entwickelt haben. Und Herr Vorsitzender, ich schlage vor, dass das dann die Gelegenheit wäre, wo wir unsere Überlegungen auch hier noch einmal vorstellen, auch aus diesem Kreis noch einmal Anregung

beziehen, bevor wir dann endgültig entscheiden.“

Herr Müller:

„Frau Kotting-Uhl“

Frau Kotting-Uhl:

„Vielen Dank Herr Staatssekretär Flasbarth für die Darstellung. Ich muss sagen, ich bin damit nicht ganz zufrieden, weil das, was im Gesetz steht und auch in dem Entschließungsantrag des Bundestages, eigentlich eine umgekehrte Vorgehensweise sieht. Also nicht, dass das Haus BMU nochmal hierher kommt und uns seine Vorstellungen vorträgt, wie´s denn dann endgültig sein soll und wir dazu Anmerkungen geben, sondern dass wir dem Haus die Vorstellung vortragen. Unsere Aufgabe ist, Gesetz zu evaluieren und dazu gehört auch die im Gesetz vorgesehene Behördenstruktur. Und ich hatte bisher Sie und auch Ihre Ministerin so verstanden, dass Sie uns zusagen, dass sie keine Abteilungen aufbauen, die sozusagen eine Aufgabenverteilung der Aufgabe, die das Gesetz uns gibt, präjudiziert, sondern dass das wirklich völlig offen bleibt, so dass dieser Evaluierung nicht vorgegriffen wird und keine Fakten geschaffen werden, die irgendeinen anderen Beschluss, den wir dem Bundestag dann vorlegen und den der Bundestag auch übernimmt, vorgeifen. Und da würde ich doch noch mal drum bitten, dass wir das nochmal vom Kopf auf die Füße stellen.“

Herr Flasbarth:

„Frau Abgeordnete, ich glaub, das sind wirklich nur Nuancen. Also zunächst mal ist es so: Das Standortauswahlgesetz gilt, und Sie werden von der Bundesumweltministerin nicht erwarten können, dass wir uns nicht gesetzestreu verhalten. Deshalb werden wir selbstverständlich so, wie es im Gesetz steht, das Amt in diesem Jahr gründen. Gleichzeitig habe ich gesagt, wir sind offen für Anregungen, werden allerdings auch mit Blick auf weitere Entscheidungen, die zu treffen sind, auch mit Umsetzung des notwendigen, des EU-Rechts, Entscheidungen treffen müssen. Deshalb werden wir die Dinge darstellen. Wenn Sie früher zu einer Einschätzung hier in dieser Runde kommen, werden wir das selbstverständlich mit in Betracht ziehen und auch ordentlich mit in Betracht ziehen und ich glaub, alle Signale die Umweltministerin Hendriks und das ganze Haus ausgestrahlt hat ist, dass für uns die erfolgreiche Arbeit dieser Kommission sehr sehr wichtig ist. Dort werden wir alles tun, um diese Arbeit auch zu befördern. Wir werden uns aber selbstverständlich auch gesetzestreu verhalten. Das bedeutet, dass wir das Amt jetzt errichten müssen. Ich habe dargelegt, dass alle Maßnahmen, die wir jetzt treffen, auf das unabdingbar Notwendige, gesetzlich Notwendige reduziert werden und ich glaub, dass ist doch eigentlich ein angemessenes Signal auf die Interessenlage der Kommission.“

Herr Müller:

„Herr Sommer.“

Herr Sommer:

„Herr Flasbarth, Sie haben gesagt, 20 Stellen werden sie besetzen dieses Jahr. Ist es möglich, der Kommission zur Verfügung zu stellen die Stellenbeschreibung dieser Stellen, damit wir nachvollziehen können, warum Sie in diesem Jahr 20 Stellen besetzen müssen?“

Herr Flasbarth:

„Ja, wir werden die Kommission unterrichten.“

Herr Gaßner:

„Ich glaube es ist kein Zufall, dass dieses Thema Bundesamt für kerntechnische Entsorgung jetzt hier im Mittelpunkt steht, weil es in der ersten Sitzung schon angesprochen wurde und weil es drängt. Und ich glaube, niemand wird das BMUB anhalten wollen, nicht gesetzestreu zu sein. Wir haben aber auf der anderen Seite die spezielle Situation, dass die Kommission hier einberufen wurde, um ein bestehendes Gesetz zu evaluieren. Und daher können wir mit Gesetzestreue allein hier nicht arbeiten, weil sonst würden wir uns ja wechselseitig ständig vorhalten, dass das Standortauswahlgesetz es ist, ich glaube das sollten wir als Geschäftsgrundlage als gegeben ansehen. Das Gesetz ist vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Es geht also eher um die Frage der Evaluierung. Und deshalb halte ich es für eine gute Zusage von Ihnen, Herr Flasbarth, dass Sie sagen, bevor endgültig Entscheidungen getroffen werden, werden diese nochmal vorgestellt, weil im Zuge dieser Vorstellung auch bis zur Entscheidung wird wahrscheinlich deutlich werden, dass es einen Teil von Aufgaben gibt, die was mit dem Standortauswahlgesetz zu tun haben und einen Teil von Aufgabenstellungen, die mit dem StOAuswG nichts zu tun haben. Und die Fragestellungen, die mit dem StOAuswG nichts zu tun haben, werden dann eine besondere Aufmerksamkeit deshalb erfahren, weil sie übers StOAuswG offensichtlich entschieden worden sind. Und genau diese Tatsache, nämlich die Verlagerung von Aufgabenstellungen vom Bundesamt für Strahlenschutz auf das BFE, die nicht mit dem StOAuswG zu tun haben, war ein Teil der öffentlichen Debatte. Das ist wiederum die Frage des Selbstverständnisses auch der Kommission hier, die sich auf der einen Seite nur darauf beziehen sollte, was braucht man wirklich um diesen Aufgaben, diesen Auftrag hier, zu erfüllen und dazu gehört es natürlich auch, die geeignete Behördenstruktur zu haben und da werden wir wahrscheinlich bei einem Zwischenfazit dazu kommen, dass man aktuell für die Frage des StOAuswG das BFE **nicht** braucht. Und deshalb sage ich nochmal, ich gehe davon aus, dass Evaluierung des Gesetzes heißt, dass wir alles was das StOAuswG betrifft hier diskutieren können und das BFE in dem Sinne auch nicht vorgreiflich ist. Es wird aber einiges Aha-Erlebnis ergeben, dass es Aufgabenstellungen gibt, die momentan gar nicht mit dem StOAuswG assoziiert werden, die aber auf das BFE übertragen werden, und das müssen wir dann halt diskutieren, wenn´s in dem Vorschlag vorliegt.“

Herr Miersch:

„Ich glaub, die Debatte zeigt, wo die Sensibilität schon gleich ansetzt. Und das Bundesamt ist ein sehr entscheidendes Kriterium gewesen, wo man durchaus ja auch Vorbehalte hatte, dass hier Dinge zementiert werden. Gleichwohl meine ich, dass wenn wir gutwillig allen jetzt, die sich hier geäußert haben, zuhören, dass wir mitnehmen können: Es gibt gesetzliche Verpflichtungen. Es gibt die Zusage, dass die Stellenbeschreibungen auch hier der Kommission zur Verfügung gestellt werden. Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Punkt, weil man da nochmal sehen kann, was ist dahinter. Aber unser Selbstverständnis, finde ich jedenfalls, muss sein, dass wir jede Behördenstruktur auch hinterfragen können. Und dass wir nach diesen Arbeiten, sei es in einem Jahr, in zwei Jahren, oder wie auch immer, dass wir die Möglichkeit haben, in dieser Kommission, dem Gesetzgeber und auch der Exekutiven zu sagen: So geht es eben nicht. Ob wir dazu kommen, Herr Gaßner, kann ich im Moment noch nicht sagen. Welches Aha-Erlebnis wir alle miteinander

teilen, welches wir möglicherweise nicht miteinander teilen, dass wird die Arbeit erbringen. Aber mir ist schon wichtig, Herr Staatssekretär, dass klar wird, die gesetzlichen Verpflichtungen, ja das ist das Eine, aber diese Kommission hat die Möglichkeit auch im Rahmen ihrer Arbeit, im Übrigen nicht erst mit dem Abschlussbericht, bestimmte Empfehlungen auszusprechen und möglicherweise ist das Bundesamt und die Stellenbeschreibung ein Punkt, wo man durchaus nach ein paar Monaten mal zu kommt zu sagen: An der ein, oder anderen Stelle solltet ihr Euch nochmal überlegen, ob ihr da jetzt schon Pflöcke einsetzt, oder ob ihr das ein, oder andere vielleicht lasst. Jedenfalls würde ich mir dort jegliche Freiheiten erbitten, verstehe allerdings auch den gesetzlichen Rahmen. Aber wenn wir miteinander hier sehr ehrlich umgehen, glaube ich, kriegen wir da auch ´ne gute Lösung hin, so dass nicht der Eindruck entsteht, da werden Fakten geschaffen und es ist eigentlich völlig egal, was die Kommission dazu sagt. Die Kommission muss die Möglichkeit haben, in allen Punkten auch nochmal ein Fragezeichen zu setzen.“

Herr Müller:

„Herr Wenzel“

Herr Wenzel:

„Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich hab das jetzt so verstanden, dass das BMU zunächst erstmal, soweit ich weiß geht es da um die Frage der Gebührenerhebung bei den EVUs, was diesen einen Punkt sozusagen angeht, aber ansonsten uns die Gelegenheit gibt, also auch die Konstruktion und die Frage der Aufgaben zu hinterfragen. Das zeigt einmal mehr, wie wichtig es ist, dass wir uns gleich auch zu Beginn der Arbeit dieser Kommission mit der Evaluierung des Gesetzes auseinandersetzen. Es ist ja auch an drei Stellen im StOAuswG so vorgesehen, dass diese Kommission sich eben auch mit diesen Fragen auseinandersetzt. Wenn man sich die Frage stellt, wie das gestaltet werden soll, stößt man ganz schnell auch auf die Frage: Wie können wir für den ganzen Prozess, über den wir reden, glaubwürdige Institutionen schaffen. Da sind wir dann sofort auch wieder an der Stelle, wie kann, wie soll ein BFE, oder die anderen damit befassten Behörden, tatsächlich ausgestaltet sein, um im Prozess auch tatsächlich als glaubwürdige Akteure in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Und da wissen wir ja alle, haben wir aus der Vergangenheit ´ne ganze Menge Defizite mitgenommen. Insofern begrüße ich das erstmal grundsätzlich, dass das BMUB uns hier, dass es eben jetzt nicht sozusagen einfach Fakten schafft, sondern uns hier einen Moment des Innehaltens verschafft, der für eine solche Evaluierung genutzt werden kann.“

Herr Müller:

„Vielen Dank. Herr Steinkemper“

Herr Steinkemper:

„Ja vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich finde, der Staatssekretär hat uns 3 Dinge deutlich gemacht. 1. es gibt den gesetzlichen Auftrag, und 2. dem Auftrag müssen wir nachkommen. Und 3. und zwar nachkommen in der Weise, dass wir uns auf das derzeit Notwendige ausdrücklich beschränken. Und auf der Basis kann man, als ehem. Ministerialer jahrelang selbst mit solchen Dingen befasst, nur sagen: Richtig so! Er hat weiter deutlich gemacht, dass der nächste Schritt, oder die künftige Planung, oder der künftige Vorschlag, wird weiterentwickelt frühestmöglich hier vorgestellt wird. So hab ich den Herrn Flasbarth verstanden, und das würde im Herbst stattfinden. Von daher finde ich, ist das eine Aussage des

BMUB, mit dem wir, denke ich, uns zufrieden geben können. Sind wir einverstanden mit der Aussage? Ich persönlich jedenfalls, und es steht nicht im Widerspruch zu dem was hier im Übrigen gesagt wurde.“

Herr Thomauske:

„Ich möchte zurückkommen auf die Diskussion, die von Herrn Gaßner angestoßen wurde, unter dem Aspekt der Evaluierung, dass ja mit Aufgabe dieser Kommission ist zu überprüfen, inwieweit es des Bundesamtes für Kerntechnische Entsorgung bedarf. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass, wenn wir hier über Evaluierung reden, die Evaluierung ein Stück weitergeht, nämlich auch die Rolle des Bundesamtes für Strahlenschutz ist zu diskutieren. Und insofern trifft das, was sie ausgeführt haben zum Bundesamt für Kerntechnische Entsorgung, in gleicher Weise natürlich auch das Bundesamt für Strahlenschutz. Und insofern muss man sich fragen, ob an der Stelle nicht ein Ungleichgewicht dann vorliegt, dass das Bundesamt für Strahlenschutz gewissermaßen hier am Tisch sitzt und das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung nicht. Das wollte ich doch mal zu bedenken geben.“

Herr Sommer:

„Ja, ich denke, wenn wir uns den Vortrag von Herrn Flasbarth vergegenwärtigen und das was bisher gesagt wurde, dann ist festzustellen, dass wir natürlich in keinsten Weise das Bundesministerium zum Gesetzesbruch verleiten wollen, es ist ihre Aufgabe, ein Gesetz zu vollziehen. Sie haben uns breite Information zugesichert und auch zugesichert, dass dieser Vollzug nur im Rahmen des absoluten Notwendigen stattfindet. Das ist die eine Komponente, die für uns wichtig ist. Die Zweite ist natürlich die, dass, wenn wir den Auftrag haben das Gesetz zu evaluieren und das ist unser Auftrag und alles was damit zusammen hängt und in dem Gesetz steht zunächst mal sehr viel zu diesem Bundesamt drin, dass, wenn wir diese Aufgabe haben, das Gesetz zu evaluieren, und sie möglichst schnell, möglichst gut einen Gesetzesvollzug realisieren wollen, dann haben wir natürlich, wenn wir nachher drüber diskutieren über einen Arbeitsplan, eine ganz klare Prämisse und die heißt: Wir müssen mit der Gesetzesevaluation anfangen. Wir können von Ihnen nicht erwarten, dass sie zweieinhalb Jahre Ihr Bundesamt in die Tiefkühltruhe legen und schauen, was am Ende bei uns rauskommt und dann anfangen zu arbeiten, sondern wir müssen Ihnen da auch ein Stück weit entgegen kommen und unseren Teil der Hausaufgaben machen und das denke ich, ist sehr klar geworden bei Ihrem Vortrag und in der Diskussion. Vielen Dank.“

Frau Kotting-Uhl:

„Danke schön. Ja, da schließe ich direkt an das an was Herr Sommer sagte. Also mir ist auch klargeworden, natürlich Herr Flasbarth, für das Bundesumweltministerium gilt der Wortlaut des Gesetzes natürlich so lang er nicht evaluiert ist. Logisch. Und im Gesetz steht bisher, das Bundesamt für Entsorgung soll 2014 errichtet werden, und das ist das, was Sie natürlich zu tun haben. Daraus ergibt sich, Herr Sommer hat´s eben auch schon so ausgeführt, für uns völlig logisch der Auftrag, dass wir mindestens diesen Punkt Behördenstruktur sehr frühzeitig evaluieren müssen. Das drückt sich ja auch in unserem gemeinsamen Entschließungsantrag, den der Bundestag nun mal beschlossen hat, auch aus in diese Richtung, aber das ist, finde ich, ganz klar: Diesen Auftrag haben wir, weil ansonsten natürlich das Bundesumweltministerium, entsprechend dem bisherigen Wortlaut des Gesetzes, dieses Bundesamt 2014 errichten wird.“

Herr Kanitz:

„Direkt anschließend was Frau Kotting-Uhl gesagt hat. Völlig richtig. Es geht um das BFE und um die Frage, inwiefern wir das Ministerium in die Lage versetzen, sozusagen das Gesetz zu vollziehen. Aber es geht in der Kommission um weit mehr. Deswegen ist es schon wichtig festzuhalten: Ja, in Sachen Evaluierung geht es um das BFE, aber wir haben auch noch ganz, ganz viele andere Aufgaben und auch die Evaluierung wird auch noch um ganz andere Aufgaben sich drehen müssen, als um die Fragestellung BFE, und wie geht das eigentlich weiter? Wenn wir dann zu der Frage kommen, das werden wir möglicherweise im Arbeitsprogramm: Wie werden wir eine Evaluierung zu strukturieren haben?, dann muss an den Anfang die Frage gestellt werden: Wie bauen wir das BFE auf, und wie versetzen wir das Ministerium in die Lage, rechtssicher zu handeln? Das ist sozusagen ein Punkt der Evaluierung am Anfang. Alles andere was das Gesetz angeht muss, glaub ich, Ergebnis der Kommission werden und kann eben nicht an den Anfang gestellt werden.“

Herr Flasbarth:

„Ja, vielen Dank. Meine Prognosefähigkeit über möglicherweise einsetzende Aha-Effekte ist einigermaßen begrenzt. Das kann ich nicht genau vorhersagen. Ich will aber sagen, dass die Diskussion atmet ja, dass ist vielleicht am Anfang auch verständlich, doch noch sehr stark auf dem Geist des Misstrauens auch gegenüber dem Ministerium. Und ich kann Ihnen noch mal sagen, wir werden alles tun, dass sie zukünftig darin Vertrauen haben, dass wir hier nichts konterkarieren wollen, auch nichts vor festzurren wollen. Sondern das was unsere Ambition ist, ist eine ordentliche Behördenstruktur zu haben, die auch unabhängig von dem was richtigerweise hier beraten wird in der Lage ist, die Aufgaben bei der kerntechnischen Entsorgung im Strahlenschutz insgesamt ordentlich abzubilden. Ich will ganz ehrlich sagen, ich bin jetzt ein paar Monate im Amt und das, was wir im Augenblick sehen, halte ich nicht für eine effiziente Behördenstruktur. Völlig unabhängig von dem, was hier richtigerweise beraten wird. Und deshalb setzen wir uns damit natürlich auseinander, weil wir über einen langen Zeitraum etwas errichten müssen, was jedenfalls mal das Potential hat, sich als geeignet zu erweisen. Und das wollen wir Ihnen gerne vorstellen. Wenn Sie schneller sind als wir, wir haben da auch gar keinen Wettlauf Ehrgeiz, wir nehmen alles auf, was uns zugetragen wird. Ich hatte das Schreiben von Herrn Ministerpräsidenten Weil erwähnt, dass, glaube ich, auf einer Anregung aus dem Umweltministerium beruht. Das finden wir alles nützlich. Und dann werden wir Ihnen jederzeit Auskunft zum Stand unserer Überlegungen geben und werden jederzeit Ihren Stand der Überlegungen reflektieren und ich bin ganz zuversichtlich, dass wir am Ende auch eine gute Lösung finden.“

Herr Müller:

„Gut, gegen den ehrgeizigen Wettbewerb um die beste Lösung haben wir keine Probleme. Es muss nur die beste Lösung sein. Herr Gaßner.“

Herr Gaßner:

„Ich wollte nur mal andeuten, dass ich nicht getragen bin von Misstrauen, und ich glaube, dass Sie nur mit anderen Worten ausgedrückt haben, was ich auch meinte. Sie machen momentan Überprüfung der Struktur und die halte ich für sehr sinnvoll. Und ich glaube, dass, was ich mit Aha-Erlebnis andeutete, eben gerade meint, dass einige Ihrer Überlegungen nicht getragen sein werden von der Frage, wie man die Standortauswahl gestaltet, was aber hier das Verständnis ist, dass Sie

in erster Linie die Behördenstruktur überprüfen, in Bezug auf das StOAuswG und auch die Abfolgen, die eine vernünftige Standortauswahl mit sich bringt. Das war sozusagen mein antizipiertes Aha-Erlebnis, dass Ihre organisatorischen Überlegungen andere Gegenstände haben werden als die, die hier im Raum möglicherweise sich damit verbinden. Deshalb bin ich nicht misstrauisch, sondern ich habe nur die Grundthese, dass wir für die Fragen der Behördenstruktur in Bezug auf das StOAuswG uns und das ist aus meiner Sicht schon eine Überleitung auf die Diskussion zum Arbeitsprogramm, durchaus einige Zeit lassen sollten. Denn eine vernünftige Behördenstruktur zu einem vernünftigen StOAuswG sollte auch kein Schnellschuss vor der Klammer sein. Und deshalb ist es so, dass ich sage, wir werden es aus meiner Sicht gut haben, wenn die dem BMUB uns berichtet und wir werden beleuchten, wie die Überlegungen, die bereits mit dem Bundesamt für Entsorgung verbinden, überhaupt mit dem Gegenstand, dem Prinzip der Beratung zu tun hat. Und darauf habe ich hingewiesen und gesagt, darüber können wir im Herbst ja diskutieren. Ich sage nochmal von mir aus, ich bin da nicht von Misstrauen geprägt, denn ich sehe, dass hier ein Amt entstehen wird das Aufgaben wahrnimmt, die nicht im Mittelpunkt der Diskussion ums Standortauswahlgesetz stand.“

Herr Müller:

„Gut, ich hab jetzt keine Wortmeldung mehr. Will nur zusammenfassen, dass wir in jedem Fall den Zeitplan berücksichtigen müssen, dass die Anregungen hier der Kommission eine Wirkung entfalten. Mehr kann man ja im Augenblick nicht sagen. Und dass es richtig ist, dass wir über die Strukturen insgesamt reden und nicht nur übers BFE. Völlig richtig. So dann sind wir damit durch. Vielen Dank Herr Staatssekretär. Wir wissen, dass Ihre Zeit begrenzt ist, also herzlichen Dank für Ihren Besuch.“

3. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

Her Müller:

„Wir kommen dann zur Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung. Da sind mehrere Vorschläge eingegangen. Ich will nur noch vorweg sagen: Die Geschäftsordnung ist natürlich gemäß des StOAuswG getroffen nach § 3 Abs. 6 und die muss sich natürlich einordnen in die Geschäftsbedingungen, die wir im Bundestag, bzw. in den haushaltsrechtlichen Fragen haben. Das haben wir versucht und im Zweifelsfall kann natürlich auch insbesondere Herr Jans sagen, was eigentlich hinter bestimmten Formulierungen auch an Einordnung in die Geschäftsordnung des Bundestages und anderer Kommissionen steht. Wir haben in der Vorlage 15 Paragraphen. Ich würde vorschlagen, dass wir die Paragraphen aufrufen und jeder, der eine Änderung hat, muss dann zu diesem entsprechenden Paragraphen seinen Vorschlag machen. Das Verfahren akzeptiert? Gut, dann fange ich an mit dem § 1. Gibt es dazu Änderungsvorschläge? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum § 2, auch das sollte eigentlich klar sein. Zum § 3 dann, Tagesordnung. Herr Brunsmeier.“

Herr Brunsmeier:

„Ja vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielleicht nicht so ganz direkt dazu, aber zu einem neuen § 3. Wir würden den Vorschlag machen, dass auf Grund auch des allgemein gewünschten Konsensprinzipes, dass § 9.1, Satz 1 zu einem neuen § 3 werden sollte. Also wir würden uns sehr freuen, wenn sozusagen das

Konsensprinzip vor der Tagesordnung steht, also erst den Grundsatz Konsensprinzip und dann konkrete Regelungen zur Tagesordnung, das würde das Konsensprinzip nochmal sehr unterstreichen und wir würden uns freuen, wenn es vorne halt an wichtiger, an vorderer Stelle mit auftaucht.“

Herr Müller:

„Steht natürlich im Zusammenhang mit dem § 8 der Beschlussfähigkeit. Sollen denn beide, oder nur der Neuner? Nur der Neuner. Gibt's dazu Wortmeldungen? Herr Sailer.“

Herr Sailer:

„Hier ist sehr viel mit Symbolen zu tun und mit Misstrauensabbau. Und ich glaube, es ist eigentlich ein guter Vorschlag, dass Konsensprinzip vorne hin zu stellen, um eben zu zeigen, wie die Kommission arbeiten soll. Also insofern würde ich den Vorschlag von Herrn Brunsmeier unterstützen. Es geht ja, so habe ich ihn auch verstanden, nicht um eine Umformulierung, sondern nur um die Änderung der Reihenfolge.“

Herr Milbradt:

„Ich hab noch ´ne Frage. Soll, dadurch dass das vorgeschoben worden ist, alle vorderen Paragraphen über das Konsensprinzip laufen? Das wäre ja die Konsequenz. Das hieße auch nur Tagesordnungskonsens, und das Minderheitsrecht ausgehebelt, ich glaube das Konsensprinzip bezieht sich doch auf die Beschlussfassung, auf das was wir tun, aber doch nicht auf die Organisation. Deswegen finde ich also, dass der Vorschlag zumindestens missdeutbar ist. Wenn das so nicht gemeint ist, sollte das gesagt werden.“

Herr Brunsmeier:

„Also, ich will nochmal unterstreichen, dass unser Anliegen ist, dass dieses Konsensprinzip vorne an zentraler Stelle auftaucht, weil es ein wesentliches Anliegen ist und ich glaube, auch der Arbeit der Kommission sehr gut tun würde. Unser Vorschlag ist eben, diesen 9.1 Satz 1 als § 3 zu nehmen, Herr Milbradt. Damit würden wir auch Ihren Befürchtungen entgegen treten können. Ich glaube, dieser breite Konsens als Grundansatz der Arbeit in dieser Kommission wäre sehr wichtig. Deswegen der Vorschlag, ihn als § 3 neu einzufügen und die nächsten Paragraphen dann einfach eine Nummerierung weiter zu stellen.“

Herr Müller:

„Also wer ist für den Vorschlag von Herrn Brunsmeier? 20 also. 4 enthalten. Gut dann ist also 9 jetzt vorne. Vielen Dank. Dann kommen wir zum alten 3, der jetzt 4 ist. Die Tagesordnung.“

Herr Gaßner:

„Meine Frage ist, ob die Runde hier, die Vorsitzenden und die Geschäftsstelle, sich in der Lage sehen, dass man die Tagesordnungen in der Regel 2 Wochen vor den Sitzungen macht. Für diejenigen, die sich auf den Weg machen wollen, die Sitzung hier zu besuchen, wäre es sicherlich eine wesentliche Erleichterung, wenn wir uns zumindest die Aufgabe stellen würden die Tagesordnung 2 Wochen vor der Sitzung schon im Internet zu haben. Das Tagesordnungen auch etwas sind was immer einer schnellen Reaktion bedarf ist mir auch verständlich, aber ich würde vorschlagen, dass wir statt 1 Woche in der Regel 2 Wochen vor der Sitzung.“

Herr Müller:

„Also wenn wir uns hier jetzt eingearbeitet haben und ein bisschen durch die Sommerpause Zeit haben länger Vorbereitung zu ermöglichen, würde ich sagen in der Regel 2 Wochen. Aber es muss nicht das feste Prinzip sein. Es kann auch manchmal kurzfristiger sein, sollte dann allerdings begründet werden.“

Herr Mildbradt:

„Darf ich nochmal fragen, also die Tagesordnung sollte schon 14 Tage vorher sein, dass kann möglicherweise eine Ergänzung geben.“

Herr Müller:

„Ja, das habe ich ja gesagt.“

Herr Milbradt:

„Das habe ich falsch verstanden. Also 14 Tage vorher wird etwas rumgeschickt, dass man da guckt und dann kommt eine Ergänzung.“

Herr Müller:

„Ja, Herr Brunsmeier, bitte.“

Herr Brunsmeier:

„Ich habe nochmal eine Nachfrage zum Paragraphen 3, wo es dann lautet im dritten Punkt: Die Kommission kann die Tagesordnung mit Mehrheit ändern. Wir haben ja unterschiedliche Mehrheiten, stimmberechtigte Mitglieder Mehrheit oder Mitglieder Mehrheit. Ich gehe davon aus, dass es eine Mehrheit der Mitglieder hier ist. Deswegen nochmal die Nachfrage.“

Herr Müller:

„Alle Mitglieder.“

Herr Brunsmeier:

„Aller Mitglieder. Und hätte auch die Anregung, sozusagen, dass diese Präzision im Grunde genommen sich wie ein roter Faden durchzieht, dass es klar ist um welche Mehrheit es sich handelt.“

Herr Müller:

„Gut. Aller Mitglieder schreiben wir hinterher. Dann kommen wir ja zu dem 3, der jetzt 4 ist, ja hier jetzt akzeptiert. Dann kommen wir zum alten 4, der jetzt 5 ist. Öffentlichkeit der Sitzungen. Gibt es dazu Anmerkungen. Ja, Herr Wenzel.“

Herr Wenzel:

„Ja, ich habe da... Also ich denke zum einem wir sollten die Diskussion, die wir heute zum Auftakt hatten, hier nochmal berücksichtigen. Wenn wir keine Wortprotokolle haben fürchte ich, dass wir uns zum Ende, zu Beginn jeder Sitzung darüber unterhalten werden, welche Bemerkung im Protokoll aufgenommen wurde. Ob sie richtig ist, ob sie vollständig ist, ob noch irgendein Zitat fehlt und ich halte das für eine Büchse der Pandora. Ich sehe eigentlich nur zwei Möglichkeiten das zu umgehen und zwar in dem man einerseits Wortprotokolle macht und in dem man zum Zweiten die Aufzeichnung auch dauerhaft zur Verfügung stellt. Ich glaube anders kommt man nicht raus am Ende. Aus dem Dilemma auch, weil es hinterher auch immer wieder Streit geben wird über Verweisung auf das Protokoll. Deswegen glaube ich, dass wir einerseits

eine Regelung bräuchten die sicherstellt, dass der Livestream dauerhaft im Internet bereitgestellt wird und dann auch später dort nachgesehen werden kann. Und das wir zum Zweiten auch einen Passus brauchen, der auch nochmal was sagt über die Arbeit, die die Kommission ansonsten macht, um einen breiten gesellschaftlichen Dialog zu organisieren. Weil wir ja an mehreren Stellen im Standortauswahlgesetz auch eine Formulierung haben die deutlich macht, wir müssen über unseren Kreis hinaus diese Diskussion auch in den gesellschaftlichen Kontext hineinragen. Das müssen nicht immer alle Mitglieder sein, das müssen und können sicher nicht alle Mitglieder sein, aber ich glaube wir sollten hier einen zusätzlichen Absatz aufnehmen, der beispielsweise sagt: Die Kommission führt einen breiten gesellschaftlichen Diskurs. Dies macht sie dadurch, dass öffentliche und bundesweite Diskussionsveranstaltungen und Workshops zur Arbeit der Kommission und dem Standortauswahlgesetz organisiert werden. Also die Anregung auch über die Arbeit in diesem Kreis hinaus zu gehen.“

Herr Müller:

„Also zu dem Ersten, da ergänzen wir dann zu Alt 4.1 hinten, der Stream wird dauerhaft in das Internet eingestellt. Dann ist das glaube ich abgedeckt. Und zu der Zweiten, also wir haben ja zwei Veranstaltungen auch schon vorgesehen. Einen in der Region der Asse und einmal in Gorleben. Ich halte das für richtig. Ich halte übrigens auch für positiv was Niedersachsen macht mit seinem Diskursreihen zu dem Thema. Die Frage ist, ob wir das hier in die Geschäftsordnung aufnehmen muss. Fragen wir einfach einmal herum. Einfach noch hier vorne. Dann Frau Kotting-Uhl. Jeder dann der Reihe nach. Herr Sailer, Herr Thomaske und dann Herr Milbradt glaube ich, ne? Und Frau Glänzer, Entschuldigung.“

Herr Gaßner:

„Herr Vorsitzender, ich würde vorschlagen, dass man dieses von Herr Wenzel angesprochene Thema in den Paragrafen der gesellschaftliche Dialog unter Paragraf 12 diskutiert, weil dort das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung angesprochen ist. Wenn Sie momentan noch bei Paragraf 4 alt sind, dann würde ich Sie bitten, dass sie das vielleicht so weiterführen. Ich würde dann noch zu Paragraf 10 was sagen wollen.“

Herr Müller:

„Ja gut, also die Anregung war das weiter hinten zu setzen. Gehen wir weiter, Herr Sailer.“

Herr Sailer:

„Ich will auch klar sagen, dass muss man hinten nach dem Öffentlichkeitsbeteiligung-Paragraf einbringen. Aber nach dem Paragraf, weil die Öffentlichkeitsbeteiligung in dem Sinn, dass uns hier zugehört werden kann und die Information zur Verfügung stehen, ist etwas anderes, als das Thema was Herr Wenzel auch gerade angesprochen hat. Das aktiv Informationsveranstaltungen gemacht werden. Auch Herr Brunsmeier hat es in seinem Schreiben drinnen und das ist, glaube ich, ein extra Paragraf aber nach dem Öffentlichkeitsparagraf dann wert.“

Herr Müller:

„Herr Thomaske.“

Herr Thomauske:

„Ich möchte nur anregen, dass man den Begriff dauerhaft nicht rein nimmt, weil dauerhaft ist eine Frage was denn an der Stelle dauerhaft ist. Ich denke nicht, dass hier eine Millionen Jahre sind. „

Herr Müller

„wird eingestellt“

Herr Thomauske:

„Trotzdem würde ich Wert darauflegen, dass es so eingestellt wird, dass nicht das gleiche passiert wie beim AkEnd. Da wurde es auch eingestellt und anschließend wieder runter genommen.“

Herr Müller:

„Jaja, ist schon klar. Deshalb ist dauerhaft eigentlich richtig, aber der Begriff ist ja vielleicht problematisch.“

Herr Thomauske:

„Sie können ja auch sagen: mindestens bis zum Abschluss des Verfahrens.“

Herr Müller:

„Nein, das ist zu kurz.“

Herr Thomauske.:

„Nein ich meine des Standortauswahlverfahrens.“

Herr Müller:

„[Gelächter] Gut. Frau Glänzer.“

Frau Glänzer:

„Ja, ich will auch nur noch mal das unterstützen, was die Vorredner auch gesagt haben, dass ich glaube der Aspekt, den der Minister Wenzel eingebracht hat mit diesen Veranstaltungen, nicht in den Paragraphen mit aufgenommen werden sollte, weil hier geht es um die Sitzung, weil wenn, gehört es später zu dem Aspekt Beteiligung der Öffentlichkeit auch.“

Herr Müller:

„Man kann die Position vertreten, dass gehört auch mit zum Konsensprinzip.“

Frau Glänzer:

„Ja.“

Herr Müller:

„Aber wie gesagt, es ist schwierig wo wir´s aufnehmen, aber wir denken noch einen Augenblick drüber nach. Im Augenblick jedenfalls haben wir den Internet-Stream eingestellt im 3/1 ...“

Zwischenruf (unverständlich)

Herr Müller:

„Ja, ja, haben wir ja schon. Haben wir ja schon geändert. Aber wer weiß, was heute ewig ist. So, jetzt zu der Formulierung, die liegt Ihnen ja jetzt vor. Die

Kommission führt einen breiten gesellschaftlichen Diskurs. Da gibt es jetzt unterschiedliche Positionen. Manche sagen nach hinten, manche sagen müsste woanders geregelt werden. Vielleicht Herr Wenzel noch mal dazu.“

Herr Wenzel:

„Nein, es ist vollkommen richtig und unter 4 muss, glaube ich, nur die Frage mit dem Live-Stream geregelt werden, dass der nicht wieder aus dem Netz verschwindet. Und ansonsten ist die Anregung von Herrn Gaßner, glaube ich, richtig, dass man das unter „12“, unter „Öffentlichkeitsbeteiligung“ mitmacht. Insofern kann man den zweiten Teil noch zurückstellen, bis wir da sind.“

Herr Müller:

„Machen wir dann also bei 12, also neu 13. Gut. Dann noch was zu 4. Herr Sommer“

Herr Sommer:

„Ja, ich hab hier auf dem Tisch liegen einen Änderungsvorschlag zum Paragraph 4. Ich weiß jetzt nicht von wem der ist. Da gibt es „Paragraph 4: Öffentlichkeit der Sitzung / Neuer Vorschlag: In der Regel tagt die Kommission öffentlich, so fängt er an. Da gibt es noch einen weiteren Unterschied zu der uns vorgelegten Geschäftsordnung. Der ist zwar klein, aber nicht nur redaktionell. In der vorgeschlagenen Geschäftsordnung steht: Die Öffentlichkeit unserer Sitzung kann auch durch die Übertragung der Beratung ins Internet sichergestellt werden. Das heißt also, es gibt die Möglichkeit das alternativ zu sehen. In dem mir vorliegenden Ergänzungsvorschlag ist das besser gelöst. Hier steht: Die Kommission tagt in der Regel öffentlich. Zusätzlich wird die Beratung über einen Live-Stream übertragen. Und es wäre mir auch sehr wichtig, dass wir die Übertragung eines Live-Streams nicht alternativ zu einer Sitzung sehen, an der die Öffentlichkeit auch praktisch, in realer Anwesenheit teilnehmen kann. Es wäre mir also wichtig, diese Änderungen vorzunehmen.“

Herr Müller:

„Ich glaube nicht, dass in der Sache da eine Differenz besteht. Die Frage ist nur, ob das sozusagen überall gewährleistet ist, wenn man vor allem außerhalb tagt. Das ist das Problem.“

Herr Sommer:

„Entschuldigung, aber wenn wir außerhalb tagen, tagen wir doch um Öffentlichkeit herzustellen. Sollten wir nicht außerhalb in irgendeinem Kellergeschoss tagen ...“

Herr Müller:

„Ja, ja, ich bezog es auf den Live-Stream. Darum ging's. Äh, ich frag jetzt hier noch mal das Sekretariat.“

Geschäftsstelle:

„In Paragraph 4, der Ursprungsfassung des Geschäftsordnungsentwurfes, finden Sie zu Beginn die Aussage: Die Kommission tagt gemäß Paragraph 5, Absatz 1, Satz 1 in der Regel öffentlich. Gemäß Paragraph 5, Absatz 1, Satz 3 kann die Öffentlichkeit auch durch Übertragung als Live-Stream hergestellt werden. Das ist eine ziemlich genaue Wiedergabe des Gesetzeswortlauts.“

Herr Sommer:

„Ist ja nicht falsch, ist ja völlig korrekt. Es geht nur um die Frage der Ergänzung. Das heißt, wollen wir uns darauf einlassen, dass wir Öffentlichkeit ausschließlich durch Angucken im Internet generieren wollen. Und das möchte ich nicht. Und ich möchte auch die Option nicht offen halten. Ich möchte die öffentliche Tagung tatsächlich auch in der Praxis haben.“

Herr Müller:

„Ich formuliere noch mal, was hier steht. Oder ich darf noch mal sagen: Auch durch! Da steht nicht „entweder / oder“ sonder „auch durch“. Herr Sailer.“

Herr Sailer:

„Mein Vorschlag wäre jetzt, ähnlich, also nur damit es klar ist, Satz: „Die Kommission tagt gemäß u.s.w. bis öffentlich, das wäre Absatz 1, dann den zweiten Satz, also in Absatz 2, weil eine andere Aktion ist. Und da das „auch“ rein. Das ist gerade vorgeschlagen worden.“

Herr Müller:

„Aber das „auch“ ist drin.“

Herr Sailer:

„Ja, aber durch den Absatz 2 ist klar, man ist bei einer anderen Aktion und es ersetzt sich nicht wechselweise.“

Herr Müller:

„Ändern wir das auch um. Gut. Also der Vorschlag ist soweit stimmig, drum lass ich darüber abstimmen, dass wir da faktisch bei „Öffentlichkeit der Sitzung“ nicht zwei, sonder drei Teile haben, wobei der Teil 1 „Die Kommission tagt gemäß Paragraph 5, Absatz 1 in der Regel öffentlich“, der Erste ist und dann der Zweite, der die Aussagen zum Live-Stream ...Einverstanden? Oder: Wer ist dafür? Dagegenstimmen?“

Herr Steinkemper:

„Entschuldigung. Vielleicht hab ich nicht hinreichend aufgepasst. Mir ist im Augenblick nicht klar, über welchen Text wir beschließen.“

Herr Müller:

„Wir beschließen über den Paragraph 4, alt, der jetzt 5 heißt, und dazu sind bisher 2 Absätze drin. Und daraus sollen jetzt 3 Absätze werden, nach dem Vorschlag von Herrn Sailer. Und erster Absatz ist „Die Kommission ..“ nur der erste Satz bis „öffentlich“ und dann kommt dahinter, weil es eine andere Sache ist aus Sicht von Herrn Sailer und vielen anderen, hier die Aussagen zum Live-Stream, der dann dauerhaft, dauerhaft in dem Sinne wie wir es mit Herrn Thomauske besprochen haben, eingestellt wird.“

Herr Steinkemper:

„Und was ist mit dem bisherigen Satz 2 des Absatzes 1?“

Herr Müller:

„Der bleibt, der wird dann Absatz 3.“

Herr Steinkemper:

„O.K., gut ja.“

Herr Müller:

„Gibt es da jetzt Gegenpositionen zu? ...Dann geh ich davon aus, es ist angenommen. Dann haben wir den alten Paragraphen 4 durch und kommen zu 5, Ablauf von Beratungen und Anhörungen. Gibt´s dazu ... Herr Brunsmeier.

Herr Brunsmeier;

„Ja, beim alten 5 in 2 steht „Zur Anhörung wird die Kommission jeweils vorab die Struktur festlegen“. Das halt ich in der Praxis jetzt erst mal für relativ schwierig das so konkret in der Kommission zu machen, bzw. es ist nicht so richtig formuliert, oder dargelegt „wie“ man das macht. Insofern wäre ich da für Hinweise dankbar, wie sich das vorgestellt wird zu machen. Auf jeden Fall, wie die Struktur festgestellt werden soll, ist nicht geklärt. Wie die Struktur festgelegt werden soll das ist hier nicht erläutert, insofern könnte es da Erläuterungen geben, die Sie uns gerne vortragen können. Dann wüssten wir wie das passieren kann, oder wir müssten einen Vorschlag machen wie eben diese Struktur festgestellt werden kann. Ja, Miersch.“

Herr Miersch:

„Ich würde dringend dazu raten sich eine größtmögliche Freiheit zu lassen und diese Strukturen jetzt gerade noch nicht festzulegen. Wir haben in den Parlamenten ja sicher alle vielfältige Erfahrungen, dass man zum Beispiel was z.B. das Eingangsstatement angeht, der Länge nach unterschiedliche Möglichkeiten hat, weil es die Frage ist, wie viele Referenten kommen. Auch die Fragemöglichkeit, ob eine direkte Befragung eines Sachverständigen erfolgt, oder ob erst mal reihum gefragt wird. Ich glaube die Message, oder die Nachricht dieses Paragraphen ist, dass es vor der Anhörung eine Einigung geben muss wie diese Anhörung strukturell durchgeführt wird. Nichts anderes und da würde ich auch erst mal bitten, dass wir uns da alle Freiheiten lassen, weil es sehr auf den Sachverhalt ankommen kann.“

Herr Müller:

„Herr Brunsmeier dazu...Also ich, also wenn ich einen persönlichen Ratschlag gebe: Je weniger man zu detailliert festlegt, desto besser. Immer. Im Übrigen: es kann beispielsweise sein, dass so eine Anhörung vorgeschlagen wird von einer der Arbeitsgruppen. Dann sagt hier das Plenum, dass übernehmen wir so. Also insofern, bisschen Freiheit würde ich da lassen. Ich mein, wenn wir es sowieso nicht schaffen ein gewisses Grundvertrauen herzustellen, können wir´s eh lassen. Aber ..., ne? Noch mal, Herr Brunsmeier.“

Herr Brunsmeier:

„Darum ging´s gar nicht so, sondern es ging eher darum, dass nicht so ganz klar ist, wie das sozusagen organisiert, oder festgelegt wird. Wenn sozusagen Arbeitsgruppen einen Vorschlag machen, heißt das ja, dass es dann wieder in die Kommission rein müsste, wenn ich dem jetzt mal folge und hier noch mal im gesamten Kreis der Ablauf dieser Anhörung festgelegt wird. Wenn ich das so richtig verstanden habe, dann weiß ich jetzt auch wie es festgelegt ist. Insofern kann es dann gerne so bleiben.“

Herr Müller:

„Also ich glaub, das Ganze ist auch ein gewisser Lernprozess, den wir hier aufgrund der Arbeit dann konkretisieren, in der Arbeit konkretisieren müssen. Also ich würd das einfach so lassen. Vielleicht das „jeweils“ streichen und dann ist es o.k., ne? „Jeweils“ ist in dem Fall ein Füllwort. Doch! Weil entweder es wird festgelegt oder nicht.“

Frau Kotting-Uhl:

„Nein, das ist ein großer Unterschied. Wenn das jeweils gestrichen wird, dann stellt man es einmal fest, wie es abläuft. Und so gilt es dann für die Anhörung.“

Herr Müller:

„Das sind alles so Misstruenspositionen, die ich nicht teile, aber von mir aus auch so. Also ich finde das überzogen, aber gut, wenn es notwendig ist. (Einruf, unverständlich) Ja, aber bitte. Die Erfahrung von jeder Kommission ist, dass sich die Arbeitsweise einspielt. Und wer da einmal trickst, der macht immer die Kommission kaputt. Das ist so. Insofern, ich gehe davon aus, dass jeder ein Interesse daran hat, dass die Arbeit erfolgreich wird. Punkt! So, also, Paragraph 5, gibt's da noch andere Positionen? Dann kommen wir zu 6, alt 6, neu 7, Rederecht und Antragsrecht. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ja, Herr Jäger.“

Herr Jäger:

„Ja zunächst zu Punkt 1 in 6 und ich möchte das gleich verbinden mit dem Punkt 2. In Punkt 2 ist klar geregelt, dass antragsberechtigt die Mitglieder der Kommission sind und wenn sie vertreten werden, dann die Vertreter. Diese Regelung würde ich auch bei dem Rederecht so sehen. Ich geh mal davon aus, dass das auch so gedacht war. Sprich die redaktionelle Änderung, der Vorschlag, wäre, Rederecht in der Kommission haben alle ordentlichen und im Vertretungsfall die stellvertretenden Mitglieder.“

Herr Müller:

„Dann ist der Herr Brunsmeier.“

Herr Brunsmeier:

„Ja, war auch mein Vorschlag.“

Herr Müller:

„Herr Milbradt.“

Herr Milbradt:

„Da würde ich das zusammenfassen. Einfach „Rede- und Antragsrecht haben...“, und genauso wie vorgeschlagen, da braucht man keine zwei Absätze.“

Herr Müller:

„Gut. Also ich find, das ist machbar. (Einwurf) O.K. Also alt 6, jetzt neu 7. Gibt es da weitere Anmerkungen zu? Dann ist der Alt 6 so akzeptiert. Entschuldigung, Herr Gaßner.“

Herr Gaßner:

„Ich habe ´ne Frage an Herrn Jäger, ob er seine Bedenken bezogen auf 6, Absatz 3 aufrechterhält, oder nicht.“

Herr Jäger:

„Ja, ja. Also Entschuldigung, dann hab ich im Moment nicht aufgepasst. Vielen Dank, Herr Gaßner! Selbstverständlich. Der Punkt 3, den würde ich gerne noch ansprechen. Wenn ich dazu die Gelegenheit bekomme?“

Herr Müller:

„Ja, bitte.“

Herr Jäger:

„Herr Vorsitzender, Entschuldigung, dass ich an der Stelle etwas unaufmerksam war. Der Anspruch der Geschäftsordnung ist formuliert, dass wir uns nur im Rahmen des Gesetzes bewegen. Nun kennt das Gesetz nur zwei Abstimmungskategorien. Einmal die Kategorie Beschlussfassung über den Bericht und die Verlängerung der Berichtsfrist auf der einen Seite, und zur zweiten die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung. So ist es im Gesetz festgelegt. Wir haben allerdings jetzt hier in Punkt 3, also alt Paragraph 6, Punkt 3 die Differenzierung, dass es einmal über die Beschlussfassung über den Bericht, die Verlängerung des Berichtswesens ist gesetzeskonform. Und der Nachfolgesatz geht darüber hinaus, über alle weiteren Fragen entscheidet die Kommission. Wir würden, so unser Verständnis des Gesetzes, gerne umformulieren in der Gestalt, dass die beiden im Gesetz angelegten Entscheidungskategorien sozusagen leitend sind für die Stimmabgaben hier in der Kommission. Ich darf das mal kurz vorlesen. Den Formulierungsvorschlag haben Sie ja alle vorliegen: Stimmberechtigt sind gemäß des Paragraph 3, Absatz 5, Standortauswahlgesetz bei der Beschlussfassung über den Bericht, sowie über die Verlängerung der Berichtsfrist, die Vertreter der Wissenschaft und der gesellschaftlichen Gruppen, das ist der Originaltext, jetzt kommt eine Ergänzung “

Herr Jäger:

„...jetzt kommt eine Ergänzung, dies gilt unter Anwendung des § 3 Absatz 5 Satz 1 Standortauswahlgesetz sinngemäß auch für alle Beschlüsse, die eine den Bericht inhaltlich vorprägende Wirkung entfalten und über die der Geschäftsordnung zu zuordnenen Fragen entscheidet die Kommission mit einfacher Mehrheit. Das ist dann wieder angelehnt an das Gesetz. Soweit der Vorschlag der auch allen vorliegt.“

Herr Miersch:

„Also ich glaube, klar ist, da ist die Skepsis wie können die Vertreter Bundesrat/Bundestag das Stimmenverhalten so ausüben, dass sie gegebenenfalls inhaltlich auch Prägung schaffen. Ich glaube trotzdem, dass die Formulierung die sie jetzt gewählt haben sehr, sehr weit gehend ist und viele, viele Streitigkeiten hervorrufen kann. Sie sprechen ja in der Stellungnahme auch von berichtswirksamen Entscheidungen. Berichtswirksam kann auch jede verfahrenstechnische Entscheidung, wenn man es weit auslegt, sein. Ich glaube, dass was möglicherweise eine Brücke darstellen kann, Herr Jäger, dass müssten Sie dann nochmal..., ich habe versucht es ein bisschen deutlicher zu machen und ihnen auch irgendwie die Sorge zu nehmen, dass die in Anführungsstrichen politischen Vertreter in irgendwie in einer Form inhaltlich vorweggreifen. Ich glaube, es kann ja sein, dass wir hier durchaus Teile des Berichts vorwegziehen in Beschlussfassungen. Und also meine Lösung wäre, dass wir sagen, alles was sozusagen nach außen geht an Empfehlungen. Deswegen würde ich ergänzen in der Ursprungfassung die jetzt uns vorliegt, also in dem Absatz 3, das ist eine

Beschlussfassung über den Bericht, Teile des Berichts, sowie Verlängerung. Das heißt, dass wir durchaus alle miteinander wissen, es kann Teile geben die vor diesem Abschlussbericht hier auch beschlossen werden. Und da wäre für mich dann ganz klar, dass da nur die laut Gesetz stimmberechtigten Mitglieder eine Rolle spielen. Dann sind wir ein bisschen eingegrenzt, weil berichtswirksam kann eben wirklich alles und gar nichts sein. Deswegen würde ich den Duktus so ziehen, dass wir Teile des Berichts haben und das wir uns dann einig werden, an welchen Stellen ist das dann der Fall. Ja oder nein. Also diese Ergänzung würde ich als Kompromiss vorschlagen.“

Herr Sommer:

„Ja danke Herr Miersch. Ich glaube das ist eine sehr wichtige Ergänzung. Ich bin völlig beim Herrn Jäger wenn es um die Frage geht, wie können wir eben sicherstellen das der Sinn des Gesetzes, also das die stimmberechtigten Mitglieder der Kommission den Bericht auch wirklich verantworten können, wie der realisiert wird. Ich glaube aber auch, wie Herr Miersch sagt, dass der jetzige Vorschlag nicht nur eine Büchse, sondern eine ganze Kiste der Pandora sein könnte, so dass wir bei jedem Beschluss wieder eine Grundsatzdebatte hätten: Wer darf jetzt abstimmen, oder nicht. Ich bin also so oder so dafür, sehr klare Formulierungen in diesem Fall zu treffen. Ich habe aber auch Bedenken bei diesem Vorschlag, wenn ich auch gleich keinen Besseren in der Tasche habe. Zum Beispiel die Frage: Wir haben die Gesetzes Evaluierung. Wenn wir dann dazu kämen nicht nur in Form eines Abschlussberichtes, sondern eventuell deutlich früher über Empfehlungen zu sprechen was die Gesetzesevaluierung angeht, also Reform des Gesetzes: Ist das ein Teil des Berichtes? Was ist es? Ich würde es auch so sehen. Wir sollen es nur klar formulieren, dass ist mir sehr wichtig.“

Herr Müller:

„Also aus meiner Sicht ist das klar. Aber Herr Jäger bitte.“

Herr Jäger:

„Wir hätten vielleicht noch ein Hinweis. Weil wir in der Tat die Differenzierung versucht haben mit der Formulierung möglichst präzise zu regeln, steht hier ja auch inhaltlich vorprägende Wirkung. Also es geht wirklich um den Inhalt, zum Beispiel eine Gesetzesevaluierung, wie das Beispiel hier genannt worden, ...würde dazu gehören. Ich meine der Gesetzgeber hat ja nicht umsonst formuliert, dass die nicht stimmberechtigten Mitglieder sehr wohl über die Geschäftsordnung und explizit die Geschäftsordnung gelangt, über die Geschäftsordnung mitstimmen können und das wäre aus unserem Verständnis auch ...das wars. Wenn ich das mal so formulieren darf. Deswegen die Frage: Warum können wir das nicht übernehmen? [Stimmen] Ja, es wird sicherlich Graubereiche geben über die wir uns am Ende verständigen müssten.“

Herr Gaßner:

„Also ich glaube, dass Herr Jäger auf ein Problem aufmerksam gemacht hat, dass im Gesetz eine Verankerung findet. Ich glaube, dass der Versuch hier das Gesetz zu interpretieren eher schwierig wird. Ich habe eine Sympathie für den Hinweis auf die Regelungslücke, aber nicht für den Lösungsvorschlag, weil ich auch glaube, dass er zu viel Interpretation lässt und ich würde Sie bitten noch mal zu überlegen, ob wir an der Stelle nicht einfach das Gesetz wiederholen. Und dann die Frage, ob eine Entscheidung eher dem Bericht zu zuordnen ist, oder eher der Geschäftsordnung zu zuordnen ist, dann hier im Lichte des Konsensprinzips

treffen, als das jetzt eine doch etwas voreilige Formulierung, nämlich alle weitere Fragen entscheidet, weil das ist nun nicht abschließend vom Standortwahlgesetz gedeckt, aber natürlich von einem Praxisbestreben. Das Praxisbestreben würde sein, dass man Klarheit hat. Diese Klarheit lässt das Gesetz hier nicht zu. Also würde ich vorschlagen, dass wir das Gesetz hier einfach wiederholen. Und falls es zu einer Fragestellung kommt die dazwischen liegt, dann sollten wir das hier im Lichte der konkreten Frage diskutieren, ob es eher etwas ist was alle zusammen entscheiden sollten, oder nicht. Beispielsweise ist natürlich die Strukturierung einer Anhörung auch etwas, was dem Bericht voreilig sein kann, aber ich glaube die Bindung wollten Sie momentan auch nicht aussprechen. Da müssen wir alle zusammen drüber entscheiden können. Also ich würde vorschlagen Mut zur Lücke in dem Sinne und wir wiederholen an der Stelle einfach das Gesetz.“

Herr Thomauske:

„Also ich denke, damit ist ja eigentlich fast schon konsensuell die Geschichte angedacht. Dem Grunde nach, mein Verständnis war immer, dass es sich bei der Abstimmung hier im Plenum um im engeren Sinne Geschäftsordnungsthemen handelt und alles andere den inhaltlichen Punkten zu zurechnen ist. Wenn das Konsensuelle Grundposition ist, dann glaube ich können wir auch mit so einer Formulierung leben, das im engeren Sinne über Geschäftsordnung im Plenum entschieden wird und in allen übrigen Dingen, die natürlich stärker dann auch Inhalte, oder Vergaben, oder andere Dinge betreffen, dann die stimmberechtigten Mitglieder. Die sind die explizit ausgewiesen sind.“

Herr Wenzel:

„Vielleicht sollten wir mal über zwei, drei Beispiele sprechen. Ich finde den Vorschlag der Vorsitzenden eigentlich sehr gut, weil er, glaube ich, geeignet ist möglichen Dissens über eine Abgrenzung sehr weitgehend zu vermeiden. Ich glaube, dass war möglicherweise auch der Grund für diesen Vorschlag. Weil was ist zum Beispiel die Entscheidung über die Herbeiziehung eines weiteren Gutachters, oder über die Anhörung eines Wissenschaftlers, der für notwendig befunden wird noch zu hören? Da sind wir sofort mitten in Abgrenzungsfragen und meines Erachtens sollten eine solche Entscheidung die gesamte Kommission treffen können. Und deswegen finde ich den Vorschlag der Vorsitzenden hier eigentlich sehr gut durchdacht. Wenn man hier was ändert, dann hat man sofort auch einen Bezug zu § 9.3 den Konsensprinzip, wo es darum geht, wie kann zum Beispiel eine Minderheitenmeinung zur Geltung gebracht werden. Wenn man an dieser Stelle die Formulierung in 6.3 ändert, dann müsste man unmittelbar in 9.3 auch aus der Zahl sechs eine drei machen, weil sonst die Minderheitenmeinung nicht mehr ausreichend zum Tragen käme. Insofern würde ich vorschlagen den Vorschlag der Vorsitzenden hier zu folgen.“

Frau Vogt:

„Ja ich wollte in die gleiche Richtung wie Herr Wenzel. Kann es deshalb kurz machen. Ich finde, könnte, finde den Vorschlag von Herrn Miersch sehr praktikabel, wo man sagt Bericht und auch Teile des Berichts, dann ist es klar, wenn es von den Arbeitsgruppen, oder eben auch im Zuge der Behandlung von Behördenstrukturen, oder ähnliches im Vorgriff bereits Äußerungen gibt die nach außen wirken, dass man die dann im engeren Kreis beschließt, beziehungsweise im Kreis der Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Aber ich denke auch, ich war etwas hellhörig jetzt gleich, weil Herr Thomauske auch sagte, bei der Vergabe

zum Beispiel und ich finde das sind schon Fragen wo ich sag, also das ist eigentlich eine technische Frage: Wen, wer wird beauftragt? Oder auch die Fragen zum Beispiel welche Fachleute höre ich an. Das sind, finde ich, sind schon Dinge die man auch inhaltlich interpretieren kann, also die könnte man auch verstehen unter inhaltlich vorprägend. Sind aber meines Erachtens Teile dessen, was wir in einer Geschäftsordnung regeln, also eher im gesamten Kreis abzustimmen wären, also insofern müssen wir uns darüber verständigen, aber ich finde, das trifft. Deshalb wäre ihre Formulierung wahrscheinlich zu weitgehend. Ich würde solche Punkte möglicherweise nicht mit einschließen.“

Herr Steinkemper:

„Also ich erkenne das Bemühen des Vorschlags von Herrn Jäger an, kann aber die Einschätzung nicht teilen, dass dieses Bemühen wirklich zielführend ist, weil die Formulierung, wenn man sie anschaut, genau die Fragen offen macht für Diskussionen die wir nicht vorweg regeln können. Ich schließe mich deshalb – was die Gründe angeht – den Einlassung von Herrn Gaßner ausdrücklich an und mein Vorschlag wäre auch, dem Vorschlag von Herrn Miersch, Ergänzungsteile des Berichts zu folgen und es im übrigen bei der Formulierung zu belassen.“

Herr Thomauske:

„Ja, umgekehrt ist es so, dass ich nun durch die Äußerung von Frau Vogt an der Stelle sensibilisiert wurde, weil genau das ist der Punkt: Wer entscheidet dann welche Gutachten eingeholt werden und so weiter, dass ist für mich keine im engeren Sinne Geschäftsordnungsfrage, sondern das ist eine inhaltliche Frage die – äh – in der Vorwirkung auf den Endbericht hat, der Endbericht in einer bestimmten Form von den berechtigten Mitgliedern getragen werden und dann ist die Frage: Die stimmberechtigten Mitglieder? Was brauchen sie im Sinne der Vorwirkung, dann der inhaltlichen Ausarbeitung, und insofern ist es für mich...eine denklologische Eingrenzung. Und in diesem Verständnis kann ich dem Vorschlag von Herrn Jäger nur ausdrücklich zustimmen, denn genau darauf kommt es entscheidend an. Und wenn es darum geht, dass die politische Seite ihre Gutachten bestellen will, dann muss ich sagen, dann gibt es andere Möglichkeiten, die die Politik an der Stelle hat, dann sollen sie die ergreifen. Aber im Rahmen dieses sehe ich die Gutachten als Vorwirkung im Hinblick auf einen späteren Endbericht. Und insofern als inhaltlich eingeschränkt, nicht Geschäftsordnungsteil.“

Frau Heinen-Esser:

„Ich hab mich jetzt nur noch mal kurz dazu gemeldet, weil das ja ein gemeinsamer Vorschlag ist den Herrn Müller und ich Ihnen hier vorlegen und ich möchte Ihnen nur noch etwas zur Begründung sagen. Wenn sie den Blick auf das Gesetz selber lenken, dann werden sie feststellen, dass im Paragraphen 3 Absatz 5 ausschließlich von einer Stimmberechtigung für die Kommissionsmitglieder beim Bericht formuliert ist – nur die Stimmberechtigung beim Bericht formuliert ist und das ist explizit im Gesetz geregelt das es sich um den Bericht handelt, es geht hier nicht um Gutachtenvergabe, sonst hätte der Gesetzgeber das damals mit hineingenommen – was mir sehr viele vorgeworfen haben weil ich ...in der Tat dabei, es geht auch nicht um Geschäftsordnung, das ist explizit darunter geregelt, es geht auch nicht um inhaltliche Vorprägung, auch das ist hier nicht genannt. Hier wird die Stimmberechtigung eingeschränkt ausschließlich nur bei den Fragen um des Berichts und das hatten wir ja eben bei dem strittigen Protokoll schon mal kurz angesprochen. Es ist damals geschehen mit Blick auf den Evaluierung des

Gesetzes, dem betroffenen Bundestagsabgeordneten, Landesminister, Ministerpräsidenten nicht einzuzwingen in eine Evaluierung des Gesetzes, die hinterher im Parlament so nicht mitgetragen wird. Das ist die Historie dieses Paragraphen und hier gibt es eine klare Beschränkung auf den Bericht und nicht – ähm – nicht Weiteres.“

Frau Kotting-Uhl:

„Ich möchte auch noch einmal daran erinnern, warum wir kein Stimmrecht haben an entscheidenden Stellen und das ging darum zu verhindern, dass wir selbst sozusagen uns Empfehlungen geben, sondern die Empfehlungen sollten eben aus der Zivilgesellschaft, aus der Wissenschaft kommen und dann vom Bundestag bewertet und natürlich übernommen werden – im besten Fall. Es ging nicht darum uns sozusagen von dem ganzen Verfahren hier auszuschließen und uns zu Zuhörern zu machen. Und ich will auch noch einmal an die Debatte erinnern, die wir das letzte Mal hatten als es um die Arbeitsgruppen ging: Da war das Argument warum die Arbeitsgruppen nicht entsprechend der Sitzungen der Mission genauso öffentlich und übertragen und so weiter sein sollten, da würde ja nichts entschieden. Ich glaube, dass in der Arbeitsgruppe sehr viel mehr vorbestimmt wird als in der Auswahl, wer jetzt ein Gutachten erstellt, oder was für ein Gutachten wir zusätzlich noch haben wollen. Wobei ja gerade bei den Gutachten es auch so ist, wenn es sechs Mitglieder der Gesamtgruppe, oder entsprechend drei der nur Stimmberechtigten auswählen würden, dann würden ja jede Menge Gutachten beantragt werden können, weil dann ganz unterschiedliche Gruppierungen das tun können. Also ich glaube wir werden nicht zwingend selbst dem Beschluss der Geschäftsordnung der nicht in irgendeiner Weise etwas mit dem inhaltlichen Arbeit hier zu tun hat. Alles was wir hier bereden und beschließen, ganz egal ob das jetzt Verfahrensfragen sind, haben natürlich irgendetwas auch damit zu tun was wir an Ergebnissen haben, aber da gibt es doch große qualitative Unterschiede. Und das Entscheidende ist, dass wir zu nichts Stimmrecht haben, was nachher dem Bundestag vorgelegt wird. Wo da die Abgrenzung genau ist, die würde ich eher sehen, Arbeitsgruppe halte ich da für sehr viel riskanter, die nicht gleich zu bewerten wie die Kommission, als jetzt die Vergabe von Gutachten. Also vielleicht könnten wir uns auch einigen, dass die in Verfahrensfragen Stimmrecht haben – vielleicht macht es des einwenig deutlicher, weil nur die Geschäftsordnung, das ist in der Tat ein bisschen eng.“

Herr Kudla:

„Also beim ersten Lesen des Vorschlages vom Herrn Jäger habe ich zugestimmt. Warum sollen nicht diejenigen im Vorfeld auch die wichtigen Entscheidungen treffen die nachher über den Bericht entscheiden. Das war an sich für mich klar. Aber dann habe ich mir die Konsequenz überlegt: Die Konsequenz bedeutet, dass alle anderen hier nichts zu sagen haben und keine Anhörung von irgendwelchen Experten hier beantragen können und auch keine Gutachten hier beantragen können. Und wenn ich das dann bedenke, da muss ich sagen, soweit können wir in meinen Augen nicht gehen in der Kommission, sonst ist die Kommission zu zwei-geteilt. Und bin dann zu der Meinung gekommen, dass auf jeden Fall Gutachten und Anhörungen von allen Kommissions-Mitgliedern beantragt werden müssen und können.“

Herr Thomauske:

„Ja an der Stelle bin ich tatsächlich dezidiert anderer Auffassung. Ich würde auch die Formulierung im Gesetz anders lesen, nämlich dort genau konkretisiert, wozu

das Plenum insgesamt Stimmrecht hat. Nämlich nur zu Geschäftsordnungsfragen und alles Übrige würde ich dann dem ersten Teil zuordnen. Inhaltlich–glaub ich – ist es schon so, dass wir dem entscheidenden Punkt an der Stelle ringen, nämlich die Frage: Wer entscheidet im Einzelfall, wenn wir z.B. heute dazu kommen – ich nehme jetzt mal das Beispiel was wir vorhin hatten: Fragestellung Bundesamt für Kerntechnische Entsorgung. Und wenn es dort – ich sag mal – Gutachtensbedarf gibt, oder aber auch Empfehlungsbedarf gibt, dass ist ja noch nicht Teil des Endberichtes, entscheidet das dann das Plenum mit der politischen Mehrheit, oder entscheidet das die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder, wie sie im Gesetz genannt wurde? Und da bin ich sehrwohl der Auffassung, dass das, dass der Gesetzgeber an der Stelle den stimmberechtigten Mitglieder eine besondere Bedeutung zugemessen hat, auch unter dem Aspekt, dass er keine Vertretungs-Regelungen vorgesehen hat und so weiter. Sondern, dass es hier ab den Personen darauf ankommt, wie in dieser Gruppe der 16 Mitglieder an der Stelle über die jeweiligen Aspekte ein Konsens erzielt wird und ich sehe die Mitwirkung der politischen Seite so, dass am Ende nicht etwas erzeugt wird, was hinterher auf dem parlamentarischen Wege hinterher nun gar keine Akzeptanz findet, sondern dass es hier in der Tat um eine Beratung geht, das wir hier im inhaltlichen Gleichklang irgendwo in der Auseinandersetzung bleiben, deswegen sitzen wir alle an einem Tisch aber mit unterschiedlichem Gewicht.“

Herr Zdebel:

„Danke Herr Vorsitzender. Also nach den Ausführungen von Frau Heiner-Esser habe ich mir das gerade auch noch einmal durchgeguckt und meines Erachtens ist das sehr eindeutig, dass es da überhaupt keinen Spielraum gibt in der ganzen Frage. Also ich glaube, dass es völlig klar ist, dass der Bericht von den stimmberechtigten Mitgliedern dann definitiv beschlossen wird, aber das natürlich bei allen anderen Fragen, jenseits von dem Bericht, natürlich auch die beim Endbericht nicht abstimmungsberechtigten Mitgliedern durchaus stimmberechtigt sind. So interpretiere ich das völlig klar. Ich glaub, dass das auch die Intention des Gesetzgebers war. Möglicherweise müsste man das dann noch einmal prüfen in den Verläufen. Es gibt da ja immer noch Begründungen zu dem Gesetzvorhaben, aber meines Erachtens ist die Formulierung sehr, sehr eindeutig. Insofern hat die Kommission da gar keinen Spielraum jetzt an dieser Stelle. Es sei denn, das Gesetz müsste dann im Nachgang noch einmal geändert und wir wollen es ja eh hier evaluieren hier in der Kommission, dann müsste es an der Stelle noch mal klarer formuliert werden, damit es zu solchen Missverständnissen nicht kommt. Aber es gab ja in den verschiedensten auch in den gesellschaftlichen Gruppen auch immer Kritik daran, dass die Politik nicht abstimmungsberechtigt sein soll, gerade bei bestimmten Sachen, das habe ich auch im Ohr, es gibt durchaus unterschiedliche Auffassungen. Nur diese Formulierung ist meines Erachtens sehr, sehr eindeutig – wie sie im Gesetz getroffen ist und das heißt die Interpretationen, die hier einige hier an den Tag legen, sind für mich nicht stichhaltig und ergeben sich in keinerlei Weise aus dem Wortlaut des Gesetzes.“

Herr Kudla:

„Also so ganz sehe ich das nicht. Für mich gibt es drei Punkte: Punkt 1: Wer zum Bericht abstimmt, das ist im Gesetz geregelt. Punkt 2: Wer über die Geschäftsordnung abstimmt ist auch im Gesetz geregelt. Punkt 3: Wer über den Rest abstimmt, ist nicht geregelt. Das ist das eigentliche Problem. Und jetzt müssen diejenigen, die wir hier sitzen, entscheiden und hier müssen einige sagen jetzt,: Ich bin nicht stimmberechtigt. Das ist schwierig, das ist schwierig! Das

Gesetz hat hier in meinen Augen eine Lücke: es ist nicht geregelt.“

Herr Gaßner:

„Also mein Verständnis ist auch, dass das Gesetz hier eine Lücke hat. So, das ist erst mal das Erste. Das Zweite ist, wie man die Lücke füllt? Vorsitzende haben zusammen mit der Geschäftsstelle einen Vorschlag gemacht. Dieser Vorschlag ist jedenfalls nicht gemäß Paragraph 3 Absatz 6. Es ist jetzt eine sehr juristische Argumentation und ich will mal sagen, man könnte sich möglicherweise zumindest über das Gesetz hinwegsetzen, wenn man es an der Stelle zumindest nicht ausdrücklich zitiert. Jetzt sind wir bei der fachlich, inhaltlichen Frage: Kann man das tatsächlich so verstehen, wie das der Dr. Thomauske sagt: Der politische Teil hat hier nur ein Antragsrecht bei Geschäftsordnungsfragen. Und das ist tatsächlich eine sehr politische Frage. Und ich weiß es nicht, ob wir sozusagen dem Prozess da hinreichend Genüge tun, wenn ich die Herrschaften zunehmend in den Unterschriftsmappen versinken sehe und am Schluss gar nicht mehr kommen, dann haben wir natürlich eine ganz klare Trennung zwischen dem Teil der hier nicht stimmberechtigt ist beim Bericht und dem Teil der hier möglicherweise sehr viel arbeitet. Und deshalb glaube ich, wieder mit Blick auf das Konsensprinzip, dass wir besser aufgehoben sind, wenn wir möglichst viel Mitwirkung zulassen, um auch möglichst viel inhaltliche konsensuale Verhaftung zu zulassen, sonst sehe ich den Prozess zu schnell an dem Punkt gekommen, dass sind die einen und die anderen und in diesem Auseinanderlegen würden wir, das was Herr Müller angesprochen hat, zur – ich glaub nicht, dass wir hier jetzt zu einer verschworenen Gemeinschaft werden – aber es sollte doch eine bestimmte Zusammengehörigkeit in der Entwicklung sein und jetzt konkret auch mich hinterfragt und ihr Argument noch einmal mit aufgenommen, dass wir uns vorstellen, dass wir über jedes Gutachten und jede Anhörung hier nur indem Teil entscheiden. Ich glaube, das würde uns auf große Schwierigkeiten bringen. Deshalb würde ich jetzt den Vorschlag machen, wir lassen den Vorschlag der Vorsitzenden, aber streichen zumindest den Paragraphen raus, der nämlich da inhaltlich nicht richtig wiedergegeben ist. Das ist jetzt eine Interpretation, ich würde mich da der Frau Heiner-Esser anschließen, juristisch gesehen das Speziellere steht in Absatz 5. Das Gesetz hat eine Lücke, also füllen wir qua „Geschäftsordnungswassersuppe“ den Rest und die Inhaltlichkeit, das möchte ich da auch noch einmal deutlich sagen, ist da mit dem von mir mit ausgeprägt von mit diesem Vorschlag tatsächliche bestimmte Fragestellungen die inhaltliche Strukturierungen darstellen, dann in der großen Runde entschieden werden und nicht nur von dem Teil. Dazu müssen sich vielleicht ein, zwei andere auch noch einmal äußern, weil das ist der Hintergrund der Debatte jetzt hier.“

Herr Müller:

„Vielen Dank, ich will jetzt nur sagen: Die Rednerliste ist lang, und ein bisschen dreht es sich jetzt auch. Wir sollten gucken, ob wir nicht langsam zu einer Entscheidung kommen. Ich will vielleicht ein bisschen noch leitend sagen, noch zur Begründung unserer Position: Wir glauben nicht, dass damit irgendwelche Positionen domestiziert werden sollen, das wäre unsinnig. Im Grundsatz ist das schon klar. Und auch durch die Einführung eines – wie ich finde sehr weitgehenden Minderheitsrecht bei der Beantragung von Studien von Anhörungen und so weiter, kann man nicht sagen, dass man irgendjemanden ausgrenzen soll. Also diese Angst hätte ich nun gar nicht. So, bitte dann Herr Miersch, Frau Lemke, Herr Sommer, Herr Jäger, Herr Milbradt, Frau Vogt, Herr Thomauske noch einmal.“

Herr Miersch:

„Es ist eben schon eine sehr, sehr zentrale Frage, weil da sich sehr, sehr viel dran entzündet wie wir weiter miteinander arbeiten wollen und deswegen finde ich es auch richtig, dass Herr Jäger diesen Einwurf gemacht hat, Herr Thomauske ebenso. Ich glaube die Erklärung, weshalb es eine Gesetzeslücke gibt, ist relativ einfach zu finden. Der Bundestag und der Bundesrat, glaube ich, sind bei Beschlussfassung des Standortauswahlgesetzes davon ausgegangen, dass hier eine Kommission eingesetzt wird, die intensiv arbeitet und nach 2 Jahren einen Bericht gibt. Und wir haben, spätestens als Berichterstatter die wir mit den Umweltverbänden gerungen haben, auch herausgefunden, dass es eine alternative Lösung dazwischen geben kann. Das nämlich bei bestimmten Punkten, die Abschlussreif beraten sind, durchaus während dieser 2 Jahre auch Empfehlungen an den Gesetzgeber aus dieser Kommission heraus gemacht werden können, jenseits dieses Berichts. Und die Frage, Bundesamt ist ein Beispiel wo wir eben nur ganz kurz skizziert haben, dass es möglicherweise sogar notwendig ist nicht 2 Jahre zu warten, sondern vorher sich eine Meinung zu bilden, sie dann an den Gesetzgeber zu spiegeln. Um das wiederum aufzugreifen, diese Dynamik, war meine Überlegung eben von Teilen des Berichts zu sprechen und diese Ergänzung vorzunehmen. Wenn sie mir nicht richtig gelungen ist, ich wollte es aber zu mindestens versuchen etwas begriffsschärfer noch zu machen und damit die Möglichkeit zu geben, dass diese Kommission Teile eben sehr wohl vorziehen kann und Herr Thomauske, dass wäre für mich auch ganz klar Teil des Berichts. Denn das ist, also der Abschlussbericht im Sinne des Standortauswahlgesetzes, weil das ist eine Empfehlung die wir hier herausgeben und da haben schließlich dann auch Bundesrats- und Bundestagsvertreter dann nicht mitzustimmen. Deswegen, durch diesen Begriff, Teile nicht warten auf 2 Jahre auf Abschlussbericht, sondern die Möglichkeit zugeben, alles andere der Gutachtenbesteller würde ich unserer Runde sowieso dringend raten, es auch hier im Konsens zu versuchen und weitestgehend Minderheitenrechte zu berücksichtigen.“

Frau Lemke:

„Ja vielen Dank. Ich möchte aber hier, aber noch mal die Formulierung der beiden Vorsitzenden auch unterstützen. Denn Frau Heinen-Esser, wir wissen ja auch was wir miteinander besprochen haben als wir darum gerungen haben, wie wir 2 Dingen gerecht werden können. Das Erste ist: Wie sind wir authentisch darin in der Kommission und in den politischen Bereichen nicht, also wirklich authentisch die Öffentlichkeit mitzunehmen und die Belange der Öffentlichkeit Eingang finden zu lassen in das was hier passiert. Und insofern ist diese kleine Lücke die hier beschrieben wird, die sich da auch ergeben hat, durchaus begründbar auch mit den Verhandlungen, weil natürlich die politischen Bereiche ohnehin, wir als Bundesratsmitglieder und auch die Mitglieder des Bundestages, von ihrem politischen recht Gebrauch machen können. Aber die Expertenkommission sich diese Offenheit bewahren sollte, aufzunehmen was da schon gedacht wird, ohne das wir immer gleich sagen, fangt immer wieder von vorne an. Das hat uns auch geleitet. Wir haben auch gesagt, denn der Bundesrat unterliegt natürlich auch der Diskontinuität, auch in diesen 2 Jahren gibt es andere Landesregierungen, werden möglicherweise Mitglieder von Ländersseite die nicht stimmberechtigt sind ausgetauscht, dann kommt immer wieder ein Neuer der sagt: Ich will noch mal was wissen, wir brauchen noch mal ein Gutachten. Dann bringt das natürlich auch im Zuge bisschen die Arbeit der Kommission wieder möglicherweise in Verzug. Auch darüber haben wir diskutiert, wie wir mit dieser Diskontinuität an der Stelle

umgehen können. Und damit bin ich ganz beim Vorsitzenden, der sagt das muss dann auch diesen eingeschworene Charakter mitnehmen und deswegen wollen wir an dieser Stelle auch die Offenheit der Formulierung wahren. Ich bin deswegen ganz auf ihrer Seite. Es deckt sich mit dem, was wir in den Verhandlung eigentlich auch besprochen haben und würde deswegen gerne darum bitten ihren Vorschlag auch zu folgen.“

Herr Sommer:

„Ja das würde ich auch gerne unterstreichen wollen und ich konnte mir gerade bei der Diskussion, trotz aller Ernsthaftigkeit ein gewisses Schmunzeln nicht verkneifen. Wenn ich darüber nachdenke, dass wir hier alle sitzen und die nächsten 2 Jahre über ein sehr wichtiges Thema zu diskutieren und das auch zu realisieren, nämlich die Frage: Wie können wir die ganze Debatte in einen breiten gesellschaftlichen Prozess bringen? Wie können wir die Beteiligung möglichst vieler Menschen an dieser Debatte gewähren? Und dann sitzen wir jetzt hier und diskutieren darüber wie wir die Hälfte dieser Kommission aus dieser Debatte in Form von aktiver Beteiligung ausschließen. Halte ich also für ein etwas schrägen Ansatz. Es ist auch so, dass ich jetzt mal wirklich etwas tun muss, was ich als NGO Vertreter sonst sehr selten tue, weil ich keine Gelegenheit dazu habe, auch nicht immer Anlass dazu. Ich muss eine Lanze für die Politiker brechen. Hier sitzen Mitglieder diverser Landesregierungen, die auch zuhause eine ganze Menge Baustellen offen haben, die nehmen sich die Zeit, zu uns zu kommen, diskutieren mit uns und da denke ich doch, dass ist doch gerade die Pointe dieser Kommission, dass hier Mitglieder gesellschaftlicher Gruppen, dass hier kompetente Wissenschaftler und das hier Volksvertreter und Menschen in Regierungsverantwortung miteinander sitzen und in einem gemeinschaftlichen, wie heißt es so schön, lernenden Prozess miteinander über dieses Thema arbeiten wollen. Und da möchte ich versuchen, möglichst wenig Zwei-Klassen-Gesellschaft hier zu haben. Und deshalb bin ich entschieden dafür, dass alles, was die praktische Arbeit der Kommission angeht und dazu zählen auch Gutachten und andere Verfahrensweise bis auf alles, was berichtsrelevant ist, vielleicht ist das ne geschickte Formulierung, auch hier miteinander, wenn möglich im Konsens, aber auf jeden Fall gemeinsam beschließen. Vielen Dank.“

Herr Jäger:

„Vielleicht kann ich eine Anmerkung, Herr Sommer, zumindest was meinen, oder unseren Vorschlag, sollte ich präziser sein, Dr. Güldner und mein Vorschlag angeht, da ging es überhaupt nicht darum, jemand aus diesem Kreis aus der Arbeit auszuschließen und die Debatte nicht stattfinden zu lassen. Es geht klar nur um die Frage, wer stimmt am Ende über ein ausdiskutiertes Thema zum Beispiel ab. Und da ist unser Kernpunkt: Wir haben ins Gesetz reingeschaut und wir haben die Geschäftsordnung uns angeschaut und wir haben festgestellt, da gibt's ein Delta. Und wir machen uns auch Sorgen, wenn wir eine Geschäftsordnung hier verabschieden, die nicht mit dem Gesetz übereinstimmt, dass es im Ernstfall am Ende kritisch sein kann, wenn wir Ergebnisse erzielt haben mit dieser Geschäftsordnung, die dann angefochten werden, weil der eine, oder andere damit nicht zufrieden ist. So, das ist das Motiv, warum wir diesen Vorschlag gemacht haben. Der Vorschlag lehnt sich im Prinzip, oder ist ans Gesetz angelehnt. Dort gibt es zwei Kategorien und es ist in der Tat auch zwei Kategorien expressis verbis genannt, einmal Bericht, wobei es hier vielleicht etwas unglücklich den Bericht gibt, dass suggeriert, dass ist ganz am Ende. Wir wissen alle, dass die Arbeit so gestaltet ist, dass der Bericht sukzessive sozusagen inhaltlich entsteht.

Und auf der anderen Seite ist die Frage des Verfahrens, der Geschäftsordnung eben expressis verbis adressiert im, im, im Gesetz und deswegen: Ich hatte auch den Eindruck: Wir haben, was diese Grundlinie angeht, durchaus nicht die großen Differenzen. Die Frage ist nur, wie lautet die Formulierung, die das zum Ausdruck bringt. Was inhaltlich geprägt ist, sollte durch die Stimmberechtigten am Ende vertreten werden, nicht ausschließlich durch die Stimmberechtigten diskutiert werden, d.h. der Prozess, wie man zu diesem Ergebnis kommt, kann man sehr wohl gemeinsam steuern. Auf der anderen Seite kann es aber auch nicht sein, dass wie es jetzt hier formuliert wird, alle weiteren Fragen mit Ausnahme des Berichtes sozusagen dann den Stimmberechtigten nicht alleine vorbehalten ist, sondern dem gesamten Gremium.“

Herr Ott:

„Also ich teile zunächst einmal die Auffassung, dass das in der Tat im Gesetz ne Lücke ist, eine Regelungslücke, die da vorhanden ist, weil das Beschränken der Beschlussfassung auf die Geschäftsordnung, was das gesamte Plenum angeht, lässt eigentlich offen, wie Verfahrensfragen, Inhalte, Gutachten, Arbeitsgruppen usw. ausgeprägt werden und wer darüber entscheidet und da bin ich in der Tat der Auffassung, dass gehört hier ins Gesamtplenum und nicht nur in den Kreis derjenigen, die am Ende über den Bericht abstimmen. Gleichwohl halte ich es aber in der Tat für wichtig, dass inhaltliche Beschlüsse, beispielsweise im Rahmen von Empfehlungen im Rahmen der Evaluierung des Gesetzes, dann wieder in die zu den Inhalten, am Ende auch des Schlussberichts, gehören und insofern auf den Kreis beschränkt werden der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft-Vertreter. Ansonsten gibt es da ne Vorprägung für diejenigen, die anschließend dann im Gesetzgebungsverfahren wieder Entscheidungen treffen. Das kann natürlich nicht Sinn der Sache sein. Also insofern fand ich eigentlich die Formulierung von Herrn Miersch durchaus sinnvoll, weil das genau diese Lücke aufgehoben hat und jetzt nicht dann in der Geschäftsordnung die Unklarheit aus dem Gesetz, oder die Regelungslücke aus dem Gesetz übernimmt.“

Herr Milbradt:

„Also dass das Gesetz unklar ist, ist glaube ich mittlerweile mehrheitsfähig. Das Zweite, wie man die Lücke löst, ist noch unklar. Klar ist, dass der Vorschlag der Vorsitzenden schlicht gegen das Gesetz verstößt. Das ist wohl nicht möglich, also den so zu formulieren, denn der Paragraph, den Sie zitieren, ist genau andersrum. Man könnte aber im Sinne der Vorsitzenden und möglicherweise auch einer Mehrheit das Wort Geschäftsordnungsfragen im Gesetz interpretieren als Verfahrensfragen, denn an sich ist die Geschäftsordnung, ist ja nicht nur die Beschluss über eine Geschäftsordnung, sondern auch alles, was das laufende Verfahren angeht und wenn man das so übernehmen würde, das Wort Geschäftsordnungsfragen interpretiert als Verfahrensfragen, könnte man möglicherweise eine breite Mehrheit bekommen. Das ist ein bisschen mehr, das heißt also alles was die Arbeit der Kommission angeht wird von allen getragen. Auf der anderen Seite ist aber, glaube ich, die Zweiteilung klar. Die einen sind Adressaten des Berichtes und der Arbeit, die hier gemacht worden ist, nämlich die Politik. Und man kann ja nicht sozusagen den Adressaten, dass würde den Bericht auch irgendwie in Mitleidenschaft ziehen, wenn derjenige der beraten will, an dem Bericht mitwirkt – inhaltlich. Und deswegen glaube ich, ist dieses Wort Verfahrensfragen, wenn man es weitgehend interpretiert und das würde ich interpretieren, genau das, was möglicherweise diese Problematik löst und auch mit dem Gesetz vereinbar ist. Denn Geschäftsordnungsfragen sind für mich

immer Verfahrensfragen. Geschäftsordnungsfragen ist für mich nicht alleine Beschlussfassung einer Geschäftsordnung, sondern alles andere. Festlegung von Terminen, auch wie man Sitzungen organisiert. Dazu gehört natürlich auch, welche Gutachter eingeladen werden, soweit das nicht durch Minderheitenrechte sowieso geklärt ist. Also deswegen käme ich im Ergebnis relativ nah dem Vorschlag der beiden Vorsitzenden, ist aber in anderer Formulierung, in anderer Ansatzweise, die meines Erachtens etwas gesetzeskonformer ist, als das was sie vorgetragen haben. Könnten Sie sich damit einverstanden erklären, Herr Müller? Dann hätten wir das relativ schnell.“

Herr Müller:

„Wenn Sie mich so direkt fragen, sage ich: Ich glaube nicht, dass Verfahrensfragen so eindeutig geklärt ist. Auch unter Verfahrensfragen kann man sehr unterschiedliche Positionen verstehen.“

Herr Milbradt:

„Den Rest können Sie sowieso nicht klären.“

Herr Müller:

„Ja, lassen Sie uns da am Ende nochmal was dazu sagen. Ich sage nur: Vergessen Sie bitte eins nicht: Wir diskutieren hier nicht im luftleeren Raum, sondern wir haben die Aufgabe, eine gesellschaftlich höchst umstrittene Verständigungsaufgabe zu leisten. Und ich wäre dagegen das so zu sehen: Da ist die Seite und da ist jene Seite. Wir haben ne klare Regelung für die Beschlussfassung. Aber ich finde, wir müssen ne ganz offene Formulierung haben für die Diskursfähigkeit. Da bin ich vielleicht etwas anderer Meinung als Herr Jäger.“

Herr Milbradt:

„Das habe ich doch... Ich hab doch gesagt.“

Herr Müller:

„Ich sag ja: Da ist mir Verfahren zu wenig. Ist meine Auffassung. Aber ich denke drüber nach.“

Herr Milbradt:

„Vielleicht haben Sie ein besseres Wort.“

Herr Müller:

„Also weiter. Frau Vogt“

Frau Vogt:

„Als wir das Gesetz gemacht haben, hatte ich ja auch die Freude, eine der Berichterstatteerinnen zu sein und die Überlegung, warum wir dieses Stimmrecht für die Politik ausgeschlossen haben, hat sich vor al... ausschließlich darauf bezogen, dass wir gesagt haben, es kann nicht sein, dass einzelne Abgeordnete und einzelne Ländervertreterinnen und -vertreter dann praktisch eine Position beziehen, die sie möglicherweise aber später nochmal im Parlament, nochmal dann zur Disposition stellen müssen. Deshalb bezog sich das ausdrücklich im Entstehen des Gesetzes auf die Frage, auf den Zeitpunkt, wo wir an einem Punkt sind, wo praktisch die Empfehlung der Kommission an ein Parlament gehen, um zu vermeiden, dass wir dann im Grunde sich selber eine Empfehlung gibt. Aber

ich würde auch, der Sinn des Gesetzes war schon so, dass wir ansonsten da auch umfassend ne Möglichkeit haben, uns zu beteiligen. Und ich möchte ein pragmatisches Argument hinzufügen. Wenns uns am Ende darum geht und darum muss es uns gehen, einen möglichst breiten Konsens herzustellen, dann nützt es auch nichts, wenn dann am Ende möglicherweise der ein oder andere Gutachter nicht gehört wird, nicht einbezogen wird, weil die politische Seite sich da möglicherweise nicht durchsetzen kann, oder gar nicht antragsberechtigt ist und dann am Schluss ein Bericht entsteht, wo wir sagen: Hättet Ihr aber diesen, oder jenen gehört, oder hätte man in der Anhörung noch dies oder jenes erörtert, dann wäre möglicherweise der ganze Bericht anders geworden. Also die Frage der Akzeptanz auch des Berichts dann später durch das Parlament und durch die Ländervertretungen, das muss denke ich, das hängt auch davon ab, dass man im Verfahren den Eindruck hat, dass alles, was auf den Tisch muss, auf den Tisch kommt. Und es...natürlich könnte ich auch über meine Bundestagsfraktion, oder über andere Bereiche weitere Gutachten hinzuziehen. Nur, am Ende nützt uns das doch nichts, sondern es nützt uns ja nur wenn alles, was in der Gesellschaft zu dem Thema auch an Kompetenz vorhanden ist und auch was an strittigen Punkten vorhanden ist, wenn das auf den Tisch kommt. Dazu sitzen wir da. Weil es nützt nichts, wenn wir im Grunde die Konflikte am Ende dann nur verschieben. Und deshalb möglichst eine breite Beteiligung, also ich habe am Verfahren und ich finde die Formulierung, mit der Ergänzung von Herrn Miersch deckt eigentlich alles ab was man braucht.“

Herr Thomauske:

„Dem Grunde nach sieht das Gesetz eine Zweiklassengesellschaft vor. Nicht umsonst hat sie entschieden, dass am Ende 16 stimmberechtigte Mitglieder über diesen Bericht entscheiden. In dieser Frühphase ist mir zu früh von Konsens, von verschworener Gemeinschaft und ähnlichen Punkten die Rede. Aus meiner Sicht kommt es zunächst einmal darauf an, die strittigen Punkte zu identifizieren und dann darum zu ringen wie wir eine Lösung finden. Und an der Stelle hat der Gesetzgeber, unbeschadet ihrer Äußerung Frau Vogt, den stimmberechtigten Mitgliedern eine besondere Verantwortung zu gedacht und hat vorgesehen, dass die Politik entsprechend mitwirkt. Schließlich ist die Politik dann hinterher der Adressat des Berichtes und sie ist dann eh frei, wie sie am Ende mit dem Bericht umgeht. Und ob der dann so 1:1 Gesetz wird, oder ob, was ich auch nicht ausschließen würde, von Ländersseite und von anderen darin rein regiert wird, um bestimmte Interessen dort auch mit rein zu diktieren. Und wenn ich mal sehe wie das jetzige Gesetz zustande gekommen ist, dann würde ich das auch gar nicht ausschließen wollen. Zu mindestens nicht erfahrungsgeprägt ausschließen wollen, dass es hier entsprechende Einflussnahmen dann immer noch geben kann und das ist auch den Zuständigkeiten der Länder und natürlich der Fraktion offen gehalten. Mir kommt es darauf an, dass wir im engeren Sinne die Zweiteilung auch berücksichtigen und das jetzt nicht zudecken mit Konsensäußerung und verschworener Gemeinschaft und ähnlichen Dingen, sondern das wir diesen Unterschied und ich bin überzeugt wir würden ja um diesen Punkt nicht so ringen, wenn nicht dahinter auch Unterschiede in den Auffassungen stünden, sonst könnte ja jeder sagen: natürlich sind wir alle gewillt hier konsensuell zur Lösung zu kommen, dann bräuchten wir über diesen Punkt ja gar nicht zu diskutieren. Ich glaube eher das wir uns, wenn wir uns darauf beschränken das die 16 stimmberechtigten Mitglieder an der Stelle alles was inhaltliche Vorwirkung auf den Endbericht hat, dass das innerhalb der stimmberechtigten Gruppierung bleibt. Und bei allen übrigen Fragen, da folge ich Herrn Milbradt was die

Verfahrensfragen anbelangt, durchaus im Plenum entscheiden. Ich glaube auch, dass das in der Konsequenz dann am Ende zum Mehrzwang führt sich zu jeweiligen Punkten zusammen zu raufen und wenn ich schon sehe wie schwierig es ist eine Abstimmung 13 zu 12 über eine Satz in einem Protokoll hinzu bekommen, was jeder eh, ich sag mal, über Internet ja nachlesen kann was dort gesagt wurde, das sind wir noch weit von Konsens entfernt. Und deswegen was den inhaltlichen Teil, inhaltliche Vorwirkung bezogen auf die stimmberechtigten Mitglieder, alle übrigen Verfahrensfragen im Plenum.“

Herr Müller:

„Gut. Frau Glänzer, bitte.“

Frau Glänzer:

„Ja vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich will zunächst mal sagen, dass ich es nicht gut finde, wenn wir hier von Zweiklassengesellschaft reden und von ausschließen. Sondern es geht jetzt an einer Stelle darum, einfach zu schauen, wie wollen wir die Geschäftsordnung für uns, wie wir hier zusammen sitzen, auch dann gemeinsam auf den Weg bringen. Es geht für uns um eine breite Beteiligung. Das heißt auch um die Mitwirkung der Politik, aber dennoch hat der Gesetzgeber ja ganz bewusst auch Unterschiede gemacht. Und ich glaub, dass was gegenwärtig Konsens ist, das ist das was inhaltlich, sie haben noch mal gesagt Vorwirkung bedeutet, durch die stimmberechtigten Mitglieder eben halt zu entscheiden ist. Und für mich wäre insbesondere wichtig, dass was Herr Miersch auch gesagt hat und Frau Vogt, dass es darum mindestens gehen muss, wenn Empfehlungen abgegeben werden, auch beispielsweise wenn Teilberichte abgegeben werden, dass dann völlig klar ist und das ist glaube ich auch im Sinne des Gesetzes, dass dann die stimmberechtigten Mitglieder der Kommission gefordert sind.“

Frau Kotting-Uhl:

„Letzteres Frau Glänzer steht auch ganz eindeutig im Gesetz. Also da müssen wir gar nicht interpretieren. Lassen sie uns doch die beiden Absätze noch mal anschauen. Unter §3, also der Absatz 5 regelt alles was zum Bericht gehört. Bis wann ist der Abzugeben, wer stimmt über ihn ab, mit welcher Mehrheit wird darüber abgestimmt. Der Absatz 6 regelt, da ist die Aussage: Über Geschäftsordnungsfragen wird mit einfacher Mehrheit abgestimmt. Das ist die eigentliche Aussage dieses §6 und gar nicht so sehr wer darüber abstimmt und vor allem nicht das man „nur wer“, „nur“ über diese Geschäftsordnung abstimmt, dass ist eine völlige Fehlinterpretation. Nirgendwo steht „nur“. Und ich sag es deshalb jetzt so deutlich, weil vom oberen Rang auch getwittert wird, das im Gesetz stünde, dass die Politik „nur“ über die Geschäftsordnung abstimmen dürfe. Das ist nicht wahr. Das steht nirgendwo, sondern es steht: „Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung, entscheidet über Geschäftsordnungsfragen mit einfacher Mehrheit.“ So, jetzt ist eine Kommission benannt, die hat eine ganz klare Aufgabe. Die Aufgabe ist der Bericht am Ende und dann werden besondere Dinge noch mal einzeln geregelt. Da wird geregelt, dass den Bericht eben nur ganz bestimmte Mitglieder dieser Kommission machen und abgeben. Und es wird geregelt, dass über die Geschäftsordnung mit einfacher Mehrheit entschieden wird und mehr ist da nicht geregelt. Und da können wir jetzt noch lange rum interpretieren wie wir das regeln wollen, dass ist glaube ich auch unser gutes Recht, dass dann in der Geschäftsordnung zu regeln, genau deshalb weil das Gesetz da keine dezidierte Ansage macht und deswegen ist die Frage, wie wollen wir das Regeln? Und ich glaube, dass das was jetzt drin steht in dem Vorschlag

der Vorsitzenden über alle weiteren Fragen, dass ist einfach sehr provokant, weil das sieht so aus und so lese ich auch die Tweets die verschickt werden, als wollten wir uns jetzt wieder als Politik sehr viel Macht zuordnen, ja. Das ist aber gar nicht Sinn der Sache. Sondern wir wollen ein gelingendes Verfahren hier entwickeln. Auch wie wir miteinander umgehen und deswegen würde ich auch nochmal sagen, wenn es denn hilft, dann bitte lasst uns doch Verfahrensfragen schreiben, wenn das die Sache klärt, damit dieses Provokative über alle weitere Fragen dann eben weg ist. Ja wenn es dem Frieden dient, finde ich, sollten wir es so machen.“

Herr Müller:

„Na, provokativ kann man natürlich fragen welche Bündnisse es gibt. [Lacht] Gut ich komme dann zu Herr Jung.“

Herr Jung:

„Ich möchte zunächst einmal auf Herrn Thomauske eingehen, weil ich zumindest den Eindruck hatte, sie würden bemängeln, dass durch die Diskussion hier, oder die Vorschläge versucht werden soll, quasi Konsensprinzip über die Verfahrensfragen zu legen. Das ist aber nun ausdrücklich nicht so, sondern dieses Konsensprinzip ist ja eigentlich der Ausgangspunkt gewesen der Gesetzesüberlegung und ist auch in dem § 3 noch mal ganz ausdrücklich festgelegt, quasi als Oberbegriff, als Leitmotiv dieser Kommission. Und ich finde, es ist auch der Geist in dem all diese Diskussion hier stattfinden sollten. Zum Zweiten zu der konkreten Frage hier: Hier ist deutlich geworden, dass es unterschiedliche Auffassungen zur Frage der Stimmenberechtigung der Vertreter von Bundestag und Bundesrat gibt. Und zwar auch unterschiedliche Auffassungen bei den von vorne rein stimmberechtigten Mitgliedern. Möchte mich gar nicht in der Sache jetzt zu äußern. Ich möchte nur zum Abstimmungsprozess nachher einen Vorschlag machen, weil ich, genau, nicht möchte, dass dieser Eindruck entsteht, den es eben auch Frau Kotting-Uhl befürchtet hat, nämlich das geglaubt werden könnte die Vertreter der Politik wollten sich jetzt, quasi ein Stimmrecht zurückholen. Weil dieser Eindruck vermieden werden muss, möchte ich drum bitten, dass abweichend von der Stimmenberechtigung über Geschäftsordnung, über die Geschäftsordnung sind wir eigentlich alle stimmberechtigt, zu dieser Frage die Vertreter des Bundestags und des Bundesrats nicht mit abstimmen, sondern nur die übrigen Vertreter die Abstimmung bestreiten, stimmberechtigt sind. Wir haben hier keine Befangenheitsvorschriften, aber im Gemeinderat würde man sagen, um den bösen Schein von vorne rein auszuschließen, sollten sich die möglicherweise von der Entscheidung betroffenen hier zurückhalten. Wäre mein Vorschlag aber auch mein Antrag, dass nur die anderen stimmberechtigt sind.“

Herr Kudla:

„Ja, die Krux liegt in meinen Augen nach im Standardauswahlgesetz begründet und in der Konstruktion dort zum Bericht. Es heißt immer die Kommission soll einen Bericht erarbeiten. Ich habe mich manchmal schon gefragt: Stimmt das auch? Denn stimmberechtigt sind ja dann nur 16, also nur die Hälfte der Kommission. Ja, stimmt das wirklich, dass die Kommission einen Bericht erarbeitet? Die, die nicht stimmberechtigt sind, können sich ja auf den Standpunkt stellen: Das ist nicht meine Meinung. Also, da liegt das Grundproblem drinnen. Vielleicht gibt's aber jetzt folgende Lösung dazu: Es liegt auf dem Tisch der Vorschlag von Ihnen zur Formulierung der Stimmberechtigung in der Geschäftsordnung und der Vorschlag von Herrn Jäger. Das sind die, wie soll ich sagen: Die Extrempositionen in Anführungsstrichen. Für mich ist unstrittig, dass

hier jeder in der Kommission eine Anhörung beantragen darf und auch jeder ein Gutachten beantragen darf. Vielleicht sollten wir noch genauer festlegen was die nicht stimmberechtigten Mitglieder, also die Mitglieder des Bundestages und des Bundesrates, hier tatsächlich beantragen können. Und das müssen wir halt in fünf, sechs Punkten festlegen und dann kommen wir vielleicht irgendwo in der Mitte raus.“

Herr Wenzel:

„Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich glaube aber am Ende hilft doch nur nochmal in den Gesetzestext zu gucken und der Gesetzestext sagt, ganz eindeutig, dass der Bericht am Ende von denen und danach ist genau die Formulierung, die beschreibt wer auch stimmberechtigt ist, von denjenigen Mitgliedern gefasst werden kann. Alle anderen Fragen sind offen und stehen der Entscheidung der Gesamtfraktion offen. Und wenn ich die Formulierung nehme, Herr Thomaske, die Sie gewählt haben, alles was an den inhaltlich Vorwirkung zur Folge hat, ich glaube jeder hier am Tisch kann sich vorstellen, was für wunderbare Debatten wir darüber führen, ob eine bestimmte Frage, wenn ich einen Gutachter frage, oder wenn ich einen bestimmten Wissenschaftler anhöre, ist er in der Lage mit seinen Argumenten einen, eine inhaltliche Vorwirkung zu bewirken, oder sind seine Argumente so schwach, dass er das nicht hat? Also, das lässt sich nicht entscheiden, das lässt sich nicht differenzieren und deswegen möchte ich sehr dafür werben, lassen wir uns die klaren Worte aus dem Gesetzestext aufnehmen und den Bericht und da wäre ich ganz bei Herrn Miersch auch Teilberichte, vorgezogene Berichte, den Mitgliedern vorbehalten, die in der Gesetzesformulierung als stimmberechtigt genannt sind und die anderen Fragen die müssen wir sowieso hier, hier gemeinsam dann fassen. Am Ende sind es immer Geschäftsordnungsfragen. Am Ende ist es immer ne Frage übers Verfahren, über Zeitpunkt, Ort, Person oder Institutionen, die wir hören. Das ist am Ende immer wieder zurückzuführen auf eine Geschäftsordnungsfrage.“

Herr Müller:

„Herr Steinkemper war noch nicht dran“

Herr Steinkemper:

„Ich ziehe zurück.“

Herr Müller:

„Also ich bin nicht verantwortlich für die Konstruktion, die hier gefunden ist. Ich habe auch kein Stimmrecht, aber ich halte es ehrlich gesagt für eine Diskussion, die hart an der Grenze der gesellschaftlichen Realität ist, wenn man die Politik faktisch ausgrenzt, in solchen Fragen. Also ich kann es auch nicht nachvollziehen. Das ist aber heute üblich und ich finde es ehrlich gesagt ziemlich kurzsichtig. Denn erstens, es gibt genau so wenig die Wissenschaft, wie es die Politik gibt. Das sind alles handelnde Personen, da muss man über die handelnde Personen auch nachdenken, und über ihre Rollen. Genauso wie in der Wissenschaft. Da denke ich auch nicht über den Wissenschaftler nach. Gucken sie sich mal historisch an, was die Wissenschaftler einige jedenfalls versagt haben. Wieso sind die da was Besseres? Nein, ich finde schon, dass der Dialog zwischen allen stattfinden muss und es ist klar im Gesetz geregelt, wer dann die Empfehlung an die Politik abgibt. Aber wenn wir an Diskurs zwischen Politik, zivilgesellschaftlich und Wissenschaft stattfinden kann auf Augenhöhe, ja wo soll er denn dann überhaupt noch stattfinden? In solchen Menschheitsfragen? Wir dürfen nicht vergessen: Wir

diskutieren hier nicht über irgendein Experiment, sondern wir diskutieren hier über eine der Schlüsselfragen, die sich aus der Atomenergie ergeben haben. Und die können wir entweder nur gemeinsam lösen und insofern ist das nicht ne Konsenssuche, sondern ist für mich die Frage, ob die Bereitschaft zum Konsens da ist, oder nicht. Und Herr Thomauske, dass würde ich nicht klein machen. Wenn die Bereitschaft nicht da ist, dann sollte man gar nicht in dieser Kommission sein, dass sage ich Ihnen ganz klar. Es geht darum, ob man über seinen Schatten springt und bereit ist, einen Dialog zu führen, der einem möglicherweise sogar schwer fällt. Das ist der Sinn einer solchen Kommission. Der Sinn dieser Kommission ist keine, wie es so schön heißt, positionelle Politik. Die haben wir überall. Dafür brauchen wir keine Kommission. Sondern hier geht es um eine inhaltliche Auseinandersetzung über unterschiedliche Positionen, die im Sinne einer Konsensfähigkeit geführt werden sollen. Wenn das nicht der Fall ist, dann sage ich doch ganz klar: Was soll die Kommission? Da kann ich auch nach Hause gehen. Da kann ich außerhalb viel wirksamer arbeiten. Ich will das aber nicht, weil ich weiß es wäre weitere verlorene Zeit. Und deshalb bitte ich doch, da haken wir uns jetzt nicht endlos an diesem Thema fest, sondern die Formulierung, ich halte sie übrigens auch für unangemessen da über alle möglichen Interpretationen wieder nach außen zu geben. Es ist eine Kernfrage auch unserer Demokratie ob so ein Diskurs stattfindet oder nicht. So, und deshalb bleibe ich bei dem, bei unserem Vorschlag der heißt: Stimmberechtigt, ich formuliere ihn jetzt nochmal so: Stimmberechtigt sind bei der Beschlussfassung über den Bericht, Teile des Berichts, sowie die Verlängerung der Berichtsfrist, die Vertreter der Wissenschaft und der gesellschaftlichen Gruppen, über alle weiteren Fragen entscheidet die Kommission. So wäre der Vorschlag jetzt. Ne. und jetzt kann man anderer Meinung sein. Das ist völlig in Ordnung. Aber ich bitte dies vor dem Hintergrund eines diskursiven Prozesse zu machen und nicht auf dem Hintergrund einer Positionsdurchsetzung. Das ist meines Erachtens nach völlig unangemessen für die Arbeit hier. So und jetzt machen wir weiter. Herr Sommer und dann Herr Jäger. Nein, da müssen sie mich zur Geschäftsordnung melden, aber dann vorher. Entschuldigung, ich habe jetzt Wortmeldung erteilt.“

Herr Sommer:

„Herr Vorsitzender dem habe ich nichts hinzuzufügen.“

Herr Müller:

„Also dann Geschäftsordnung. Wer hatte sich zuerst gemeldet? Ich weiß es nicht obs Herr Kleemann war oder...“

Herr Gaßner

„...können wir jetzt nicht zur Abstimmung kommen und ich wäre es nur freundlicherweise... [unverständlich, da Mikrofon nicht eingeschaltet.]

Herr Müller:

„Wir haben jetzt einen Antrag von Herrn Gaßner und zwei die dagegen reden. Es kann nur einer dagegen reden. Wer ist das denn jetzt? Thomauske oder Herr Jäger?“

Herr Thomauske:

„Ich rede über was anderes, denn sie haben mich namentlich... sie haben mich namentlich angesprochen... Okay“

Herr Müller:

„Nein, das müssen sie anschließend machen. Sie können dies aber anschließend. Jetzt müssen wir die Geschäftsordnung durchziehen. Sie können das anschließend machen. Mich hat nur geärgert, damit das nun, damit sie die richtige Position haben, dass sie da immer so sagen man würde von zu verschworener Gemeinschaft und so. Machen wir das nicht kleiner, das war meine Bitte.“

Herr Thomauske:

„Herr Müller, sie reden aber auch nicht zur Geschäftsordnung, sondern eben nochmal in meine Richtung“

Herr Müller:

„Ja das ist richtig. Aber ist manchmal auch notwendig. Entschuldigung.“

Herr Jäger:

„Vielen Dank, dass ich nochmal das Wort erhalte, weil wir beide hier durch unsere Initiative diese leider jetzt etwas länger dauernde Diskussion ausgelöst haben. Es tut uns leid, aber nochmal: Das tragende Motiv war unsere Geschäftsordnung mit dem Gesetz in Einklang zu bringen, damit wir unsere Arbeit nicht zur Disposition stellen an der Stelle. Und ich finde es bedauerlich und möchte mich davon auch, oder ich möchte das zumindest klar stellen, dass das nicht unsere Intention war. Die Vorschläge, die wir hier eingebracht haben bezogen sich rein auf das Ausüben des Stimmrechtes. Nicht, dass man im Vorfeld nicht darüber diskutieren kann. Weil sie gerade eben auch erwähnten, Herr Möller, wenn ich das mal eben aufgreifen darf, dass ich möglicherweise eine andere Vorstellung von Diskurs hätte. Nein, ich sehe sehr wohl die gesamte Kommission in der Verantwortung für den Bericht, dass er in der Zeit entsteht, dass er die richtigen Inhalte hat, aber am Ende, über die inhaltlichen Ausprägung, ist das Gesetz, präzise sind diejenigen, die abstimmen und es ist doch auch so, dass eine Diskussion, auch wenn nicht Stimmberechtigte dran teilnehmen, für die Stimmberechtigten das extrem wertvoll ist und sie in ihre Ausübung der Stimme die sie ausführen, selbstverständlich mit einbringen. Ich würde vor dem Hintergrund des Gesagten folgenden Vorschlag machen: Den ersten Teil, so wie Sie ihn vorgeschlagen haben Herr Müller, übernehmen, Teile des Berichtes ergänzen und den zweiten Teil eben nicht alle weiter Fragen, sondern Verfahrensfragen formulieren, damit wir näher am dem Gesetz sind und damit das Risiko deutlich kleiner ist. Und ich hätte auch den Eindruck, dass wir inhaltlich durchaus ja in diesen beiden Punkten Konsens haben. Dass wir sagen, also Bericht und Teile des Berichtes einerseits und Verfahrensfragen andererseits und dann wird sich im Einzelfall dann zeigen, wie wir damit umgehen.“

Herr Müller:

„Herr Jäger, das war doch jetzt keine Gegenrede zu dem Geschäftsordnungsantrag.“

Frau Heinen-Esser:

„Dann wird er jetzt abgeschlossen.“

Herr Müller:

„Also dann haben wir keinen Gegenantrag, dann ist es faktisch Ende der Debatte nach den Regeln.“

Herr Jäger:

„Ich hatte einen Antrag gestellt es so zu formulieren, wie ich es gerade formuliert habe.“

Herr Müller:

„Entschuldigung, dass war doch nicht der Punkt, dass war die Geschäftsordnungsdebatte, ob Ende der Debatte.“

Herr Jäger:

„Achso“

Herr Müller:

„Entschuldigung, da haben sie vielleicht ein Missverständnis gewählt, will ich nicht weiter vertiefen. Es gibt keine Gegenrede, stelle ich fest, dann ist Ende der Debatte. Dann kommt als nächstes dran, der Antrag von Herrn Jung, wenn ich das richtig sehe.“

Frau Heinen-Esser:

„Genau“

Herr Müller:

„Die Frage ist jetzt, wer stimmt darüber ab? Darüber müssen wir eigentlich alle abstimmen, wenn ich das richtig verstehe.“

Frau Heinen-Esser:

„Genau“

Herr Müller:

„Also Herr Jung hat beantragt, dass über diesen Vorschlag, wen auch immer, das stellen wir ja gleich gegenüber, äh, am Ende nur die Vertreter von Wissenschaft und Zivilgesellschaft abstimmen.“

Zwischenruf:

„Über diesen.“

Frau Heinen-Esser:

„Ja“

Herr Müller:

„Nur über diesen. Gibt es dazu eine Gegenrede erst, muss ich formal fragen. Ja, Herr Wenzel.“

Herr Wenzel:

„Dass ist ne Geschäftsordnungsfrage und die obliegt allen Mitgliedern des äh, der Kommission und deswegen kann dieser Antrag nicht zur Abstimmung gestellt werden.“

Zwischenruf:

„Ja, Genau, da hat er recht.“

Herr Müller:

„Herr Jung“

Herr Jung:

„Also es, ja, es sind zwei Dinge voneinander zu trennen. Das eine ist ja eine juristische Frage. Da glaube ich sind die rechtlichen Regeln für unsere Arbeit nicht so detailliert festgelegt, dass man nicht auch die Freiheit hätte, mit Mehrheit, die sagen net so recht, das ist ne Geschäftsordnungsfrage. Wenn wir jetzt mit der Mehrheit der Mitglieder bei dieser Abstimmung, wärn wir alle stimmberechtigt, zum Ergebnis kommen würde, dass in dieser Frage nur die stimmberechtigten Mitglieder entscheiden können, würde ich das rechtlich für zulässig halten. Das andere ist glaube ich die politische Frage und ich finde wir sollten die Kommissionsarbeit bei aller Notwendigkeit rechtlicher Strukturen nicht überfrachten, sondern eigentlich die Frage, ob wir inhaltlich der Auffassung sind, ob sie gemacht werden soll, oder nicht. Und deshalb würde aus meiner Sicht solche Abstimmung nichts im Wege stehen.“

Zwischenruf:

„Darf ich fragen: Sind wir in der Sache anderer Meinung? Sind Sie der Meinung, die politischen Vertreter“

Zwischenruf:

„Ja, selbstverständlich.“

Herr Zdebel:

„Also ich finde das ehrlich gesagt einen ziemlich irrsinnigen Diskurs auf dem wir uns da jetzt gerade bewegen, weil ich meine, entweder ist was gesetzlich klar geregelt, oder es ist eben nicht gesetzlich klar geregelt. Und jetzt quasi zu versuchen, dadurch das die Politik da jetzt nicht mit abstimmt bei einer Frage der Geschäftsordnung, der Bevölkerung zu suggerieren sie hielte sich damit aus allem raus, dass ist doch totaler Irrsinn so überhaupt zu argumentieren. Wer glaubt uns das denn real? Natürlich sind wir auch gewählt als Volksvertreter, um zu den politischen Entscheidungsprozessen zu ner Meinung zu kommen und darüber dann auch zu befinden und das gilt erst recht bei einer Frage der Geschäftsordnung, wo es völlig klar ist, dass alle Mitglieder der Kommission abstimmungsberechtigt sind und insofern glaube ich, dass Herr Stefan Wenzel recht hat mit seiner Feststellung, so dass, das wir tatsächlich auch mit abstimmen müssen, ansonsten nehmen wir ja unsere Rechte, die wir laut Gesetz auch haben, gar nicht wahr und das mach ich zu mindestens nicht mit. Sie können das ja gerne machen, indem sie sich daran nicht beteiligen an der Abstimmung. Ich finde schon, dass sich die politischen Vertreter, soweit ist das Gesetz sehr eindeutig, an der Abstimmung auch teilnehmen können hier über die Geschäftsordnung. Deswegen finde ich das völlig irre, so einen Antrag überhaupt in den Raum zu stellen.“

Herr Jung:

„Sie können sich vorstellen, dass zu der Einschätzung, ob mein Vorschlag irre ist oder nicht, ich eine abweichende Auffassung von Ihnen habe. Ich würde uns insgesamt empfehlen, dass wir im Umgang miteinander und in der Wortwahl uns etwas mäßigen, bin da andererseits aber auch unempfindlich, ich will nur die Überlegung, ähm die Überlegung die dahinter steht darstellen. Die finde ich nun nicht abwegig. Es geht hier um die Frage bei der Entscheidung, ob wir mit stimmen dürfen oder nicht. Das diejenigen um die es geht die Entscheidung und wir sind ja hier 16 Mitglieder die davon betroffen sind, also die Hälfte dieser Kommission, je nachdem wie man rechnet. Deswegen ist das schon eine

entscheidende Frage. Ich bin anderer Meinung. Auch aus Grund der Hygiene sollte es so sein, dass die die von einer Entscheidung positiv oder negativ betroffen sind, nicht daran mitwirken. Deshalb bin ich der Meinung, dass es wohl rechtlich zulässig wäre, darüber kann man sich vermutlich streiten, ich für meinen Teil, wenn es nicht zur Abstimmung gestellt würde, würde mich jedenfalls an der Abstimmung nicht beteiligen und dann enthalten.“

Herr Müller:

„Also es gibt jetzt zwei Möglichkeiten: Entweder wir stimmen jetzt ab, aber nicht über den Vorschlag von Herrn Jung, sondern in der Sache und die Frage wie die Politik sich verhält ist dann eine individuelle Frage, das ist die eine Möglichkeit. Oder wir machen jetzt die Pause, beraten nochmals kurz.

Zwischenruf:

„Nein.“

Herr Müller:

„Ich sag ja nur, was die Alternativen sind. Ich finde den ersten Weg den Richtigen, dass jeder individuell entscheiden muss und damit natürlich auch verantwortlich ist für das was er tut, aber das ist ja immer so und deshalb würde ich persönlich, wenn hier Zustimmung ist und ich sehe das am allgemeinen Nicken, diese Abstimmung vornehmen. OK? Oder gibt es dazu noch eine Gegenposition?

Zwischenruf:

„Nein.“

Herr Müller:

„Gut, dann komme ich zu der Alternative, entweder den Vorschlag, so wie ich in vorgetragen hab, der beiden Vorsitzenden hier, also mit: „Stimmberechtigt sind bei der Beschlussfassung über den Bericht, Teile des Berichts, sowie die Verlängerung der Berichtsfrist, die Vertreter der Wissenschaft und der gesellschaftlichen Gruppen. Über alle weiteren Fragen entscheidet die Kommission.“ Oder bei ihnen ist der Unterschied wo sie am Ende sagen: „Über alle weiteren Verfahrensfragen entscheidet die Kommission.“, oder: „Über Verfahrensfragen entscheidet die Kommission.“ Richtig, gut. Dann würde ich darüber abstimmen lassen. Wer ist für die Position von Frau Heinen-Esser und mir, den bitte ich um das Handzeichen. Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn, elf, zwölf, dreizehn, vierzehn Teilnehmer. Wer ist für die Position von Herrn Jäger? Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht, acht. Wer enthält sich? Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sechs ja. Das ist die Entscheidung. Gut, jetzt haben Sie noch zu einer persönlichen Erklärung, Herr Thomauske“

Herr Thomauske:

„Ja, ich glaube bei aller Wertschätzung eines Verhandlungsleiters ist es, glaube ich, trotzdem nicht seine Aufgabe zu bewerten, inwieweit bei einzelnen Mitgliedern Diskursfähigkeit vorliegt, oder überhaupt Wille zum Konzens. Insofern sage ich, dass ist ein Punkt, den ich so nicht akzeptieren kann. Der zweite Punkt ist, mich an der Stelle namentlich herauszupicken, halte ich für gelinde gesagt für zweifelhaften Stil und der dritte Punkt, mir das Wort nicht zu erteilen, um dann selber aber Ausführung dazu zu machen warum Sie das eben gesagt haben, unterstreicht das Ganze nur.“

Herr Müller:

„Vielen Dank Herr Thomauske, ich gehe da nicht drauf ein, sondern würde sagen, wir machen jetzt eine Pause.“

Herr Müller:

„Ja, meine Damen und Herren, können wir vielleicht fortfahren, wäre das möglich? Ja, dann sind wir da durch. Wir würden aber vorschlagen, dass bei dem alten §6, als neu der Absatz 4 dazukommt.“ Das müsste jetzt Herr Jäger vor allem aufgreifen, oder Herr Güldner, die Frage der Vertretung. Da haben wir einen Vorschlag gemacht, der nach unserer Sicht mit der Bundestagsverwaltung konform geht mit deren Auffassung, die sollten etwas dazu sagen.“

Herr Güldner:

„Ja erstmal sind wir dankbar, dass der Vorschlag schon so umgesetzt wurde in der Formulierung, die offensichtlich bei den Gepflogenheiten innerhalb des Bundestags auch akzeptanzfähig ist. Uns geht es hier nicht darum, Herr Müller Sie hatten das am Anfang erwähnt, dass wir Kontinuität zu unterbrechen in den Sitzungen. Es geht uns darum, dass in wirklich begründeten Ausnahmefällen, wenn ein Mitglied nicht da ist und es kommt zu wichtigen Abstimmungen in der Kommission, dass die Stimme und die Meinung dieses Kommissionsmitglieds nicht verloren geht, sondern vorher eingebracht werden kann. Diesen Ansatz nimmt der Formulierungsvorschlag, so wie er von der Geschäftsstelle hier formuliert worden ist, auf. Allerdings verstehen wir einen Teilsatz nicht da drin, nämlich in dem ersten Satz ist es noch: „nach vorheriger Beschlussfassung der Kommission.“ Wie und wann soll die Kommission da vorher einen Beschluss dazu fassen?“

Geschäftsstelle:

„Ja, danke schön. Die Frage ist berechtigt, wenn sie auf der Zeitschiene denken. Es mag Fälle geben, in denen der Verhinderungsfall kurzfristig eintritt. Gleichwohl, der Gedanke der dahinter steht, ist, dass eine Einbindung der Kommission sinnvoll ist, Beschlussfassung der Kommission über den Gebrauch von dieser Möglichkeit in begründeten Ausnahmefällen, auch vor dem Hintergrund, dass das Gesetz ja vom Transparenzgedanken ausgeht, die Diskussionen hier in der Runde stattfinden sollen, auch der Grundsatz der Anwesenheit. Ich räume Ihnen ein, das kann im Einzelfall schwierig werden.“

Herr Güldner:

„Noch mal: Ich verstehe es nicht ganz, denn es geht ja um Vorgänge, oder Sachverhalte, die vielleicht recht kurzfristig eintreten. Wir haben hier sowieso schon die Situation, dass man zwei Tage vorher das einbringen muss. Jetzt mal angenommen, ein Kommissionsmitglied erkrankt zwei, drei Tage vor der Sitzung, hat sich eingearbeitet, hat seine Meinung sich erarbeitet, hat gesagt: Die will ich einbringen. Wann soll die Kommission dann zustimmen, dass das auf diesem Weg, der ja dann wenn wir den heute ja beschließen, in der Geschäftsordnung festgelegt ist, dass dieser Weg dann beschritten wird. Das habe ich nicht ganz verstanden.“

Herr Müller:

„Herr Güldner, da kann ich einen Vorschlag machen, vielleicht zur Rettung des Themas, damit wir nicht endlos über so etwas diskutieren: „In Abstimmung, oder im Einvernehmen mit den beiden Vorsitzenden“.“

Herr Güldner:

„Ja, das ist OK.“

Herr Müller:

„Da hätten wir praktisch bei dem alten 6.9.7 den Absatz vier und kommen dann, wenn Einverständnis ist, ich sehe keine Gegenposition - oh, Entschuldigung, ja?“

Frau Kotting-Uhl:

„Entschuldigung, Herr Vorsitzender, eine Verständnisfrage: Geht es um Einbringen eines Statements das gehört werden soll, oder geht es um Abstimmungsverhalten?“

Herr Güldner:

„Also, uns ging es um Abstimmungsverhalten; logischerweise geht es nur bei vorher bekannten Beschlussvorlagen. Aber ich glaube, dass wenn wir in der Endredaktion sind, dass wir vorher Beschlussvorlagen haben, und dann kann ein Kommissionsmitglied seine Meinung auf diesem Weg einbringen.“

Herr Gaßner:

„Meine große Bitte wäre die, dass wir berücksichtigen, dass ein wesentlicher Paragraph der sein wird, dass die Geschäftsordnung in jeder Sitzung mit einfacher Mehrheit geändert werden kann. Das heißt, wir sollten uns erstmal einen bestimmten Lernprozess erlauben. Und die Vorstellung, dass wir davon sprechen, dass wir zueinanderfinden wollen und gleichzeitig schriftliche Voten haben von Personen, die an der Debatte gar nicht beteiligt sind, halte ich nicht für einen guten Einstieg. Vielleicht ergibt sich das in einem Jahr oder so, sodass man sagt, dass kann man sich auch vorstellen, aber ich würde das momentan zurückstellen. Ich wiederhole noch mal, dass es das Abstimmen auf schriftlichem Wege ohne Teilnahme an der Debatte, dass sollten wir zu Beginn nicht in die Geschäftsordnung aufnehmen.“

Herr Müller:

„Herr Sailer“

Herr Sailer:

„Also, ich finde den Kompromissvorschlag, der gerade gemacht worden ist von Seiten vom Vorsitzenden, dass man die Abstimmung mit den Vorsitzenden hat ob das im Einzelfall geht, dass finde ich ein gutes Filter, um Missbrauch wegzukriegen. Es ist ja andersrum die Angst vor Missbrauch an der Stelle und wenn es jetzt wirklich so ist, dass jemand schlagartig verhindert ist, so wie es Herr Güldner geschildert hat, dann ist das die richtige Vorgehensweise, aus meiner Sicht. Unabhängig davon gehe ich ja davon aus, dass sowieso die Geschäftsordnung und alles zulässt, dass alle, egal ob sie jetzt an einer Sitzung teilnehmen oder nicht, beliebige schriftliche Statements reingeben können. Das ist ja sowieso, insofern kann´s auch nur um das Votum gehen.“

Herr Müller:

„Also, um es nochmal klar zu machen: Schriftliche Statements kann jedes Mitglied jederzeit abgeben. Da gibt´s gar keine Debatte. Es geht hier nur um ganz geringe und wirklich besonders zu begründende Ausnahmefälle, sonst nicht. Das müssen schon sehr harte Punkte sein. Nur, ich kann verstehen, dass es mal einen Punkt gibt und ich finde man sollte die Möglichkeit nicht verbauen. Ansonsten,

Herr Gaßner, teile ich Ihre Position. Im Grunde genommen kann man nur ein Votum abgeben, wenn man an der Diskussion beteiligt ist. Und insofern muss man da sehr restriktiv verfahren.“

Herr Gaßner:

„Die Frage stellt sich ja gar nicht, wenn wir am Ende zu einem Konsens kommen mit unserem Vorschlag. Dann wäre die Frage natürlich von vornherein erledigt. Das wäre natürlich der beste Fall, den wir hier auch alle anstreben. Die zweite Frage darf ich nochmal an...wenn wir im Bundestag eine Kanzlerwahl haben, gilt Anwesenheit und das gilt ja auch bei vielen anderen wichtigen Entscheidungen. Das wäre ja der Maßstab, sage ich auch mal, aus dem Bundestag, oder aus dem Bundesrat. Insofern ist das schon ein schwieriger Punkt.“

Herr Müller:

„Ich will das überhaupt nicht in Frage stellen. Also, als ich in den Bundestag kam in den achtziger Jahren, war es überhaupt nicht möglich, Vertretungsrechte, schriftliche Voten oder Ähnliches zu machen. Da herrschte Anwesenheitspflicht, und wer nicht da war, ja, der war raus. So war das. Und es hat natürlich einen lernenden Effekt gehabt: Erstens waren die Sitzungen gut besetzt und zweitens hat man auch intensiv gearbeitet. Aber ich kann das hier nicht vorschreiben. Wir sind hier weder im Bundestag, noch ist dieses Prinzip noch da, schon durch die Stellvertreter hat man das Prinzip aufgelockert. Das ist so. Und insofern bleibt es bei uns: nur in ganz wenigen Ausnahmefällen, und die müssen gegenüber der Kommission auch legitimiert werden. Sonst hat´s keinen Zweck. - Ja?“

Herr Ott:

„Also, es geht ja nicht um Berichte, oder Teilberichte, sondern es geht um Anträge, die im Rahmen der Diskussion auf die Tagesordnung kommen. Und von daher, denke ich, ist das mit den Beschränkungen die da vorgenommen werden, also einvernehmlich mit dem Vorsitzenden, so, mit beiden Vorsitzenden, also sehr eng gefasst und von daher finde ich das im Verfahren völlig in Ordnung, zumal wir ja von unserer Seite keine Stellvertretungsmöglichkeiten haben. Insofern eine Sitzung verpasst aus Krankheits- oder sonstigen Gründen dazu führt, dass ein Votum nicht mit aufgenommen wird in die Debatte.“

Herr Müller:

[Mikrofon nicht eingeschaltet. Daher kein Ton]

Herr Zdebel:

„Eine Frage zu Arabisch zwei: Ist das nicht teilweise im Widerspruch zu dem, was Sie gerade beschlossen haben. Weil hier steht ja, dass ein schriftlicher Antrag eines nicht anwesenden Mitglieds nur zur Abstimmung gestellt werden kann, wenn ein anwesendes stimmberechtigtes Mitglied ihn übernimmt. Aber jetzt ist es doch möglich, dass jemand dann ein Votum abgibt, ohne selber anwesend zu sein.“

Herr Müller:

„Hier geht´s um Anträge, nicht wahr? Nicht um Voten. Also, das ist die normale Formulierung aus Kommissionen im Bundestag, die man auf jeden Fall aufrecht erhalten muss. Das ist auch die Basis. Und das andere ist sozusagen das Sonderrecht.“

Herr Zdebel:

„Ich habe noch eine andere, eine Zusatzfrage zu dem stimmberechtigten Mitglied: Warum stimmberechtigtes Mitglied? Warum nicht einfach Mitglied?“

Zwischenruf:

„Herr Vorsitzender, die Frage müsste für § 8, ersten Satz, auch geklärt werden.“
(Mikrofon kurz ausgeschaltet.)

Frau Vogt:

„Ich würde es drinlassen, weil es gibt ja eigentlich nur nicht stimmberechtigte Mitglieder, wenn jemand selbst anwesend ist und seine Vertreterin, oder Vertreter auch anwesend ist. Eigentlich finde ich es dann eine sehr konfuse Sache, wenn jetzt z.B., meine Stellvertreterin da ist und ich auch und sie dann aber trotzdem einen Antrag übernimmt. Das passt eigentlich nicht. Ich würde stimmberechtigt drinlassen. Dann sind wir alle umfasst, sonst machen wir praktisch noch einmal eine zweite Ebene Beteiligte auf, die dann zwar - vorhin haben wir gesagt - die dann kein Rederecht haben. Es haben immer nur die Rederecht, die selbst praktisch aktiv teilnehmen. Sonst würde man im Grunde da dann sagen, dann dürfen aber die Stellvertreter auf einmal agieren, die eigentlich nur agieren sollten, wenn jemand selber nicht da ist.“

Herr Zdebel:

„Darum geht's doch gar nicht. Also, ich würde da noch einmal ausdrücklich den Gedanken ins Spiel bringen wollen, dass wir die Frage der Stimmberechtigung in den ganzen vorlaufenden Diskussionen doch anders definiert haben. Da ist auch die Unterscheidung gemacht worden zwischen den Kommissionsmitgliedern, quasi den Wissenschaftlern, den Experten, und den Vertretern der gesellschaftlichen Gruppen, im Gegensatz zu den nicht stimmberechtigten Mitgliedern bei bestimmten Fragen, die den Parlamenten angehören. Also, sowohl den Landesregierungen, wie dem Bundestag. Mir geht's darum, wenn jetzt ein Antrag gestellt wird, dann müsste es doch theoretisch auch möglich sein, dass jemand anders aus einer anderen gesellschaftlichen Gruppe diesen Antrag dann übernehmen könnte. Darum geht es. Und deswegen frage ich an dieser Stelle noch einmal: Warum steht da stimmberechtigt und warum können wir nicht einfach an dieser Stelle auf stimmberechtigt verzichten?“

Herr Müller:

„Also, ich stelle mir jetzt, nachdem ich das mehrmals durchgelesen habe, persönlich die Frage, warum wir den Satz überhaupt reinbringen. Denn eigentlich jeder, der hier drin ist und nicht jemand findet, der seinen Antrag übernimmt, ist ja auch fehl am Platze, denn dann bleibt er letztlich auf seiner Stimme sitzen. Also, ich sehe das nicht als die große Frage an. Aber bitte, Herr Sailer.“

Herr Sailer:

„Ja, ich sehe da eine andere Logik drin in der Formulierung, bzw. da steckt ein anderes Problem dahinter. Die Nicht-Beschlussfähigkeit der Kommission ist dann, wenn weniger als die Hälfte der, was auch immer, nicht da ist. Und wenn wir jetzt gesagt haben zum Bericht und ähnliches, wie wir es vorhin gemacht haben, sind nur die Bänke gesellschaftliche Gruppen und Wissenschaftler stimmberechtigt, dann muss es, wenn so die Formulierung wäre, dann wäre die Kommission immer dann nicht beschlussfähig, wenn von den acht plus acht weniger als die Hälfte da sind. Die Überlegung ist, nee - sind wir bei der Beschlussfähigkeit?“

Zwischenruf:

„Bei der Antragstellung.“

Herr Sailer:

„Oh, Entschuldigung, dann war ich auf nem falschen Dampfer. Ich bin sofort ruhig.“

Herr Müller:

„Also, es gibt ja zwei Möglichkeiten Herr Sailer, abgesehen davon, dass das nicht stimmt. Im Bundestag ist die Beschlussfähigkeit erst dann nicht gegeben, wenn sie festgestellt werden muss. Aber wir wollen das jetzt nicht weiterführen. Herr Pegel noch, und dann sollten wir zu einer Entscheidung kommen.“

Herr Pegel:

„Herzlichen Dank. Ich würde nur den Hinweis von Frau Vogt aufnehmen. Der Hinweis lautet ja, wir sollten stimmberechtigt reinschreiben, damit klar ist, Stellvertreter dürfen es nicht sein, sofern das Vollmitglied da ist, finde ich ein bisschen schräg, weil das Mitglied wird es erst dann wenn das Vollmitglied nicht da ist. Aber wenn es der Klarstellung dient, würde ich stimmberechtigt lieber rausnehmen und schreiben "anwesendes Mitglied mit Antragsrecht nach § 6 Absatz irgendwas, dann ist klar, worauf wir uns beziehen. Stimmberechtigt finde ich wirft in der Tat die Probleme, auf welchen Kreis man nun gerade partiell abstellt.“

Herr Müller:

„Ja, Frau Vogt, würden Sie das akzeptieren?“

Frau Vogt:

„Ja.“

Herr Müller:

„Gut, dann ist der Antrag hier gestellt und von mehreren unterstützt worden: "wenn ein anwesendes Mitglied ihn übernimmt", statt "ein anwesendes stimmberechtigtes Mitglied ihn übernimmt". Okay?“

Herr Gaßner:

„Ich wollte Ihren Antrag unterstützen, dass man § 7, Absatz zwei, streicht und das man den § 8, den Sie noch nicht aufgerufen haben, weil aber schon zweimal dazu gesprochen wurde, dann den Vorschlag von dem Herrn Pegel aufnimmt. Es ist der § 7 und der § 8, ja es hat einen Unterschied, aber es geht beides Mal um die Frage, ob es notwendig ist von einem stimmberechtigten Mitglied zu sprechen. In beiden Paragraphen war jetzt die Frage diskutiert, ob mit stimmberechtigten Mitgliedern ein guter Sachverhalt getroffen ist. Und zu dem § 7, Absatz zwei, steht der Vorschlag im Raum dass eine Übernahme eines Antrags etwas ist, was nicht in der Geschäftsordnung geregelt werden muss. Weil der Übernahmeprozess nicht in der Geschäftsordnung beschrieben werden muss, sondern er kann in der Praxis stattfinden.“

Herr Müller:

„Also, erstmal frage ich jetzt: Wer folgt dem Antrag, den zweiten Absatz hier zu streichen? Das ist im Augenblick der Weitergehende. Wer unterstützt das? Eins, zwei ... elf. Wer ist dagegen? Eins, zwei ... acht. Das ist die Minderheit. Der Rest

muss sich enthalten demnach. Gut. Dann ist das gestrichen. Und jetzt zeigt Vorschlag Herr Gaßner in dem neuen § 9, dass dann dazu zu ziehen, aber ich finde, da müssen wir vorher erst überlegen, jetzt so über den so gefassten § 8 abstimmen. Wer ist jetzt für den in der Form gefundenen § 8? Wie wir ihn jetzt gefasst haben. Acht als sieben. Wer ist dafür? Wer ist dagegen? Einer. Rest ist Enthaltung, oder nicht auf dem Dampfer - eins von beiden. Gut. Und jetzt sind wir dann auf dem alten acht, neun und da müssten Sie, bitte Herr Gaßner, das noch mal präzisieren. Wo genau?

Herr Gaßner:

„Wenn Herr Pegel es erlaubt, würde ich versuchen, weil Sie mir das Wort gegeben haben. In dem Satz "die Kommission ist beschlussfähig" geht es darum, welche Mitglieder in Bezug genommen werden. Der Vorschlag von Herrn Pegel lautet, "die Kommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der antragsberechtigten Mitglieder anwesend ist". Und die Ergänzung von Herrn Pegel war noch die gewesen, dass auch das Wort "antragsberechtigt" eigentlich überflüssig ist, weil, solange jemand hier nicht in der Stellvertreterrolle anwesend ist, ist er ja nicht Mitglied.“

Herr Müller:

„Denn da steht ja schon vorher in dem alten § 6, zwei. Da steht das ja schon drin. Ja, Herr, Sailer.“

Herr Sailer:

„Auf den richtigen Paragraf zu richten, dass Problem ist ja, dass wir vorhin gesagt haben bei der langen Diskussion, wann sind Mitglieder stimmberechtigt, und da haben wir ja zwei verschiedene Situationen: Wir haben die Stimmberechtigung und wir haben die Stimmberechtigung über den anderen Sachen, so wie wir das vorhin geregelt haben. Was wir in den alten 8, neun, neu reinkriegen müssen ist, wann ist jetzt die Kommission beschlussfähig? Ist die immer beschlussfähig, wenn alle 32 plus zwei Vorsitzende da sind, egal ob wir zum Bericht abstimmen, oder ob wir zur Geschäftsordnung abstimmen? Oder ist es so, dass wenn man zur Geschäftsordnung und vielem anderen abstimmt, sind 34 Stimmen das Quorum, und wenn wir zum Bericht abstimmen, sind dann 16 das Quorum? Aber so wie die Formulierung da steht, ist das nicht klar, weil das Wort stimmberechtigte Mitglieder auch öfters nur für die gesellschaftlichen Gruppen und Wissenschaftler genommen wird. Also, mir geht es nur um eine Präzisierung.“

Herr Kudla:

„Hier steht: "wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist". Ich halte "die Mehrheit" alleine für zu wenig. Es sollten schon zwei Drittel sein, mindestens, oder drei Viertel. Wir haben vorher über das Konsensprinzip gesprochen. Wenn ich mir vorstelle, hier sind nur die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend und wir stimmen über etwas ab, wo nur die einfache Mehrheit notwendig ist, dann reicht also ein Viertel hier, um bestimmte Beschlüsse zu verabschieden. Das erscheint mir einfach zu wenig. Deswegen möchte ich vorschlagen, dass hier aufgenommen wird, dass mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.“

Herr Steinkemper:

„Also erster Punkt: Ich halte den Satz so wie er hier steht für regulatorisch klar und auch notwendig. Nämlich wenn abzustimmen ist, ein Beschluss zu fassen ist,

kommt es auf die Stimmberechtigung zu der Beschlussfassung an, und die Stimmberechtigung haben wir vorher lang und breit erörtert und klar geregelt. Der zweite Punkt: Man kann sich in der Tat darüber unterhalten, gerade die Einlassung von Herrn Kudla, ob es Sinn macht eine qualifizierte Mehrheit zu fordern.“

Frau Kotting-Uhl:

„Ich möchte doch auch noch einen anderen Aspekt reinbringen. Wir hatten letztes Mal eine Situation, da hatten wir eine namentliche Abstimmung hier im Bundestag und alle Bundestagsmitglieder mussten raus und die Sitzung ging weiter und das finde ich sehr unschön. Und ich würde im Kern dafür plädieren, dass auch bei Beschlussfassungen, wo da nur 16 abstimmen, also bei den entscheidenden Beschlussfassungen, da geht ja immer eine Debatte voraus, dass auch da gewährleistet sein sollte, dass auch die politischen Vertreter in angemessener Zahl dabei sind.“

Herr Müller :

„Noch jemand? [Mikrofon auf leise, somit nicht alles zu verstehen] Jetzt ist die Frage, die Herr Kudla ins Gespräch gebracht hat und die ja indirekt sozusagen auch die Frage von Frau Kotting-Uhl ist, ob man ein Quorum einführt. Ja gut, wenn Sie wollen; das Politiker bei einer Berichtsabstimmung da sind, dann muss man schon fragen, ob die hier dazugehörigen Mitglieder mit einer bestimmten Anzahl vertreten sind. Das ist praktisch ein Quorum. Ob ich will oder nicht. Also, es ist ein Quorum. Also, die Frage ist, ob wir ein Quorum einführen wollen - bei Abstimmungsprozessen. Dazu bitte ich um Wortmeldungen. Ja, Herr Grunwald.“

Herr Grunwald:

„Ich fand das Argument von Herrn Kudla einfach überzeugend. Wir können nicht zulassen, dass mit gut einem Viertel der stimmberechtigten Mitglieder wichtige Entschlüsse gefasst werden.“

Herr Müller:

„Ja, gibt´s noch andere ...? Herr Tillich.“

Herr Tillich:

„Ja, aber hier steht doch: die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Das können also nur 17 sein. Weniger als 17 dürfen es nicht sein. Das ist die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder.“

Herr Müller:

„Das war ja nun gerade der Streit, ob bei einem Bericht, wenn also sozusagen nur Wissenschaft und Zivilgesellschaft abstimmen, ob die anderen dann numerisch mit eingefügt werden, oder ob da nur die 16 sind. Also, Klarstellung ist auf jeden Fall notwendig. Herr Ott hatte sich gemeldet noch.“

Herr Ott:

„Ich wäre im Prinzip dafür, wenn das "stimmberechtigt" gestrichen wird und stattdessen wenn wir hier in der großen Runde die Arbeit leisten und gemeinsam an dem Bericht arbeiten nur die jeweils Mehrheit der Stimmberechtigten anwesend ist, je nachdem, worum es geht, dann sind wir im Zweifel mit neun Mitgliedern der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft bei Abstimmung beschlussfähig. Ich würde das eigentlich für sinnvoll halten, wenn das ausgeht von der gesamten Zahl der Mitglieder der Kommission. Und deswegen wäre ich

dafür, also keine qualifizierte Mehrheit, sondern das "stimmberechtigten" zu streichen und dann sind es die 32 plus die Vorsitzenden, wo festgestellt wird die Beschlussfähigkeit.“

Herr Steinkemper:

„Um das aufzugreifen, wir sollen ja verhindern, dass z.B. nur sieben Mitglieder der Stimmberechtigtengruppe, z.B. wenn alle anderen Mitglieder anwesend sind, einen Beschluss fassen können der den Bericht betrifft, beispielsweise. Das wäre ja keine gute Lösung. Also, um das aufzugreifen, wenn jeweils die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder und der Mitglieder des Ausschusses und der Kommission anwesend sind. Da habe ich beide Punkte abgedeckt.“

Herr Thomauske:

„Ja, ich würde für eine "und"-Regelung plädieren, dass man sagt die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder und für das, was wir vorhin diskutiert haben, Berichtsfragen, die Mehrheit der dafür stimmberechtigten Mitglieder. Also einmal die 17, einmal die neun.“

Herr Kudla:

„Ich weiß nicht, ob es nicht einfacher ist, wenn wir das so machen wie ich es am Anfang vorgeschlagen habe: jeweils zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder sollten anwesend sein.“

Herr Müller:

„Das ist die Lösung möglicherweise für das eine Problem, aber nicht für das andere, was ja auch angesprochen wurde, vor allem von Frau Kotting-Uhl, dass sie nicht möchte, dass wenn es am Ende nur über den Bericht geht und die Abstimmungen nur noch sozusagen die 16 Vertreter aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft anwesend sind. Sie will ja sozusagen eine Art Beteiligungspflicht schaffen. Ich finde ja den Vorschlag von Herrn Steinkemper im Grunde genommen richtig, also die Mehrheit der Kommission und der stimmberechtigten Mitglieder. Gibt es da Gegenpositionen? Gut, dann heißt das so, "die Kommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder und der Kommission..." beides wird dann aufgeführt. Ja?“

Frau Kotting-Uhl:

„Entschuldigung, ich glaube, man muss es tatsächlich etwas komplizierter machen. Man muss zum einen festlegen das wir beschlussfähig sind, wenn die Mehrheit da ist.“

Herr Müller:

„Das steht da aber vorher schon.“

Frau Kotting-Uhl:

„Ja. Dann muss man aber zusätzlich für die Beschlüsse, die nur von den 16 gefasst werden, noch zusätzlich das dann auch da die Mehrheit sein soll. Man braucht sozusagen eine doppelte Mehrheit.“

Herr Müller:

„Ja, aber das ist es ja. Das ist ja gerade gesagt worden. Ja, ja, ich meine es ist alles hochproblematisch, weil wieso habe ich eine Pflicht für Leute hier zu beschreiben, wenn die Mehrheit da ist, aber trotzdem. Entschuldigung, wenn ich in der Frage

vielleicht bitte, dass man Herrn Jans und der Bundestagsverwaltung noch mal so eine Art Dispens gibt, möglicherweise über eine etwas bessere Formulierung nachzudenken. Okay. Gegenposition? Nicht der Fall. Dann kommen wir zu dem alten § 9, jetzt 10. Eins ist erledigt, und jetzt kommen wir zu der Frage zwei, faktisch die Minderheitsrechte. Wir würden das auch überschreiben als Minderheitsrechte: § 10, neu: Minderheitenrechte. Ja, Herr Güldner.“

Herr Güldner:

Ja, wir haben ja dazu eine Stellungnahme abgegeben, die Ihnen, glaube ich, auch verteilt wurde. Uns geht's ein bisschen drum, dass wir in der Gruppe diskutieren, was wir an Ressourcen in die Kommissionsarbeit einbringen können. Es geht um unsere eigenen Ressourcen, es geht aber auch um die Haushaltsmittel, die die Kommission zur Verfügung hat. Das ist ja hier in dem Satz, in dem Absatz zwei schon aufgeführt. Und uns hat sich die Frage gestellt, ob eine Antragstellung durch sechs Mitglieder ausreichend ist, oder ob wir hier nicht das System der zwei Drittel - ein Drittel Mehrheit nehmen sollen und auch sagen, ein Drittel der Kommissionsmitglieder sollte einen Antrag unterstützen. Es trifft ja alle Fraktionen und es geht uns nur mal darum das zu diskutieren, ob wir damit hier die Arbeitsfähigkeit, die Effizienz der Kommission nicht etwas verstärken können, wenn wir hier eine etwas breitere Basis für zusätzliche Anträge, Anhörungen, Sachverständige, Gutachtaufträge usw. in der Geschäftsordnung etablieren.“

Herr Sailer:

„So, Herr Güldner, da würde ich Ihnen widersprechen an der Stelle, und zwar aus einer ganz anderen Begründung. Wir müssen ja versuchen, die Inhalte, die von verschiedenster Seite gesagt werden, in die Diskussion einzubringen. Und ich glaube, es kann passieren, wenn irgend jemand so eine arge Minderheitsposition, verschrobene Minderheitsposition hat, dass er nur einen Menschen hier findet, der es befürwortet, okay, da haben wir einen Filter drin. Aber wenn sechs Mitglieder hier den Eindruck haben, diese Position sollte man auch hören, dann denke ich, ist die Position so wichtig, dass wir die auf jeden Fall in dem Spektrum, das wir erfassen müssen, drin haben müssen.“

Herr Güldner:

„Wie gesagt, wir haben uns das angeschaut. Und wir hatten ja vorher die Diskussion, wer ist stimmberechtigt. Jetzt haben wir gesagt, bei solchen Anträgen wahrscheinlich ist es die Gruppe der 32, gegebenenfalls plus der Vorsitzenden und da ist sechs eben ein relativ kleiner Prozentsatz. Antragstellen kann jeder, dann kann es hier diskutiert werden. Schafft er es, eine Mehrheit von einem Drittel zu kriegen, wäre der Weg frei, dass dem Antrag nachgegeben wird, oder dem Antrag stattgegeben wird, Gutachten beauftragt werden, usw. Sind es nur weniger, ist die Basis vielleicht etwas zu schmal und wir, nochmal, wir haben es vor dem Aspekt der Effizienz des Arbeitens in der Gruppe und der Schonung auch der finanziellen Ressourcen, die wir zur Verfügung haben hier mal zur Diskussion stellen wollen.“

Herr Miersch:

„Ich würde mich ausdrücklich Herrn Sailer anschließen. Ich glaube wir haben gerade bei diesen Punkten die hohe Verpflichtung, Minderheiten nicht so zu definieren, dass sie sehr, sehr hohe Schwellen nehmen müssen, sondern sechs Mitglieder der Kommission sind schon beachtlich, finde ich und deswegen rate ich dringend dazu, hier die Anforderungen nicht zu hoch zu schrauben, weil wir ansonsten Gefahr laufen, dass wirklich auch, also das ist ja schon eine Bewegung

sechs Leute aus dieser Gruppe, dass man die dann unter den Tisch, oder hier in irgendeiner Form Machtkämpfe führt, deswegen würde ich dringend empfehlen bei diesem Quorum sechs zu bleiben.“

Herr Wenzel:

„Vielen Dank Herr Vorsitzender, ich würde mich dem Petitum von Herrn Miersch anschließen. Tendenziell würde ich sogar eher eine niedrigere Zahl wählen, weil es darum geht, ich sag mal, auch wissenschaftliche Meinung zu hören, die vielleicht im Mehrheitsdiskurs nicht unbedingt durchgedrungen wären, äh sind. Wir haben aber ja, ich sag mal, ich bin da ein gebranntes Kind durch die Diskussion in der Asse, wir haben hinterher feststellen müssen, dass die 3 Kritiker, die am Anfang völlig ignoriert wurden von allen anderen, am Ende Recht hatten und deshalb zählt hier im Zweifel auch, denk ich, ne Position die vielleicht erstmal als nicht so gewichtig erscheint, die es aber lohnt trotzdem sie zu hören.“

Herr Sommer:

„Ja, dem möchte ich mich inhaltlich anschließen. Es ist natürlich so, in einem Punkt stimme ich ihnen zu, es wäre vielleicht für die Effizienz etwas vorteilhafter, aber wir sind hier nicht nur wegen der Effizienz, sondern wir sind hier auch, um einen breiten gesellschaftlichen Diskurs zu ermöglichen und da sag ich ihnen ganz ehrlich: Als einer von zwei Vertretern der Umweltverbände heißt das für uns, wir müssten schon mal 300% dessen was wir hier an Vertretung haben zusammen kriegen, um eine vielleicht anderen Kommissionsmitgliedern nicht ganz liebe Expertise uns einzuholen. Da sind die Sechs schon eine ganz steile Herausforderung, die trauen wir uns zu, aber noch höher würde ich das nicht setzen wollen, denn irgendwelche Meinungen hier auszugrenzen bringt uns nicht wirklich weiter. Das gilt übrigens für alle Seiten. Ich bin auch gerne bereit, mir Minderheitsmeinungen von euphorischen Befürwortern anderer Thesen mitanzuhören, dass gehört dazu zum Geschäft. Deshalb sollte ich, würde ich sagen, diese Sechs die vorgeschlagen wurden, ist glaub ich eine Zahl mit der wir gut arbeiten können.“

Herr Ott:

„Ich kann das kurz machen, ich kann mich dem nur anschließen. Also, wenn wir einen breiten gesellschaftlichen Konsens am Ende der Arbeit dieser Kommission haben wollen, dann gehört dazu auch Minderheiten mit zu berücksichtigen und hier in die Arbeit der Kommission mit einzubeziehen und das betrifft Gutachten gleichermaßen. Insofern würde ich an der Stelle schon sehen, mehr als also ein Drittel, das wären über zehn Mitglieder, müssten einen Antrag unterstützen, dass ist schon eine Herausforderung und insofern schließe ich mich dem an, dass Sechs da wirklich ausreichen.“

Herr Güldner:

„Dann würde ich sagen, damit wir die Diskussion beenden und nicht wieder in eine lange Diskussion kommen wie am Vormittag, ich glaube das ist offensichtlich die Meinung der großen Mehrheit hier, ziehen wir den Antrag zurück und dann bleibt hier bei den Sechs wie es ist.“

Herr Müller:

„Gut, vielen Dank für den Punkt. Herr Zdebel hat sich noch ver..“

Herr Zdebel:

„Ja, also ganz kurz, ich will das auch nicht unnötig aufhalten, ich bin aber allerdings trotzdem der Meinung, dass wir das Quorum eher noch senken sollten und deswegen stelle ich einfach den Antrag auf vier, also das von sechs auf vier zu reduzieren. „

Herr Müller:

„Gut, ist ja noch der Antrag gestellt worden auf vier, ich lass da einfach darüber abstimmen. Ich glaube wir brauchen da jetzt keine große Diskussion mehr. Wer ist, Grundlage der Antrag, wer ist für die Sechs frage ich zuerst, Entschuldigung. Wer ist für vier? Zwei. Wer enthält sich? Dann ist das klar beschlossen. So, nächster Punkt.“

Frau Heinen-Esser:

„Protokolle“

Herr Müller:

„Was haben wir jetzt?“

Frau Heinen-Esser:

„Protokolle“

Herr Müller:

„Protokolle, Paragraph 11, gibt's dazu Anmerkungen?“

Frau Heinen-Esser:

„Herr Brunsmeier“

Herr Müller:

„Herr Brunsmeier zurück und dann geht's hierüber.“

Herr Brunsmeier:

„Ja, was die Protokolle betrifft, gab es im Bezug auf die letzte Sitzung und mit der Diskus...mit Blick auf die Diskussion was abgelaufen ist und wenn man nochmal was nachlesen, nacharbeiten wollte, besonders vor Ort bei den Initiativen und den Gruppierungen sehr viel Kritik, dass es eben doch kein Wortprotokoll gibt. Deswegen, auch wenn ich mich jetzt unbeliebt bei der Geschäftsstelle mache, oder das ein erheblicher Arbeitsaufwand ist, würde ich doch nochmal herzlich darum bitten wollen, dass Wortprotokolle tatsächlich ermöglicht werden, weil das die Arbeit vor Ort doch erheblich vereinfachen würde. Das Nachscannen in den Aufzeichnungen ist wirklich sehr zeitraubend und schwierig und ein Wortprotokoll könnte da sehr, sehr hilfreich sein.“

Herr Müller:

„Hilfreich sicher, aber ob machbar müssen wir gleich klären. Jetzt weiter war erst Herr, ja ich hab sie Herr Kanitz, erst Herr Gaßner und dann Frau Frau Kotting-Uhl, dann Herr Kranitz, dann war Herr Haseloff noch.“

Herr Gaßner:

„Ja, ich würde eine Formulierung vorschlagen, die es ermöglicht bei bestimmten Gegenstellen, äh Gegenständen ein Wortprotokoll zu beantragen. Also die heutige Geschäftsordnungsdebatte schätze ich sehr, aber ich glaube, es ist nicht so

bedeutsam für die Nachwelt, während zum Beispiel den Beitrag von Herrn Flasbarth finde ich wichtig. Und dann würde ich jetzt an diesem Beispiel sagen: Bitte kein Wortprotokoll von dem Beitrag von Herrn Flasbarth und so hätten wir keine flexible Handhabung, weil wir tatsächlich für wichtige Inhalte keine Dokumentation per Wortprotokoll brauchen, aber sozusagen Schematismus das hier alles per Wortprotokoll aufgenommen wird können wir uns vielleicht ersparen.“

Frau Kotting-Uhl:

„Ich habe keine Frage was unter Punkt 7 mit internen Arbeits- und Beratungsunterlagen gemeint ist.“

Herr Jans:

„Es mögen hier runterfallen beispielsweise Entwurfsfassungen, wie jetzt hier zur Geschäftsordnung, die zunächst intern verteilt werden, bei denen aber selbstverständlich jederzeit die Kommission entschließen kann, jetzt ist das nicht mehr eine interne Unterlage, diese Unterlage kann veröffentlicht werden.“

Frau Kotting-Uhl:

„Ja, ich möchte gerne mal nachfragen Herr Vorsitzender: Aber Entwürfe werden hier extra aufgeführt. Es heißt hier Entwürfe, also interne Arbeits- und Beratungsunterlagen, Entwürfe und ähnliches. Also bei Entwürfen ist mir das klar, aber was ansonsten interne Arbeits- und Beratungsunterlagen sein könnten, ist mir nicht klar...“

Herr Müller:

„...Darf ich einen Vorschlag machen...“

Kotting-Uhl:

„...und dann würde ich beantragen es zu streichen...“

Herr Müller:

„...darf ich es abkürzen und sagen wir streichen das, Punkt. Weil es einfach nur zu Missverständnissen führt und alles andere können wir auch unter erwachsenen Menschen auch vernünftig klären. So, Herr Kanitz.“

Herr Kanitz:

„Vielen dank Herr Vorsitzender. Ich stimme Herrn Gaßner theoretisch ausdrücklich zu, dass es wünschenswert wäre einzelne Punkte aufzugreifen, zu protokollieren. Ich glaube nur, es ist praktisch ein großes Problem, weil wir natürlich auf den stenografischen Dienst in der Regel des Bundestages zurückgreifen müssen, dass müssen wir vorher anmelden und insofern, rein praktisch, müssen wir es wahrscheinlich so machen, dass wir alles protokollieren. Um diese Debatte die wir heute morgen hatten zu vermeiden, ist es, glaub ich, auch sinnvoll. Insofern, Herr Brunsmeier, ausdrückliche Unterstützung für ihren Vorschlag und mein Wunsch wäre, um eben zu vermeiden die Geschäftsstelle lahmzulegen, denn das ist in der Tat ein Punkt, dass sozusagen nicht alles was wir hier über acht Stunden besprechen durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle protokolliert werden kann, ob und inwiefern es möglich ist, beispielsweise den stenografischen Dienst des Bundestages zu beauftragen uns hier zu begleiten.“

Herr Müller:

„Gut, müssen wir klären, kann man so nicht sagen und wenn, dann natürlich nur unter dem Maßstab, das weiß ich, dass das nur für einzelne Punkte gilt, also mit dem stenografischen Dienst. Weil die ganze Zeit werden die nicht können, aber früher war das auch manchmal üblich in ner Enquete-Kommission, oder so, dass man bei bestimmten, wichtigen Punkten die in Anspruch nehmen konnte. Ob das heute noch möglich ist, weiß ich nicht. Herr Hasseloff“

Herr Hasseloff:

„Ich wollte eigentlich nur sicherstellen, dass die Vertreter für uns auch die Protokolle kriegen. Wenn das so vorgesehen ist und auch damit abgebildet ist, dann ist ok. Nur das wir da nicht nochmal ne innere Staffeltabübergabe der Materialien vornehmen müssen. Ja, ok.“

Herr Wenzel:

„Das Problem was ich sehe ist, wenn wir keine Wortprotokolle haben, dass wir uns am Ende immer über die Protokolle, die dann ja immer, sag ich mal, ne subjektive Sicht, oder ne Teilsicht wiedergeben, sehr lange unterhalten werden. Deswegen ist das einerseits Mehraufwand, aber andererseits hab ich aus dem Parlamentsbetrieb immer die Erfahrung gemacht, dass hat da auch nen befriedenes Element. Jedes Wort kann hinterher auf die Goldwaage gelegt werden, aber es ist eben so gesprochen, wie es gesprochen wurde und das hilft dann in der Abwägung sehr. Wir können ja nochmal die Vorsitzenden beauftragen zu prüfen, ob das möglich wäre.“

Herr Müller:

„Also, ich würde versuchen, oder besser gesagt Herr Jans, ich kann mich hier nicht höherstellen als ich bin in der Frage. Es ist seine, sein Versuch, dass man mit dem stenografischen Dienst jetzt mal abspricht, ob bei bestimmten Punkten, die wir natürlich vorher besprechen und beschließen müssen, dass möglich ist. Mehr erscheint mir da aber im Augenblick kaum der Fall. Also der stenografische Dienst ist erstens schon erheblich reduziert im Vergleich zu früher und zweitens, dass ist eine unglaubliche Belastung, ne. Also, wir wollen das prüfen, sehr ernsthaft prüfen und ich finde wenn man das dann auf einzelne Punkte reduziert, ist das machbar.“

Herr Müller:

„sollte das machbar sein.“

Herr Kleemann:

„Wir hatten uns aber doch vorhin beim § 5 darauf verständigt, dass der Livestream dauerhaft ins Netz gestellt werden soll.“

Herr Müller:

„Ja, ja“

Herr Kleemann:

„Das heißt, man hat ja so etwas wie ein Wortprotokoll und es dürfte ein Leichtes sein, zu bestimmten Punkten das dann auch stenografisch zu erfassen. Wir haben ja im Grunde genommen diesen Livestream und können dann das, was dort festgehalten ist, dann als unsere Meinung dann auch wiedergeben und schriftlich fixieren“.

Herr Müller:

„Ok. Also nach Beschlussfassung kann man das dann machen. Sie haben noch – Entschuldigung.“

Herr Pols:

„Ja vielen Dank, Herr Vorsitzender, aber aus Erfahrungen heraus, die wir im Untersuchungsausschuss Gorleben hier im Hause hatten, muss ich doch dafür plädieren, dass auch, wie es Herr Wenzel sagt, dass wir ein Wortprotokoll hier einführen während der gesamten Sitzung und ich glaube, dass das Haus auch es möglich machen wird, hier uns einen stenografischen Dienst dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Bevor wir hier eine Abstimmung machen, würde ich diesen Punkt erst mal klären lassen von Herrn Jans bevor wir hier eine Abstimmung machen und nur teilweise – müssen wir uns immer einigen, wollen wir nun zu diesem Punkt oder zu diesem Punkt ein Wortprotokoll haben oder nicht, dann müssen wir wieder abstimmen oder nicht, laufend bei der Abstimmerei und kommen im Kern der Sache eigentlich nicht weiter.“

Herr Müller:

„Also, ich verstehe Ihre Position. Wollen wir in der Frage die Geschäftsordnung offen halten, bis Herr Jans das geklärt hat? Und wenn das nicht machbar ist, dann machen wir das wie besprochen, dass es dann auf konzentrierte Einzelpunkte ist. Wenn das nicht machbar ist. Ja.“

Zwischenruf:

„Dann würde ich den Punkt bitte noch mal aufrufen. Ja, aber nicht davon ausgehen! Nicht, dass das dann heißt, wir machen das dann so.“

Herr Müller:

„Ich will damit sagen, dass dafür dann der Herr Jans eine Formulierung schreibt, die wir dann selbstverständlich hier beschließen. Na, wie denn sonst? Ja, wie soll es denn sonst gehen?“

[Kein Ton]

Herr Müller:

„11“

Herr Gaßner:

„Ich kenne die Usancen des Deutschen Bundestags jetzt nicht im Einzelnen, aber ich denke doch, dass der § 10 Abs. 3 der die Abstimmungsergebnisse anspricht, auch die Möglichkeit eröffnen sollte, dass man eine namentliche Abstimmung beantragt. Also die Formulierung, die momentan gewählt ist, ist die, dass ein einzelnes Votum im Protokoll festgehalten wird, aber es können schon Fragen sein, wo es von Interesse ist, auch die namentliche Abstimmung durchzuführen.“

Herr Müller:

„Ja, machen wir hinten dran. Zur Klarstellung. Aber das scheint mir kein inhaltliches Problem zu sein. Gibt es sonst noch was? Gut, dann sind wir auch mit dem alt 10 jetzt neu 11 durch, zu alte 11, neu 12 Drucksache/Materialien. Dazu noch was?“

Herr Brunsmeier:

„Ja, es sind ja einige an Materialien unterwegs, bestimmte Gruppen haben was geschickt, bestimmte Sachen kamen aus der Kommissionsgeschäftsstelle. Ich würde dafür plädieren wollen, im Sinne der Transparenz, dass alle Drucksachen, die sozusagen eingehen und an die Kommissionsmitglieder verschickt werden, auch parallel dazu sofort ins Netz gestellt werden, es sei denn, sie haben einen Vermerk „Nur für den internen Gebrauch“. Aber dass der Regelfall auch die sofortige Veröffentlichung ist, so dass Mitglieder aus der Kommission das nicht immer eigenständig dann weiterleiten müssen und die einen leiten so weiter, die anderen leiten es nicht weiter. Der Grundsatz sollte lauten: Volle Transparenz mit der Verschickung auch ins Netz stellen und nur bei besonderer Kennzeichnung „Nur für den internen Gebrauch“ dann eben noch nicht ins Netz stellen.“

Herr Müller:

„Was bedeutet das, wenn ich den Absatz 4 nehme? Das ist ja im Absatz 4 geregelt aus meiner Sicht.“

Herr Brunsmeier:

„Ja, ich habe es aber in der Vergangenheit jetzt nicht so erlebt, dass das sozusagen das was wir...“

Herr Müller:

„Da hatten wir aber noch keine Geschäftsordnung! Ich frage, ob der Absatz 4 der Geschäftsordnung dem entspricht oder nicht.“

Zwischenruf:

„Weil der zeitliche Aspekt ein wichtiger ist, und deshalb müsste dann zumindest hin „zeitgleich“ oder „zeitnah“ oder ...“

Herr Müller:

„Okay. So, gibt es noch was zu dem neuen 12?“

Herr Gaßner

„Ja, damit jetzt kein Missverständnis entsteht, die Veröffentlichung im Internet bezieht sich nicht auf Absatz 1 und Absatz 2?“

Herr Müller:

„Ne, ne, ne, auf 4.“

Herr Gaßner:

„Dessen müssen Sie aber bewusst sein, d.h. dass die Beratungsunterlagen, die der Kommission vorliegen, nicht im Internet sind. Ich glaube, nicht 100%ig, dass es jetzt alle so aufgenommen haben. Abs. 1 und Abs. 2 hat momentan keine Bezugnahme auf Internet, nur Absatz...“

Herr Müller:

„Da steht doch: erfolgt in elektronischer Form.“

Herr Gaßner:

„Die Verteilung - also E-Mails?“

Herr Müller:

„Also ich beziehe das auf Informationsmaterialien.“

Herr Gaßner:

„Das sind E-Mails, es geht ums Internet!“

Herr Müller:

„Also ich versteh das so, Entschuldigung, es ist ja gut, dass Sie drauf ansprechen, aber ich seh, dass die Kommissionsmaterialien und die Kommissionsdrucksachen - und das sind die, aus meiner Sicht - im Internet veröffentlicht werden.“

Herr Gaßner:

„Da steht das Wort „andere“ davor. Abs. 3 sind die Gutachten aber Abs. 2 hat momentan keine Vorgabe, dass sie auch ins Internet.“

Herr Müller:

„Streichen wir das „andere“ und lassen es stehen. Gut. Noch was dazu? Nicht der Fall. Dann kommen wir zu 13 „Öffentlichkeitsbeteiligung“. Frau Kotting-Uhl.“

Frau Kotting-Uhl:

„Zu Absatz 2. Also ich bin der Meinung, dass eine Internet-Plattform auf alle Fälle interaktiv sein muss und ich halte es für ausgeschlossen, dass wir erst darüber einen Beschluss fassen, ob Zusendungen auf die Internetseite dann veröffentlicht werden. Ich würde den umgekehrten Fall für richtig halten, dass man, wenn auf der – also es gibt natürlich die ganz normalen Regeln, was da nicht zu stehen hat - und wenn diesen Regeln zu wider gehandelt wird, dass man dann beschließt, etwas runterzunehmen von der Internetseite. Aber ich glaube, dass sie völlig ihr Ziel verfehlt, wenn das nicht interaktiv ist und jeder, der da was schreiben möchte, das auch kann, ohne dass das vorher über irgendeine Kontrolle läuft.“

Herr Müller:

„Herr Milbradt. Sagen Sie es ruhig.“

Herr Milbradt:

„Ich hab nur ne Frage, weil hier steht: „Die Informationsmaterialien sollen an die Mitglieder verteilt werden in elektronischer Form“. Wieso haben wir hier so große Pakete in Schriftform?“

Herr Müller:

„Ja, manches war leider elektronisch nicht zu kriegen, aber ah, ja, ist ja richtig. Gut. Verstehe das.“

Herr Milbradt:

„Ja, aber es heißt doch immer klar, das wird nicht mehr nach Hause, nicht mehr ins Amt geschickt, das wird elektronisch gemacht.“

Herr Müller:

„Ja ist ja richtig. Ich verstehe das. Zu der von Frau Kotting-Uhl hat Herr Jans einen Vorschlag.“

Herr Jans:

„Frau Kotting-Uhl, Sie haben in der Tat Recht mit dem Hinweis Zusendung auf der Internetseite. Sie haben Recht mit dem Hinweis Zusendungen auf der Internetseite - das ist schon sprachlich verquer. Was auf der Internetseite veröffentlicht ist, ist veröffentlicht. Wenn ich da denke, eventuell an andere Formen der Internetbeteiligung, Forum oder Ähnliches. Wichtig ist die Aussage im Hinblick auf „per Mail“ oder „schriftlich eingegangene Zusendungen“. Da bedarf es natürlich der Zustimmung der Einsender, die ja nur individuell an die Kommission sich wenden, wenn ihre Zusendung darüber hinaus veröffentlicht wird. Mein Vorschlag wäre, den Abs. 2 die erste Zeile zu verändern: „Die Veröffentlichung von schriftlich oder per Mail eingegangenen Zusendungen bedarf der Zustimmung der einsendenden Person oder Stelle.“

Frau Kotting-Uhl:

„Aber braucht man dann Satz 2 noch? Dass über die Veröffentlichung von uns, respektive von den Vorsitzenden entschieden werden muss? Nein?“

[Antwort darauf nicht zu hören.]

Herr Wenzel:

„Ja, ich wollte nochmal auf den Punkt; wir haben jetzt hier praktisch in dem, was hier steht, praktisch Öffentlichkeitsbeteiligung über das Internet, was hier noch nicht drin ist, was sich in Teilen des Gesetzes auch wiederfindet, ist ja praktisch ein richtiges dialogisches Verfahren, wo sich auch Mitglieder unserer Kommission ins Gespräch, in Veranstaltungen oder in praktischen Workshops praktisch auch auseinandersetzen und Mitgliedern und der Bevölkerung die Möglichkeit geben, dort auch Fragen zu diskutieren. Deswegen hatte ich auch mal formuliert, das ist eben verteilt worden, oben in der Ecke ist eine 5, einen zusätzlichen Absatz 3 wo es heißt: „Die Kommission führt einen breiten gesellschaftlichen Diskurs, dies macht sie durch öffentliche und bundesweite Diskussionsveranstaltungen und Workshops zur Arbeit der Kommission und dem Standortauswahlgesetz.“ Das wäre praktisch noch mal der Auftrag – wir haben das in Teilen ja auch in dem wiedergefunden, was die Kommissionsvorsitzenden uns vorgeschlagen haben, in Bezug z.B. auf Vor-Ort-Sitzungen – aber das kann und muss m. E. auch darüber hinausgehen, weil dieser Dialog m. E. nicht nur sozusagen ein eindimensionaler Dialog über eine Internetseite sein kann. Ich fürchte, alles, was wir an Resonanzen nicht aufnehmen, das begegnet uns hinterher noch mal und deswegen macht das viel Sinn, das frühzeitig zu machen.“

Herr Miersch:

„Ja, ich würde sagen, will das nur nochmal unterstützen, weil ich glaube, dass es richtig, in der Geschäftsordnung sehr deutlich klar zu machen, dass wir auch ein paar neue Arbeitsformen der üblichen Kommissionsarbeit einführen wollen, und deswegen unterstütze ich diesen Ergänzungsantrag ausschließlich, ausdrücklich.“

Herr Müller:

[Weiter unverständlich]

Herr Gaßner:

„Ich möchte den Antrag auch ausdrücklich unterstützen, sehe ihn dann auch schon als Übergang zu der Thematik des Arbeitsprogramms und den Vorstellungen, die Herr Brunsmeier geäußert hat, die ich sehr ausdrücklich auch unterstütze und

würde deshalb vorschlagen, dass die Kommission für den breiten gesellschaftlichen Diskurs auch Absatz 1 ist, und wir nicht mit der eher traditionellen Internetbeteiligung beginnen, sondern mit dem markanten Element, dass hier unsere Arbeit auch im Sinne der Leitlinien dann überspannen sollte. Also ich beantrage, dass der Antrag von Herrn Wenzel Absatz 1 wird.“

Herr Sailer:

„Ja, so isses, Mikro, sorry. Ich würde des auch klar unterstützen. Ich würde auch den Vorschlag vom Herrn Gaßner unterstützen, das als ersten Absatz zu nehmen, damit das auch im Vordergrund steht. Oder, Alternative wäre, einen extra Paragraph dafür zu machen. Aber Internet und das wirkliche Anfassen macht einen Unterschied, und ich möchte aus dem... Im AK End haben wir uns das ja damals auch überlegt, und haben dann auch bei fast jeder zweiten Sitzung das dann zeitlich verbunden. Das war nicht nur gut für den Dialog mit verschiedenen Teilen der Öffentlichkeit, sondern wir haben als Gruppe auch viel gelernt, weil die Fragen natürlich ganz anders an uns herangetragen worden sind, als wir sie selbst im Kopf hatten. Also es wäre auch für unsere Arbeitsweise eine Ergänzung. Es ist nicht nur eine Verpflichtung.“

Herr Müller:

„Danke. Herr Sommer, und dann Herr Brunsmeier.“

Herr Sommer:

„Ja, ich unterstütze auch den Vorschlag von Herrn Wenzel, in der Fassung Gaßner. Allerdings bitte noch mit ner kleinen Ergänzung. Ich sehe diese Aufzählung dieser verschiedenen Angebote nicht als abschließend an. Wir werden uns noch sehr intensiv über die Form der Bürgerbeteiligung hier unterhalten und deshalb würde ich vorschlagen, im zweiten Satz: „...dies macht sie dadurch...“, zu ergänzen: „...dies macht sie unter anderem dadurch..“, denn wir werden, glaub ich, noch einige Methoden mehr kennenlernen und auch praktizieren in diesem Prozess.“

Herr Brunsmeier:

„Ja, auch volle Unterstützung des bisher Gesagtem, noch mit dem Vorschlag, diesem Begriff Öffentlichkeitsbeteiligung, der ja formal ziemlich besetzt ist, vielleicht ein bisschen weiter zu fassen, damit er auch deutlich macht was gemeint ist, Öffentlichkeitsinformation und Einbindung der Bürgerinnen und Bürger. Also das wir sozusagen dieses Dialogische und das Bürgerinnen und Bürger auch die Chance haben müssen, ihre Vorschläge, ihre Kommentare, ihre Hinweise zu der Arbeit einbringen zu können. Also die Überschrift lautet nicht mehr „Öffentlichkeitsbeteiligung“, sondern „Öffentlichkeitsinformation und Einbindung der Bürgerinnen und Bürger“. Das wäre die Überschrift, und dann in den Absätzen sozusagen wie eben formuliert auch volle Unterstützung.“

Herr Müller:

„Also Öffentlichkeitsinformation und... Einbindung finde ich ein schreckliches Wort ehrlich gesagt, halt klingt immer man bindet und... Beteiligung ist das Wort eigentlich. Gut also, ich will eben sagen von Frau Heinen-Esser und mir, wir übernehmen den Satz von Herrn Wenzel als Einstieg, kleine Änderung: „dies macht sie durch öffentliche und bundesweite Informationsveranstaltungen, Workshops zur Arbeit“ und so weiter. Wir können allerdings jetzt noch nicht sagen, darüber müssen wir dann mal genauer reden in der Kommission, wie viele und in welcher Form. Ich mein, da ist jeder hier aufgefordert wenn er kann. Aber

wir wollen auch eine Arbeitsgruppe einsetzen zum Thema Öffentlichkeit und Beteiligungsformen, wo das dann weiter ausdiskutiert und konkretisiert wird. Ok? So, noch was dann, oder gibt's, jetzt frag ich erst, Entschuldigung, gibt's dagegen jetzt ne Gegenpositionen zu dem Vorschlag von Herrn Wenzel mit der kleinen Änderung?“

Herr Gaßner:

„Herr Vorsitzender, sie haben jetzt einen Antrag nicht aufgenommen, ich würde vorschlagen, dass sie das machen was Herr Sommer sagte, noch mit dem Wort insbesondere, das ist eine Vorfestlegung...“

Herr Müller:

„...ja, ja...“

Herr Gaßner:

„...insbesondere...“

Herr Müller:

„...ja. Ja, ja. Das ist genau das. Gut - gibt's jetzt noch was zu dem alt 12, neu 13? Kann ich dav..? Ja?“

Herr Gaßner:

„Es gibt von mir noch ne Nachfrage, ob die Wahl des Sitzungssaales in Zukunft eine geschäftsordnungsmäßige Regelung entbehrlich macht? Was die Anwesenheit der Gäste angeht, da soll es zu Engpässen gekommen sein.“

Herr Müller:

„Wo?... Wo?“

Herr Gaßner:

„In der vergangenen Sitzung.“

Herr Müller:

„Letzte mal waren auch jederzeit ne Menge frei. Immer geguckt.“

Herr Gaßner:

„Dann beobachten wir das mal.“

Herr Müller:

„Ja, mach ich. Machen wir, machen wir. Das Problem ist Herr Gaßner, nur zur Erklärung, nicht jeder Raum hier im Haus ist tauglich für Fernsehen, Internet, etc. So, gut, dann kommen wir zu alt 13, neu 14, Arbeitsgruppen. Gibts dazu Wortmeldungen? Ja.“

Herr Brunsmeier:

„Also wir haben ja die Situation der gesellschaftlichen Gruppierungen und der Personen dort angesprochen, in welcher Situation die sind und grade was jetzt die Einrichtung von Arbeitsgruppen betrifft, wäre die Stellvertreterfrage aus unserer Sicht auch nochmal n wichtiger Punkt. Hier steht ja jetzt „in begründeten Ausnahmefällen“. Wir würden eher dafür plädieren, dass in diesen Arbeitsgruppen auch für die gesellschaftlichen Gruppierungen und die Wissenschaftler Stellvertretungsmöglichkeit gegeben sein muss. Weil, das ist einfach von der

Vielzahl der Arbeit und der anstehenden Aufgaben, wäre das sehr hilfreich, wenn wir für die Arbeitsgruppen auch eine Stellvertretungsmöglichkeit hätten. Deswegen würde ich den Vorschlag machen, „in begründeten Ausnahmefällen“ würde ich da streichen. Im Punkt 3.“

Herr Müller:

„Gibts dazu Wortmeldungen, also ich will mal sagen, es sollte schon nach Möglichkeit nicht immer weiter ausgeweitet werden. Wir sind schon 34 Mitglieder, das ist verdammt viel. Ich sag das einfach nochmal: früher waren solche Kommissionen höchstens 12-15 Personen.“ (lachen)

Herr Brunsmeier:

„Wir, wir reden über Arbeitsgruppen jetzt, ne.“

Herr Müller:

„Ja. Ja, ja schon klar. Aber das muss ja alles wieder eingebunden werden. Also das wir das nicht so restriktiv behandeln, dass wir jeden begründeten Vorschlag ablehnen werden, das, das bitte ich uns abzunehmen. Aber das jetzt so zum Prinzip der Geschäftsordnung zu machen, hab ich ein bisschen Probleme. Aber ich will da erstmal fragen...“

Herr Gaßner:

„Darf ich, darf ich nochmal fragen, welche Überlegungen sie hatten, dasa man überhaupt diese Ausnahmeregelungen macht? Damit man ein Gefühl dafür bekommt, was ein begründeter Ausnahmefall sein könnte. Weil, wenn der Gegenstand der Ausnahmebegründung Arbeitsbelastung wäre, könnte ich mir vorstellen, dass wenige hier sich die Blöße geben wollen das sie...“

Her Müller:

„...Nein, nein...“

Herr Gaßner:

„...nicht einer Belastung ausgesetzt sind, die es rechtfertigt, dass sie hier Stellvertretung einführen. Also, ich könnte mir vorstellen, dass man selbstverständlich eine Arbeitsgruppe Gäste einlädt und das ist dann die Hoheit der Arbeitsgruppe...“

Herr Müller:

„Nein“

Herr Gaßner:

„...Aber diesen Zwitter zwischen Mitgliedschaft in der Kommission und Mitgliedschaft in einer Arbeitsgruppe, weiß ich nicht wie die Vorsitzenden dieses eigentlich lösen wollen.“

Herr Müller:

„Also, jedenfalls unsere Überlegung war nicht, dass wir da sozusagen alle möglichen Arbeiten übertragen wollen, sondern nur von Leuten, die sonst vielleicht überlastet sind, zu tun haben wir alle viel. Sondern dass es spezielle Fachwissen, spezielles Fachwissen in den ein oder anderen Fällen gibt, die wir gerne in Arbeitsgruppen einbinden würden. Darum geht es, ausschließlich darum, ist auch so diskutiert worden. Herr Sailer und dann Herr Thomauske.“

Herr Sailer:

„Also wir haben in den Kommissionen, also ASK, oder ESK, haben wir das Instrument zugezogener Sachverständiger. Das heißt, dass wir aus einem speziellen Grund irgendeinem Spezialisten, für was auch immer, sagen: du nimmst bitte an den nächsten 3 Sitzungen teil. Ich würde so etwas ähnliches hier vorschlagen. Aber das, der Unterschied in dem Instrument, weil du grade sagst: „Haben wir so verstanden.“, ich hab das hier so gelesen, dass das durchgängig während der ganzen Laufzeit der Arbeitsgruppe ist, während dieses Instrument, was wir in den Kommissionen haben, durchaus auch heißen kann: wir brauchen nur für die, für den Arbeitsteil...“

Zwischenruf:

„themenbezogen“

Herr Sailer:

„...themenbezogen letztendlich. Also, während das hier lese ich als nen Automatismus, wenn die Arbeitsgruppe 10 Sitzungen hat, dann soll der, oder die auch 10 Sitzungen dabei sein.“

Herr Müller:

„Also das, jedenfalls jetzt kann ich nur aus meiner Sicht antworten. Nen Automatismus gibt es da nicht, aber ausschließen würd ichs auch nicht, wenn der fachlich so gut ist. Also insofern ist es auch wieder eine abstrakte Frage, also jedenfalls nicht prinzipiell, sondern themenbezogen. Herr Thomauske, Entschuldigung.“

Herr Thomauske:

„Kein Problem. Ich würde...“

Herr Müller:

„...ja es geht so rum...“

Herr Thomauske:

„...Ich würde schon dafür plädieren, dass in den Ausschüssen prioritär, oder ausschließlich, die Mitglieder zunächst mal drin sind, weil die sollten dann auch den Bericht, der hier einfließt, verantworten. Und dass dieses dann ergänzt werden kann durch Gäste, durch Sachkompetenz, die entsprechend einfließt, ist klar. Aber letztlich verantworten müssen diejenigen Mitglieder, die aus dieser Gruppe hier in dem Ausschuss sind, dann das, was hier dem Ausschuss vorgetragen wird.“

Herr Tillich:

„Ich glaube wir sind, liegen hier ja alle nicht soweit auseinander und ich glaube dass man das lösen kann, in dem man im Prinzip, so wie Herr Sailer das angesprochen hat, hin und wieder diesen Terminus verwendet den er verwendete, oder man sagt statt „berufen“, „eingeladen werden“. Sie können 10 mal eingeladen werden, sie können auch einmal eingeladen werden. Berufen implementiert so bisschen die Gedankenwelt, der ist dann einmal Mitglied und ist Mitglied und wer sagt ihm das er kein Mitglied mehr sein darf, nach 2 Sitzungen. Also deswegen ist das eingeladen, ist glaube ich dann auf den jeweiligen Sachverhalt, oder auf die gesamte Dauer des Sachverhaltes.“

Zwischenruf:

„Oder hinzuziehen.“

Herr Tillich:

„Ja.“

Frau Kotting-Uhl:

„Ich wollte zu Absatz 2, ja das ist der gleiche Absatz, ne Absatz 2 wollte ich etwas sagen. Ist das jetzt noch in Ordnung, oder wollen wir das vertagen? Der Paragraph Absatz 2. Gut, also ich, ich bin gegen diese Formulierung, die hier steht: „...in Absprache mit den Vorsitzenden eine Stellvertretung von Mitgliedern“. Die Frage ist doch welche Relevanz, welchen Stellenwert haben die Arbeitsgruppen für uns. Also sind die eher in die Nähe von Anhörungen, Expertengutachten zu rücken und so weiter, also machen das Experten von außen ganz stark, oder ist es tatsächlich die Kommission selbst, die eben ein paar Bereiche ein bisschen im kleineren Format macht, um insgesamt Prozesse parallel laufen lassen zu können. Dann müssen die Arbeitsgruppen eigentlich den gleichen Regeln gehorchen wie die Kommission selbst, und deshalb finde ich Vertretungen von Mitgliedern in diesen Arbeitsgruppen nicht möglich. Vorgeschlagen ist, dass in begründeten Ausnahmefällen die Absprache mit den Vo..., in Absprache mit den Vorsitzenden eine Stellvertretung von Mitgliedern auch durch nicht der Kommission angekündigte Personen möglich ist. Paragraph 13, Absatz 2.“

Herr Müller:

„Ja, ja der Satz 1 des Absatzes 2 bleibt, aber der zweite Teil gestrichen. Dann müsste es doch eigentlich heißen 3 danach und nicht 4.“

Herr Jans:

„Ja“

Herr Müller:

„Gibts dazu noch etwas? Ja, wer spricht für beide Alternativen? Kurz, pro und contra. Wer hat den Alternativ vorgelegt? Herr Brunsmeier?“

Herr Brunsmeier:

„Ich hab die Alternative nicht vorgelegt, aber ich würde mich für den zweiten Teil aussprechen. Also wo...“

Herr Müller:

„Sehr gut“

Herr Brunsmeier:

„alternativ steht.“

Herr Müller:

„Ja, ja“

Herr Brunsmeier:

„Für den zweiten Teil.“

Herr Müller:

„Alternativ kursiv und da drunter der Satz. Ja ja, beide Herr Kranitz, Herr

Miersch.“

Herr Miersch:

„Also ich würde, ich würde auch, wie der Herr Brunsmeier das vorgeschlagen hat, diese zweite Alternative vorbehaltlich bevorzugen, weil einfach damit nochmal klar wird, dass eigentlich der Regelfall der ist der hier beschrieben ist.“

Herr Kanitz:

„Also rein zur Arbeitstechnik: Wir haben vorhin besprochen und eigentlich auch beschlossen, dass wir die Öffentlichkeit herstellen, sowohl über Livestream, als auch öffentliche Zugänglichkeit. Wenn wir sehen wie schwierig es ist, sozusagen, einen Raum zu finden für das gesamte Plenum, dann vermute ich, wird das auch relativ schwierig für alle Arbeitsgruppen einen solchen Raum zu finden. Daher, beide Varianten bieten die Möglichkeit, öffentlich zu tagen. Deswegen würde ich, auch weil wir mit den Arbeitsgruppen bewusst keine Beschlusskompetenz haben, sondern die Beschlusskompetenz hier im Plenum haben, für die erste Variante plädieren.“

Herr Müller:

„Gut. Noch weitere Wortmeldungen, dann lass ich einfach drüber Abstimmen sonst. Gut, wer ist für die erste Variante, dass ist jetzt keine Rangfolge, sondern nur ne Reihenfolge: „Soll im Einzelfall...“ ist, den bitte ich um seine Zustimmung. Ein, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht. Wer ist für: „alternativ vorbehaltlich“? Eins, zwei, drei, vier, fünf, brauch nicht weiter zu zählen, ist die Mehrheit. Den Punkt Absatz vier, der hier als fünf falsch, fälschlicher Weise steht, ist glaub ich kein Problem. Dann würd ich sagen, eben noch für den alt 13, neu 14, wär dafür, äh dagegen ist soll sich melden. Tut keiner, dann ist das akzeptiert. Dann unterbrechen wir jetzt und begrüßen Herrn, den Chef des Bundeskanzleramtes, Herrn Altmaier, früheren Umweltminister und jetzt mit allem beschäftigt, also auch mit unseren Themen. Herzlich willkommen.“

5. (eingeschoben) Diskussion: Gemeinsames Leitbild für die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe nachdem Beschluss zum Ausstieg aus der Atomenergie
Einführung: Kanzleramtsminister Peter Altmaier, MdB

Herr Altmaier:

„Danke schön.“

Herr Müller:

„Wir hatten ihn gebeten, dass er sozusagen nochmal die Grundlagen darstellt, was sozusagen jetzt Energie, Atomausstieg und so weiter ausmacht und ich geb Ihnen einfach das Wort, das ist das Leichteste.“

Herr Altmaier:

„Ja, vielen Dank Her Vorsitzender, Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren Obleute, meine Damen und Herren, ich weiß nicht, was sie präzise hören möchten von mir, will aber gerne nochmal auf dem Ausgangspunkt aller Überlegungen zurückkommen, dass war die Frage des Atomausstiegs selber. Wir haben erlebt, dass es zwei Entscheidungen gegeben hat. Das eine war die Ausstiegsentscheidung von rot-grün, Anfang des Jahrtausends und das andere war die Wiedereinstiegsentscheidung von CDU-FDP im Jahre 2011, die beide nicht im

Konsens, sondern im normalen parlamentarischen Verfahren getroffen worden sind. Und es hat sich eben herausgestellt, dass das normale parlamentarische Verfahren, wo die Mehrheit entscheidet und die Minderheit in vielen Fällen dagegen ist, nicht wirklich zu den Gestaltungen passt, wo man über Jahre und Jahrzehnte Planungssicherheit braucht. Es hat nämlich wenig Sinn, wenn man alle vier Jahre, nach Ausgang einer neuen Bundestagswahl, zu neuen Entscheidungen kommt, die dazu führen, dass die bisherigen Entscheidungen und alle in der Ausführung getroffenen Entscheidungen obsolet werden. Und das war der Grund, warum man dann nach Fukushima versucht hat, den Atomausstieg auf die breitest mögliche Basis zu stellen, was gelungen ist durch die Mithilfe vieler. Und das hat dazu geführt, dass mein Vorgänger im Amt des Umweltministers mit dem seinerzeitigen Ministerpräsidenten und jetzigen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, also Herr Röttgen und Herr Kretschmann, sich vereinbart haben, einen solchen Konsens auch für die Frage der Endlagerung anzustreben. Ganz bewusst als Konsens, weil auch bei der Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Stoffe eben klar war, dass es eine Generationenaufgabe ist, die nicht innerhalb von vier Jahren bewältigt werden kann, das ist auch allen Beteiligten, denke ich, bekannt. Und weil man der Auffassung war, dass nach den Verkantungen der Debatte, wo jede Seite, über Gorleben, wo jede Seite der Meinung war und der Meinung ist, dass ihre Argumente die Richtigen waren, es wenig Sinn macht, wenn man versucht, herauszufinden, wer nun wirklich Recht hat, sondern dass es notwendig ist, ein Verfahren zu skizzieren, das dazu beiträgt, diesen Konsens, der beim Atomausstieg gefunden worden ist, auch auf die Endlagersuche zu übertragen. Dazu hat es Gespräche gegeben zwischen dem Bund und den Ländern. Diese Gespräche unter dem Vorsitz von Herrn Kretschmann und Herrn Röttgen haben im Ergebnis nicht zu einem Abschluss geführt. Ich habe sie dann als Bundesumweltminister vorgefunden in einem weit voran geschrittenen Stadium, aber ohne die letztendliche Billigung aller Beteiligten. Und Konsens heißt nicht, dass immer alle mitmachen müssen aber das heißt, dass die wesentlichen Akteure mitmachen müssen und das hat mich dann dazu bewogen, als Bundesumweltminister nach der Regierungsbildung in Niedersachsen das Gespräch zu suchen mit der neuen Landesregierung. Wohl wissend, dass auf der einen Seite bereits ein Ergebnis stand, das für die Beteiligten von SPD, Grünen, CDU, CSU und FPD im Wesentlichen annehmbar war. Aber auch wissend, dass die neue Landesregierung in Niedersachsen, die ja erst seit wenigen Tagen im Amt war, keine Möglichkeit hatte, an diesem Konsens im Vorfeld mitzuwirken. Und dass es deshalb sinnvoll und geboten war, alle Beteiligten mit einzubeziehen. Aus diesen Gesprächen, die ich auch mit den Vertretern der Bürgerinitiativen vor Ort in Gorleben geführt hatte, ist dann die Idee geboren worden, der Anwendung des Gesetzes noch einmal eine Kommission vorzuschalten, weil viele auch aus dem Bereich der Bürgerrechtsbewegung der Auffassung waren, sie seien nicht hinreichend beteiligt worden an den Gesprächen die es vorher gegeben hatte. Und man bei der neuen niedersächsischen Landesregierung der Auffassung war, dass man über manche der Annahmen auch nochmal diskutieren muss. Und so ist am Ende dann in gemeinsamen Gesprächen mit den Vertretern von Bündnis 90/ den Grünen, das waren damals der ehemalige Bundesminister Jürgen Trittin mit der SPD, das war der seinerzeitige Parteivorsitzende und ehemalige Umweltminister Sigmar Gabriel, mit den Vertretern der Union und der FDP, vereinbart worden, dass wir das eine tun und das andere nicht lassen, d. h. dass wir das Endlagersuchgesetz verabschieden, weil der Konsens bereits sehr weit gediehen war und dass man aber gleichzeitig noch einmal die Möglichkeit einräumt, in einem Forum wie

dieser Kommission über alle Fragen, die mit der Durchführung dieses Gesetzes und auch mit dem Gesetz selbst zusammen hängen, ergebnisoffen zu diskutieren. Es ist darüber gesprochen worden, was diese Kommission darf und was sie tun soll. Und man kann im Grunde genommen sagen, die Kommission hat einen weiten Ermessensspielraum im Hinblick darauf, was sie sich für Aufgaben stellt und was sie behandelt. Es war aber auch klar, dass die Beteiligten nicht wollten, dass die Kommission für einen unabsehbaren nach oben offenen Zeitraum tagt, sondern dass diese Gespräche zügig, d. h. innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren mit einer maximalen Möglichkeit der Verlängerung geführt werden - und das bedeutet aus meiner Sicht für die Mitglieder der Kommission zum einen eine Verantwortung dafür, dass man die Arbeiten der Kommission so strukturiert, dass man Priorität und dann auch Postprioritäten festlegt, dass man sich auf ein Gesamtkonzept einigt, das eine Chance hat, innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitraums auch durchgeführt zu werden. Es bedeutet, dass man in den großen und entscheidenden Punkten sich bemüht um einen parteiübergreifenden Konsens damit der Konsens, der mit Atomausstieg gefunden worden ist und der mit dem Endlagersuchgesetz seine Fortsetzung gefunden hat, auch für die Zukunft erhalten bleibt. Wir haben sehr lange über die Frage diskutiert, ob Gorleben ausgeschlossen sein soll oder nicht, da gab es im Vorfeld unterschiedliche Auffassungen. Am Ende war es so, dass wir gesagt haben, wenn wir die Endlagersuche öffnen auf ganz Deutschland und sozusagen von vorne herein noch einmal beginnen, dann verträgt sich damit nicht der vorherige Ausschluss eines bestimmten potentiellen Standorts und über die Frage, wie man dann sicherstellen kann, dass Gorleben nicht in einer gewissen Weise privilegiert oder diskriminiert ist und dass keine Vorentscheidungen fallen - weder im Hinblick auf dem Ausschluss noch im Hinblick auf die Eignung, hat es lange Gespräche gegeben und es war Teil des Konsens, den wir dann letzten Endes erreicht haben. Das war, im Wesentlichen zusammengefasst, das Leitbild. Ich persönlich glaube, dass wir es geschafft haben, in der gesellschaftspolitischen Debatte sicherzustellen, dass der Atomausstieg inzwischen über alle politischen und parteipolitischen Grenzen hinweg nicht nur von einer großen Mehrheit der BürgerInnen, sondern auch der politisch Verantwortlichen getragen und nicht mehr in Frage gestellt wird. Ich bin überzeugt, dass es eine hohe Erwartungshaltung gibt, dass sich dieser Konsens widerspiegelt in dem Verfahren der Endlagersuche und ich glaube, dass die konsensuale Methode, die wir gewählt haben, die einzige Garantie dafür ist, dass wir am Ende ein Endlager tatsächlich auch identifizieren, bestimmen und dann in einigen Jahren oder Jahrzehnten auch bauen können.“

Herr Müller:

„Vielen Dank. Ich würde sagen, direkt fragen - oder gibt es Beiträge? Herr Zdebel und Herr Thomaske, und, Entschuldigung, auch die Seite nicht vergessend. Bitte.“

Herr Zdebel:

„Ja, Herr Altmaier. Sie haben ja jetzt nochmal einen kurzen Diskurs gemacht über die Vorgeschichte des Gesetzes. Sie wissen natürlich auch genauso wie ich, dass die Linke damals diesem Gesetz nicht zugestimmt hat - und nicht weil wir uns dem Konsens verweigert haben, sondern weil das Gesetz eigentlich von seiner Ausrichtung her eben auch mit dem von Ihnen erwähnten Nicht-Ausschluss von Gorleben quasi der Sache nicht gerecht wird. Außerdem hat es nun tatsächlich keine Aufarbeitung gegeben, sagen wir mal der Vorgeschichte, der ganzen Atommüll-Endlagersuche und da gab es sicherlich auch noch eine ganze Menge

Mängel in dem Ganzen. Sie haben sich jetzt auch wieder nicht durchbringen können, quasi im Vorfeld der Kommission das jetzt schon quasi in der Umsetzung sehr schwer zu realisierende Standortauswahlgesetz nochmal zu novellieren. Ich will nur nochmal am Rande anmerken, dass es natürlich schon ein bisschen komisch war, dass wir jetzt mit zwei Vorsitzenden mehr oder weniger agieren. Während es im Gesetz definitiv klar war, dass es einen Vorsitz geben soll, nur mal so am Rande erwähnt. Das heißt, es gab da auch in der Umsetzung in der ersten Phase der Kommission wie wir heute auch nochmal bei der Diskussion um die Geschäftsordnung gemerkt haben, schon erhebliche Probleme. Und das ist das eine. Das andere was ich ansprechen möchte ist, dass wir, glaube ich, seit einigen Monaten eine vollkommen neue Situation haben, was die ganze Atommüll-Endlagersuche angeht, nämlich durch den Vorschlag der Atomkonzerne quasi eine Bad Bank zu gründen für den Atommüll, die ja quasi dann einer Stiftung zugeordnet werden soll, wo ja letztendlich die Konzerne bereit sind, ihre Rücklagen einzubringen und darüber hinaus sollen quasi die Restrisiken vom Bund, sprich den SteuerzahlerInnen, übernommen werden und das hat natürlich meines Erachtens, wenn es zu solchen Vorschlägen kommt, und ich habe, sagen wir mal von der Regierung jetzt nicht gehört, dass sie nicht zumindest Gespräche darüber führen will mit den Konzernen - um es vorsichtig zu formulieren, würde das eine komplett neue Situation herbei führen, was die Endlagersuche angeht unter verschiedensten Aspekten - und da wäre ich Ihnen sehr verbunden, weil Sie ja offensichtlich zu mindestens laut dem, was wir gehört haben, einer derjenigen waren, der sehr früh schon darüber Bescheid wusste, dass es diesen Vorschlag gibt, wie Sie das Ganze bewerten und welche Auswirkungen das Ihrer Meinung nach für die Atommüll-Endlagersuche haben wird.“

Herr Müller:

„Danke. Der nächste war der Herr Thomauske. Dann Herr Brunsmeier.“

Herr Thomauske:

„Ich habe nur eine kurze Frage, und die bezieht sich auf den Zeitrahmen, den wir hier zur Verfügung haben. Sie hatten eben nochmal gesagt ca. 2 Jahre. Ich gehe mal davon aus, dass Sie im Blick hatten, ab dem Zeitpunkt, als Sie im Dezember letzten Jahres ich sag mal das alles in trockene Tücher brachten - jetzt ist dazwischen doch einige Zeit vergangen. Deswegen ist ja auch eine Diskussion innerhalb der Kommission: ist es nun wichtiger, ich sage mal am Ende ein in allen Punkten ausgewogenes Ergebnis zu liefern, oder ist für Sie es wichtiger, wann der Abgabezeitpunkt ist, um das politisch weiter verwerten zu können.“

Herr Müller:

„Herr Brunsmeier.“

Herr Brunsmeier:

„Sehr geehrter Herr Minister, zunächst mal herzlichen Dank für Ihre klare Aussage, auch was den Konsens zum Atomausstieg betrifft. Wir haben allen guten Grund der Welt, eigentlich sofort aus der Atomenergie auszusteigen. Wir könnten das auch. Und wir könnten uns auch eine Menge Müll damit sparen. Ich will in diesem Zusammenhang allerdings zunächst mal darauf hinweisen, dass es ja erhebliche Kritik an diesem Gesetz gab und gibt. Und dass es ja auch erhebliche Kritik am Zustandekommen dieses Gesetzes gab, weil es ja auch aus dem AK End entwickelt den Vorschlag gab, zunächst einen breiten gesellschaftlichen Diskurs zu führen und aus den Ergebnissen dieses breiten gesellschaftlichen Diskurses

dann Vorschläge für ein Gesetz zu entwickeln und dieses Gesetz dann zu verabschieden. Das haben Sie ja zutreffend angesprochen, dass genau das nicht getan wurde, sondern Sie haben ja sehr gut dargelegt, wie sozusagen im politischen Prozess das Gesetz jetzt verabschiedet wurde und es deutlich wird, dass eigentlich das fehlt, was für ein Gelingen in Deutschland auch erforderlich ist, nämlich ein breiter gesellschaftlicher Konsens über ein Gesetz auch diesen Ausstieg aus der Atomenergie und dann die Suche nach einem geeigneten Atommülllager zu regeln. Was uns umtreibt ist auch, dass es natürlich nicht nur um hochradioaktiven thermischen Müll geht, sondern dass es ein viel breiteres Problem gibt, also aus unserer Sicht muss auch aller Müll auf den Tisch, also dafür müssen wir auch einen Weg finden, wie wir uns mit dieser Frage auseinander setzen. Wir haben gestern Planet E vielleicht der eine oder die andere gesehen. Wir sind bei weitem nicht in Deutschland aus der Atomenergie ausgestiegen, sondern wenn ich allein an die Urananreicherung denke, was dort alles noch passiert, ist auch dort noch erheblicher Nachsteuerungsbedarf gegeben. Sie haben das Zustandekommen mit der FDP angesprochen. Die FDP ist in diesem Spiel nicht mehr mit drin. Sie ist im Bundestag nicht mehr vertreten. Also ich glaube auch, dass nach den Landtagswahlen und nach Veränderungen in Deutschland auch ein neuer Geist möglich ist. Und Sie haben Gorleben angesprochen. Da sage ich auch ganz deutlich: aus unserer Sicht muss Gorleben raus, als Vertreter der Umweltverbände. Wir haben das sehr begrüßt, dass die Ministerin Hendricks die Klage zurück gezogen hat, die Sie eingereicht hatten. Aber auch in Gorleben muss es weiter gehen. Die Veränderungssperre muss weg. Und damit dieses Vorgehen, was wir hier sozusagen gemeinschaftlich beginnen, auch in dieser Kommission eine Chance hat, zu einem breiten Konsens geführt zu werden, den Sie ja auch selber angesprochen haben, haben wir sozusagen die dringende Bitte und auch die große Herausforderung, dieses Verfahren vom Kopf wieder auf die Füße zu stellen, nämlich, wie gelingt es uns, einen breiten gesellschaftlichen Diskurs jetzt auf die Schnelle mit Hilfe dieser Kommission zu organisieren. Ich glaube, dass das ganz wichtig, dass dieses Vorhaben breite Unterstützung findet und da möchte ich auch um Ihre Unterstützung werben, also für diesen breiten öffentlichen Diskurs, denn nur mit einem breiten öffentlichen Diskurs und einem gesellschaftlichen Konsens haben wir eine Chance, diese Fehlentwicklung ehemaliger verfehlter Energiepolitik auch in Deutschland wieder in den Griff zu bekommen. Und dafür ist es erforderlich, dass wir dieses Gesetz, was jetzt vorliegt, auch möglichst am Anfang dieser Kommission sehr schnell auf den Prüfstein stellen und evaluieren und daraus Vorschläge entwickeln und für diesen zweiten Bereich möchte ich auch um Unterstützung werben, dass eben diese Evaluierung des Gesetzes und dass Vorschläge aus der Bürgerschaft, aus der Gesellschaft, aus den Verbänden, aus der Kommission hier, dieses Gesetz weiter zu entwickeln, aufgegriffen werden. Ich denke, der Entschließungsantrag des Bundestages, der dann jetzt wieder von allen Fraktionen ja auch mit unterstützt worden, nicht, Entschuldigung, von vier Fraktionen mit unterstützt worden ist, zielt in die richtige Richtung. Und in sofern wäre es jetzt ganz wichtig, dass diese positiven Signale aufgegriffen werden, damit dieser Konsens in der Frage tatsächlich erreicht werden kann. Dafür möchte ich hier noch mal werben und das fände ich wichtig, dass es auch hier Unterstützung findet.“

Herr Altmaier:

„Ja vielen Dank. Zuerst einmal Herr Zebel. Die Frage des Vorsitzes. Es lag nun in den Händen des Parlamentes und der Beteiligten, nicht in denen der Regierung. Ich kann mir vorstellen, dass denen aufgefallen ist, dass auch die Linkspartei

schon häufiger zwei Vorsitzende hatte, die sie nach außen vertreten haben und dass sie sich daran ein Beispiel genommen haben. So, aber ich weiß es nicht positiv, weil ich bei der Entscheidungsfindung nicht dabei war. Die Frage, die Frage nach einer möglichen Bad Bank, darüber gibt es weder Verhandlungen noch Entscheidungen zum jetzigen Zeitpunkt. Ich kann Ihnen nur sagen, ich bin in meiner Zeit als Bundesumweltminister von unterschiedlichen Seiten angesprochen worden. Ich bin angesprochen worden von Bündnis90/ Die Grünen zu Zeiten der Endlagersuche, insbesondere vom Kollegen Habeck, der sagte: Man muss den Atomkonzernen die Rückstellungen wegnehmen, damit das Geld gesichert ist. Bitte? Ja, der öffentliche rechtliche Fond. Ich sag's ja hier. Ich bin darauf angesprochen worden. Das hat sich im Gesetz nicht wiedergefunden. Ich bin auch angesprochen worden von den Überlegungen die presseöffentlich geworden sind und es ist meine Pflicht und meine Aufgabe, mir alle diese Überlegungen anzuhören. Das bedeutet nicht, dass ich sie mir zu eigen machen muss, sondern das muss im politischen Raum diskutiert und endgültig dann auch entschieden werden. Und da sind nach allen Kenntnissen, die ich als Chef des Kanzleramtes habe, im politischen Raum noch keinerlei Vorentscheidungen oder Weichenstellungen vorgenommen worden. Also das ist eine Debatte, die kann man jetzt durchaus sehr breit und gesellschaftlich führen - was der richtige Weg ist, um den Atomausstieg dann im Endergebnis in all seinen Teilen verantwortungsvoll zu gestalten. Das hat aber aus meiner Sicht keine unmittelbaren Rückflüsse und Rückwirkungen auf die Arbeit dieser Kommission. Denn diese Kommission beschäftigt sich mit der Frage nach der Suche nach einem Endlager. Und wie man ein Endlager finden kann, das unter allen denkbaren wissenschaftlichen und technischen Kriterien geeignet ist und am Ende auch die politische Akzeptanz hat, die es braucht, um gebaut und betrieben zu werden. Was den zeitlichen Rahmen angeht, Herr Thomauske, da bin ich - ich bin ja bekannt als jemand, der Pragmatiker ist - als ich damals mit Herrn Wenzel über diese Frage unter anderem gesprochen hatte, der hatte natürlich, der hätte überhaupt nichts dagegen gehabt, wenn es noch ein bisschen länger gewesen wäre und andere wiederum - und zwar parteiübergreifend, das bezog sich nicht nur auf CDU/CSU, sondern auch auf Oppositionsparteien der damaligen Zeit, waren der Auffassung, dass man eigentlich so 'ne Ehrenrunde gar nicht benötigen würde und man gleich mit der Endlagersuche nach dem Endlagersuchgesetz beginnen könnte. Und wir haben dann in einem sehr intensiven und verantwortlichen Prozess uns darauf geeinigt, dass wir sozusagen beides parallel machen, dass die Kommission die Chance bekommen soll, alle interessierenden Fragen vorab zu klären, aber innerhalb eines nicht unbegrenzten zeitlichen Rahmens. So - und ich hatte dann übrigens noch die Vorstellung gehabt, dass man möglicherweise etwas früher beginnen könnte, nämlich in der zweiten Jahreshälfte 2013. Das ist dann nicht geschehen. Das hing mit Bundestagswahlen zusammen, die stattgefunden haben. Ich würde es nicht höhere Gewalt nennen, aber jedenfalls müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Kommission jetzt begonnen hat und dass ihr die zwei Jahre unverkürzt zustehen, das glaube ich ist eine Selbstverständlichkeit. Herr Brunsmeier, Sie haben den breiten Diskurs angeregt und eingefordert. Ja - ich habe mich in meiner Zeit als Umweltminister niemals einem breiten Diskurs verweigert. Allerdings habe ich auch zur Kenntnis genommen, dass meine Vorgänger im Amte einen Prozess initiiert hatten, der zu einem sehr weitgehenden parlamentarischen und föderalen Konsens geführt hatte. Und ich lege ganz großen Wert auf die Feststellung, wenn sich sechzehn Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten unterschiedlichster Couleur, die allesamt von ihren Wählerinnen und Wählern in ihren Landtagen legitimiert worden sind, in der

einen oder anderen Form, und vier Parteien des Deutschen Bundestages, die zusammen etwa 90% der Abgeordneten dieses Parlamentes, die ebenfalls in demokratischen Wahlen legitimiert worden sind, auf einen solchen Konsens und ein solches Gesetz einigen, dann hat das auch eine Legitimation und dann kann man nicht davon sprechen, dass dadurch ein breiter Diskurs unmöglich gemacht wird. Wir hatten im übrigen dies ganze Jahr, in dem ich im Amte war und wo es zur endgültigen Verabschiedung nicht gekommen ist, weil es auch Landtagswahlen gab in einem wichtigen Bundesland, hätte man in dem ganzen Jahr überall darüber diskutieren können. Ich selbst war übrigens in Gorleben, so wie ich mehrfach in der Asse war und wir haben bei der Verabschiedung des Gesetzes noch eigens Wert darauf gelegt, dass es über einen Zeitraum von drei Tagen eine öffentliche Anhörung und Bürgerbeteiligung gegeben hat, mit Livestream und allem was dazu gehört. Insofern, glaube ich, ist das Zustandekommen dieses Gesetzes in der Hinsicht über jeden Zweifel erhaben. Was den breiten Diskurs angeht - es ist ja richtig, dass diese Kommission sich das auch zum Anliegen und zum Ziel macht und die Umweltverbände und alle anderen sollen sich einbringen können. Richtig ist aber auch, dass zur Politik auch die Bereitschaft zur politischen Führung gehört. Und die Frage der Suche nach einem Endlager ist nun mal eine, der sich die Politik stellen muss und ich habe ausgeführt, warum ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir es in einem Konsens tun, der über die jeweilige Regierung hinaus reicht. Das halte ich für ganz entscheidend. Und das ist bisher auch erfolgt. Ja, das waren im Grunde genommen die drei Fragen.“

Herr Müller:

„Gut, weitere Wortmeldungen?“

Herr Sommer:

„Ja, lieber Herr Altmaier, vielen Dank, Sie verzeihen mir, wenn ich anmerke, dass angesichts einer Problematik, die hunderttausende von Generationen nach uns betrifft, eine dreitägige Bürgerbeteiligung vielleicht noch etwas zu kurz gegriffen sein könnte. Und die zweite Anmerkung, dass, wenn Sie der Überzeugung wären, dass dies das tollste aller Endlagersuchengesetze wäre, wir hier heute nicht sitzen würden. Also es gibt schon noch ein bisschen etwas zu arbeiten in der Thematik. Trotz dieses breiten Konsens, den ich im übrigen sehr begrüße, weil er ist auch die Grundlage für unsere Arbeit hier. Und zum Thema Konsens finde ich es eigentlich sehr spannend, was Sie gesagt haben: Unsere Aufgabe ist ja, wenn ich das richtig verstanden habe, alles dafür zu tun, dass die Endlagersuche selbst mit einem breiten Konsens und auch erfolgreich endet. Und die wirklich wichtige Grundlage dessen ist ja ein anderer Konsens, den Sie erwähnt haben: Das ist der Konsens des Atomausstieges. Und ich denke, das ist natürlich nicht ein zufälliger politischer Beschluss, sondern das ist ein Konsens, der elementar nötig ist für das, was wir hier tun. Und angesichts der Zusammensetzung dieser Kommission würde ich gern nochmal die Frage in den Raum werfen, ob dieser breite, gemeinsame, politische, gesellschaftliche Konsens des Atomausstieges auch wirklich der Konsens ist, auf dem wir hier alle sitzen und arbeiten, denn den halte ich für eine elementare Grundbedingung, um hier mitzuwirken.“

Herr Kanitz:

„Herr Altmaier, Sie haben vorhin noch einmal deutlich gemacht, dass es hier um einen Zeitraum geht, der begrenzt ist, dass es ne Generationenfrage ist, die wir zumindest in dieser Legislatur auch angehen wollen, um den Konsens, den wir

gemeinsam erzielt haben, jetzt auch sozusagen zu nutzen und den Schwung zu nutzen. Die Frage, mit der wir uns jetzt auch heute noch beschäftigen werden – Arbeitsprogramm - ist natürlich: Um welche Dinge kümmert sich die Kommission eigentlich in ihrer Art und Weise. Sie haben ausgeführt, dass es eben im Prinzip um das Thema Finanzierung jedenfalls nicht in erster Linie in dieser Kommission gehen kann, sondern dass das Gesetz klare Vorgaben macht zu der Frage, dass es um die Suche nach einem Endlager geht. Herr Brunsmeier hatte nochmal ausgeführt, dass es sozusagen neben den hochradioaktiven Abfällen auch noch um andere Dinge geht. Die Frage: aus Ihrer Sicht, wie ist denn das Gesetz damals gemeint gewesen? Geht es um hochradioaktive Abfälle, ja oder nein, in allererster Linie?“

Herr Kleemann:

„Herr Altmaier, Sie sagten vorhin, dass eine wesentliche Aufgabe dieser Kommission die Evaluierung des Standortsuchgesetzes ist. Meine Frage wäre, oder mir wär wichtig, jetzt auch nochmal eine Aussage dazu zu hören aus Ihrem Munde, dass also wirklich auch die Bereitschaft besteht der Bundesregierung, die Vorschläge dieser Kommission auch dann umzusetzen – gibt es da also eine Offenheit? Und wir hatten heute Morgen eine Diskussion über dieses neu einzurichtende Bundesamt für die kerntechnische Entsorgung. Wie sieht der Zeitplan aus Ihrer Sicht aus? Und gibt es da auch Möglichkeiten, hier über die Ausgestaltung dieser neu einzurichtenden Behörde zu diskutieren?“

Herr Altmaier:

„Ja, vielen Dank. Ich bin, Herr Sommer, selbstverständlich der Auffassung, dass eine dreitägige Bürgerbeteiligung alleine nicht ausreichend ist, um ein Gesetz mit derartigen Auswirkungen oder eine Endlagersuche mit derartigen Auswirkungen abzusichern in dieser Hinsicht. Nur, wenn Sie in das Endlagersuchgesetz hineinschauen, dann werden Sie feststellen, dass auch nach den Regeln dieses Gesetzes umfassende Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten vorgesehen sind. Es ist also nicht so, dass die Autoren dieses Gesetzes das Problem nicht erkannt hätten, und dass Sie es hätten vom Tisch wischen wollen, es war nur die Frage, ob die Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten nach diesem Gesetz ausreichend sind, oder ob man vorher noch eine Kommission braucht. Und da die Meinungen zu diesem Thema unterschiedlich waren – die einen sagten, wir brauchen keine Kommission, und die anderen sagten, wir brauchen eine Kommission, aber kein Gesetz – war es mein Vorschlag als zuständiger Minister, dass wir beides machen. Dass wir nämlich den konsensuellen, parteiübergreifenden Prozess, der zum Ergebnis geführt hatte, mit dem Gesetz abschließen und dennoch einer Kommission die Möglichkeit geben, alle Aspekte zu beleuchten. Auch im Übrigen sich anzuschauen, wenn sie es möchte, ob die ein oder andere Bestimmung dieses Gesetzes einer Novellierung zugänglich sein sollte. Dass wir das Gesetz nicht evaluieren konnten, bevor es verabschiedet war, versteht sich, glaube ich, auch von selbst. Und wir haben ein Gesetz verabschiedet, von dem wir der Auffassung waren, dass es sachgerecht ist und dass es eine Endlagersuche ermöglicht. Die Frage des Arbeitsprogramms und der Themen: Ja, wir haben natürlich bei dem gesamten Endlagersuchprozess ein Endlager für hochradioaktive Abfälle im Auge gehabt, weil wir mit dem Schacht Konrad ein bereits genehmigtes Endlager haben, das genehmigt worden ist im Übrigen in der Amtszeit meines Vorvorgängers, des heutigen Vizekanzlers. Und wir haben was das Sonderproblem, das sehr wichtige und tragische Sonderproblem der Asse angeht, einen parallelen Strang der Bürgerbeteiligung und der Aufarbeitung. Ich war mehrfach zusammen

mit Kollegin Heinen-Esser vor Ort, wir haben das Atome-Gesetz in großem Konsens im deutschen Bundestag verabschiedet, so dass meine Antwort klar ist, dass die hochradioaktiven Abfälle im Visier dieses Gesetzes stehen. Und was die Frage der Offenheit der Umsetzung angeht - das müssen Sie die Parlamentarier fragen. Ich bin ja hier als Mitglied der Exekutive eingeladen. Ich habe immer die Auffassung vertreten, in den Vorgesprächen zu einem Konsens, dass es auch wesentlich davon abhängig sein wird, mit welcher Autorität die Kommission ihre Arbeitsergebnisse dem Parlament vorlegt. Und Arbeitsergebnisse, die in der Kommission selber mit einem großen und breiten Konsens verabschiedet werden, haben möglicherweise eher eine Chance, dass sie umgesetzt werden, als solche die mit denkbar knappsten Mehrheiten erreicht werden und wo auch die Kommission selber unterschiedlicher Auffassung ist, was die Sinnhaftigkeit der Vorschläge angeht. Das kann niemand zwei Jahre im Voraus sagen, aber ich bin mir ganz sicher, dass es hier zu einem vernünftigen Umgang zwischen Parlament und Kommission kommen kann. Im Übrigen, was die Umsetzung des Teiles des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung angeht, da würde ich einfach anregen, dass Sie mit meiner Nachfolgerin im Amt des Bundesumweltministers sprechen, weil sie die federführend zuständige Ressortministerin ist und ich hier ungern vorgreifen möchte.“

Herr Müller:

„Ich würde sagen, wir machen jetzt die letzte Runde, wir hatten etwa eine Stunde vorgesehen, wobei ich, Herr Altmaier, Sie auch bitte, vielleicht nochmal auf den einen Punkt von Herrn Sommer einzugehen, ob Sie es auch so sehen, dass das Ende des nuklearen Zeitalters in der Stromversorgung tatsächlich auch angebrochen ist. Und Herr Gaßner und wer noch, sollte sich dann melden.“

Herr Gaßner:

„Ich habe nur ne kurze Nachfrage nochmal, ich versteh den Tagesordnungspunkt so, dass dies gemeinsame Leitbild ein Leitbild der Kommission wird. Das ist natürlich interessant, das mit dem Minister des Bundeskanzleramts auch zu besprechen. Für mich wäre ein wichtiger Punkt der Kommission hier, dass wir uns auf die ausnahmslose Inlandentsorgung verständigen. Wenn wir zu so einem gemeinsamen Leitbild kommen, würde das vom Bundeskanzleramt auch mitgetragen werden.“

Herr Altmaier:

„Ja, gut Herr Sommer, ich habe glaube ich in aller Deutlichkeit gesagt, dass für mich das Ende des nuklearen Zeitalters in Deutschland gekommen ist. Das wird in anderen Teilen dieser Welt unterschiedlich gesehen. Das muss man zur Kenntnis nehmen, aber wir haben das Recht, für uns in Deutschland eine solche Entscheidung zu treffen. Ich habe als gewählter Abgeordneter, der ich bin, die Feststellung machen müssen, dass kaum eine andere Frage in den letzten fünfzig Jahren oder seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland, über einen so langen Zeitraum so umstritten war, wie die Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Und ich bin zu dem Ergebnis gekommen, dass die Beschäftigung mit dieser Frage, wenn sie weiter im parteipolitischen Dissens erfolgt, uns über viele, viele Jahre im Bereich der Energiepolitik, der Umweltpolitik und in anderen Bereichen lähmen wird. Dass es für die politische Kultur ein Problem ist, und dass es deshalb vorzugswürdig ist, wenn man am Ende sein Herz über die Hürde wirft, und nachdem der Konsens dann nur herzustellen war durch einen gemeinsamen Ausstieg, habe ich diesen Ausstieg, so wie er von der Ethikkommission

vorgeschlagen und empfohlen worden ist, nicht nur für richtig gehalten, sondern mitgetragen und als Bundesumweltminister mich sehr dafür bemüht, die Basis dafür zu verbreitern. Wenn ich mir die Wahlprogramme der im Bundestag vertretenen Parteien anschau, wenn ich mir die Koalitionsvereinbarungen anschau, dann stelle ich fest, dass dieser Konsens ein sehr breiter ist. Dennoch würde ich mir niemals anmaßen, sozusagen von einzelnen Abgeordneten oder von anderen Repräsentanten zu verlangen, dass sie dann auf ihre eigene Meinung verzichten. Ich glaube man kann auch dem deutschen Bundestag angehören, wenn man in dieser Frage eine abweichende Meinung hat. Als wir den Atomausstieg widerrufen haben, da habe ich dafür gesorgt, dass eine ganze Reihe von CDU/CSU-Abgeordneten dagegen stimmen durften, weil es ihrem Gewissen entsprach und sie es ihren Wählerinnen und Wählern versprochen hatten. Und da ich als parlamentarischer Geschäftsführer das Glück hatte, dann auch noch ein halbes Jahr später den endgültigen Ausstieg aus dem Wiedereinstieg im Bundestag mehrheitsfähig zu machen, lag mir sehr daran, dass auch diejenigen Abgeordneten, die nach wie vor von der Richtigkeit der friedlichen Nutzung der Kernenergie überzeugt waren, die Möglichkeit hatten, das in ihrem Stimmverhalten zum Ausdruck zu bringen. Das ist parlamentarische Demokratie; ein unabhängiges Mandat, und diese Meinung würde ich niemandem abstreitig machen, niemandem abstreiten und aberkennen mögen. Aber ich bin fest davon überzeugt, dass es einen breiten und parlamentarischen Konsens gibt, dass der Atomausstieg richtig ist, und dass es für Deutschland dabei bleiben soll. Wenn ich sage, dabei bleiben soll, dann reden wir in aller Regel über Zeiträume, die wir politisch überschauen können, das heißt die Zeiträume, in denen die Jüngeren unter uns dem deutschen Bundestag noch angehören werden und Verantwortung tragen. Was in späteren Generationen einmal sein wird, das kann kein Mensch wissen und das kann man auch schwer im Voraus festlegen. Herr Gaßner, Sie haben noch einmal, das hab ich – darf ich noch einmal - ah ja die Inlandspro... - ja – Es gab ja in der Jahreswende 2012 / 2013 eine etwas aufgeregte politische Debatte über Auslandsentsorgung und ich habe damals als Bundesumweltminister eine ganz klare, eine ganz klare Positionierung vorgenommen, dass ich nämlich zu dem Grundsatz der Inlandsentsorgung stehe. Das ist für die hochradioaktiven Abfälle, über die wir hier reden, aus meiner Sicht auch richtig, dass wir die Probleme, die in unserem Einwirkungsbereich entstanden sind, auch in unserem Einwirkungsbereich, das heißt im Inland wieder lösen.“

3. (Fortsetzung) Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

Herr Müller:

„Dann sind wir bei unserem Lieblingsthema wieder, beim Paragraphen alt §14 neu §15: *Ausschluss von Interessenkollisionen*. Wer fängt an? Herr Wenzel und dann Herr Sailer.“

Herr Wenzel:

„Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender, ich finde die beiden Vorschläge unter 1 und 2 zielführend und hab zusätzlich Ihnen an die Hand gegeben zwei Vorschläge, die einmal aufgreifen die Verhaltensregeln des Bundestages, die ja jeder Bundestagsabgeordnete ohnehin beachten muss, die in vielen Landtagen in ähnlicher Form vorhanden ist, und eine Regelung unter 4, die eigentlich Gegenstand der Praxis im Gemeinde- also in Kommunalverwaltungen ist; also in kommunalen Gremien. Ich glaube, es würde die Glaubwürdigkeit unseres

Gremiums insgesamt stärken, wenn wir an der Stelle für Transparenz sorgen. Und von daher würde ich mich freuen, wenn wir dem näher treten könnten, ich weiß, dass es Vorbehalte auch gibt in der Runde, dass hatten wir ja beim letzten mal kurz angesprochen und trotzdem glaub ich, dass am Ende alle Seiten damit besser leben können, wenn an dieser Stelle sozusagen bekannt ist, was bei jedem Bundestagsabgeordneten auch bekannt ist.“

Herr Sailer:

„Ich möchte vor allem auf den 14.1 eingehen, mal bisschen darstellen was der real bedeutet. Es sind ja hier auf der Wissenschaftlerbank Personen berufen worden vom Bundestag, die letztendlich auch ausgewählt worden sind deswegen, weil sie besondere Kompetenzen in Fragen der Endlagertechnik, Endlagerpolitik, je nachdem - haben. Das Problem ist natürlich, dass das nicht jetzt Einzelpersonen sind, dass diese Personen im wesentlichen leitende Stellen in Institutionen inne haben, die da zu dem Thema arbeiten. Und das heißt jetzt konkret, wenn ichs jetzt nur mal bei mir runterbreche, ich kann mir vorstellen, dass andere Kollegen hier auch nochmal ergänzen können, das heißt konkret, wenn der Paragraph, also der Absatz 1 so formuliert ist, dass das Ökoinstitut, dessen Geschäftsführer ich bin, keinerlei Unterstützung für mich machen darf. Wir sind ein gemeinnütziger Verein, also ich kann die Kollegen auch nicht auffordern, mir kostenlos zuzuarbeiten und auch aus der Fachkompetenz keinerlei Begutachtung oder Vorbereitung für Anhörung oder solche Dinge machen kann hier für die Sitzung oder für die Anhörung. Im AK End wars sehr wohl damals so, dass wir Aufträge an externe Institutionen vergeben haben, die nichts mit dem AK End zu tun hatten. Wir haben Aufträge auch vergeben, an Verschiedene, Kollege Appel hat auch z.B. einige Aufträge und Kollege Kreuzsch durchgeführt. Das Problem ist schlicht und einfach, dass die Regelung führt dazu, dass wir nicht nur viel als Personen viel unbezahlte Zeit hier reinstecken müssen, sondern das wir aus dem eigenen Haus keine Zuarbeit, wenn überhaupt nur kostenlose Zuarbeit, organisieren können und gleichzeitig auch noch von der Bewerbung um mögliche Gutachten aus den Mitteln der Kommission ausgeschlossen sind. Wenn das gewünscht ist, dann müsste ich eigentlich meinem Vorstand erklären, das ist das Gremium bei uns im Institut was drüber ist, so schön die Berufung durch den Bundestag ist, das zu einem massiven finanziellen Verlust im Institut führt. Also ich würd deswegen, hab keinen konkreten Formulierungsvorschlag, außer dass, man kann den zweiten Absatz im Absatz 1 streichen. Möchte noch zu den anderen Sachen, die Stefan Wenzel eingebracht hat, sagen: Ich hab mit dem 3 kein Problem, man muss nur überlegen, was das für die Nicht-Abgeordneten und Nicht-Politiker bedeutet. Was sind Angaben zu Nebeneinkünften oder so, man muss das irgendwie modifizieren, dass das passt, weil die Regeln sind natürlich auf hauptamtliche Abgeordnete ausgelegt. Und bei 4, da würde ich mit der Interpretation leben können, wenn sie bedeutet, dass das keine direkten vermögenswirksamen Auswirkungen hat, dann finde ich das jetzt auch gut, also so wie es in Gemeindeparlamenten bei Baugenehmigungen, oder Aufträgen in, in der Gemeinde, oder so ist. Aber ich hab auch schon Interpretationen gesehen, die dann sagen, jede Entscheidung, die in Zukunft mögliche vermögenswirksame Auswirkungen auf die entsprechende Institution haben kann. Und wenn das so interpretiert werden würde, würde es für fast alle die hier sind, Auswirkungen haben, sowohl bei den gesellschaftlichen Gruppen, BUND Mitgliedsbeiträge, RWE natürlich irgendwelche Folgen, Ökoinstitut irgendwelche Dinge, also da brauchen wir eine klarere Interpretation was vermögenswirksame Auswirkungen heißt, weil sonst sind wir im Durchschnitt befangen, außer wir sind schon Pensionäre hier.“

Zwischenruf:

„Und die sind dann im Zweifel aus anderen Gründen befangen.“ (Lachen)

Herr Thomauske:

„Also ich würde ganz gerne an der Stelle Herrn Sailer unterstützen, weil, wir ja, ich sag mal, als Wissenschaftler auch berufen worden sind, und gleichzeitig aber auch Institute haben. Und wir haben nicht nur Institute. Wenn ich mir zum Beispiel die RWTH Aachen, die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule mir ansehe, haben wir uns im Hinblick auf die Endlagerung mit 8 Lehrstühlen zusammengetan, um an der Stelle ne Kompetenz aufzubauen. Natürlich hab ich da ne gewisse Leitungsfunktion auch. Das würde bedeuten, dass dieser ganze Bereiche der universitären Forschung an der Stelle a priori ausgeklammert werden würde, es in soweit gewissermaßen geschäftsschädigend wäre, wenn ich hier entweder in der Kommission bliebe, oder aber ich müsste die Institutsleitung und die anderen Funktionen in der Hochschule niederlegen. Insofern ist es in der Tat ne Frage, und deswegen plädiere ich dafür, dass man diesen Zweiten und würde das auch beantragen, dass man den in dem alten Paragraphen 14, den zweiten Satz von eins, dahingehend abändert: „folgt mit Billigung der Kommission“, oder nur: „mit Billigung der Kommission“. Bei dem 14, Ausschluss von Interessenkollision.“

Herr Kudla:

„Ganz kurz, weil die Argumente sind eigentlich genannt, ich schließe mich da an, die, ich verstehe sehr gut die Motivation hinter diesem Absatz, das ist überhaupt keine Frage, also natürlich soll es so sein, dass eben vor alldem auch die anderen Institute drankommen, die ja da auf dem Land mit viel größere Vielzahl auch da sind, als wir 8 Personen sie repräsentieren. Nur wenn man uns auch a priori ausschließen würde, entsteht sozusagen ein Beiss nach der anderen Seite. Ein bisschen das Problem schon einer aner kennenswerten Motivation, aber irgendwie das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn man das so apodiktisch formuliert.“

Herr Wenzel:

„Ich will vielleicht nochmal ein Argument vortragen, bei der... Wir haben ja, sag ich mal, auch ne unterschiedliche Situation, ob jemand an der öffentlichen Hochschule beschäftigt ist, oder ob jemand an nem privaten Institut ist. Das sind sicher nochmal andere Herausforderungen die da zu bewältigen ist. Bei jemand der ne öffentliche Bestel...an ner öffentlichen Hochschule als Professor arbeitet, ist, sag ich mal, per se erstmal, sag ich mal, ist durch das Professorengeloh, dass sowieso erstmal transparent, kann jeder im Haushaltsplan des Landes nachlesen. Ja, erstmal sag ich ja. Erstmal. Was nicht erstmal ist, das wäre natürlich auf Grund der Verhaltensregeln interessant, weil wir ja am Ende sozusagen über eine Entscheidung diskutieren, die auch von der Bevölkerung als objektiv und durch keinerlei fremde Interessen beeinflusst wahrgenommen werden muss. Das heißt, nach bestem Wissen und Gewissen und nach fachlichen Kriterien. Und dafür sag mal ist das natürlich ne wichtige Information. Auf der anderen Seite ist die Frage, wenn man jetzt sagt, ausgeschlossen von Aufträgen die diese Kommission vergibt, dann ist zum jetzigen Zeitpunkt ja noch gar nicht bekannt, was macht das eigentlich für nen Auftragsvolumen aus? Ich hab noch keinen Haushaltsplan gesehen. Reden wir über eine Millionen oder zwei Millionen Auftragsvolumen, oder? Also das ist doch zum Beispiel das Volumen an öffentlichen Aufträgen, für möglicherweise bestellte Gutachten durch diese Kommission, die dann den Mitgliedern der Kommission nicht zur Verfügung ständen als Auftragsvolumen.“

Das ist doch, glaub ich mal, vom Gesamtportfolio, was in dem Bereich zur Verfügung steht, eher ne kleinere Summe. Ich weiß nicht, wir müssen über Haushaltsplan und solche Fragen sowieso noch reden, aber auf der anderen Seite gewinnen wir ne Menge Vertrauen, wenn wir, wenn wir uns solche Kriterien auferlegen. Also, man kann im Zweifel den Bedenken von Herrn Sailer vielleicht entgegenkommen, wenn man hier an der einen Stelle - sag mal - an so einer Stelle die Entscheidung in der Leitung abgibt über so eine Frage, oder delegiert auf einen Kollegen. Auch solche Modelle gibt es ja. Aber sozusagen das jetzt ganz außen vorzulassen, hielte ich auch für schwierig. Wir habe ja darüber hinaus, und das ist auch ein Punkt, noch mal die Diskussion, ich glaube Herr Brunsmeier hat es angesprochen, natürlich die Frage, wie kann jeder, der hier am Tisch sitzt, nachher auch mit dem selben Fachverstand und Sachverstand und dem selben Input auch seine Argumente absichern und welche Voraussetzungen gibt es dafür, die man seitens der Kommission schaffen müsste. Auch die Frage steht ja noch aus.“

Herr Jäger:

„Jetzt nicht zu dem Entwurf der Geschäftsordnung, den sie zur Verfügung gestellt haben, sondern zu der Ergänzung. Ich gehe einmal davon aus, dass wir das zusammen diskutieren. Ja, zu der ersten Ergänzung Punkt drei: Da sehe ich mich außer Stande, dazu heute hier ein Votum zu geben, weil die gesamte Tragweite mir nicht bekannt ist. Und zu dem vierten Punkt: Ja, unbeschadet möglicherweise unterschiedlicher Rechtsauffassungen wird das in der Allgemeinheit aus meiner Sicht nicht möglich sein. Das bedingt ja, dass man in der Tat bei allen Finanzierungsfragen betreffenden Themen ein Verbot der Mitwirkung hier festschreibt. Das sehe ich als extrem problematisch an.“

Frau Kotting-Uhl:

„Ich glaube, dass wir relativ klare und - ich nehme einmal das Wort, auch wenn ich es nicht ganz so meine - auch harte Regeln brauchen hier, weil wir, neben anderen Aufgaben, immer auch die Aufgabe haben, Misstrauen, das in der Gesellschaft da ist, gegen alles, was mit Atommüll zu tun hat, abzubauen, und dazu gehört natürlich auch ganz breit dieses Thema Interessenkollision. Das ist doch klar, ja? Und ich würde schon sagen, also man muss sich die Dinge noch einmal angucken. Ich kann das auch nicht genau abschätzen, was Herr Sailer jetzt sagt, das kann ich im Moment nicht verifizieren. Also da müssen wir natürlich schon ein bisschen darüber reden. Vielleicht ist das auch ein Punkt, den man noch einmal zurückstellen muss, weil der doch sehr komplexe Auswirkungen hat. Aber ich will auch mal sagen, Mitglied in dieser Kommission zu sein - es ist ja jetzt nicht so, dass wir händierend die Mitglieder suchen mussten, und mit allen möglichen Versprechungen ködern - euch vielleicht, ja, das stimmt, sorry, aber gerade unter den Wissenschaftlern gab es schon eine große Bereitschaft, weil das natürlich auch durchaus eine Bedeutung hat, Mitglied dieser Kommission zu sein, und ich meine, wir bringen dafür Opfer. Wir alle opfern eine Menge Zeit. Und ein Stück weit Opfer heißt vielleicht auch, dass man bestimmte andere Dinge dann in der Zeit nicht tun kann. Und ich glaube, dass wir da nicht sehr lax mit umgehen können. Also, ich bin dafür, dass wir uns das anschauen ganz genau, und wie gesagt, vielleicht auch heute nicht entscheiden an der Stelle, wenn so was möglich ist, dass man so einen Punkt aufschiebt. Einen anderen haben wir ja auch schon aufgeschoben. Aber ich glaube, jedes weich sein an der Stelle kommt uns nach außen nicht gut rüber.“

Herr Tillich:

„Also, ich habe eine Frage, die ich mir heute nicht sofort beantworten kann, aber die sich natürlich schon stellt, und nichts mit weich zu tun hat, sondern die etwas damit zu tun hat, dass es einerseits wissenschaftliche Einrichtungen gibt, also da gibt es zwei Vertreter von den Universitäten mit am Tisch; beide Universitäten haben einschlägige Fachkompetenz in den Sachfragen, die uns irgendwann im Prozess dieser Erörterung berühren werden. Andere sind Leiter von eigenen Einrichtungen, die ja dazu auch eine eigene Kompetenz haben. Dass man vielleicht dann hätte ihnen bei der Berufung dessen sagen können, oder sagen müssen, dass - also infolgedessen dass sie sich in die Kommission berufen lassen, sie dann anschließend nicht mehr von gutachterlicher Tätigkeit - oder, dass sie anschließend von gutachterlicher Tätigkeit ausgeschlossen werden, ich weiß nicht, wie groß dann die Bereitschaft der Wissenschaft gewesen wäre, zu mindestens derjenigen, die dann sachkompetent ist, hier mitzuarbeiten. Das heißt also auch, Herr Wenzel, ich glaube, dass, sicherlich unterschiedlich in den Ländern, wie Professorenbestellungen erfolgen, eh, zu mindestens ist es in Sachsen nicht verboten, dass ein Professor nur an einer Universität berufen wird, sondern auch an anderen berufen sein kann, darüber hinaus ist es auch unseren Professoren erlaubt, sich gleichzeitig an anderen Forschungseinrichtungen zu betätigen, die durchaus kommerziellen Charakter haben, zum Beispiel die Fraunhofer-Gesellschaft und drittens ist es bei uns sogar erwünscht, dass Professoren auch privatwirtschaftlich tätig sind. Dass man darüber ne Klarheit hat, ob das der Fall ist, das glaube ich, ist wieder unbestritten, also wenn, eh, dass man da also im Prinzip, was man so sagt, auch deutlich weiß, dass der eine oder der andere Wissenschaftler neben seiner reinen wissenschaftlichen Tätigkeit auch privatwirtschaftlich unterwegs ist, ich glaube, das ist unbestritten. Das kann man aber regeln. Ob diese Regeln, die jetzt in den Paragraphen, also diesen zusätzlichen Änderungsvorschlägen drei und vier sind, ob also eins zu eins die Regeln des deutschen Bundestages auf diese Kommission umzusetzen oder anzuwenden sind, das kann ich in der in der Situation nicht vollständig überblicken, aber ich hab zu mindestens meine Zweifel daran, weil da auch irgendwelche, also andere Fragen, also zu erklären sind, vor allem, was die Ziffer vier betrifft, also von daher glaube ich, sollten wir zwei Sachen voneinander trennen: das eine und das wollte ich eigentlich am Anfang dieser meines, eh, meiner Intervention sagen, wir haben von vielen jetzt gehört wir wollen kein Misstrauen haben, wir sollten es aber auch von Anfang an erst mal nicht sehen, dass wir also quasi den anderen schon unterstellen, dass sie befangen sind. Zum zweiten möchte ich gerne die Frage stellen, Herr Vorsitzender, ist es nicht auch theoretisch möglich, so kenn ich's zu mindestens auch das gutachterliche Stellungnahmen nicht jeweils von einer Einrichtung alleine erfolgen, sondern dass die durchaus in der Zusammenarbeit mit ´ner zweiten Einrichtung erfolgen, so dass es da auch ´ne interne Kontrolle theoretisch und praktisch auch gibt. Also die Frage ist die, wie man also quasi ich meine zu mindestens im Einzelfall so entscheiden müsste und deswegen war, ich glaube, ich weiß es nicht, wer es war, ob's Herr Sailer war oder wer auch immer, gesagt hat, dass also quasi am Ende des Tages über eine Vergabe des Gutachtens hier die Kommission entscheidet. Und hier in dieser Runde, glaube ich, wir werden relativ volle E-Mail-Postfächer haben, wenn im Prinzip über´n Gutachten gestritten wird, und wenn's dann also im Prinzip also auf jemanden zuläuft, dann wird es durchaus den einen oder anderen geben, der da Hinweise gibt, so dass wir dann alle, wenn wir dann darüber zu entscheiden haben oder sie, diejenigen, die darüber zu entscheiden haben, dann auch wissen, wer da eigentlich davon betroffen ist und in welchen

Zusammenhängen er in der Vergangenheit schon also auch wissenschaftlich dazu publiziert hat oder auch Stellung genommen hat. Also, ich halte es nicht für so gefährlich, und bin also wahrscheinlich da jetzt der einzige, der von der politischen Seite zu mindestens ´ne andere Position einnimmt und aber ich glaube, dass das kontrollierbar ist und nicht die Transparenz gefährdet.“

Herr Kudla:

„Es sind jetzt verschiedene Punkte angesprochen und vermengt worden, ich will auf den Satz 2 in § 15 neu Absatz 1 nochmal eingehen: Vergabe entgeltliche Gutachten - Aufträge an Mitglieder der Kommission. Ich glaube, eine direkte Vergabe an Mitglieder der Kommi - eine direkte Vergabe von Gutachten an Mitglieder der Kommission sollte nicht unbedingt erfolgen. Dass die Mitglieder der Kommission hier für Bundesministerien und andere Institutionen Forschungsaufträge ausführen, das ist unbestritten und das wird auch weiterhin so bleiben. Das ist das eine. Aber eine direkte Vergabe an Mitglieder sollte nicht erfolgen. Aber, wir werden ja nachher noch an das über das Arbeitsprogramm hoffentlich sprechen, wenn das zeitlich noch geht, eh, hier kann ich mir zum Beispiel vorstellen, dass einzelne Mitglieder der Kommission durchaus für die Vorbereitung der Arbeitsgruppensitzungen längere Zeit aufwenden müssen und auch Unterstützung brauchen. Und da kann ich mir schon vorstellen, dass das eine oder andere Mitglied mehrere Tage dafür beschäftigt ist und da sollte man nochmal überlegen, wie hier ein gewisser Ausgleich erfolgen kann.,,

Herr Gaßner:

„Ich wollte das auch unterstreichen, dass ich davon ausgehe, dass diejenigen, die sich hier in die Kommission haben berufen lassen, wissen, dass sich eine Tätigkeit, eh, für die Kommission einem Ehrenamt und ´ne berufliche Tätigkeit, nicht verbinden lassen. Das war für mich ´ne Selbstverständlichkeit, die muss man mit erwägen, gleichzeitig ist es tatsächlich in unterschiedlicher Weise mit Nachteilen verbunden. Ich persönlich habe keinen sozusagen funktionierenden Zuarbeiterstab, jedenfalls geht’s mir dann so wie Herrn Sailer: Ich hab niemand bei mir, dem ich sagen kann, er soll mal jetzt ehrenamtlich für mich mitarbeiten. Das leitet über zu ´ner Frage, die mit der Geschäftsordnung nichts zu tun hat, nämlich der Frage, wie werden die Ressourcen hier aufgeteilt im Verhältnis zwischen der Geschäftsstelle und den Gutachten- Aufträgen und, ähm, einer Figur, wie ich aus dem Sachverständigenrat für Umweltfragen gelernt habe, einer Assistenz. Das sollte man dann möglicherweise nochmal getrennt diskutieren, nicht zu ´ner Geschäftsordnungsfrage machen, ich würde für mich nur nochmal sagen ich würde auch, eh, – das sage ich ganz persönlich – geschäftsmäßig, ich wäre doch irritiert, wenn es ´nem Teil hier gelingen würde, über die Arbeit hier Umsatz zu generieren und anderen nicht. Ich sage das in so ´ner profanen Sprache, weil das einfach auch deutlich macht, da sollt´ man dann schon unter Profis professionell umgehen, und wer inner Kommission drin arbeitet, kann nicht gleichzeitig für seine Institution Umsatz erzielen. Das ist was ganz anderes, als was Herr Kudla gerade angesprochen hat, dass auch ich denke, dass die vergleichsweise bescheidene Entschädigung nicht jedes Engagement hier abdeckt, eh, denn diese Entschädigung haben wir berechtigterweise erst mal alle zusammen, jeder in gleicher Weise, die sozusagen nicht in festen institutionellen Zusammenhängen sind und da kann es sich auf der Strecke schon ergeben, dass die einen mehr einbringen wollen und können und die anderen weniger einbringen, aber ich wiederhole nochmal: Ich hoffe, dass wir da ´ne Gesprächsbereitschaft auch entwickeln, wenn wir in der Arbeit sind, das sollten

wir jetzt nicht über die Geschäftsordnung machen. Ich hab nur meinen Ansatz schon, was heißt es, in deren Leitung sie eingebunden sind, also deshalb sag ich so ganz deutlich, ich kann mir nicht vorstellen, dass hier jemand unmittelbar oder mittelbar für seine Institution akquiriert.“

Herr Milbradt:

„Ich will mal von hinten anfangen, nämlich bei den Abstimmungen ist ein Mitwirkungsverbot zu beachten, wenn eine Entscheidung für das Mitglied einer Kommission oder sein oder seine Arbeitgeber vermögenswirksame Auswirkungen zur Folge hätte. Damit sind alle, die im öffentlichen Dienst sind, ausgeschlossen. Denn es hat für die öffentliche Hand Auswirkungen. Und ein Universitätslehrer ist mittelbar Angestellter des Landes. So, das kann doch wohl nicht gemeint sein. Wir müssen also, das zweite ist, ich gehe auch davon aus, dass keiner einen persönlichen Vorteil hat, das also hier keine Privat-Gutachten geschrieben werden, aber die andere Frage ist, bedeutet das, dass an einer Universität in der hier ein Mitglied ist, keine, eh, kein Auftrag gegeben werden kann, dass kann ja wohl auch nicht richtig sein. Es kann ja wohl auch nicht richtig sein, dass auch ein Institut, was im wesentlichen aus öffentlichen Mitteln, aber privat organisiert ist, aber im wesentlichen aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, dann auch da drunter getroffen wird. Soweit mir bekannt ist, gibt es doch hier keine rein privatwirtschaftlichen Institutionen, so dass also ich aus der Überlegung, eh, glaube, dass wir hier ´n bisschen eine Gefahr aufbauschen, die es so nicht gibt. Trotzdem, also wenn alles, was zu einer persönlichen Verbesserung führt, eh, also das können nur Privat-Gutachten im Bereich der Universitäten sein, die also jetzt nicht über die Universität abgerechnet wird, da wär´ ich auch vorsichtig, aber alles andere, wäre ich also etwas lockerer, denn dafür haben wir doch Universitäten, dafür bezahlt doch der Staat einen Teil sozusagen der Expertise, die wir jetzt auch wieder uns nutzbar machen wollen und offensichtlich hat ja auch bei der Auswahl, ich war ja nicht beteiligt, der Gutachter auch eine gewisse Breite eine Rolle gespielt, so dass alles in irgendeiner Form Debatte steht. Also deswegen würde ich den Paragraph Absatz 4 auf jeden Fall nicht so mittragen. Der Absatz 3: Ich weiß das nicht, bezieht sich das, welche Verhaltensregeln ich habe, worauf beziehen die sich? Auf meine Verhaltensregeln bezogen auf die Kommission, darüber kann man reden, dass man mehr Transparenz gibt, zum Beispiel gibt es im europäischen Parlament eine Regel, dass jeder jedes Gespräch mit einer Lobbygruppe oder einer Interessengruppe angeben muss. Das ist sehr weit, der Bundestag macht so etwas nicht, so dass man weiß, wer mit wem also kooperiert, um also Klarheit zu bekommen. Ich persönlich meine, dass man nicht so weit gehen könnte, würde aber das durchaus akzeptieren, wenn das unter Verhaltensregeln gemeint ist. Also sozusagen Einfluss von Lobbyisten soweit er zumindest da ist, transparent zu machen. Da komm ich zu Absatz 2, er fällt ja unter vertrauliche Informationen, da ist bisher nicht diskutiert worden, dass das nicht zum persönlichen beruflichen Vorteil verwendet werden kann, glaube ich, selbstverständlich. Komme ich zu Ziffer 1 - darüber hab ich auch geredet, mir scheint also auf jeden Fall Klärungsbedarf da zu sein. In der Form ist das nicht verabschiedungsreif und man sollte das dann gerade im Hinblick auf Misstrauen und Transparenz auf die wirklich gravierenden Dinge konzentrieren, das Problem und nicht was im Augenblick mir da, eh, der Eindruck zu sein scheint so´n bisschen mit der Schrotflinte herumballern. Also deswegen meine Bitte, es auf jeden Fall heute nicht abzustimmen, eine Diskussion zu machen und zu den Punkten, die ja hier kritisch angemerkt ist, vielleicht mal ´n paar Klarstellungen zu machen, möglicherweise sind´s auch Missverständnisse. Ich könnte mir doch

vorstellen, dass man da zu einer auch konsensuellen Regelung kommen könnte, wenn man also die jeweiligen Auswirkungen noch klarer kennen würde, zumindest soweit ich das im Augenblick übersehe, scheint mir das im Augenblick nicht der Fall zu sein. Danke.“

Herr Müller:

„Schönen Dank, also aus meiner Sicht, ist es, eh, da stimme ich Ihnen zu, unglaublich wichtig, dass wir möglichst eine einvernehmliche Regelung finden. Sonst eröffnen wir Interpretationsspielräume, die problematisch sind. Und wir wollen uns ja nix vormachen, das Problem ist ja nicht unbedingt, dass hier Missbrauch betrieben wird, das Problem ist, dass in diesen Bereichen Missbrauch betrieben worden ist, aus denen sich öffentliche Stimmungen, Meinungen etc. ergeben und nicht alle unbegründet. Das ist das Problem. Aber trotzdem teile ich die Auffassung, wir sollten nochmal intensiv drüber reden, also beispielsweise dem, Punkt 3. Der Vergleich zum Bundestag ist deshalb problematisch, weil beim Bundestag sind die Verhaltensregeln ´ne gesetzliche Regelung. Ich glaube nicht, dass man die gesetzliche Regelung einfach auf andere übertragen kann. Also insofern, äh, da muss man entweder was anderes finden oder streichen oder wie auch immer. Ich will was zur Ausgangssituation sagen. Die Studien, die hier vergeben werden, haben in einer Größenordnung von etwa 5 Mio. pro Jahr, soviel hat der Bundestag hier zur Verfügung gestellt. Das ist, um es offen zu sagen, für das Ökoinstitut natürlich schon ein erheblicher Betrag, wenn ein Teil davon hin fließt, keine Frage. Umgekehrt muss ich natürlich sagen, wenn man so ´ne Regelung macht, dass es keine Interessenkollisionen gibt, dann muss man die strikt machen oder gar nicht, das ist das Problem dabei. Ich will nur sagen, wie es in anderen Kommissionen teilweise gelaufen ist, also beispielsweise in der Wachstumskommission/ Enquête- Kommission hat man es so gemacht, dass also Vergaben an Vertreter in der Kommission, die also in der Leitung eines Instituts eingebunden sind oder an ein Institut, in dem ´n Vertreter in der Kommission war, nur erfolgen kann, wenn er erstens nicht an der Beratung teilnimmt und zweitens nicht an der Abstimmung. Das wäre beispielsweise ´n Zwischending, über das man reden könnte. Aber auf jeden Fall sage ich, es wäre in unser aller Interesse, das so klar und transparent wie möglich zu schaffen, sonst schafft man Misstrauen, das ist problematisch, das können wir auch nur schwer durchhalten. Als nächster kommt Herr Ott dran“.

Herr Ott:

„Also das ist genau der Punkt, also, dass wir hier ´n hohes Maß an Transparenz, Offenheit und Klarheit auch mit Blick nach draußen haben müssen. Also für mich steht außer Frage, dass keine Aufträge direkt an Mitglieder der hier anwesenden Kommissionsmitglieder gehen können, ich denke, das steht außer Frage. Aber wir brauchen die Kompetenz offensichtlich derjenigen, die auf der wissenschaftlichen Seite hier Mitglied der Kommission sind und wir brauchen für bestimmte Aufträge möglicherweise genau die Kompetenz, die bei den Instituten, aus denen die Wissenschaftler kommen, die hier in der Kommission sind dann Aufträge vergeben werden können, also insofern ist da ein transparentes Verfahren in jedem Fall erforderlich und insofern würde ich auch dafür plädieren, dass da nochmal nach ´ner Formulierung gesucht wird, mit der man dann auch, was die öffentliche Wirkung angeht und, eh, genau die Hinweise von Herrn Müller, dass in der Vergangenheit da intransparent mit agiert wurde, ist natürlich ´n Problem, dass in der Tat so was nicht passieren darf und insofern, ehm, also ist vielleicht diese, dies, ja, Mischform, die woanders gefunden wurde, genau der Weg, den man

gehen kann. Der zweite Punkt auf den ich eingehen wollte, sind die Vorschläge die jetzt nochmal von Herrn Wenzel also zu... als Absätze 3 und 4 gemacht worden sind. Also zum Absatz 3 hab ich keine Vorstellung, was das im Ergebnis letztendlich bedeutet, also für Mitglieder der Kommission und das hier so dürr einfach zu übernehmen, das halte ich für nicht angebracht...also einfach Verhaltensregeln aus... also ich bin kein Abgeordneter und insofern bin ich hier ja auch in anderer Funktion, also denke ich muss das nochmal genau angeguckt werden, was das heißt, das gilt letztendlich für das Mitwirkungsverbot im Absatz 4 auch und was Herr Milbradt dazu gesagt hat, denke ich, trifft zu, weil das Folgen hat, die wir dann uns wirklich im Detail uns angucken müssen, insofern glaube ich ist es sinnvoll den Punkt nochmal zu überprüfen und zu vertagen und in der nächsten Sitzung nochmal aufzurufen, also die...“

Herr Miersch:

„Ja, ich denke es ist ganz dringend notwendig dass wir heute noch etwas zu unserem Arbeitsprogramm kommen und deshalb rate ich wirklich dazu, beim Wortprotokoll haben wir schon mal eine Sache vor die Klammer gezogen, wir sind glaube ich so in der Lage, dass wenn wir eine Geschäftsordnung uns geben können und diese beiden Punkte jetzt nochmal zurückstellen, ich würde bitten dass wir nochmal recherchieren lassen durch das... die Geschäftsstelle wie das in den Enquete-Kommissionen genau geregelt gewesen ist, ich glaube es gibt hier auch zwischen den Zeilen schon Lösungsansätze wie man eine größtmögliche Transparenz entwickeln kann, ich könnte mir vorstellen, dass man noch ein besonders Quorum möglicherweise bei einer solchen Vergabe mit dazu nimmt. Es versteht sich von meiner Auffassung von selbst, dass an Kommissionsmitglieder direkt hier kein Auftrag vergeben werden kann und da müssen wir uns glaube ich so absichtend dem Problem nähern, nur eins steht - und das will hier an dieser Stelle nochmal betonen - fest auch als Mitglied des früheren Untersuchungsausschusses Gorleben, ich glaube schon, dass wir Erfahrung haben mannigfaltig – dass Gutachten, zumindest in zweifelhafter Weise, vergeben worden sind früher. Und diese Kommission muss mit dieser Geschichte sehr sehr sorgsam umgehen und es darf dazu auf keinen Fall mehr kommen und deswegen brauchen wir da Sicherheitsschleusen und dann lohnt es sich möglicherweise nochmal eine Runde hier zu drehen, ohne dass wir jetzt die Geschäftsordnung nicht beschließen können, sondern dieses Thema nochmal vor die Klammer zu ziehen.“

Herr Wenzel:

„Vielen Dank Herr Vorsitzender, Ich kann mir auch gut vorstellen, dass wir das den beiden Vorsitzenden nochmal mitgeben, weil es wäre natürlich ein hoher Wert wenn wir das am Ende hier einvernehmlich beschließen könnten und es geht ja auch gar nicht darum hier irgendwie Misstrauen entgegenzubringen irgendjemandem, der hier am Tisch sitzt, sondern es geht darum Vertrauen in die gesamte Runde zu stärken, die wir brauchen, um am Ende eine glaubwürdige Position vortragen zu können. Ich will nur noch mal kurz drauf hinweisen, wo die Gedanken herkamen. Der Punkt 4 basiert...findet man praktisch s sinngemäß im Paragraph 41 der Niedersächsischen Kommunalverfassung: Mitwirkungsverbot: Da gibt es ein Mitwirkungsverbot für jeden der im Gemeinderat tätig ist, der muss das unterschreiben. ...unverständlicher Kommentar wird gerufen...Ja, das ist ein bisschen anders vertreten, das geht hier auch auf die zielt nicht auf die juristische Person, geht aber mit Bezug auf die persönlichen Verhältnisse sogar deutlich weiter als das was ich vorgeschlagen habe ...Kommentar (von Hr Milbradt) ... deswegen, Herr Milbradt, würde ich vorschlagen, dass die Vorsitzenden sich das

nochmal angucken und vielleicht machen die ja einen ganz salomonischen Vorschlag. Und die Verhaltensregeln für Bundestagsabgeordnete, Herr Milbradt, das wissen Sie auch, worauf die abzielen und was die Ursache ist, das es die heute gibt. Da geht es ja nicht darum, wer hat mit wem gesprochen, sondern wer hat von wem irgendwie welche Bezahlung gekriegt, darum geht's. Und deswegen, glaube ich, dass wir uns hier am Ende hier auch drüber am Ende verständigen können müssen und würde mich freuen, wenn das konsensuell passiert.“

Zwischenruf :

„Ich kann auch nur meine Meinung mitgeben und unabhängig davon, dass es sicherlich eine ganze Reihe von Vergleichsmöglichkeiten gibt, wie man so was klären und auch regeln kann, handelt es sich hier bei diesem Gremium um ein ganz besonderes, das hat wahrscheinlich historisch einmalige Bedeutung. Und da dürfen wir keine Schwachstelle zulassen. Und wenn wir politisch auch mit Ergebnissen später mal umgehen müssen, dann darf es kein Weichteil geben. Und deshalb bin ich für eine sehr restriktive Handhabung des Mitwirkungsverbots, auch für die Einrichtungen, das lässt sich nicht trennen, das lässt sich im Letzten nicht trennen. Da bin ich für eine sehr restriktive Handhabung dieses Prinzips: Wer hier mitwirkt, der muss das wissen, von Anfang an auch für sich planen, auch für sich die Konsequenzen ziehen, er ist frei in der Entscheidung, aber wir brauchen eine wirklich unabhängige und nicht angreifbare - von wem auch immer - angreifbare Entscheidungsbasis für die weiteren Prozesse in dieser Gesellschaft.“

Herr Milbradt:

„Sind wir gar nicht so weit auseinander wie gemeint. Noch einmal jetzt zu dieser, mal zu dieser Niedersächsischen Gemeindeordnung, da geht es um den Einzelfall. Da geht es zum Beispiel, wenn ein Architekt einen Auftrag kriegt oder wenn ein Architekt meinetwegen an einem Bebauungsplan mitwirkt, der ihn also begünstigt, also das ist selbstverständlich, also wenn es hier um Auftragsvergabe geht, also bei Ihnen bei Abstimmung, um die Auftragsvergabe geht, ist das selbstverständlich. Aber sie haben hier ja nicht geschrieben „aber bei Abstimmung generell“, das heißt natürlich, möglicherweise bezieht sich das also auch auf die sonstigen Abstimmungen und bezieht eine mehr oder minder generelle Befragung mit ein. Sozusagen so formuliert ist oder so gemeint ist, dass den Einzelfall, sozusagen die einzelne Auftragsvergabe, dass es eine unter vielen andern, dann ist das kein Problem. Das zweite jetzt mit den Verhaltensregeln, die würde ich etwas, ich wäre da sogar schärfer, genau konkretisieren und nicht einfach auf den Bundestag verweisen, was genau gemeint ist, schreiben wirs doch rein. Das war zum Punkt 3. Und wenn wir jetzt bezogen auf die Arbeitgeber sagen, wenn der Arbeitgeber irgendwie einen Vorteil hat oder einen Nachteil hat – und es ist ein öffentlicher Arbeitgeber – eine öffentliche Institution oder irgendwie aus öffentlichen Mitteln gefördert wird - dann glaube ich tun wir uns nicht gut, denn diese ganzen Regeln sollen ja sozusagen einen Einfluss von der Privatwirtschaft vermeiden. Aber wenn wir uns jetzt sozusagen diese Regeln im öffentlichen Bereich gegenseitig anwenden, wo wir doch diejenigen, die Beamte sind auch irgendwie gewissen Regeln unterworfen sind, finde ich das zu weit gehend. Und dasselbe gilt für mich, für Institutionen, die im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Die werden doch aus öffentlichen Mitteln finanziert, weil sie keine also jetzt privatwirtschaftlichen im eigentlichen Sinne Institutionen sind. Und deswegen habe ich jetzt meine Wortmeldung nicht dazu gegeben, um alle möglichen Leute zu überzeugen, sondern die beiden Vorsitzenden nochmal zu

überlegen wie man eine Formulierung finden kann, die wir ja alle wollen, dass es also nicht zu einer irgendwie gearteten persönlichen Bereicherung kommt, aber ne sinnvolle Mitwirkung auf alle Fälle auch ermöglichen im anderen Umfang und da ist eine glaube ich, eine... Kompromiss hier möglich, denn vieles ist vielleicht einfach nur eine Präzisierung wert, um also hier eine Zustimmung zu bekommen. Und keiner will in irgendeiner Form Vorschub leisten, dass irgendwelche Gerüchte durch die Gegend gehen, dann können wir unsere Arbeit sofort aufhören, wenn der Eindruck entsteht, hier werden Leute gekauft und deswegen würden sie nur so und so stimmen oder votieren, dann werden wir die Akzeptanz für die Arbeit der Kommission in der Öffentlichkeit nicht bekommen, deswegen ist, glaube ich, völlig klar, dass alle Mitglieder dieses Interesse haben und dass keiner hier in irgendeiner Form das gefährden möchte, aber zwischen dem Ehrengrundsatz und der Deklination im Einzelfall, da ist doch einiges zu tun und da wünsche ich den beiden Vorsitzenden viel... eine glückliche Hand, dass wir beim nächsten Mal, da relativ schnell drüber weg kommen können.“

Herr Müller:

„Ja vielen Dank. Herr Thomauske.

Herr Thomauske :

„Ja noch ne kleine Anmerkung, also ich habe, damit da kein falscher Eindruck entsteht, überhaupt kein Problem damit, dass ich als Person natürlich keine Gutachten übernehme. Auch nicht gegebenenfalls, was mein Institut selbst anbelangt, auch das würde ich tragen. Aber ich habe meinem Arbeitgeber, der Rheinisch-Westfälischen Hochschule, nicht mitgeteilt, dass sämtliche andere Institute ausgeschlossen sind von Auftragsübernahmen, nur deswegen, weil ich hier in dieser Kommission bin. Und da wird ne Verbindung hergestellt, die aus meiner Sicht eben zu weitreichend ist und der entsprechend Rechnung getragen werden sollte.“

Herr Müller:

„Dann machen wir bei diesem Punkt nochmal die Klammer, das heißt wir haben jetzt zwei Klammern für die Geschäftsordnung. (unverständlich) [...] Kollision und die der Interessenkollision. Dann kommen wir zum letzten Punkt, das ist dann der neue 16, da gibt's, glaube ich, keine Debatte: Sollen wir es jetzt so machen, dass wir trotz der beiden offenen Punkte über den Rest beschließen? Dann würde ich fragen, jetzt abschließend: Wer stimmt mit Ausnahme der beiden offenen Fragen dieser gefundenen Geschäftsordnung zu? Dann bitte ich um das Handzeichen. (Pause) Gibt es Gegenstimmen? (Pause) Das ist nicht der Fall. Anstrengend, mühsam, aber immerhin. (lacht) Gut. So.

4. Diskussion und Beschlussfassung über das Arbeitsprogramm 2014

Herr Müller:

„Meine Damen und Herren, dann kommen wir jetzt zu den ersten Überlegungen zum Arbeitsprogramm. Gestatten Sie mir, dass ich vielleicht anfangs da ein paar Sätze zu sage. Die Arbeit der Kommission steht aus meiner Sicht unter drei zentralen Grundfragen. Erstens: Wie geht man in einer modernen hochkomplexen Gesellschaft mit so langfristigen Problemen um? Also welche Konsequenzen zieht man daraus, insbesondere aus einem Verständnis von Technik und Verantwortung? Der zweite Hauptpunkt ist aus meiner Sicht eine Art Verständigungsarbeit, die wir

zu leisten haben. Und das ist aus meiner Sicht auch mehr als nur das Kennen unterschiedlicher Positionen, sondern zu verstehen und zu durchdringen, in einer Weise, dass es nicht einfach nur eine Positionsverlängerung gibt, sondern, dass man versucht, Debatten auf eine neue Qualität zu heben. Und der dritte Punkt ist, dass wir eine Vertrauensbildung brauchen. Was kann die Politik, was kann die Gesellschaft leisten, nach einem Thema, das über Jahrzehnte doch ziemliche Kontroversen und heftige Streitpunkte ausgelöst hat. Ich weise nur darauf hin, dass 1979 im Zusammenhang mit den ersten Bohrungen in Gorleben, Reinhart Überhorst damals vor dem falschen Vertrauen auf eine technologische Evidenz gewarnt hat: also eine Evidenz, die die Menschen nicht mehr finden, aber dennoch von Ihnen akzeptiert werden soll... Also mit mir brauchen sie da nicht darüber zu reden, welche Bedeutung der technische Fortschritt hat. Es ist alles unbestritten, dass sozusagen der Weg der Moderne, die Ideen der Aufklärung, der Vernunft und des Fortschritts nicht möglich gewesen wären ohne technischen Fortschritt! Aber wichtig ist auch, dass die Idee des technischen Fortschritts nie Selbstzweck war, sondern sich immer an dem Ziel orientieren musste. Übrigens historisch war das das Ziel der Emanzipation des Menschen. Das Problem ist also: Wie gehen wir heute in einer komplexen Welt mit unheimlichen Fernwirkungen mit Technik um. Wir wissen, dass seit Ende der 60er Jahre, das war glaube ich Burkart Lutz, damals Präsident des Soziologentages, man zu der Definition gekommen ist, dass Technik immer ein sozialer, ein sozial bestimmter Prozess ist, in dem es eben nicht nur um die Nutzung technischer Fähigkeiten geht, sondern zugleich auch um soziale Verantwortung und gesellschaftliche Akzeptanz und kulturelle Werte. Die Ausgangssituation für die Technikbeschreibung und zur gleichen Zeit, nein etwas später, hat der Sozialwissenschaftler Lothar Hack, aus meiner Sicht zu Recht, kritisiert, dass Technikprozesse immer häufiger die Vollendung von Tatsachen ist, aber nicht mehr offene Prozesse. Also so Hack: Die Technikprozesse verlieren ihre Fähigkeiten, die unverzichtbar für Akzeptanz sind, nämlich gestaltbare Prozesse zu sein und angesichts neu erkennbarer Gefahren und Herausforderungen auch veränderbar. Sie kennen vielleicht das, wie ich finde, sehr lesenswerte Buch von Adalbert Evers und Helga Nowotny über den Umgang mit Unsicherheit. Sie nennt genau diese Prozesse, die wir dort erleben, eine neue Aktualität von Unsicherheit die zunehmend an gesellschaftlicher Zustimmung und gesellschaftlicher Sicherheit verliert. Helga Nowotny hat das so definiert: Das Risiko ist in jeder Gesellschaft vorhanden, aber mit der Entwicklung der Technik kehrt das Risiko zurück zur Gefahr. Sie unterscheidet also Risiko und Gefahr – Risiko als beherrschbare Größe, Gefahr ist eine neue Dimension von Herausforderung, mit der Gefahr neuer Unregierbarkeit, wie sie das nennt. Anders gesprochen: Je weitreichender und komplexer wissenschaftliche technische Fragen werden, desto mehr braucht eine Gesellschaft Verständigungsprozesse, desto mehr braucht sie auch Formen von demokratischer Akzeptanz und Mitbestimmung. Deshalb aus meiner Sicht muss es das Ziel der Kommission sein, Verständigungserfolge zu erreichen, weil Verständigungserfolge in dieser Kommission auf der Basis offener und intensiver Diskussion ist die Chance, Vertrauen zurückzugewinnen, und wieder zu mehr Politikfähigkeit in komplexen Fragen zu kommen. Das ist aber nur zu erreichen, wenn wir von einer positionellen Politik wegkommen, hin zu einer Politik, die wirklich lernfähig ist – ein gewaltiger Unterschied. Ich erinnere mich beispielsweise in der Klima-Enquete des deutschen Bundestages, da war jeder gezwungen in der Kommission auch für einen unbequeme Fragen offen zu debattieren. Und der Erfolg der Kommission, die ja nun wie kaum eine andere die Klimapolitik der letzten Jahrzehnte geprägt hat, die war nur erfolgreich, weil man diesen offenen Prozess

hatte. Also weil man sich auch beispielsweise Fragen stellte, die man eigentlich von der persönlichen Position gar nicht geteilt hat, aber man hat sich auf sie eingelassen, um Klärungsprozesse herbeizuführen. Im Übrigen ist das aus meiner Sicht nahe bei der Position von Alexander von Mitscherlich, dass Wissen noch lange nicht Verstehen bedeutet - sondern Verstehen beginnt erst, wenn man Fragen durchdringt. Und genau das ist das, um was es aus meiner Sicht geht: Wechselseitiges Verstehen, allerdings nicht im neutralen Raum, sondern auf der Basis, so würde ich das jedenfalls sagen, des Atomausstieges und der Forderung nach einer Energiewende. Von daher müssen wir die Arbeit der Kommission aus meiner Sicht als offenen, als rationalen und lernorientierten Prozess verstehen, um zu einer unverzichtbaren Verständigung für eine dauerhafte Lagerung des Atommülls zu kommen. Ich sag das auch deshalb, weil, wenn wir diesen lernorientierten Prozess nicht schaffen, dann werden wir auch keine Vertrauensbildung hinkriegen. Und das ist etwas anderes, als sozusagen zu glauben, ich geh mit `nem fertigen Konzept rein. Jeder von uns mag ein fertiges Konzept haben, aber das kann nicht die Basis der Arbeit hier sein. Sondern die Basis der Arbeit ist die Bereitschaft, sich offen mit Fragen zu beschäftigen, und dann im Rahmen sozusagen dieser Debatte auch die Struktur des Arbeitsprogramms zu erweitern, und immer tiefer zu neuen Ideen, zu neuen Positionen zu kommen. Anders ausgesprochen: Die Atommüllkommission kann aus meiner, aus unserer Sicht keine reine Angelegenheit der Experten sein, deren Positionen angeblich alternativlos sind, sondern, sie muss gerade sein der Umgang MIT Alternativen; das ist genau das Gegenteil. Also, die Verständigungserfolge setzen voraus, die Entwicklung der Kriterien nicht allein aus der Sicht einer Position, zweitens, Optionen ohne eingrenzende Vorabfestlegungen, und drittens das Aufzeigen der im Raum stehenden Alternativen, und viertens, wissenschaftliche und normative, also sozial-kulturelle Kriterien miteinander verbinden. Das heißt, wir müssen ein Lernprozess beginnen, und das sage ich vor dem Hintergrund, weil ja in mehreren Schreiben Anregung gekommen ist, wir müssen erst ein Gesamtkonzept vorlegen. Ich glaube nicht, dass das der richtige Weg ist. Wir stehen unter Zeitdruck. Ich halte es beispielsweise auch für ein Problem, dass wir in Konkurrenz zu dem ENTRIA-Konzept stehen, das sich sehr viel mehr Zeit lässt. Trotzdem isse so. Wir müssen die Offenheit behalten, und müssen aus meiner Sicht gerade darauf versuchen, beispielsweise über eine Evaluierung – das ist jetzt nicht im Sinne der Abrechnung zu verstehen, sondern der sozusagen, äh, des Anstoßes für Lernprozesse, Brücken zu bauen, und zu Erneuerung zu kommen. Aus diesen Ideen haben wir uns leiten lassen. Also aus dieser Grundposition einen Lernprozess zu beginnen. Und wir haben, das bitten wir auch, jetzt sozusagen als zu füllende Stichworte zu verstehen, da erstens fünf Plenarthemen benannt, die wir relativ schnell behandeln wollen, zweitens haben wir vier Arbeitsgruppen vorgeschlagen, und drittens eine Reihe von Anhörungen genannt, die wir möglichst schnell auf den Weg bringen wollen. Dieses ist aus unserer Sicht ein Vorschlag, der natürlich ergänzt werden kann. Trotzdem glauben wir, so ganz dumm und ohne Logik ist er nicht. Also beispielsweise bei den Arbeitsgruppen wollen wir ganz bewusst die Erfahrung der Asse, die ja historisch sozusagen als Lernprozess für Gorleben gedacht ist, aufarbeiten, auch, um sozusagen dann Gorleben anders und besser vielleicht bewerten zu können. Zweitens, da bitten wir übrigens insbesondere Niedersachsen die Erfahrungen einzubringen, ich fänd's beispielsweise ganz gut, wenn Stefan Wenzel den Vorsitz einer solchen Arbeitsgruppe übernehmen könnte. Immer von mir aus auch zu zweit, darüber kann man ja reden. Zweitens, eine sehr intensive Debatte, wie wir den gesellschaftlichen Dialog ausgestalten. Wir haben das vorhin auch bei der

Diskussion erlebt, dass wir da noch so'n bisschen im Nebel stochern, wie wir das machen wollen. Wir haben uns da überlegt, dass Bischof Meister die Kompetenz und das Vertrauen hätte, das gut zu machen. Auch das möglicherweise im Zweierpack. Herr Gaßner beispielsweise hat auch viel Erfahrung auf dem Gebiet, aber insbesondere glaube ich, sollten wir da versuchen, auch schon durch die Besetzung der Personen Kompetenz zu zeigen. Drittens, technisch-wissenschaftliche Entscheidungskriterien. Also das was Ausschlusskriterien sind, Wirtsgestein, unabhängige Kriterien, Sicherheitsanforderungen und so weiter. Dann viertens Kriterien für Fehlerkorrekturen. Da wird dann beispielsweise ganz zentral die Debatte über Rückholung zu führen sein. Das sind sozusagen Arbeitsgruppen, bei den Plenarthemen haben wir heute ein wenig angefangen, aber das muss vertieft werden, die gemeinsame Plattform und das Leitbild der Kommission zu entwickeln. Zweitens, den nationalen internationalen Wissensstand aufarbeiten. Drittens, die Abfallbilanz, das Bundesumweltministerium hat gesagt, dass wir da Ende September, Anfang Oktober, mit `ner Grundlage rechnen könnten. Drittens, äh, viertens, Entschuldigung, wir müssen uns intensiv natürlich über die Ergebnisse des Arbeitskreis EN und über das Verbundprojekt, soweit es schon welche liefert, ENTRIA besprechen, und letztlich, die intensive Debatte über Alternativen zur Endlage in tiefen geologischen Formationen, was da möglich ist, was da denkbar ist, was diskutiert werden muss. Und drittens wollen wir möglichst schnell auch zur ersten Festlegung von Anhörungen zu kommen. Wir haben beispielsweise die Bitte, dass wir möglicherweise als erste Anhörung die Frage der Endlagerfrage weltweit, uns vornehmen. Und zwar aus dem einfachen Grund, möglichst heute beschließen, damit über die Sommerpause das vorbereitet werden kann. Denn so einfach ist das ja nicht, zu organisieren. Also auch da, weitere Themen wie wir sie hier vorgeschlagen haben. Darüber hinaus haben wir auch ein paar Punkte aufgezeigt, die offen sind. Herr Kanitz hat ja vorhin die Frage der hochradioaktiven Abfälle beziehungsweise anderer Abfälle angesprochen. Wenn wir uns beispielsweise die Mengen angucken, die anfallen mit Asse, auch mit den Trails und so weiter, dann haben wir da Größenordnungen, die werden mit Schacht Konrad nicht hinkommen. Die gehen da weit drüber hinaus. Dann müssen wir auch solche Fragen mit einbeziehen. Das ist nämlich ne Konsequenz, ob wir dann zu einem Lager da kommen, oder ob wir wesentlich mehr dann suchen. Zu mindestens muss man es drüber, muss man es klären, welche Position man da hat. Also auch an da, an den Punkten kommen wir nicht da vorbei. Und dann haben wir als letztes ein paar Vorschläge gemacht, wohin natürlich nicht die gesamte Kommission, aber dann immer ausgewählt einige zu Informationsfahrten fahren sollten. Beispielsweise, dass man nach, ähm, Kanada sich das neue Modell anguckt von Gentilly, die ja ganz neue Formen der Entsorgung dort versuchen, und Ähnliches. Also es schadet auch nichts, wenn man ab und zu ein paar Fahrten macht. Stefan Wenzel beispielsweise besucht ja auch im August intensiver wohl die Schweiz, und insofern wollen wir das auch als Kommission machen, immer mit `ner begrenzten Anzahl –ja, kann ja vielleicht der eine oder andere gucken ob er, ne? Also. Das als ersten Vorschlag und ich sage jetzt einfach Diskussion frei. Herr Grunwald.“

Herr Grunwald:

„Einer muss ja anfangen. Zunächst einmal ganz herzlichen Dank für die Überlegungen. Ich möchte zunächst zustimmen: Lernfähigkeit ist ganz entscheidend. Das gilt auch für mich persönlich. Ich habe ja auch noch keine Lösung, sondern ich möchte mit Ihnen gemeinsam eine gute suchen für ein gutes

Verfahren und gute Kriterien. Zweitens: Optionen, keine Alternativlosigkeit, sondern Denken in Alternativen – das ist ja etwas, was wir in der wissenschaftlichen Politik auch praktizieren. Es gibt andere Formen der Politikberatung, wo Wissenschaftler versuchen oder glauben, sie haben die beste Lösung. Dann sagen sie der Politik halt, wie sie das machen sollen. Das gilt hierfür sicher nicht und auch für mich persönlich sicher nicht. Das sind einfach Fragen, wo ethische und politische und soziale Kriterien eine Rolle spielen, die nicht wissenschaftlich lösbar sind und für die die Wissenschaft auch kein Mandat hat. Zum Thema ENTRIA bitte, Herr Vorsitzender, keine Rede von Konkurrenz. Das ENTRIA-Projekt es ist ja nun mal eine zufällige historische Konstellation, die hier entstanden ist und das ENTRIA-Projekt wäre ja auch froh, wenn zwei Jahre früher genehmigt worden wäre. Dann wären die weiter. Also hier noch irgendwo ergänzend, dass es sich um Zwischenergebnisse handelt, aber um Himmels Willen keine Konkurrenz konstruieren. In einem Punkt bei den Arbeitsgruppen, da glaube ich, da sind Sie Ihrem eigenen Anspruch nicht ganz gerecht geworden. Punkt drei gilt der Arbeitsgruppe „technisch-wissenschaftliche Entscheidungskriterien für die Endlagerung“. – Warum „technisch-wissenschaftlich“? Denn wo es um Sicherheitsanforderungen geht an Endlager, da kommt ganz – also ist gar nicht vermeidbar, dass die Frage da eine Rolle spielt: „Wie sicher ist denn sicher genug?“ Und das ist schon keine naturwissenschaftlich-technische Frage mehr.“

Zwischenruf: nicht verständlich.

Herr Grunwald:

„Das ist auch für mich ein Punkt, wo die Disziplin schon durcheinander geht und wo wir andersherum zusammenkommen müssen.“

Herr Müller:

„Ich sehe das auch mit ENTRIA nicht als Konkurrenz, aber als ein notwendiges Abstimmungsverfahren, wo wir koordinieren, austauschen oder ähnliches schaffen müssen. Und nur, um das klar zu machen, ich sehe vor allem die sozialwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Fragen sehr stark angebunden jetzt erstmal in der Arbeitsgruppe 2. Natürlich nicht alleine, aber vor allem. Vielleicht muss man es auch aufschreiben. Herr Kleemann.“

Herr Kleemann:

„Ja, vielen Dank für diesen ersten Aufschlag für ein Arbeitsprogramm. Ich war zunächst einmal sehr erschrocken, als ich das gesehen habe, weil ich mir natürlich die Frage gestellt habe: Wie können wir das alles schaffen in den zwei Jahren? Das ist wirklich eine gigantische Aufgabe. Und ich glaube, für uns ist es jetzt erst einmal wichtig, das in einzelne Pakete zu unterteilen, dass wir das hinterher auch wirklich leisten können. Meines Erachtens würde jetzt als erstes einmal anstehen, eine gemeinsame Lernphase. Ich glaube, dass wir einen sehr unterschiedlichen Informationsstand haben, was die einzelnen Arbeiten angeht. Da sind zum einen die internationalen Erfahrungen. Ich fände es sehr gut, wenn wir wirklich den Herbst uns vornehmen würden für Bereisungen. Ich würde da ganz klar die Schweiz mit der obersten Priorität ansetzen. Vielleicht im näheren Umfeld erst mal schauen, bevor man auf andere Kontinente reist. Skandinavien wäre sicherlich ein sehr gutes Beispiel. Vielleicht auch mal in Frankreich schauen, was da läuft. Uns wirklich auch gemeinsam diese Fahrten auch dann antun, denn ich glaube, es ist wichtig, dass wir auch untereinander erfahren, welche Fragen werden jetzt gestellt, dass wir auch wirklich dann in der Schweiz z. B. die

kritischen Geologen auch befragen können, den Herrn Buser, den Herrn Wildi: Warum ist denn dieses Verfahren nicht so gut? Und dass auch wirklich alle – oder aus ihrer Sicht nicht so gut – dass auch alle Mitglieder dieser Kommission dann auch mitbekommen, wie diese Diskussionen laufen. Und ich glaube, dass die Anhörung auch besser wird, wenn wir sie nach diesen Bereisungen machen. Das heißt also, dass wir dann viel gezielter auch einladen können zu diesen Terminen, die verschiedenen Stakeholder, die halt eben hier ihre Beiträge leisten. Ich bin nicht der Auffassung, dass wir zu diesen internationalen Organisationen unbedingt reisen müssen, sondern die könnte man sich dann in eine solche Anhörung dann auch einladen und diese Erfahrung dann auch mit einfließen lassen. Ich fände es auch sehr gut, wenn wir im Herbst ein gemeinsames Gespräch mit ENTRIA führen würden, mit den Wissenschaftlern aus ENTRIA. Dass wir die auch befragen können: „Was sind denn die eigentlichen Aufgaben dieses Forschungsvorhabens? Wo sind Überschneidungspunkte? Wo ergeben sich möglicherweise auch Ansätze für die Vergabe von externen Gutachten? Damit man das auch wirklich dann auf einer fachlich fundierten Basis machen kann. Und wenn dort vielleicht schon an bestimmten Fragestellungen gearbeitet wird, dann könnte man das ja auch in die Kommissionsarbeit einbeziehen. Also wir müssen ja nicht doppelt hier Gutachten vergeben. Und natürlich: Erfahrungen AK End – das wäre sicherlich auch sehr interessant, das im Lichte der Erfahrungen der Schweiz dann zu diskutieren, dass man dann Beteiligte des AK Ends hier hin holt und dann mit denen darüber diskutiert, wie kam es zu bestimmten Regelungen und wie kann man das ganze weiterführen. Ich glaube, das wäre ein Baustein für das erste halbe Jahr, also für den Herbst, wo man wirklich dann erst mal gemeinsam lernt, um dann im nächsten Schritt die daraus folgenden Schlüsse abzuleiten: „Welche Gutachten sind zu erstellen?“ Meines Erachtens sind diese Vorschläge hier alle viel zu weitreichend, weil sie allumfassend sind. Ich meine jetzt, dass z. B. die Überprüfung der Vorschläge des AK End unsere ureigene Aufgabe ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Gutachter alleine diese Vielzahl von Fragen, die wir haben hier, abdecken kann, sondern dass wir das wirklich hier in der Diskussion herausarbeiten müssen und dass man dann vielleicht zu einzelnen Detailfragen, aber wirklich ganz spezielle Einzelfragen, da noch mal Gutachter befragt. Aber dazu muss man auch erst einmal wissen, wo sind diese Schwachstellen, und das gleiche gilt eben auch für diese Zusammenfassung des nationalen und internationalen Standes von f und e. Hierzu gibt es ja auch bereits umfangreiche Untersuchungen, die man dazu heranziehen kann, von denen man sich dann berichten lassen kann. Dritte Gutachten - Finanzierung: Auch das halte ich nicht unbedingt für die Aufgabe unserer Kommission. Also mein Vorschlag wäre, das also auch zeitlich ein bisschen zu entzerren und zu sagen: „Wir gönnen uns jetzt wirklich erst mal eine gemeinsame Lernphase, um dann auch ableiten zu können, welche Gutachten und welche weiteren Untersuchungen sind erforderlich. Vielen Dank.“

Frau Kotting-Uhl:

„Ja danke schön. Ich kann mich da in einigem anschließen an Herrn Kleemann. Ich will aber zuerst einmal sagen: Was Sie so ausgeführt haben, dieses Lernen, dieses System, was wir lernen müssen zu sein, das ist - glaube ich - wirklich das große Stichwort und da haben wir alle einen ordentlichen Lernprozess vor uns, weil ich glaube kaum, dass irgendjemand von uns das wirklich gewöhnt ist, so zu arbeiten mit dieser Offenheit. Und dass man sagt: Ich lege jetzt für eine Zeitlang einen Plan fest, aber der kann bei der übernächsten Sitzung durch neue Erkenntnisse schon wieder falsch sein. Also diese Offenheit zu haben und

wirklich zu sagen: Wir lernen durch das, was wir tun, was wir erfahren, was wir lesen, was wir hören, und müssen ständig bereit sein, das, was gestern noch sicher war, auch wieder in Frage zu stellen oder hinter uns zu lassen. Das ist glaube ich eine ganz wichtige Voraussetzung, an der wir alle zu arbeiten haben, uns die zu eigen zu machen. Ich finde es auch völlig richtig, wie Uli Kleemann es gesagt hat, jetzt erst mal die Grundlagen zu erarbeiten bis zum Herbst, uns auf einen Wissensstand zu bringen gemeinsam und dann anzufangen, in die tatsächlichen Aufgaben zu gehen, die das Gesetz uns stellt. Ich will zu ein paar Einzelpunkten von diesem Arbeitsprogramm dann Stellung nehmen. Sie haben jetzt, Herr Müller, so sehr gleichgestellt, und das ist auch hier in Punkt a, also erste Plenarthemen, unter 4 auch so: AK End und ENTRIA. Und das finde ich, wird der Dimension des AK End nicht gerecht. Also ich finde, ich habe jetzt zum ersten Mal auch im Zusammenhang die AK End-Ergebnisse gelesen, nachdem wir sie letztes Mal bekommen haben. Und bin wirklich sehr beeindruckt, noch beeindruckter als von den Einzelteilen, die ich mir bisher immer so situationsbedingt zu Gemüte geführt hatte, dass ist eine unglaublich tolle Grundlage für die Arbeit, die wir hier leisten sollen. Ohne die müssten wir - glaube ich - wirklich fünf Jahre rechnen. Und das lässt sich auch nicht wiederholen, was da geleistet wurde. Und da müssen wir wirklich nur schauen, wo uns das nicht reicht, wo wir vielleicht etwas modifizieren müssen. Ich glaube persönlich, dass das relativ wenig sein wird. Das müssen wir uns genau anschauen. Und da finde ich auch: Das kann nicht ein Gutachten leisten, sondern das ist unsere Aufgabe, das zu leisten. Das müssen wir hier machen. Alle miteinander. ENTRIA ist sicher eine tolle Arbeit, aber es ist im Grunde ein Thema, die Frage der Rückholbarkeit, die da beleuchtet wird. Das ist gut, das mal sehr ausführlich zu machen. Das ist ja auch eine der Aufgaben, die uns das Gesetz stellt, gehört zu den Grundsatzfragen, die wir entscheiden müssen. Und das führt mich dann auch zu dem nächsten Punkt: Um welche Abfälle wollen wir uns denn kümmern? Ich will nochmal sagen: Ich glaube, dass wir uns absolut übernehmen von unserer Zeit, die wir haben, von den Ressourcen, die wir haben, von den Kompetenzen, die wir haben, wenn wir sozusagen jedes atomare Problem in dieser Kommission lösen wollen. Ich bin dafür, uns der Aufgaben, vor die uns das Gesetz gestellt hat, in der Tiefe anzunehmen und nicht in der Breite uns mit allem zu befassen, was da irgendwie noch mit zu tun hat. Wir werden nicht umhin kommen, auch mal über Zwischenlager zu reden und auch über die Abfälle in ihrer Gesamtheit. Und auch bei der Abfallbilanz: Die soll bitte vollständig sein und nicht nur die hochradioaktiven Abfälle umfassen. Aber wir können die offenen Fragen, die da sind, nicht alle lösen in dieser Kommission. Was wir aber sehr wohl wissen müssen, ist, wofür wir eigentlich ein Endlager suchen wollen im Verfahren dann später. Und deswegen müssen wir wissen: Welche Abfälle sollen da rein? Da gibt es ja offene Fragen der nicht Konrad-gängigen schwach- und mittelradioaktiven Abfälle. Da müssen wir eine Entscheidung treffen. Und wir müssen natürlich diese Grundsatzfrage lösen - oder beantworten für uns: Wie wollen wir denn einlagern? Bergbau? Rückholbar? Gar nichts von alledem? Weil davon hängt ab, wie die Kriterien gestaltet sein müssen, nach denen dann später im Verfahren das Endlager gesucht wird. Die Abfallbilanz, das ist - glaube ich - ein kleinerer Punkt, das muss uns erstellt werden vom BMU. Und dann müssen wir diese Fragen, die da für uns zu beantworten sind, da rausziehen. Und über die werden wir vermutlich länger debattieren. Zu den Informationsfragen noch: Ich halte das auch für wichtig, dass wir uns einiges tatsächlich selber anschauen. Und zwar würde ich für Schweiz, Frankreich und Skandinavien plädieren. Und dass wir anhand dieser Beispiele auch wirklich lernen, uns anschauen, warum Dinge gut funktioniert haben. Warum z. B. in Schweden das gut funktioniert hat, da der

Beteiligungsprozess dazu geführt hat, dass die Regionen sich reißen um ein Endlager, warum es an anderen Stellen nicht funktioniert, welche Fehler werden immer wieder gemacht. Also auch die Schweiz ist ja im Moment durchaus nicht in so einem positiven Stadium wie sie einmal war. Das sieht ja deutlich negativer aus wieder. Die Dinge müssen wir uns – glaube ich – genau anschauen: Also hinfahren, anschauen, aber dann aber auch wirklich viele Gespräche führen mit allen Akteuren, die da beteiligt sind. Das ist - glaube ich - für diese Herbstphase, wo wir uns die Grundlagen erarbeiten, sehr wichtig.“

Herr Thomauske:

„Ich würde gerne anfangen mit dem Entsorgungskonzept: Was wir zunächst einmal feststellen müssen, ist, dass wir in der Bundesrepublik kein langfristiges Entsorgungskonzept haben. Wir haben Konrad. Im Augenblick wird darüber diskutiert: 35 Jahre, 30 Jahre Betriebszeit. Was ist danach mit den Abfällen, die im vernachlässigbar wärme-entwickelten Bereich anfallen. Auf der anderen Seite haben wir die hoch-radioaktiven Abfälle, da wissen wir Plus-Minus, was wann anfällt. Mir scheint es nicht so entscheidungserheblich zu sein, das auf das Kilogramm genau zu wissen, weil viel entscheidender ist, zu welchem Zeitpunkt wir einlagern, weil, wenn ich die Halbwertszeit berücksichtige, verlieren wir möglicherweise schon 20-25 Prozent der gesamten Aktivität, bis wir jemals zu einem Endlager kommen. Das ist viel entscheidender als bei der Frage, ob wir bis auf das Kilogramm genau die Abfallmenge bestimmt haben. Da könnten wir viel Arbeitszeit investieren. Werden wir sowieso nicht erfahren, weil wir ja noch eine Menge Betriebszeit ja vor uns haben und im Zusammenhang mit der Betriebszeit der Kraftwerke ja andere Entscheidungen auch getroffen werden. Wenn ich jetzt mal die vorzeitige Stilllegung von Grafenrheinfeld nehme, die ja ebenfalls dazu führt, dass die Abfallmenge sich natürlich an der Stelle verändert. Aber es verändert sich nicht nur die Abfallmenge. Wenn es z. B. bis zum Ende betrieben würde, würde es ja die Aktivität kurz-abgebrannte Brennelemente usw. Und da steckt viel mehr an Problematik drin, als diese Dinge bis auf das Kilogramm genau zu wissen. Also insofern - was das Entsorgungskonzept angeht - glaube ich - in der Tat, müssen wir uns eine Vorstellung erarbeiten, ob dieses Endlager ein Endlager langfristig für alle Arten radioaktiver Abfälle sein soll, oder aber über eine relativ kurze Zeit ein Endlager, in das die hochradioaktiven Abfälle eingelagert werden. Und dann sowieso so ein anderes, längerfristig zu welchem Zeitpunkt auch immer benötigt. Der andere Punkt betrifft die Fragestellung Asse und Konrad. Ich erinnere daran, dass Konrad für 650.000 Kubikmeter untersucht und durch begutachtet wurde und nur am Ende, als es darum ging, gibt es denn überhaupt einen Bedarf dafür, aufgrund des fehlenden Bedarfs, die Abfallmenge auf 303.000 Kubikmeter begrenzt wurde. Jetzt haben wir möglicherweise einen Bedarf – insofern könnte die Frage auch an der Stelle anders entschieden werden. Das mag vielleicht dem einen oder anderen nicht so gut gefallen, aber das sind durchaus an der Stelle Optionen. Der zweite Punkt, ja ich brauch ja nur nicht immer Herr Wenzel anzugucken. Ja [Lacht] Bei der Fragestellung AK End würde ich dafür plädieren AK End nicht als das Gebetbuch zu nehmen. AK End ist mit Verlaub eben auch zwölf Jahre her. In der Zwischenzeit hat sich der Stand von Wissenschaft und Technik ebenfalls weiter entwickelt. Und diese Weiterentwicklung müssen wir mit ins Kalkül ziehen, deswegen plädiere ich dafür dieses auch zu tun und das sehe ich am ehesten widergespiegelt in den Vorgehensweisen der anderen Ländern. Wir haben gewissermaßen Automatismus der eigentlich nach Gorleben orientiert ist. Übertägige Erkundungen, danach untertägige Erkundungen und danach die Genehmigung. Kein anderes Land

macht das. Weder die Schweiz noch Frankreich, noch Schweden, Finnland. Alle entscheiden auf der Grundlage einer übertägigen Erkundung und zwar die genehmigen das Endlager auf der Grundlage einer übertägigen Erkundung. Dass es in dem einen oder anderen Land auch ein Untersuchungslabor gibt, das a-priori eingesetzt wird, ist was völlig anderes, als das, was wir hier in diesem Prozess in der Gesetzesnovelle vorgeschlagen haben, bekommen haben. Also insofern macht es Sinn darüber ernsthaft sich Gedanken zu machen, ob das auch nicht die Möglichkeit der Optionen öffnet. Im Augenblick, wenn ich so die Debatte auch von einigen der hier Anwesenden verfolge, dann läuft das stärker unter dem Aspekt ein Standort Gorleben, ein Standort Nicht-Gorleben und am Ende befindet sich dazwischen irgendwo eine Entscheidungsmöglichkeit. Wenn wir das Ganze öffnen wollen, dann können wir uns den Prozess der Schweiz oder Skandinavien ansetzen, ansehen. Wo sie auf der Grundlage der übertägigen Erkundung eine Festlegung bekommt, das alle Standorte die unterhalb eines Schwellwerts liegen ununterscheidbar gleich geeignet sind. Dann haben sie eine Größenordnung von fünf, sechs Standorten, die übertägig erkundet sind. Die aber von der Bewertung her inhaltlich gleich sind. Und dann haben sie eine echte Auswahl zwischen diesen Standorten. Und beispielsweise in Frankreich, wo ein benachbartes Departement ebenfalls den Wunsch hat mitbeteiligt zu werden, dass man dann eben den Standort dort nicht über die Schächte alleine zugänglich macht, sondern noch eine Rampe einführt, die bis in den Bereich des nächsten Departements reicht, sodass die dann auch davon partizipieren können. Und insofern ist es mir wichtig an der Stelle, dass wir, bevor wir bestimmte Dinge wie Gott gegeben ansehen und alternativlos ansehen, gerade auch das Verfahren und das ist in den Vorschlägen nicht abgebildet, darüber uns Gedanken machen wie wir zu einem unter Sicherheitsaspekten geeigneten Endlager kommen können. Insofern plädiere ich ebenfalls wie die Vorredner dafür Schweiz, Skandinavien, Frankreich mit in den Blick zu nehmen. Ich würde aber auch die Fragestellung Freiwilligkeitsprinzip, ein Prinzip des AK End, das hier jetzt nicht mehr auftaucht, stärker auch wieder in den Blick nehmen wollen. Weil in der Tat ist so eine Anlage auch durchaus etwas wo ich nicht sicher bin, wenn wir das entsprechend kommunizieren, das nur auf Ablehnung in der Bundesrepublik stößt. Vielleicht müssen wir - und das betrifft auch den Vorsitzenden - stärker dazu übergehen nicht immer von Müll zu reden, den die Leute vor die Tür gekarrt bekommen. Sondern in der Tat uns da eines pfleglicheren Sprachgebrauchs zuwenden können. Wichtig wäre mir die Frage des Zeitrahmens in den Blick zunehmen, weil im Hinblick auf die Akzeptanz ist ein Prozess, der über 60, 80, 90 Jahre geht, mit höheren Risiken behaftet, als wenn wir eine Lösung innerhalb von 20, 30 Jahren finden könnten. Insofern würde ich auch dafür plädieren, die Frage des Ablaufes in Verbindung auch mit dem, der zeitlichen, des zeitlichen Erfordernisses an der Stelle zu diskutieren. Was die Frage des gemeinsamen Leitbilds angeht, wäre mir wichtiger als die Fragen, die hier formuliert sind, dass wir klarer in den Blick nehmen, was die eigentliche Zielstellung dieser Kommission ist. Und worauf wir uns an der Stelle verpflichten. Und das ist anderes, als die Frage ob der Ausstieg aus der Kernenergie unumkehrbar ist und anderes als die Frage ob die Energiewende nun der richtige Ansatz ist. Danke schön.“

Herr Müller:

„Gut, vielen Dank. Ich bitte nur nochmal zu verstehen, dass das hier keine Rangfolge ist und auch keine Reihenfolge, sondern nur eine Auflistung. Und zweitens, dass das natürlich alles Stichworte sind, die zu füllen sind. Es ist nicht so, dass da ein fertiges Konzept vorgelegt wird. So als nächstes ist dran, Herr

Brunnsmeier.“

Herr Brunnsmeier:

„Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich denke auch, man wird jetzt nicht die gesamte Breite der Thematik mit einem Beitrag hier abbilden können, insofern sind das wirklich nur Stichworte, die wir nach und nach füllen müssen und mit beschäftigen müssen. Ich würde auch sagen und sehr dafür plädieren, dass wir uns eine entsprechende Offenheit erhalten, Frau Kotting-Uhl. Insofern würde ich das ein bisschen anders sehen, als Sie Herr Kanitz in Ihrem Beitrag, wo Sie vorschlagen, dass wir bis zum Ende der Arbeit der Kommission einen festen Arbeitsplan haben, wo drinsteht wann wir wo etwas abarbeiten und fertig haben. Also diese Offenheit, dieser lernende Prozess, möglicherweise Neuentwicklung damit aufgreifen zu können, da würde ich mich sehr für aussprechen, dass wir diese Möglichkeit für uns erhalten. Ich bin sehr dankbar über diesen Vorschlag hier, weil viele sehr gute Vorschläge drinnen sind, mit denen ich mich sehr gut anfreunden kann. Ich will ein paar ansprechen, wo ich mich freuen würde, wenn sie sozusagen noch vertiefend mitaufgenommen werden könnten oder auch Eingang finden könnten. Also was die Aufarbeitung betrifft oder was die Erfahrung betrifft, muss GORleben hier natürlich mit herein. Wir müssen GORleben aufarbeiten und das muss hier mit aufgenommen werden und insofern ist das etwas, was an der Stelle hier noch fehlt. Ich bin dankbar, dafür dass der Sorgenbericht jetzt auch verteilt wurde an die Mitglieder der Kommission hier, insofern ist das, was Mengen betrifft und Bilanzen betrifft, denke ich auch da sehr gut dargestellt und sollte nicht nur auf das BMUD abgehoben werden, sondern auch auf den Sorgenbericht abgehoben werden. Und da möchte ich auch Ihnen widersprechen Herr Thomauske - Müll finde ich für diese Frage noch viel zu verharmlosend. Also insofern sollten wir schon die, ich denke auch mal die Gefährlichkeit dieser Stoffe auch entsprechend über die Begrifflichkeit mit herausheben und nicht verharmlosen. Also Müll finde ich da noch ziemlich verharmlosend. Was die Arbeitsgruppen betrifft, haben wir ja vom BMUD einen Vorschlag gemacht in die Arbeitsgruppe für den gesellschaftlichen Dialog, die Frage der Evaluierung mit einzuarbeiten. Ich denke die Veranstaltung im niedersächsischen Umweltministerium vom letzten Montag glaube ich, war ein herausragend gutes Ereignis, zu sehen wie wichtig es ist, sozusagen diese beide Fragen, nämlich inhaltliche Fragen, juristische Fragen auch mit der Öffentlichkeit zu diskutieren. Ich glaube, dass das ein wichtiger und wertvoller Herangehensvorschlag ist. Dass wir nämlich diese Evaluierung des Gesetzes auch in einer breiten gesellschaftlichen Debatte machen. Das schließt nicht aus, dass wir dazu auch Anhörungen machen, das möchte ich also auch ausdrücklich unterstützen, dass da entsprechende Anhörungen dazu gemacht werden. Das kann ein Teil davon sein und dass diese Diskussion, dieser öffentliche Diskurs mit der Öffentlichkeit, mit den BürgerInnen, mit den Initiativen und Verbänden dann eben hier auch zusammengefasst wird und dazu führt, dass dem deutschen Bundestag ein Weiterentwicklungsvorschlag des Gesetzes vorgelegt wird. Das ist im wesentlichen der zentrale Punkt unseres Vorschlages, also der Vorschlag dieser Arbeitsgruppe um den Bereich Evaluierung des Standortauswahlgesetzes zu ergänzen. Ich denke, die Diskussion mit dem Staatssekretär Flasbarth heute morgen, aber eben auch mit ENTRIA oder auch mit AK End, beinhaltet auch den Vorschlag zu sagen, es muss eigentlich ein ständiger Wissensaustausch stattfinden, d.h. also was überlegt sich das BMUB zur Weiterentwicklung der Behördenstruktur, was wird im Bereich ENTRIA weiterentwickelt. Also da müsste es eigentlich eine Berichtspflicht geben von ENTRIA hier hin oder es

müsste einen ständigen Austausch geben, damit wir alle auf gleichem Wissenstand sind, was dort entwickelt wird, das wäre also auch noch einmal ein sehr wichtiger Punkt. Und wenn wir mal an die Gutachten denken, dann wäre aus unserer Sicht an zentraler erster Stelle jetzt erstmal, dass sozusagen diese Frage, wie man in einer heutigen Zeit, unter dieser neuen Fragestellung einen öffentlichen Diskurs organisiert, wie man ein Kommunikationskonzept jetzt für diese schwierige Fragestellung für die Öffentlichkeit entwickelt. Das wäre eigentlich eins der zentralen ersten Aufträge, die wir vergeben sollten, weil ich glaube da ist es ganz wichtig noch mal Knowhow von dritter Seite einzuholen, wie wir einen solchen öffentlichen Diskurs jetzt optimalerweise angehen und organisieren. Also was die Gutachtenfrage betrifft dort auch für den öffentlichen Diskurs, für das Kommunikationskonzept hier auch entsprechend etwas vorzusehen. Darüber hinaus, denke ich mal, ist ein Leitbild nicht ein Ziel, Herr Dr. Thomaske. Sondern ein Leitbild ist erst mal die Grundlage, auf die man sich verständigt. Und die Strategie, die verfolgt dann das Ziel. Das heißt also das Leitbild, glaube ich, ist nochmal sehr wichtig, dass wir uns das alle so vor Augen führen. Das Leitbild ist sozusagen die gemeinsame Basis, auf der man die Arbeit beginnt. Also insofern würde ich Ihnen da auch noch gerne noch mal widersprechen wollen und sagen: Wir können nicht direkt mit dem Ziel anfangen. Und Sie sind sehr zielorientiert in Ihren Ausführungen auch gewesen, wo Sie sagen so und so und so und so muss das jetzt laufen. Ich würde es eher so formulieren wollen, dass wir zunächst einmal die Offenheit dafür bewahren und die Offenheit dafür haben, dass wir die Anforderungen, die Kenntnisse, die Wünsche, die Entwicklungsperspektiven uns auch anhören, gemeinsam von Dritten und erst auf der Basis dann sozusagen anfangen, unsere Ziele zu formulieren. Also ein Leitbild ist die Basis und nicht das Ziel.“

Herr Jäger:

„Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender. Zunächst teile ich vieles von dem, was gesagt worden ist, möchte allerdings noch einen wesentlichen Gedanken ergänzen, aus meiner Sicht wesentlichen Gedanken ergänzen, was das Leitbild angeht. Ich denke mal auch, dass zu einem Leitbild auch unser Selbstverständnis gehört, ob wir in der Tat, in der gesetzten Zeit ein bestimmtes Ergebnis erzielen wollen. Und wir haben nur, das ist schon angesprochen worden, zwei Jahre Zeit. Und wir haben eine Fülle von Aufgaben, die präzise im Gesetz beschrieben sind. Und es wird eine Frage auch unserer Disziplin sein, inwieweit wir uns organisieren und fokussieren, so dass wir die Chance haben, in der nur knappen Zeit tatsächlich ein Ergebnis zu erzielen. Ich sehe hier einen gewissen Zielkonflikt auf der einen Seite. Richtig ist, dass wir einen offenen Prozess gestalten müssen, dass wir lernfähig bleiben müssen innerhalb dieser zwei Jahre, so dass Arbeitsprogramme nicht in Stein gemeißelt werden dürfen. Auf der anderen Seite, wenn man sich nicht von vornherein einen Überblick verschafft, was wir denn alles tun müssen, um diesem Ziel gerecht zu werden. Und in welcher Reihenfolge wir es tun müssen. Es gibt ja eine gewisse logische Reihenfolge, die an der ein oder anderen Stelle zwingend ist. Sonst kommt man nicht zu den gewünschten Ergebnissen. Dann sehe ich die große Gefahr, dass wir von vornherein uns vielleicht verzetteln an der ein oder anderen Stelle und das Ergebnis nicht erreichen. Noch mal, es soll nicht heißen, dass wir jetzt ein Programm festschreiben, und das dann sklavisch abarbeiten, egal was in der Zwischenzeit passiert. Ich sehe auch die Notwendigkeit ein solches Gesamtprogramm aufzuzeigen, weil es doch auch einer gewissen Struktur bedarf. Sie haben es ja auch erläutert, Herr Müller. Es gibt Themen, die sind im Plenum zu diskutieren. Es gibt Themen, die sind in

Arbeitsgruppen zu organisieren. Wobei mein Verständnis wäre, dass die Arbeitsgruppen immer vorbereitenden Charakter haben, ja, so dass es da auch eine zeitliche Komponente gibt. Was soll im Plenum wann behandelt werden? Wann muss man vorlaufend dann eine Arbeitsgruppe aufsetzen? Wie muss das Thema definiert werden? Bis hin eben auch zu der Frage der Gutachten und Anhörungen, die in dem Zusammenhang sind. Also ein starkes Plädoyer dann doch für einen Arbeitsplan, der die gesamte Zeit abdeckt. Und die Frage stellt sich natürlich, wie kommen wir zu diesem Arbeitsplan? Wir hatten es ausgeführt, dass wir vorschlagen, wie auch immer die Gruppierung aussieht, dass wir uns selbst als Ziel setzen, möglichst bis zur nächsten Sitzung einen beschlussfähigen Arbeitsplan haben, so dass wir eine Orientierung haben. Das wollen wir abarbeiten. Zu dem Arbeitsplan selbst, die wesentlichen Punkte im Nahbereich. Wir dürfen natürlich jetzt keine Zeit verlieren, dass wir uns nur mit Arbeitsprogrammen beschäftigen, sondern wir müssen dann die nächste Sitzung sozusagen schon vorbereiten, dass wir auf der einen Seite ein Arbeitsprogramm verabschieden können, andererseits inhaltliche erste Schritte machen können. Und da würde ich zustimmen den Vorschlägen, die in Richtung erste Phase Input für die Kommission gehen. Wir müssen ja in etwa auf den gleichen Kenntnisstand kommen. Viele Dinge sind unterschiedlich hier vorhanden an Informationen. Und wir haben ja die Aufgabe, zum Beispiel auch die getroffenen Entscheidungen bis dato nochmal zu betrachten, ob sie nach wie vor Gültigkeit haben. Das wäre sicherlich ein Punkt, den wir sehr früh behandeln müssen. Das Thema AkEnd ist schon angesprochen worden als einer der zentralen Punkte und auch die internationalen. Der internationale Stand als Input für eine der ersten, wenn nicht sogar die nächste Sitzung. Das wäre der Vorschlag in dem Kontext, wär unser Vorschlag, dass wir Reisen ein Stück weit anstellen hinter diese erste Phase, so dass wir erst mal einen gewissen Überblick haben: Wie wollen wir uns organisieren? Zweitens eine gewisse Grundinformation an Bord haben und dann sehr gezielt uns vor Ort informieren zum Beispiel in der Schweiz, was sicherlich nahe liegt.“

Herr Miersch:

„Ich kann da nahtlos anknüpfen. Ich würde dringend empfehlen wir – dankenswerter Weise sind ja Terminvorschläge gemacht worden – dass wir im September uns wirklich vornehmen mit den ... einen gemeinsamen Wissenstand zu erreichen. Den werden wir natürlich nicht erreichen. Aber zu mindestens es zu versuchen. Und dazu hat Herr Jäger eben drei Dinge gesagt. Das ist einmal ... sind die internationalen Erfahrungen. Das ist aus meiner Sicht ganz dringend das, was wir mit AK End an Vorarbeiten haben. Und ich finde auch, dass was an Kritik an diesem Gesetz bereits vorhanden ist – Stichwort Alternativkonzepte – muss man hier sehr frühzeitig reinbringen, damit man dann abarbeiten bzw. eine Struktur entwickeln kann, wie man mit diesem Vorhandenen auch umgeht. Deswegen würde ich dafür plädieren, die Offenheit auch im Beratungsgang, zu mindestens was dann für Anfang nächsten Jahres da ist an Themen, jetzt noch nicht zu entscheiden, sondern ganz bewusst am Anfang diese drei oder vier Komplexe erst mal abzuarbeiten. Ich finde das wird man wahrscheinlich in zwei Sitzungen machen können, würde ich jedenfalls erst mal sagen, was den internationalen Wissensstand AK End angeht und möglicherweise auch die Kritik. Wenn wir drei brauchen, brauchen wir drei Sitzungen. Aber dann würde ich erst mal auch mir das anhören wollen, weil Uli Kleemann, ich weiß z.B. noch nicht, ob die drei Punkte – ich maß mir das nicht an, weil ich es nicht weiß – ob die drei Fahrten ausreichend sind, oder ob die Schweiz vernachlässigt werden kann, weil

wir plötzlich bei der Anhörung internationalen Standards schon vielleicht die USA viel viel spannender finden. Ich weiß es nicht. Aber ich würde jetzt nicht sagen, wir müssen 2014, 2015 durchplanen und die und die Fahrten, sondern ich würde sehr stark dafür plädieren, die ersten drei Termine mit dem... mit dem allgemeinen Wissensstand uns da zu beschäftigen und dann die weitere Planung zu machen. Wo ich mir nicht sicher bin – das sage ich ganz offen – ist der Vorschlag in Hinblick auf die Arbeitsgruppen. Ich glaube die Arbeitsgruppen können eine Chance sein, wenn wir sie jetzt schon einrichten oder relativ früh einrichten, dass sie vorarbeiten können. Ich glaube aber dass z.B. wenn ich sehe die Erfahrungen aus der Asse, als eine Arbeitsgruppe wäre mir das zu wenig, weil da haben wir nur die Erfahrungen der Asse. Und ich finde, die haben so viel zu sagen, dass sie mindestens auch in die Arbeitsgruppe gesellschaftlichen Dialog eine ganz ganz wichtige Rolle spielen können. Und deswegen wäre mein Vorschlag zu mindestens, und das geht ja in Richtung auch dessen was Herr Jäger vorgeschlagen hat, eins und zwei zusammen zu denken. Ob wir die jetzt nächstes Mal einsetzen oder heute schon weiß ich nicht. Aber da könnte ich mir vorstellen, dass diese Arbeitsgruppe schon loslegen kann. Wo ich unsicher bin, ist das Thema technisch-wissenschaftliche Entscheidungskriterien. Da müssten uns die Wissenschaftler sagen. Das klingt mir sehr technisch. Da habe ich immer als Jurist irgendwie mein Problem, dass ich sage, aber da haben die Wissenschaftler wahrscheinlich auch überhaupt nichts gegen. Also die technischen Wissenschaftler, ... die technisch ausgerichteten Wissenschaftler. Ich würde schon gerne den interdisziplinären Charakter von Anfang an in irgendeiner Form da haben wollen und nicht nur Physiker jetzt in dieser Arbeitsgruppe aufnehmen. Insofern weiß ich nicht, ob z.B. drittens und viertens auch zusammen ginge. Um die Interdisziplinarität gleichzeitig auch abzudecken. Ja vielleicht soviel erst mal vorweg. Ich würde schon gerne, den interdisziplinären Charakter von Anfang an in irgendeiner Form da haben wollen und nicht nur Physiker in dieser Arbeitsgruppe aufnehmen. Insofern weiß ich nicht ob zum Beispiel drittens und viertens auch zusammen ginge um die Interdisziplinarität gleichzeitig auch abzudecken. Ja vielleicht so viel erstmal vorweg.“

Herr Kanitz:

„Ja, wir scheinen dem Konsensprinzip – jedenfalls bei der Ausgestaltung des Arbeitsprogramms – im Moment doch wesentlich näher zu kommen. Insofern auch nochmal die Klarstellung: Bei meiner Einlassung zum Thema Arbeitsprogramm ging es eher um Arbeitsstruktur und darum, festzuhalten, dass wir bei aller Offenheit, die das Verfahren bieten muss im Hinblick auf ein lernendes Verfahren, gleichzeitig den Zeitplan auch schon noch im Blick haben müssen. Wenn wir alle gemeinsam zu der Erkenntnis irgendwann kommen, es reicht nicht oder es klappt nicht, dann ist es sozusagen das Eine. Aber wir brauchen eine Struktur und insofern ist es dann glaube ich schon wichtig, dass wir uns am Anfang zusammensetzen. Was sind die Grundlagen? Die sind gerade genannt worden. Aber auch gemeinsam uns in die Augen schauen und überlegen, was gehört eben nicht dazu. Das können wir heute wahrscheinlich nicht abschließend besprechen, genauso wie wir das Arbeitsprogramm überhaupt noch nicht abschließend heute besprechen können. Aber es ist eben schon so in Sachen Finanzierung, beispielsweise die Finanzierung der Endlagersuche, das es im Gesetz klar geregelt ist. So, dieses Thema was mit dem Stiftungsmodell angesprochen worden ist, ist aus meiner Sicht überhaupt kein Thema für die Kommission. Habe nicht ich zu entscheiden, hat die Kommission zu entscheiden aber das müssen wir sozusagen hier debattieren. Ich meine, es kann ja durchaus

einen Punkt geben wo wir sagen; sozusagen offene Fragen, die wir entweder an den Gesetzgeber formulieren oder an wen auch immer, weil wir sagen, dieses Gremium ist einzigartig und wir glauben schon, dass wir offene Fragen ansprechen dürfen und sollten. Die wir aber möglicherweise in der kurzen Zeit nicht klären können. Daher auch noch mal meine Einlassung auf dem Hinblick der hochradioaktiven Abfälle. Es kann durchaus sein, dass es eben wechselseitige Beziehungen gibt. Konrad ist gerade genannt worden und die Frage: Reicht es, reicht es nicht. Mit Sicherheit gibt es wechselseitige Beziehungen, aber wenn wir uns über Kriterien von hochradioaktiven Abfällen unterhalten, dann ist uns allen klar, das es andere Kriterien sind als die an Abfall, an Endlager für schwach- und mittelradioaktiven Abfälle. Daher ist es schon wichtig, dass wir uns über die Grundlagen hier in diesem Kreise glaube ich auch einig werden. Das ist die Einlassung im Hinblick auf die Struktur und das Arbeitsprogramm.“

Herr Meister:

„Dankeschön. Ja, auch noch mal ein paar Bemerkungen zu dem insgesamt jetzt zu dem Arbeitsprogramm. Herzlichen Dank nochmal für diesen Pass über lernorientierte Prozesse einzusteigen, was ja gleichzeitig auch in diesem Kreis reinformuliert, dass wir nicht nur selbst in diesem Kreis lernende Subjekte sind sondern dass wir, ich greife mal ruhig hoch, insgesamt einen gesellschaftlichen Bildungsauftrag hier mitformulieren, der für viele Generationen gelten soll. Wenn man sich einem solchen Anspruch aussetzt, heißt es allerdings auch, dass man, das gehört zu Prozessen und Lernprozessen auch einmal dazu, dass man ein Curriculum formuliert. Also da würde ich Herrn Thomauske auch recht geben. Es geht sicherlich darum, ein Leitbild zu formulieren, aber es muss auch ein Ziel geben, das hat die Standort-AG auch formuliert, und unsere Aufgabe ist jetzt glaube ich schon, so wie es im Augenblick debattiert wird, in einem ersten Schritt die Organisation von Wissensbeständen hier in den Fokus rücken. Und wenn wir das tun, wissen wir, dass wir in diesen Wissenstransferüberlegungen in ein Stadium geraten in dem wir diese Wissensbestände beurteilen müssen, d. h. wir arbeiten an Kriteriologien. Und ich habe viel Sympathie dafür, zuerst bei dieser Organisation von Wissensbeständen zu bleiben. Was uns erleichtert, auch in einem lernorientierten Prozess zu bleiben. Mit der Einsicht, bisher Fehler gemacht zu haben. Oder sich hinzustellen und zu sagen, ich verstehe gar nicht, wovon Sie reden im Augenblick. Dann ein zweiter Punkt, noch für das Verfahren selbst. Ich glaube, es ist schon wichtig, dass wir, nachdem wir dann jetzt beauftragen oder beim nächsten Mal, diesen Arbeitsauftrag konkreter beschreiben, dass wir bei der Organisation von Wissensbeständen und Information sehr deutlich Synchronizität beachten, d. h. wir sind ja auch heute, wenn wir 4½ oder 5 Stunden Geschäftsordnung betreiben, immer in einer Verdachtshermeneutik, d. h. eigentlich haben wir immer noch still einen Verdacht gegen bestimmte Voten oder Personen. Auch eine fehlende Synchronizität in einem Verfahren kann eine Verdachtshermeneutik, eine Verstehenslehre des Misstrauens befördern. Also sehr genau schauen, wann passiert eigentlich was und wem geben wir wann einen Auftrag, also auch eine Zustimmung dazu, schon genau zu schauen, wo wir einen großen Dissens nach wie vor haben. Was meint eigentlich Evaluation, diese Standort-AG, wann gehen wir da ran und wie gehen wir da ran. Auch an diesem Punkt sehr genau zu schauen, geht es synchron oder braucht es an diesen Stellen auch einen Bruch der Synchronizität in der Betrachtung unterschiedlicher Wissensbestände, also das würde ich nochmal anmerken, sehr genau im Blick zubehalten. Nun bin ich völlig unlauter, dass ich irgendetwas anderes außer die heilige Schrift meine Bibel sei, Herr Thomauske, auch nicht das AK End, aber

dennoch auch da eine Unterstützung. Wir greifen bei dem Austausch von Wissensbeständen alle auf das zurück, was bisher erarbeitet wurde, beim AK End, aber auch bei sozialen Verwerfungsprozessen. Auch in Jahrzehnte langen Prozessen politischer Unlauterkeit in diesem Verfahren. Und dieses muss sozusagen in der Bearbeitung dieses Verfahrens auch frühzeitig einen Ort bekommen. Deswegen natürlich kritisch AK End aufarbeiten und meiner Meinung nach auch durchaus, dass, was wir an – ich sag mal – politischen, wissenschaftlichen, sozialen Deformationserfahrungen in der Asse haben, muss hinein, wenn wir nachdenken, wie soll der gesellschaftliche Dialog in Zukunft eigentlich organisiert werden. Das sind die Wissensbestände also in der Organisation von Information, die mit hinein genommen werden müssen. Von meiner Seite aus wird das sicherlich auch eine Option, bei den Arbeitsgruppen später nachzuschauen, ob eins und zwei nicht zusammengebunden werden können.“

Herr Kudla:

„Ja, es ist hier schon teilweise vor 20 Minuten viel gesprochen worden von "Erarbeiten von Grundlagen" und "Aneignen eines gemeinsamen Wissensstandes". Also ich gehe an sich davon aus, dass jeder sich hier für unsere Aufgabe die Grundlagen selbst erarbeitet hat oder so in dem Thema drin steckt, dass er zumindest für deutschlandweit hier einen gewissen Überblick hat – jeder wie er das auf Grund seiner Vorgeschichte machen kann. Davon gehe ich erstmal aus. Weil bis wir uns hier alle gemeinsame Grundlagen erarbeiten, ich glaube dass kann sehr lange dauern. Wir sollten aber deshalb den Schwerpunkt am Anfang eher darauf setzen, so wie Sie, Herr Kleemann, auch gesagt haben, dass wir uns anschauen, was hier in den Nachbarländern Deutschland, Schweden und Frankreich läuft hinsichtlich des Prozesses einer Standortauswahl und hinsichtlich Kriterien. Wie das dort läuft. Und da sehe ich auch weniger, dass wir Gutachten einholen. Gutachten sind immer Meinungen einzelner Personen, vielleicht auch von zwei, drei Personen. Ich sehe es hier wichtiger, dass entweder wir in diese Länder fahren oder hier verschiedene Personen aus dem Ausland kommen, zu einzelnen Anhörungen und diese Personen sollen ein weites Spektrum abdecken. Darauf kommt es mir wirklich schon an. Die Einbeziehung der Erfahrungen aus dem Ausland, das sollte auf jedem Fall im nächsten dreiviertel Jahr mit im Vordergrund stehen. Da sind ja jetzt hier von den verschiedenen Vorrednern verschiedenste Punkte angesprochen worden, die an sich Ihre zwei Seiten hier berühren. Ich gehe schon davon aus, dass wir das nochmal einzeln durchsprechen, weil sonst geht das zu sehr durcheinander. Ich will nur nochmal zu dem Punkt 'Gutachten' etwas sagen. Der ist hinten bei Ihnen als Punkt D genannt. Ich verspreche mir von der Einholung von Gutachten an sich nicht so viel, denn wir sollen hier über grundsätzliche Fragen entscheiden und zu den grundsätzlichen Fragen, da gibt es schon gewisse Antworten dafür und die müssen wir hier diskutieren und zwar wir hier. Und da können wir uns nicht darauf raus reden, dass ein Gutachter uns hier all zu viel die Arbeit abnimmt, also beispielsweise hier steht: 'Überprüfung der Vorschläge des AK End nach Stand der Wissenschaft und Technik'. Das sehe ich als unsere Aufgabe an, dass muss in einer Arbeitsgruppe diskutiert werden und zu dieser Arbeitsgruppe müssen wir uns noch einzelne Experten von drei oder fünf und so weiter einladen. Dann müssen wir das diskutieren und das reicht. Da brauchen wir kein Gutachten dazu.“

Herr Kudla:

„Dasselbe gilt, wie Sie auch sagten, zu Punkt 2: 'Zusammenfassung des nationalen

und internationalen Standes von F und E.' Ich sehe da eher, dass wir aus Anhörungen mehr rausholen können. Und die Finanzierung der Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe, das sehe ich an sich, wie das der Herr Kanitz auch geschrieben hat, nicht unbedingt als unsere Aufgabe an.“

Herr Gaßner:

„Ja, also Herr Vorsitzender, ich glaube, dass wir mit den Beiträgen am Besten umgehen können, wenn wir ein Stück weit Knappheit schaffen. Und Knappheit würde bedeuten... ich würde den Vorschlag machen, dass wir zunächst einmal ins Auge fassen: Was machen wir nach Ihrem Plan vom 1. September bis zum 6. Dezember? Das sind insgesamt fünf Sitzungen, und den letzten Tag würde ich darauf verwenden, auf die Auswertung der vorhergehenden Erfahrungen. Rückschau und Vorschau. Wäre der 6. Dezember schon besetzt. Dann würde ich vorschlagen, dass wir diese erste Phase, die ist so konsensuell formuliert worden, dass wir die in Ihre Hände geben, dass man die in eine bestimmte Reihenfolge bringt, was die Einladungen angeht und was die Gliederungen angeht. D.h., es ist jetzt relativ deutlich geworden, dass viele, ich möchte jetzt nicht alle vereinnahmen, aber viele der Meinung sind, dass es sinnvoll ist, sich mit dem AK End zu beschäftigen. Es ist ziemlich klar, dass wir internationale Erfahrungen auswerten würden. Ich persönlich würde gerne erst mit Ihnen darüber diskutieren, bevor ich in die Schweiz reise, also ich würde alle Reisetätigkeiten aufs nächste Jahr verschieben. Ich halte das genauso bezogen auf eine Anhörung, wo mir der Begriff schon nicht ganz gefallen würde, also ne Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Region Asse würde ich nicht als Anhörung ansehen, sondern wir wollen mit denen diskutieren. Und wenn wir mit denen diskutieren wollen, dann müssen wir erst ein Stück weit einen gemeinsamen Fundus haben, auf dessen Grundlage wir diskutieren, weil berechtigt würden wir gefragt: 'Was meinen Sie dazu, was meinen Sie dort dazu...' Wir könnten überhaupt nichts sagen, weil wir uns in der ersten Sitzung mit der Schweiz und Frankreich befasst haben, und dann zur Asse fahren. Also ich würde vorschlagen, wir machen AK End, wir machen eine Runde Evaluierung. Ich gehe davon aus, dass aus einer Anhörungsrunde Evaluierung sich ergeben wird, dass Evaluierung mindestens 10 Themen aufruft, die ganz unterschiedlich beantwortet werden müssen, ganz unterschiedlich bearbeitet werden müssen, also beispielsweise das, was Herr Brunsmeier als Evaluierung versteht, wo ich mich voll anschließe, ist eine Evaluierung, die sehr lange Zeit braucht, weil man den Prozess des AK End dann auch ein Stück weit weiter entwickeln will, weil man die Kommissionsarbeit hier nutzen möchte, an die Menschen heranzutreten, im Sinne von Regionalveranstaltungen, die wir gerade in der Geschäftsordnung verankert haben. Diese Art von Evaluierung des Gesetzes können wir dann ja nicht bis zum Herbst oder bis Weihnachten machen, weil, das ist sehr langfristig, während wir uns mit anderen Fragen innerhalb des Prozesses, des Standortauswahlgesetzes und seiner Evaluierung relativ frühzeitig beschäftigen können. Also wäre für mich AK End, wäre für mich ne erste Runde Evaluierung, wäre für mich ne erste Runde internationale Erfahrung und wäre für mich, was glaub ich von Herrn Miersch gerade angesprochen wurde, eine erste runde Alternativen, auch um den Sachstand Entria mit aufzunehmen. Das wären vier Sitzungen, mit denen wir dann bis zum 6. Dezember uns soweit eingearbeitet haben, dass wir uns kennen, dass wir wissen, wie wir umgehen. Dann wäre die Frage, ob Sie uns schon in zwei Arbeitsgruppen zusammen führen könnten. Da würde ich eher, wie Verschiedene hier schon gesagt haben, dass man aus Ihren vier Themen zwei Arbeitsgruppen macht, dann könnten die Arbeitsgruppen feststellen, ob sie das bewältigen oder nicht und könnten dann auch im Herbst

berichten und hätten dann teilweise auch ne Vorbereitungszeit. Und ich würde, was die Gutachten angeht, zunächst Zurückhaltung walten lassen, weil grundsätzlich brauchen Gutachten zwar Zeit, aber die, die hier genannt sind, können wir noch zurück stellen. Von daher würde ich das aus dem Prozess des Plenums und aus den ersten Vorschlägen der Arbeitsgruppen dann entwickeln wollen, ob und wie, welche Gutachten wir dann auch sehr kurzfristig brauchen. Und da ist sicher die Frage der Finanzierung keine, die ganz am Anfang stehen muss. Das Drohpotential, das in der Frage steckt würde ich aber schon im Rahmen der zwei Jahre behandeln.“

Herr Müller:

„Vielen Dank, ich hatt mich jetzt gemeldet, ich war jetzt dran. Ich wollte nur sagen und zwar die Finanzierung halt ich, auch wie Sie, vor allem für eine politische Frage, die aber sozusagen vieles ins Rutschen bringen kann. Lassen Sie mich zu ein paar Punkten noch etwas sagen. Zum gemeinsamen Leitbild; ich teile natürlich, und ich glaube auch, dass das kein Streit war, dass ein Leitbild auch zielorientiert sein muss, aber ich hab jedenfalls die Erfahrung gemacht in verschiedenen Bereichen, dass die Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes dazu führen kann, dass man sich besser versteht. Also beispielsweise, das ist ja hier gar nicht genannt, was bedeutet es beispielsweise, dass wir heute im Anthropozän leben. Was bedeutet es eigentlich für den Umgang mit Ressourcen – eine ganz andere Frage, als wir noch vor 15, 20 Jahren diskutiert haben. Also ich will damit nur sagen, ich halte das für eine Basis, um zur Verständigung zu kommen. Zweiter Punkt zu den Fahrten, Herr Gaßner, dass wir uns da nicht missverstehen. Ich verstehe Ihre Position, sage aber umgekehrt, Fahrten haben oft den großen Vorteil, dass man untereinander engere Bindungen bekommt, also oft waren, das ist meine Erfahrung, im Bundestag, da waren Fahrten nicht nur Lustveranstaltungen, sondern in der Tat auch oft auch Verständigungsfragen, die dazu geführt haben, dass ein anderes Gruppenverhältnis entsteht. (Einwurf scherzhaft: USA?) Das dauert am längsten, haben sie recht, aber wir wollen ja nicht nur einfach willkürliche Sachen machen, sondern ich teile das mit der Position USA, da ist im Augenblick nicht so viel drin, aber trotzdem. Dritter Punkt: Evaluierung. Meines Erachtens geht es bei der Evaluierung vor allem jetzt am Anfang erst mal darum, dass wir klarstellen, was wir unter Evaluierung verstehen. Weil der Evaluierungsbegriff geht hier sehr unterschiedlich im Gebrauch. Viertens: Wenn wir zu einzelnen Stätten fahren, also jetzt hier nach Gorleben fahren, dann bitte ich das auch so zu verstehen, dass wir da nicht hinfahren, weil wir denen was erzählen wollen, sondern vor allem weil wir was erfahren wollen. Also, es ist jetzt sozusagen erstens ein Zeichen für einen Dialog mit Menschen, die besonders betroffen sind und auch etwas für den Erfahrungshintergrund – für manche. Ich kann ja hier nicht allgemein reden, viele waren ja auch da und so, aber insgesamt für die Gruppe ist das schon wichtig. Letzter Punkt ist, ich teile insbesondere, dass wir mit den Arbeitsgruppen schnell beginnen müssen, weil Arbeitsgruppen müssen sich finden, müssen ein Arbeitsprogramm schaffen, müssen sozusagen die Strukturen entwickeln, was wir machen wollen, und da ist es schon wichtig, dass das möglichst schnell, zumindest in der Grundstruktur klar wird. Also insofern, ich möchte einen Vorschlag machen, wir können das ja dann weiter diskutieren, wir werden das ja heute nicht verabschieden. Wir müssen auf der Basis dieser Diskussion einen konkretisierten Vorschlag, dann von mir auch so im Sinne wie es Herr Kanitz gesagt hat, fürs nächste Mal vorlegen. Da haben wir ja auch ein bisschen Zeit, durch die Sommerpause, dass wir das ein bisschen präziser und genauer machen.

Ich bitte hier auch um Verständnis nochmal, dass wir das vor allem als Anreißpunkte für Debatten verstehen und so soll es auch sein, dass wir dann beim nächsten Mal etwas konkretisieren, genau auf diese zwei Phasen, dass wir dann also bis Ende des Jahres das soweit konkretisieren und dann erst die Ideen allerdings auch schon fürs nächste Jahr aufschreiben."

Herr Wenzel:

„Vielen Dank Herr Vorsitzender. Erst mal grundsätzlich finde ich, tauchen da sehr viele Punkte auf, die ich so unterschreiben kann. Ich finde die Strukturierung die Herr Gaßner vorgenommen hat, schon mal einen sehr guten Ansatz, und ich glaube, dass, wenn man jetzt also bis zum Dezember guckt und die Frage stellt, was machen wir jetzt in den nächsten fünf Sitzungen, dass das ein sehr guter Zwischenpunkt ist. Ein Gesamtprogramm zu machen, Herr Jäger, das würde ja voraus setzen, dass wir heute schon genau wissen, wen wir alles hören müssen, wie sozusagen die Gesamtergebnisse am Ende zusammen kommen, das fürchte ich, wird nicht gelingen, weil ich da eher so einen Prozess drin sehe. Auch in der Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Gruppen, die auch ihre eigenen Erfahrungen da mit reintragen können, da ist viel Potenzial auch für Entwicklungen und Fragestellungen, die wir uns heute noch gar nicht so klar machen. Was mir noch so ein bisschen fehlt ist der Gedanke – ich glaube Herr Meisner hatte das gemeint, also die Frage, was ist eigentlich die gesellschaftspolitische Herausforderung, was sind eigentlich die ethischen Kriterien, mit denen wir da umgehen, wenn man sich die Halbwertzeiten anguckt, da gelangt man ja in Dimensionen, wo heute kein Techniker mehr sagen kann, dass da ein Behälter so lange sicher ist, wir kommen da am Ende zu ethischen Fragen auch und wir kommen damit natürlich auch zu Fragen die sich der technischen Beschreibung entziehen. Vielleicht ist das aber auch erst was für die zweite Phase, aber wir müssen uns klar machen, dass diese Fragen auf uns zu kommen. Wenn wir das so machen würden, wie Herr Gaßner das vorgeschlagen hat, dass wir uns also zum Beispiel in einer ersten Sitzung sehr intensiv mit einer Anhörung zum nationalen und internationalen Wissenstand befassen würden. Wenn wir uns mit der Frage befassen, welche Evaluierungs- oder Korrekturbedarf gibt es am Gesetz in einer ersten Runde, aber auch sehr früh. Dann hatte ich gehört den Vorschlag von den Verfassern des AK End, wahrscheinlich mal einen kritischen Rückblick, wo steht man heute und wie sieht man das, was man vor 12 oder 14 Jahren erarbeitet hat und das Vierte war, hatte ich gehört, Alternativen, aber da fiel auch das Wort Entria. Also die Frage Rückholung oder Nicht-Rückholung, oder zeitlich begrenzte Rückholung, das war soweit ich das verstanden hatte, das vierte Thema. Und dann Anfang Dezember eine Bilanz, eine Auswertung, eine erste Sicht auf die Ergebnisse. Also das könnte ich mir vorstellen, das so zu machen.“

Herr Steinkemper:

„Vielen Dank Herr Vorsitzender, vieles ist ja schon gesagt, deshalb möchte ich mich relativ kurz fassen. Mein erster Punkt ist mein ausdrücklicher Dank an die Vorlage, die vom Vorsitz heute vorgelegt worden ist, weil die Diskussion hat's gezeigt, dass sie schon eine gute Diskussionsgrundlage war und dazu beigetragen hat, dass wesentliche Punkte zur Sprache gekommen sind und auch diskutiert worden sind und auch noch weiter diskutiert werden müssen. Der zweite Punkt ist, auch das ist schon gesagt worden, wir haben nur begrenzte Zeit und diese begrenzte Zeit erfordert es, dass wir ein Programm uns vor Augen nehmen und

einen Ablaufplan, der diesem begrenzten Zeitaufwand gerecht werden kann. Das bedeutet also, dass wir uns im Umfang „untätig“ gesagt, von vorn herein verheben, dann haben wir das Ergebnis schon vorher gewiss, dann werden wir unser Ziel innerhalb der uns zur Verfügung stehenden Zeit nicht erreichen. Zur Struktur oder des Papiers, welches vorgelegt worden ist heute: Ich finde es gut, die Plenarthemen sind identifiziert, daran wird weiter gearbeitet, das ist ein erster Aufschlag und die Reihenfolge bedeutet keine Priorität, finde ich richtig. Zweiter Punkt, finde ich auch richtig, dass Arbeitsgruppen hier vorgeschlagen sind, mit Themen identifiziert. In der Tat kann man darüber nachdenken, sollte man vielleicht auch, in einem ersten Aufschlag, verschiedene Dinge zusammen zu behandeln, und zu gegebener Zeit darüber nachdenken muss, ob man sie zum gegebenen Zeitpunkt vielleicht trennen muss. In diesem Zusammenhang wichtig ist, dass die Arbeitsgruppen schnell gebildet werden und schnell arbeiten. Wir haben uns ja darauf verständigt, dass die Arbeitsgruppen, die Zuarbeiter sind für die Arbeit im Plenum und wenn wir keine Zuarbeit haben, können wir ja soweit auch nicht arbeiten. Der dritte Punkt: Konkretisierung im Sinne von, wir müssen, es empfiehlt sich, schon sehr früh inhaltlich zu arbeiten und sich mit inhaltlichen Fragen zu beschäftigen. Mit inhaltlichen Fragen meine ich natürlich auch die verfahrensmäßigen Fragen, wie gehen wir mit der Öffentlichkeit um, wie organisieren wir Bürgerbeteiligung. Das sind ja von der Definition, vom Arbeitsauftrag her, durchaus Fragen die einen inhaltlichen und substantiellen Gehalt haben, um es mal so zu formulieren. Auch das ist wichtig und richtig. Und Herr Miersch hat es angesprochen, den aktuellen Wissensstand, den es hier noch mal zu präsentieren oder zu erarbeiten gilt. Also ich kann dazu für mich vielleicht sagen, dass ich den aktuellen umfassenden Wissensstand im Augenblick nicht habe, das wird anderen auch so gehen. In Teilbereichen habe ich ihn vielleicht, aus höherer Erkenntnis. Deshalb halte ich es schon für sinnvoll, das nochmal zusammen zu bringen, möglichst schnell, damit es gelingt, hier so weit wie möglich eine gemeinsame Verständnisbasis zu haben. Letzter Punkt: In diesem Zusammenhang wurde gefragt, ob es sinnvoll ist, zunächst mal ein Gutachten oder überhaupt Gutachten schnell in Auftrag zu geben. Wichtig ist, das schnell die Expertise vorhanden ist, das kann durch Gutachten geschehen, durch hinzugezogenen Sachverstand geschehen, das kann durch Anhörung geschehen, da gibt es diese drei oder vielleicht auch noch andere Mittel. Entscheidend ist das Ergebnis oder der Ablauf, dass er in Gang kommt und dass wir nicht warten auf einen späteren Zeitpunkt und anschließend feststellen, Mensch, das hätte man auch schon vorher klären können. Das ist mein zentraler Punkt in dem Sinne. Vielleicht noch angefügt – Stichwort: Zeitplan und Zeitablauf – das setzt auch voraus, dass wir uns auf Dinge konzentrieren, die im Fokus stehen und im Fokus steht hochradioaktiver Abfall. Es ist auch gesagt worden, das es andere Zusammenhänge gibt, die nicht zu vernachlässigen sind, das ist völlig richtig, aber der Fokus sollte im Fokus bleiben. Danke schön.“

Herr Müller:

„Vielen Dank Herr Steinkemper. Wir haben jetzt noch vier. Ich glaube, wir sollten jetzt langsam zum Schluss kommen, damit wir die anderen Punkte auch noch behandeln können. Herr Milbradt, bitte!“

Herr Milbradt:

„Für mich ist wichtig, dass ein Zeitplan, soweit man das heute absehen kann, so gestrickt ist, dass wir auch zu einem Ergebnis kommen, denn es wäre nichts schlechter, als wenn wir hier zu keinem Ergebnis kämen, wegen entweder

Überlastung oder falscher Organisation, denn daran werden wir auch gemessen. Ich habe in Ihrem Arbeitsplan einen Punkt nicht gefunden, der mich bewegt, ich weiß aber nicht, ob die Kommission oder möglicherweise eines der Bundesämter die richtige Adresse ist. Herr Sailer und ich waren auf einer Veranstaltung, ich glaube es war Katholikentag, und haben über Endlager diskutiert. Und haben festgestellt, dass die Kenntnis des nicht-engagierten Teils, sozusagen des normalen Teils der Bevölkerung, in dieser Frage da Null ist, d.h., wir drohen, vor lauter Bürgerbeteiligung die breite Masse der Bürger gar nicht zu erreichen. Und deswegen hab ich mir vorgestellt, dass es irgendwo, entweder beim Bundesamt oder bei der Kommission, oder bei den Internetseiten, die wir jetzt ja auch haben, für denjenigen, der sich erstmals mit dem Thema beschäftigt, mal überhaupt einen Aufschlag gibt, dass er sich halbwegs informieren kann über das was wir tun. Das ist richtig präzise gemacht, aber das, was dahinter steht, wo die eigentlichen Probleme sind, damit der Bürger überhaupt mitreden kann. Sonst wird das eine Diskussion von Eliten, Eliten aus der Wirtschaft, Eliten aus der Wissenschaft, Eliten aus der Bürgerbewegung und Eliten aus der Regierung. Das ist aber nicht das, was ich verstehe unter breiter Bürgerbeteiligung. Und da fehlt mir irgend etwas. Und die Frage; die ich jetzt an Sie, Herr Vorsitzender, richte, ist, wie wollen wir jetzt diese Wissenslücke, die ja notwendig ist, damit es zu einer breiten Bürgerbeteiligung kommt und nicht nur immer eine Diskussion von denjenigen, mit denen wir immer diskutieren, wie wir das herstellen können. Da habe ich noch keine Lösung für. Aber vielleicht ist das ja in den Aufgaben der Ämter vorgesehen, dass, ganz gezielt, möglicherweise ja auch im Hinblick auf unsere Arbeit, für den interessierten Bürger da Wissen bereit gestellt wird, das er dann abrufen kann, um überhaupt in der Lage sein zu können, mit uns mit zu diskutieren und nicht nur über lauter Betroffenheit zu diskutieren, was richtig ist, aber das ist ja nur ein Teil der Bürgerbeteiligung.“

Herr Müller:

„Sie haben völlig recht, da kann ich Ihnen aber im Augenblick noch keine Antwort drauf geben. Das ist in der Tat einer der Punkte, dass man sozusagen klar macht, dass, ob bewusst oder unbewusst, wir alle einen Teil der Verantwortung in dieser Frage haben. Wir haben vorgesehen, auf der nächsten Sitzung die Bundesumweltministerin hier zu haben.“

Herr Milbradt:

„Aber ich weiß ja nicht, vielleicht haben die Herren hier...“

Her Müller:

„Nein, wir sollten auch mit ihr darüber reden, wollt ich damit sagen. Wir sind eine Kommission, die arbeitet zwei Jahre, das Ministerium wird etwas länger, hoffentlich, arbeiten. Und da muss man die Frage stellen, wie sie das auch sieht in der Vermittlung. Also das ist jetzt nicht allein hier ihre Aufgabe, da möchte ich jetzt nichts an eine falsche Stelle setzen, aber das ist das federführende Ministerium. Und da muss man vielleicht mal nachdenken, ob man da gemeinsam Anregungen machen kann oder was auch immer. Wir machen uns da auch mal ein paar Gedanken. Übrigens, glaube ich, ist das auch ein Teil der für diese Arbeitsgruppe gedachte Arbeitsgruppe, Bürgerbeteiligung, auch die Frage der Sensibilisierung. Jetzt: Herr Zdebel!“

Herr Zdebel:

„Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Es ist ja jetzt auch schon vieles gesagt worden.“

Ich bin sehr nahe, wie einige andere auch, bei dem Vorschlag von Herrn Gaßner, zu sagen, wir versuchen jetzt ein realistisches Programm zu entwickeln bis Ende dieses Jahres. Die Punkte, die er da jetzt ins Gespräch gebracht hat, die haben mich auch eigentlich letztlich überzeugt. Das man sicher nochmal AK End machen muss, internationale Erfahrung. Dann für mich sehr wichtig, die Evaluierung des Gesetzes, wie es jetzt ist, weil, die Kritik gibt es ja, auch der Appell der Bundestagsfraktion an die Kommission war ja sehr eindeutig, dass da auch Punkte benannt worden sind, wo das Gesetz deutlicher sein könnte, als es bisher ist. Darüber hinaus sicherlich auch die Alternativen, Entria u.ä. Was ja auch schon einige ins Gespräch gebracht haben. Was mir sehr wichtig ist, ist nochmal die Aufarbeitung von Fehlern. Gerade ist es ja nochmal von Herrn Milbradt nochmal angesprochen worden, die Frage nach der Beteiligung der breiten Diskussion beziehungsweise die Sorge darum. Es gab ja eine breite gesellschaftliche Diskussion nach Fukushima, zumindest hat es ja auch sehr schnell zu einem Umdenken geführt. Es ist aber leider keine große gesellschaftliche Debatte in der Regierung geführt worden. Sondern man hat einfach gesagt, von einem auf den anderen Tag, wir ändern jetzt um 180° unsere bisherige Politik. Das ist dann nicht hinterfragt worden großartig, alle haben sich gefreut, endlich steigen wir bis zu einem bestimmten Grad aus. Aber da sind natürlich auch Versäumnisse aus der Vergangenheit, und es gibt natürlich noch sehr, sehr viel mehr Versäumnisse in der Vergangenheit. Weil, es ist natürlich über Jahre und Jahrzehnte immer wieder verharmlost worden. Es ist verschwiegen worden, welche Gefahren in bestimmten Regionen tatsächlich von dem Atommüll ausgehen, wir wissen teilweise jetzt immer noch nicht, was in einigen Bereichen ganz genau gelagert ist. Wir hatten das Problem vor kurzem noch mal im Umweltausschuss, wo es keine Auskunft gab darüber, wie viel Plutonium jetzt möglicherweise tatsächlich in der Asse liegt und so weiter und so weiter...Und es gibt natürlich auch berechtigtes Misstrauen gegen die Politik in diesem Bereich, insbesondere in den Standortregionen. Das gilt natürlich insbesondere für Gorleben. Weil Gorleben natürlich nach wie vor im Verfahren ist und natürlich starke gesellschaftliche Kräfte auch alles daran setzen werden, um Gorleben so lange wie möglich im Verfahren zu behalten. Das ist auch völlig klar. Da braucht man sich nur bestimmte Statements anzugucken, insbesondere von Ihnen Herr Güldner, vom Atomforum. Sie wollen ja unbedingt an Gorleben festhalten. Und das hat natürlich auch Gründe. Aber wie gesagt; ich glaube halt, dass es eine gesellschaftliche Auseinandersetzung über diese – verharmlosend ausgedrückt – Fehler gibt, dass es sich eben nicht nur um Restrisiken handelt, sondern sogar um erhebliche Risiken, dass wir darum einen ethischen Diskurs in der Bevölkerung brauchen, nicht nur einen wissenschaftlichen darüber, wie ist das jetzt mit den Salzstöcken oder ähnliches, sondern insbesondere auch einen ethischen gesellschaftlichen Diskurs auch in der Kommission, und mir ist es insbesondere auch noch sehr wichtig, dass wir – das hat der Vorsitzende ja auch schon zur Sprache gebracht – dass wir nicht nur bei der Lagerung hochradioaktiven Mülls stehen bleiben, sondern – ich fand es sehr gut, dass jetzt auch die Urantails in Gronau zur Sprache gebracht worden sind in Ihrem Vorschlag und die Kugeltechnologie zur Sprache gebracht worden ist. Ich mein, da kann man natürlich auch die Augen nicht davor verschließen, dass das reale Probleme sind. Wir haben ja das große Glück, dass Herr Jäger auch Mitglied der Kommission ist, der sich ja auch bei der Urenco sehr stark engagiert, vielleicht, dass der ja auch bei den ganzen Urantails und den ganzen Sachen inhaltlich etwas beitragen kann. Und, ich denke, das gehört eben auch zur Aufarbeitung der ganzen Geschichte, tatsächlich den gesamten Atommüll in der Bundesrepublik, wie es zumindest

ersatzweise in dieser Broschüre oder in diesem Buch quasi versucht worden ist als Bestandsaufnahme, dann tatsächlich insgesamt in den Blick zu nehmen. Und nicht dann über Endlager oder ein Endlager nur zu reden, sondern tatsächlich auch zu überlegen, ob wir nicht möglicherweise mehrere Endlager brauchen. Oder möglicherweise dann nur Zwischenlösungen brauchen, weil, wer will jetzt denn schon wissen, wie die Welt in einer Million Jahre aussehen wird? Und das muss man, glaube ich, auch mit immer wieder berücksichtigen, bei der ganzen Debatte.“

Herr Müller:

„Ja, schönen Dank, jetzt haben wir noch als Letzte Herrn Sommer und Herrn Kleemann.“

Herr Sommer:

„Ja, wir haben es immer wieder gehört, heute, unsere Zeit ist begrenzt, auch unsere Zeit heute ist begrenzt und deswegen hätte ich folgenden Vorschlag zu machen: Einmal, dass die beiden Vorsitzenden auf Basis des heute diskutierten, insbesondere des von Herrn Gaßner eingebrachten Vorschlags, einen Entwurf bis zum Ende des Jahres machen. Und zum Zweiten, dass wir aber doch uns noch mal überlegen, ob wir nicht heute schon die Arbeitsgruppen einsetzen wollen, damit wir da auf die Piste kommen und dazu möchte ich eines noch mitgeben zu den Arbeitsgruppen: Wir haben es heute bei der Geschäftsordnungsdebatte erlebt, wir werden es immer wieder erleben, wir gehen zwar sehr, finde ich, sehr diszipliniert hier miteinander um, was mir auch sehr gefällt, aber es dauert seine Zeit einfach aufgrund der schieren Größe unserer Kommission. Und auch, wenn es inhaltlich gute Gründe geben kann dafür, aus diesen vier thematischen Arbeitsgruppen zwei zu machen – am Ende des Tages finden wir auch 'ne Menge Argumente dafür, warum es denn nur eine Arbeitsgruppe sein sollte, weil alles doch irgendwie miteinander zusammen hängt – würde ich doch dafür plädieren, zunächst mal diese vier Arbeitsgruppen einzusetzen, um eine gewisse Arbeitsgröße auch hinbekommen zu können und dann zu sehen, wo wir in naher Zukunft vielleicht doch eine Zusammenlegung oder eine Überschneidung herstellen können und wir sollten mal mit Arbeitsthemen und Größenordnungen anfangen, und die liegen deutlich unter 33.“

Herr Müller:

„So, Herr Kleemann“

Herr Kleemann:

„Ja, ich wollte mich eigentlich nicht zu den Arbeitsgruppen äußern, werde aber doch noch etwas dazu sagen: Ich denke, es zeichnet sich ein Konsens ab, das also der Vorschlag von Herrn Gaßner, was, was die nächsten Sitzungen angeht, dann schwerpunktmäßig abgearbeitet werden soll. Ich möchte aber über die Reihenfolge noch mal kurz reden: Ich denke, wir sollten nicht mit der Anhörung beginnen, denn darüber sollten wir glaube ich auch Einvernehmen erzielen, wen wir denn jetzt hier anhören wollen. Ich könnte mir vorstellen, dass man vielleicht in der nächsten Sitzung, wenn ohnehin die Bundesumweltministerin hier zugegen ist, dann die Evaluierung vornimmt. Wir haben heute Morgen auch über dieses eine Thema diskutiert, dass man dann eben halt wirklich mit der Ministerin auch darüber diskutieren kann, was ist denn jetzt Bestandteil dieses Standortsuchgesetzes und wo wir denn auch unsere Evaluierung ansetzen, wo man auch Nachfragen stellen kann. Und dass wir dann in der nächsten Sitzung

auch wirklich darüber reden, wie wird denn eine solche Anhörung organisiert. Ich denke, da gibt es sicherlich auch noch Diskussionsbedarf. Das einfach zu delegieren, jetzt hier auf die Geschäftsstelle, ich glaube, das wäre nicht der richtige Weg. Dann werden wir hinterher möglicherweise eine Diskussion haben: "Das waren nicht die richtigen Leute, die eingeladen wurden" ... also deshalb meine Bitte von der Reihenfolge her, dass wir auch wirklich in der nächsten Sitzung Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren und ich würde auch heute noch nicht die Arbeitsgruppen einsetzen wollen, ich glaube, auch darüber muss man noch diskutieren, ob es jetzt wirklich bei vier Arbeitsgruppen bleiben soll oder ob wir uns vielleicht auch auf zwei nur verständigen. Also wir sollten vielleicht jetzt doch wirklich step by step vorgehen.“

Herr Müller:

„So, da sind wir jetzt mit durch, mit der Liste. Herr Kleemann, das ist alles okay, die Frage ist nur, wenn man was macht zur Evaluierung, ob man dann nicht auch Experten braucht, oder? Da müssen wir uns ja auch verständigen auf die, die wir anhören. Also im Grunde genommen, an diesem Dilemma, glaube ich, kommen wir im Augenblick fast gar nicht vorbei. Mit den Arbeitsgruppen will ich noch eins sagen: Ich bitte einfach jetzt ohne, dass wir jetzt eine Beschlussfassung machen, weil, das müssen wir mit ein bisschen Vorbereitung machen, dass die Geschäftsstelle wenigstens die Möglichkeit bekommt, mal auch in Abstimmung mit dem Bundesumweltministerium und wem auch immer, die Möglichkeit von Besichtigungsfahrten zumindest zu eruieren. Also, dass wir wenigstens mal ein Konzept, jetzt ohne Daten, aber mal ein Konzept vorlegen, was man da eigentlich machen kann. Und drittens stelle ich mir die Frage, ob wir nicht zumindest sagen, ein, zwei Arbeitsgruppen, damit diejenigen, die das vielleicht leiten sollen, sich Gedanken machen können, wie sie das planen und organisieren wollen. Ich sage das einfach vor dem Hintergrund, wir haben jetzt acht Wochen Zeit so was zu machen, das hat man nicht häufig, das ist ein Geschenk des Himmels, praktisch, die Sommerpause. Wenn man die nicht nutzt, dann ist das vertane Zeit nicht von ein paar Tagen, sondern von rund zweieinhalb Monaten. Und deshalb ist die Frage, ob man nicht zumindest die beiden Arbeitsgruppen zum Thema Asse und Bürgerbeteiligung schon mal bittet, dass sie sich da mal ein paar Gedanken machen, wie sie sich das konkreter vorstellen. Ich sage das nur im Interesse, damit wir nicht noch mehr Zeit verlieren.

Ja? Gut! Dann lassen Sie uns in diese Richtung wenigstens mal gehen.“

Herr Kleemann:

„Ja, wir müssen noch entscheiden, wer in diesen Arbeitsgruppen sitzt...“

Herr Müller:

„Ja, das machen wir dann doch auch als Organisation, über ein Doodle-Verfahren oder wie auch immer.“

Herr Kleemann:

„Vielleicht noch einen Sitzungstermin haben. Dann würde ich eher vorschlagen, dass wir noch einen Sitzungstermin machen.“

Herr Müller:

„Nix dagegen für mich, aber ich glaube, das gäbe hier einen Aufstand. Ja!“

Frau Heinen-Esser:

„Also ich würde jetzt ein bisschen davor warnen, dass wir alles im Detail bis ins Letzte hier in der großen Kommission ausdiskutieren, auch wer Mitglied einer Arbeitsgruppe ist. Ich glaube, das Verfahren sollte mehr so sein, dass wir hier natürlich gemeinsam bestimmen, wer sind die Leiter dieser Arbeitsgruppe, dass wir uns da festlegen, aber dass wir allen Kommissionsmitgliedern auch die Möglichkeit geben, in den Arbeitsgruppen mitzuwirken, in denen sie mitwirken wollen. Vielleicht hat Herr Thomauske ja gar keine Lust, sich mit dem gesellschaftlichen Dialog nochmal zu befassen und der Herr Gaßner mit den technischen ... also das sollte jetzt nicht..., das war nur ein Beispiel. Es sollte nur zeigen, worum es hier geht. Und unsere Bitte wäre wirklich, dass wir arbeitsfähig werden über die Sommerpause hin. Wir haben jetzt den Arbeitsauftrag von Ihnen bekommen, das Arbeitsprogramm insofern zu verfeinern, wie das hier die Kommission heute gesagt hat. Aber der Vorschlag wäre, dass wir die Arbeitsgruppen bestimmen, die schon anfangen. Wir können die Leiter festlegen über ein Umlaufverfahren. Und dann kann jeder, der Interesse hat, dann sagen, er möchte an der oder der Arbeitsgruppe teilnehmen. Das wäre unser Wunsch heute.“

Herr Kleemann:

„Damit kann ich mich überhaupt nicht einverstanden erklären. Wir haben also vorhin eine sehr lange Geschäftsordnungsdebatte geführt. Ich habe mich nicht dran beteiligt, weil ich solche Debatten nicht mag. Und da ging es also immer darum, wer entscheidet über was. Ja? Und bei dieser wichtigen Frage, wer jetzt also diese Arbeitsgruppen leitet, welche Arbeitsgruppen wir einsetzen und so weiter... das soll nicht hier entschieden werden? Sie haben gesagt, sie wollen die Sommerpause nutzen, um jetzt diese Arbeitsgruppen schon mal ins Leben zu rufen. Aber wir müssen doch hier entscheiden, wen wollen wir als Leiter dieser Arbeitsgruppe haben! Das ist doch eine Entscheidung dieser Kommission.“

Frau Kotting-Uhl:

„Also, unbenommen wie das jetzt genau abläuft, ich habe das jetzt auch noch nicht ganz verstanden, wo dann diese Entscheidungen fallen sollen, die dann dazu führen, dass wir dann nach der Sommerpause schon was haben, womit wir arbeiten können, möchte ich dafür plädieren, dass die Leitung der Arbeitsgruppen keine aktiven Politiker übernehmen. Ich finde diese Leitungen haben eine ziemliche Relevanz, wir haben vorhin darüber geredet, Herr Thomauske und andere, ich auch, wie schwierig die Abgrenzung ist zwischen Verfahrensaufgaben und Aufgaben, die dann doch in die Inhalte reingehen. Ich finde, dass die Leitung der Arbeitsgruppen da schon einen hohen Einfluss hat dahingehend, welche Themen da behandelt werden und wohin sich das Ganze bewegt, und würde deshalb dafür plädieren, dass das nur Mitglieder der 16 die am Ende auch über den Bericht abstimmen, übernehmen.“

Herr Müller:

„Also mir fällt nichts mehr ein, ehrlich gesagt. Ich dachte eigentlich, man kann so einen kleinen Vertrauensvorschuss geben. Nicht im Sinne, dass etwas festgezurrert wird, aber dass etwas vorbereitet wird. Mein Gott, ich sag es nochmal, wir verlieren acht, neun Wochen. Wenn das nicht geht, geht es eben nicht. Gut. Ja.“

Herr Oßner:

„Ja, von meiner Seite: Ich denke, dass ist vielleicht ein ganz pragmatischer Vorschlag. Ich denke, wir sollten uns tatsächlich darauf einigen, wie viele

Arbeitsgruppen wir insgesamt schaffen. Dann kann jeder rückmelden, in welcher Arbeitsgruppe er mitarbeiten will, und wenn jetzt da ganz eklatante Unterschiede sind, was die Rückmeldungen anbelangt, dann können innerhalb der Arbeitsgruppe die Leute entscheiden, wer dann jetzt eben den Vorsitz übernimmt. Ich denke, dass wäre ein ganz pragmatischer und demokratischer Ansatz und wie auch die Kollegin schon gesagt hat, man könnte dann selbst entscheiden, wer dann politisch opportun oder weniger opportun ist, aber das bleibt dann innerhalb der Arbeitsgruppe und das denke ich, schafft dann auch den Zusammenhalt. Aber dann kommen wir vorwärts und verlieren nicht die acht Wochen Zeit, wie jetzt schon mehrmals angesprochen worden ist, also dann kommen wir vorwärts und können nach der Sommerpause dann zumindest auch mit der inhaltlichen Arbeit starten, sodass wir uns nicht nach wie vor an formalistischen Inhalten hier aufhalten und zerfleddern. Danke.“

Herr Wenzel:

„Also ich habe, außer dem Vorschlag aus den Vieren zwei zu machen, noch den Vorschlag eventuell eine fünfte zu machen, aber ansonsten keine grundsätzliche Kritik an den Vieren. Und insofern könnte ich mir sehr wohl vorstellen, dass wir dem Vorsitzenden den Auftrag mit auf den Weg geben, mal genauer zu beschreiben, was diese Arbeitsgruppen leisten müssten, wir könnten in der Zwischenzeit klären, wer in welcher Arbeitsgruppe vor hat teilzunehmen, und die Frage des Vorsitzes könnten wir beim nächsten Mal klären, um dem nicht vorzugreifen, was Herr Kleemann angemahnt hatte. Aber dann kann der oder die Vorsitzende anfangen zu arbeiten und wir könnten beim nächsten Mal genauer einsteigen. Jetzt einfach zu sagen, das machen wir in acht Wochen, ja, das dürfen wir nicht so oft machen.“

Herr Thomauske:

„Ja, vielleicht in eine ähnliche Richtung: Ich würde das in der Tat bei der Verhandlungsleitung belassen. Ich würde vielleicht die Begrifflichkeiten anders wählen, um Befindlichkeiten abzubauen, und das eine 'Task Force' nennen. Und dann führen sie vier Task Forces ein, die die Zwischenzeit nutzen und dann fühlt sich vielleicht niemand auf den Schlipps getreten, dass sie da etwas überregelt worden sind, aber wir müssen in der Sache weiterkommen. Und deswegen glaube ich, wir brauchen einen Rahmenterminplan und wenn wir sehen, wir haben nach der Sommerpause, wir haben schon die ersten vier Monate hinter uns, die letzten drei Monate brauchen wir für's Schreiben, dann haben wir noch zwölf Monate zum Arbeiten. Uns rennt die Zeit weg.“

Herr Müller:

„Also, ich bleib dabei, wir machen einen Vorschlag für Arbeitsgruppen in dem Sinne, und fragen ab, wer da rein will und dann kann man ja mit denen schon mal einen Diskurs beginnen oder eine Abfrage beginnen, wie man das strukturiert. Damit wenigstens das – wenn man das noch nicht mit der Leitung macht – also, ich bleibe beispielsweise dabei, dass ich Herrn Bischof Meister ideal fände für die Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung. Aber, wenn das jetzt so nicht geht, okay. Dann machen wir das andere Verfahren, was Herr Wenzel vorgeschlagen hat. Und gehen wir in diese Richtung, dann können wir uns auch anschließend verständigen, wer Vorsitzender wird. Auch da würde ich jetzt nicht so rigide Festlegungen machen, das machen wir dann in Ruhe nach der Sommerpause, ne? Geht ja nicht anders.“

Herr Milbradt :

[ohne Mikrofon] Ich habe bisher nichts gehört, dass was gegen Herrn Meister spricht.“

Herr Müller:

„Ich bin ja dafür, aber ich habe ja Widerstand gekriegt.“

[Zwischenruf von Milbradt ohne Mikrofon]

Herr Müller:

„Ja, aber ich weiß nicht, ob man so etwas jetzt mit einer Kampf Abstimmung durchsetzen soll.“

Herr Kleemann:

„Also mein Widerstand ging ja nur um das Verfahren. Ich habe gesagt, wenn wir heute schon was festlegen können, warum nicht!“

Herr Müller:

„Gut, dann frage ich jetzt nochmal ganz offiziell: Sollen wir zwei Arbeitsgruppen einrichten über den Sommer, damit die mit ihrer Arbeit beginnen? Wobei aus meiner Sicht unbestritten ist, dass die eine über Formen der Bürgerbeteiligung ist, der Transparenz und Ähnliches, sich da Gedanken zu machen, wobei wir vorschlagen, dass da der Bischof Meister reingeht, und ich halte auch Herrn Gaßner für einen idealen Mann, der da rein sollte. Das sage ich jetzt hier nur so, um Vorschläge zu machen. Aber wenn dies Einverständnis ist, dann würde ich, soll die Geschäftsstelle und die beiden Vorsitzenden zusammen, mit denen die dann in diese Kommission wollen, eine Struktur für den Arbeitsbeginn direkt nach der Sommerpause entwickeln, damit wir in diesen sechs Wochen etwas machen können. Natürlich muss das dann alles hier noch entschieden werden, aber man hat eine Vorarbeit geleistet. Und die Frage ist, ob wir das auch mit der zweiten Kommission schon machen sollten. Da war die Debatte ob man das mit Asse macht oder ob man Asse da mit reinführt. Oder ob man einmal fragt nach den technisch-wissenschaftlichen oder sozial-kulturellen Voraussetzungen oder den Kriterien für eine Endlagerfindung. Ist die Frage. Ja, bitte.“

Herr Kleemann:

„Also ich kann mich mit diesem Vorschlag anfreunden, heute zu beschließen, dass also eine Arbeitsgruppe zur Bürgerbeteiligung gebildet wird unter dem Vorsitz von Herrn Meister. Und ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass in dieser Arbeitsgruppe auch dieser Aspekt 'Erfahrungen aus der Asse' mit abgehandelt wird und auch GORleben. Also letztlich ist das doch der entscheidende Punkt: Wie ist man also mit Öffentlichkeit umgegangen bei diesen beiden Negativbeispielen. Also insofern aus diesen beiden Erfahrungen heraus kann man ja sehr gute Schlüsse ziehen, was man besser machen kann. Deshalb würde ich es sehr begrüßen, wenn wir jetzt heute dazu schon mal eine Entscheidung treffen würden.“

Herr Müller:

„Gut. Ich stimme Ihnen zu mit der Asse. Ich sag nur, Asse ist natürlich darüber hinausgehend noch ein Punkt. Es geht nicht nur um die Frage des Umgangs mit den Bürgern, sondern auch über manche Fehleinschätzungen, die da gelaufen sind. Gut. Jetzt wollte ich dann vorschlagen... wer folgt jetzt dem Vorschlag, dass

wir sagen, wir machen eine Arbeitsgruppe, bitten Herrn Bischof Meister den Vorsitz zu übernehmen, ein Doodle- Verfahren zu machen, wer hier sich meldet für die Mitarbeit in dem Bereich, damit sie die Sommerpause nutzen können zur Strukturierung und Vorbereitung, dass wir direkt nach der Sommerpause nach Beschlussfassung hier starten können.“

Herr Kanitz:

„Herr Vorsitzender, noch mal ganz kurz. Ich finde es grundsätzlich richtig, die Zeit zu nutzen und ich finde es auch richtig, wenn wir uns jetzt schon auf eine Arbeitsgruppe verständigen. Die Frage ist natürlich jetzt für alle Beteiligten: Um wie viele handelt es sich am Ende? Das müssten wir jetzt schon wissen, damit wir dann, wenn wir jetzt davon ausgehen, dass es nur die eine Arbeitsgruppe erstmal gibt, dann melden sich im Zweifel alle und sagen, na klar wollen wir daran teilnehmen. Weil wir nicht wissen, welche sonst noch kommen, und da... " "

Herr Müller:

„Wir gehen von vier aus.“

Herr Kanitz:

„Es gibt also vier Arbeitsgruppen und jeder hat die Möglichkeit an allen teilzunehmen oder tagen die parallel oder wie wollen wir das machen.“

Herr Müller:

„Also ich persönlich würde sagen, man sollte sich nach Möglichkeit auf eine Arbeitsgruppe konzentrieren, aber wir machen das nicht zu einem ausschließenden Kriterium. Es kann sein, dass der ein oder andere, ich würde dann sagen aber bitte nicht mehr als zwei, macht. Ne? Okay? Ja.“

Herr Jäger:

„Herr Müller, können wir dann die Zwischenzeit nutzen, die Strukturierung nach vorne zu treiben? Also, dass wir von der Geschäftsstelle einen genauen Vorschlag kriegen bis zum Dezember und beyond, das kommt dann auch noch dazu und ich würde einen Vorschlag noch ergänzen wollen: Es wäre schön, wenn wir einen Vorschlag hätten, wie wir mit der ENTRIA uns synchronisieren, denn es geht ja über die Rückholbarkeit hinaus, was da an Themenspektrum ist. Und wenn wir dann einen Vorschlag hätten, wie können wir die beiden Stränge zusammenbinden, sodass wir mit unserem Zeithorizont zurechtkommen.“

Herr Müller:

„Ja, ich will da auch, das ist auch meine Position, es ist richtig, dass man das vielleicht nicht auf die gleiche Ebene bringen sollte, da stimme ich Ihnen zu, aber das Verfahren selbst ist so interessant, dass es nicht nur einen Aspekt hat. Gut, dann würde ich das, wenn das so akzeptiert ist, in dem Sinne sehen und muss allerdings natürlich auch Fragen, Herr Meister, sie sind einverstanden?“

[Herr Meister ist einverstanden]

Dann ist gut! Ja, die Frage muss man ja wenigstens mal stellen. So, dann machen wir einen Rundbrief, das organisiert das Büro, wegen der Mitarbeit et cetera und wir überlegen uns bei dem Arbeitsprogramm tendenziell schon mal, in welcher Richtung wir die Arbeitsgruppen sehen, damit man eine Übersicht hat, welche vier wir meinen.

[Zwischenruf unverständlich]

Ja natürlich, komme ich ja auch dazu, ich wollte das nur zur Einleitung sagen, weil das ja im Zusammenhang steht, und deshalb frage ich jetzt, wer ist mit diesem Vorschlag einverstanden, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Enthaltungen? Alles klar, Herzlichen Glückwunsch. Gut, dann sind wir glaube ich mit dem Punkt vier durch. Fünf haben wir angefangen, das müssen wir mit im Arbeitsprogramm weiter thematisieren, das mit dem Leitbild unter der doppelten Perspektive, sowohl der Orientierung als auch der Zielsetzung.“

6. Sitzungstermine bis Sommer 2015

Herr Müller:

„Kommen wir zu dem Tagesordnungspunkt sechs: Termine. Wir haben nach Intervention verschiedener Mitglieder aus der Kommission den Vorschlag nochmal verändert. Ich gehe jetzt davon aus, dass das die Grundlage ist. Herr Sommer.“

Herr Sommer:

„Das kann gerne die Grundlage sein, aber ich gebe eines zu bedenken: Ich bin vierfacher Familienvater und dank bundespolitischer Entscheidungen und Bürger Baden-Württembergs am ersten September noch im Urlaub und das sollten wir wissen. Wir werden erst ab dem achten September Termine außerhalb der Urlaubszeit haben. Da wir aber ohnehin über das Reisen nochmal nachdenken wollten, wäre mein Vorschlag, am achten September die Sitzung zu machen, um noch nicht in die Reisetätigkeit einzusteigen.“

Herr Müller:

„Können denn alle anderen am ersten, nur damit man die Frage mal stellt? Wer kann nicht? [Zwischenruf: Bayern hat Ferien) Ja, also ich sage trotz allem, ich finde, es wäre ein wichtiges Zeichen, wenn die Kommission möglichst schnell mal an einem der Orte, wo es Auseinandersetzungen gibt und wo in besonderer Weise die Problematik auch real ist, auftauchen und mit den Leuten vor Ort reden und Erfahrungen sammeln. Wir haben hier ja zwei Vorschläge gemacht, einmal am achten September und einmal am 19. Januar. Herr Sailer.“

Herr Sailer:

„Ja, ich glaube, wir sollten für uns nochmal sortieren, warum wir mit den Standorten, was wir von den Standorten wollen. Es haben ja Mehrere heute gesagt, es nützt ja nicht, jetzt dort einen Politikerbesuch zu machen. Das ist Aufgabe der Politiker. Was wir von der Asse wissen wollen und müssen sind die Fragen, also Informationsbearbeitung, Beteiligung und ähnliche Sachen, aber wir müssen auch wissen, was für Fehler da passiert sind und dazu müssen wir uns aber erstmal sortieren, dass wir die richtigen Fragen haben. Frage ist auch, ob das einen Sinn macht, das in der Asse durchzudiskutieren oder ob das eher einen Sinn macht, manche sind ja auch hier da [zeigt Richtung Zuschauerbereich], dass wir die mal offiziell einladen, auch von den LandrätInnen und ähnliche und hier ausführlich drüber reden. Also, wir müssen ja überlegen, was wollen wir von der Asse. Bei Gorleben habe ich wirklich einen Schreck gekriegt. Jetzt nicht, weil man mit den Leuten nicht reden sollte, der Kreistag hat es ja uns auch angeboten.“

Ich nehme auch an, dass die Bürgerinitiativen Gesprächsangebote haben. Aber jetzt sagen wir, wir fangen einen neuen Prozess an, wir diskutieren, wir wollen Fehler vermeiden, und was machen wir als Zweites? Wir fahren an den Standort, der möglicherweise oder aus der Sicht von vielen Leuten hoffentlich nicht mehr dabei ist und fahren auch die nächsten drei Jahre nur an diesen Standort.

Also in Deutschland ...Wir produzieren da möglicherweise ein Gefühl, dass es letztendlich doch nur um Gorleben geht. Auch da bei Gorleben noch eher, als bei der Asse. Bei der Asse kann man ja die Fehler im Bergwerk ganz gut beachten. Bei Gorleben lernen wir am Standort nichts, wir lernen viel, wenn wir mit den Leuten diskutieren dort. Aber einfahren noch in den Schacht und sich das angucken, das bringt überhaupt nichts für das was wir hier machen wollen.“

Herr Müller:

„Vielleicht habe ich das hier falsch dargestellt. Wer das Bergwerk Gorleben besichtigen will, soll es machen, aber wir wollen natürlich da vor Ort, ich weiß nicht wo, im Rathaus oder wie auch immer mit den Leuten reden. Nur, damit das klar ist. Jetzt will ich einen Vorschlag machen in Richtung Jörg Sommer, dass wir den ersten September streichen als Termin hier und fangen dann am achten September an und unser Vorschlag ist, dass wir dann am dritten November Asse nehmen. Dann kann man sich auch darauf vorbereiten nochmal in der Sitzung.“

Zwischenruf:

„Da sind noch so viele Ferientermine.

[Weitere Einwürfe unverständlich]

Herr Müller:

„Weil da noch eine Menge Ferien sind. Ich kann doch auch nichts dafür, wenn jetzt erst der Punkt kommt.“

Herr Gaßner:

„Warum kommt jetzt einfach der Vorschlag, das wir da hin fahren. Ich verstehe es nicht. Wenn wir eine Arbeitsgruppe möglicherweise einsetzen wollen, wenn wir uns auf Stand bringen wollen, dann bringen wir uns doch nicht auf den Stand, wenn wir als erstes mit den Menschen dort unvorbereitet reden. Wir müssen doch eine Vorstellung davon haben, was der Begriff Anhörung auch heißt. Was soll das denn heißen, wie wollen wir da hinfahren.“

Herr Müller:

„Entschuldigung jetzt verstehe ich Sie nicht, ehrlich gesagt. Denn, erstens haben wir es beim letzten Mal hier ein paar Mal diskutiert und zweitens muss ich auch sagen, die Reduktion der Tagung dann hier in Berlin ist nicht unbedingt das beste Zeichen. Also und jetzt zu dem Thema selbst. Ich habe keine Lust und das ist auch nicht mein Thema, da vor Ort meine Meinungen zu positionieren. Sondern ich möchte mit denen reden und erfahren. Das war der Sinn der ganzen Geschichte. Und das ist in der ganzen Vorbereitung in der Kommission so häufig schon an uns heran getragen, dass ich mich jetzt auf einmal wundere, dass es bei den meisten kein Thema mehr ist. Herr Miersch.“

Herr Miersch:

„Also ich würde dringend trotzdem empfehlen jetzt in den ersten drei bis vier Sitzungen einfach erstmal zu sammeln und dann zu gucken parallel auch wie

gehen wir da hin, was fragen wir, was diskutieren wir und ich glaube, wir haben alle hier auf dem Schirm, dass wir hin müssen und das wir da hin wollen. Im Übrigen finde ich parallel dazu auch noch mal wichtig zu fragen – und da wäre mir der Ratschlag von außen auch nochmal wichtig – wie gehen wir da hin, gibt es Formen, die vielleicht jenseits unserer herkömmlichen Arbeitsweise, die viel besser geeignet sind, um die Leute dort abzuholen. Anstatt des üblichen Besuchs: 'Wir fahren ins Bergwerk und dann laden wir uns drei Leute ein.' So haben Sie es nicht gemeint. Aber ich glaube wir brauchen vor dem Hintergrund der heutigen Diskussion einfach die drei, vier Male hier. Dann fahren wir eben gut vorbereitet da hin. Das ist aber besser als wenn wir das jetzt übers Knie brechen.“

Herr Müller:

„Herr Brunsmeier“

Herr Brunsmeier:

„Ich widerspreche dem nur ungern aber ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir sehr früh auch nach außen das Signal geben, dass wir von den vorhandenen Erfahrungen zunächst einmal erfahren wollen, d. h. wir fahren also dort hin, um die Erfahrungen, die dort vorliegen, in unsere Arbeit einbinden zu können. Und deswegen ist es, glaube ich, ganz wichtig, dass wir in früher Phase der Arbeit dieser Kommission, die dortigen Einschätzungen, Erfahrungen und Hinweise aufnehmen können. Und ich denke, dass ist der Sinn und Ziel dieses Besuches. Ich glaube nicht, dass wir da hinfahren sollten, um denen etwas zu sagen. Sondern wir sollten da hin fahren, um diesen Erfahrungsschatz, der dort vorliegt, aufzunehmen. Deswegen würde ich mich sehr dafür aussprechen, möglichst früh die dort vorhandenen Erfahrungen in unsere Arbeit einbindbar machen zu können und deswegen dort auch hingehen, zuhören und deren Hinweise aufnehmen.“

Herr Jäger:

„Ja, vielleicht einen pragmatischen Vorschlag: Wir haben ja in der Tat ... der Vorschlag von Herrn Gaßner war auf Dezember fokussiert, dass wir das abarbeiten, was da eben adressiert worden ist, und da wäre es doch sachlogisch, dann am Anfang des Jahres eine erste Reise zu machen. Und, Herr Brunsmeier, man kann das ja auch dann, wenn wir uns so verständigen, ausreichend früh ankündigen, damit ist dann auch sichtbar, dass es tatsächlich stattfindet, und dann wären wir aber ansonsten in der Tat erstmal in einem Programm, wo wir in die ersten Schritte reinkommen und dann den Input viel besser verarbeiten können.“

Herr Wenzel:

„Ich würde in dem Sinne, was wir eben diskutiert haben, mit dem Vorschlag von Herrn Gaßner, über die vier ersten Sitzungen und dann die 5.1 Zwischenauswertung. Wenn wir das so machen, und wenn wir beispielsweise zu der Evaluierung des Gesetzes die Asse und die Gorleben-Region, vielleicht noch eine dritte Region, die Erfahrung gemacht hat, bitten, uns auch ein, zwei oder drei Vorschläge zu machen für Personen, die wir anhören sollen im Zusammenhang auch mit der Frage, was ist an diesem Gesetz evaluierungsbedürftig. Dann hätten wir schon mal erste Erfahrungen aufgenommen aus Regionen, die Erfahrungen gemacht haben, und können aber dann praktisch Anfang des Jahres überlegen, wo fahren wir als erstes auch mal vor Ort hin, um ein Gespräch zu führen, das wäre vielleicht eine Synthese, wo wir zusammen kommen könnten.“

Herr Meister:

„Aufnehmend die Idee vom Herrn Wenzel und noch ergänzt dadurch, eine Delegation oder einen Teil der Arbeitsgruppe, die sich über die Beteiligung der Gesellschaft Gedanken macht, schon vorab selbst im Herbst Richtung Asse fährt. Das gleichzeitig als qualifizierte Vorbereitung des Besuchs, der dann für die gesamte Kommission ansteht.“

Herr Thomauske:

„Ich würde vorschlagen, wenn wir jetzt gerade eine Arbeitsgruppe dazu eingerichtet haben, dass wir dann der Arbeitsgruppe auch den Auftrag mitgeben, dass sie entwickelt, welche Funktion solch ein Besuch haben kann, welche Fragen dort beantwortet werden sollen ... und nicht jetzt unter dem Aspekt 'Besuchen wir mal Gorleben und dann überlegen wir uns wie es weiter geht...', sondern, das soll auch insgesamt einen gewissen Kontext haben und ein Programm erkennen lassen und eine innere Logik sichtbar machen und deswegen würde ich dafür plädieren, das zunächst mal zurückzustellen. Den Vorschlag von der Arbeitsgruppe, Herr Meister, erstmal abzuwarten und dann darüber zu entscheiden.“

Herr Kudla:

„In dem Terminplan hier ist für den 22. September ausgewiesen ein Sitzungstermin mit Anhörung zur Evaluierung des Gesetzes. Wen hören wir denn da an?“

[Zwischenruf unverständlich]

Herr Kudla:

„Naja, aber das werden wir ja dann mit Sicherheit bei der nächsten Sitzung hier beschließen.“

Herr Müller:

„Vielleicht können wir jetzt nochmal zur Strukturierung sagen, also wir streichen, weil da doch einige in Urlaub sind, den ersten September und fangen am achten September, wo ja auf jeden Fall auch der Bundestag wieder aktiv ist, an. Wir nehmen jetzt erstmal den Besuch der Schachtanlage Asse hier raus, greifen gerne den Vorschlag von Herrn Meister auf, dass die Arbeitsgruppe Besuch oder zumindest engeren Kontakt pflegt. Ebenso den Vorschlag von Herrn Stefan Wenzel, dass wir bei der Evaluierungsanhörung auch Vertreter der drei Bereiche dazu nehmen. Und dann müssen wir aus meiner Sicht, und das sollten wir jetzt nicht festmachen, aber von Seiten des Büros Vorschläge machen, wie wir Anfang nächsten Jahres Besuchstermine für beide vorschlagen. Ich will persönlich auch nochmal sagen, ich habe nicht so ein Verständnis, dass man alles immer vielleicht durchplanen muss, wenn man solche Gespräche führt. Ich finde, dass wir alle irgendetwas nun wollen und auch verständigungsorientierte Grundannahmen haben und ich finde, dass da schon der Diskurs mit den Betroffenen ein Wert an sich ist. Aber darüber kann man dann ja reden. Und auf jeden Fall sollten wir dann von Seiten des Büros zwei Vorschläge machen für Anfang des Jahres. Im Übrigen, ich will mal so sagen, für die Betroffenen im Ort ist es kein gutes Zeichen, wenn solch eine Kommission nicht auch dort mal ist. Tut mir leid. So.“

Herr Gaßner:

„Darf ich noch etwas dazu sagen, weil Sie ein leicht verstimmtes Schlusswort zu sprechen scheinen. Es geht darum, dass die Menschen sowohl bei der Asse als

auch bei Gorleben sich seit vielen, vielen Jahren mit dem Thema beschäftigt. Und die mit einer Reaktionsweise eines so speziellen Gremiums wie dem, dass sagt, wir kommen heute ergebnisoffen und hören mal zu, dass in ihrer politischen Lebensgeschichte schon so häufig gehört haben, dass das schon der Einstieg in den Ausstieg sein könnte. D. h., wir brauchen auch Verarbeitungsformen. Das war doch beispielsweise beim Standortauswahlgesetz in drei Tagen auch die Frage, wie weit kann zugesichert werden, dass das, was genannt wird, auch irgendeine Umsetzung erfährt. Und da dürfen wir doch keine falschen Erwartungen machen. Solange wir selber gar nicht wissen, auf welchen Spuren wir sind. Deshalb bitte kein Dissens, dass wir auf alle Fälle mit diesen Menschen reden müssen. Ich würde sogar noch erweiternd sagen, wir müssen sogar sehen, dass wir neue Regionen für die Diskussion erschließen und nicht immer wie die Kaninchen auf die Schlange achten, was jetzt Gorleben und Asse angeht. Wir müssen auch in andere Regionen hingehen und das ist doch gerade die Aufgabe, die diese Arbeitsgruppe auch lösen sollte und die wir gemeinsam noch diskutieren wollen. Also von da gibt es in dem Fall gar keinen Dissens, außer Ihrer leichten Verstimmung jetzt, dass es aktuell nicht auf der Tagungsordnung steht. Es wird früh genug auf die Tagungsordnung kommen.“

Herr Müller:

„Ja, okay. Nur, Herr Gaßner, es waren schon mehrere vor Ort. Also machen wir dann es jetzt so in dieser Form und dann gucken wir da. Gut, dann kommen wir zum Tagungsordnungspunkt: Verschiedenes. Da will ich nur darauf hinweisen, dass wir eine Vielzahl von Materialien auf dem Tisch haben, unter anderem auch eine Resolution vom Landkreis Lüchow-Dannenberg vom Landrat über Erwartungen.“

[Zwischenrufe ohne Mikrofon zwecks Terminen]

Herr Müller:

„Also, es stehen alle Termine außer dem ersten. Gut, also unter 'Verschiedenes' bitte ich die Materialien zu nehmen und ansonsten, Herzlichen Dank.“